

Aprilsession 2019 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsidentin: Imelda Stadler, Lütisburg.
 Vizepräsident: Daniel Baumgartner, Flawil.
 1. Stimmzähler: Mägi Luterbacher, Steinach;
 2. Stimmzählerin: Seline Heim-Keller, Andwil;
 3. Stimmzähler: René Bühler, Schmerikon.

Fraktionspräsidenten und -Co-Präsidentinnen:
 Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
 Andreas Widmer, Mosnang (CVP-GLP-Fraktion);
 Bettina Surber, St.Gallen, und Laura Bucher,
 St.Margrethen, (Co-Präsidentinnen SP-GRÜ-Fraktion);
 Beat Tinner, Wartau (FDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;
 Lukas Schmucki, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des
 Parlamentsdienstes der Staatskanzlei:
 Leandra Cozzio;
 Gerda Göbel-Keller;
 Beat Müggler;
 Biondina Muslii;
 Matthias Renn;
 Sandra Stefanovic;
 Aline Tobler.

Dienstag,
 23. April 2019
 Nrn. 354 bis 362

Vorsitz: Stadler-Lütisburg.
 Am Nachmittag anwesend: 119 Mitglieder.
 Entschuldigt: Rossi-Sevelen (ab 16.00 Uhr).

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 18.00 Uhr.

Mittwoch,
 24. April 2019
 Nrn. 363 bis 369

Vorsitz: Louis-Nessler.
 Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder.
 Entschuldigt: Brittschi-Diepoldsau, Hartmann-Walenstadt,
 Stauffacher-Gaiserwald, Walser-Sargans.

Am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder.
 Entschuldigt: Brittschi-Diepoldsau, Hartmann-Walenstadt,
 Steiner-Kaltbrunn, Wüst-Oberriet.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 16.40 Uhr.

Nr. 370

Inhaltsverzeichnis

02.19.01 Beginn und Eröffnung der Session

Stadler-Lütisburg, Präsidentin des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Aprilsession 2019, die ich hiermit eröffne.

03.19.02 Mitteilungen

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: In der Februarsession diskutierte der Kantonsrat einen Antrag auf Durchführung einer ausserordentlichen Session zum Klimawandel. In der Folge lud der Kantonsrat das Präsidium ein, Notwendigkeit und gegebenenfalls Inhalte, Zeitpunkt und Modalitäten einer «Klima-Session» abzuklären und dem Kantonsrat in der Aprilsession Antrag zu stellen. Das Präsidium nahm einen Vorschlag des Baudepartementes auf. Dieses schlug vor, den bereits in Auftrag gegebenen Bericht zum Umsetzungsstand des Energiekonzepts mit vertieften Ausführungen zur Energieförderung sowie zu aktuellen Projekten zu ergänzen und dies als Grundlage für eine «Klima-Debatte» im Kantonsrat zu verwenden. Der Bericht bietet dem Kantonsrat die Möglichkeit, über die Behandlung von Vorstössen hinaus strukturiert über das Thema Klima zu beraten und der Regierung Aufträge zu erteilen. Wie bei der letzten «Klima-Session» im Jahr 2007, soll nach Ansicht des Präsidiums die Debatte überdies mit einem geeigneten Fachreferat eröffnet werden. Da der Bericht der Regierung frühestens Ende April vorliegt, hätte regulär frühestens in der Junisession eine vorberatende Kommission bestellt werden können. Die «Klima-Debatte» hätte deshalb erst nach den Sommerferien stattfinden können. Das Präsidium beschloss darum, bereits in dieser Session vorsorglich eine Kommission zu bestellen und die «Klima-Debatte» in die ordentliche Junisession 2019 zu integrieren. Formell handelt es sich deshalb nicht um eine ausserordentliche Session. Aus diesem Grund entfällt auch die Beschlussfassung des Kantonsrates über eine ausserordentliche Session. Wird die vorsorgliche Bestellung der vorberatenden Kommission nicht bestritten, wird das Präsidium die Geschäfte der «Klima-Debatte» ins Geschäftsverzeichnis der Junisession aufnehmen. Darunter auch all jene behandlungsreifen parlamentarischen Vorstösse, die eine gewisse Umweltrelevanz aufweisen. Bei der Terminierung der «Klima-Debatte» steht für das Präsidium der dritte Tag der Junisession im Vordergrund, d.h. der Donnerstag, 13. Juni 2019.

Der Kantonsrat feierte einmal mehr tolle Erfolge auf der sportlichen Bühne. Am diesjährigen Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen gewann St.Gallen die Kantonswertung vor den eigentlichen Bergkantonen Graubünden und Glarus. Auch in zwei von drei Einzelkategorien standen St.Galler zuoberst auf dem Podest: Markus Bonderer bei den Herren 1 und Heinz Wittenwiler bei den Herren 2. Dank diesen Glanzleistungen konnte verkraftet werden, dass zwei St.Galler erhebliche Blessuren davontrugen, was der guten Stimmung aber – so hört man – keinen Abbruch tat.

03.19.05 Nachrufe

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Am 29. März verstarb Fritz Buchschacher in seinem 72. Lebensjahr. Er politisierte 25 Jahre für die Sozialdemokratische Partei im Kantonsrat und vertrat den damaligen Bezirk Untertoggenburg. Fritz Buchschacher stellte sein Leben in den Dienst der Öffentlichkeit. 40 Jahre lang war er in den Behörden der Gemeinde Oberuzwil tätig. 1972 wurde er in den Primarschulrat gewählt, von 1984 bis 2012 stand er als Gemeinderat dem Ressort Soziales vor. Die Anliegen von Seniorinnen und Senioren lagen Fritz Buchschacher am Herzen. So setzte er sich

z.B. für Wohnräume für Personen im Alter ein und präsidierte den Verband für Seniorenfragen St.Gallen-Appenzell. 1975 wurde Fritz Buchschacher in den damaligen Grossen Rat gewählt. Im Amtsjahr 1990/1991 führte Fritz Buchschacher die Geschäfte des Grossen Rates als Präsident engagiert und bedacht. Als Kantonsrat zeigte er ausserordentliches Engagement und wirkte in zahlreichen Kommissionen mit, von denen er mehrere präsidierte. Während seiner politischen Karriere war der Konkursbeamte 35 Jahre in der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei tätig. Sieben Jahre präsidierte er die Kantonspartei, vier Jahre stand er der Fraktion vor.

Am 22. März verstarb der ehemalige Kantonsrat Josef Hungerbühler in seinem 80. Lebensjahr. Er wurde als Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei in den Grossen Rat gewählt und vertrat von 1980 bis 1988 den damaligen Wahlbezirk Untertoggenburg. Während seiner Amtszeit nahm Josef Hungerbühler Einsitz in mehreren Kommissionen. Der vielseitig interessierte Landwirt befasste sich insbesondere mit bildungspolitischen, gesundheitspolitischen und umweltpolitischen Themen. Sein Einsatz für die Schule zeigte sich auch ausserhalb des Grossen Rates. So war Josef Hungerbühler neben seinem Amt als Kantonsrat auch Präsident der Schulkommission Magdenau und Vizepräsident des Schulrates von Degersheim.

Mittwoch, 24. April 2019

03.19.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Am Schluss dieser Session mache ich Sie noch auf den Rücktritt eines geschätzten Ratskollegen aufmerksam. Kantonsrat Joe Walser hat auf Ende der Aprilsession seinen Rücktritt erklärt. Joe gehörte dem Rat ein erstes Mal von 2006 bis 2008 und dann wieder seit dem Jahr 2012 an. Der Reallehrer aus Sargans war Mitglied von 14 vorberatenden Kommissionen; die vorberatende Kommission zum Erwerb und zur Erweiterung der Sporthallen für die Kantonschule Sargans und das BWZ Sarganserland präsidierte er. Joes politische Interessen waren vielseitig, wenig erstaunlich mit einem gewissen Schwergewicht auf bildungspolitischen Themen. Aber auch für die Anliegen seiner Heimatregion setzte er sich mit Nachdruck ein, ebenso wie für umweltpolitischen Fragen und für die St.Galler Pensionskasse, deren Stiftungsrat er präsidiert. In seinem Rücktrittsschreiben weist Joe auf die Sonnen- und die Schattenseiten eines Kantonsratsmandats hin. So schreibt er, dass er die Arbeit im Kantonsrat als sehr interessant, spannend und bereichernd erlebte. Gleichzeitig sei – Zitat – «das partei-ideologische Reviermarkieren und Gejaule keine spirituelle Offenbarung» gewesen. Deshalb gibt uns Joe ganz zu Recht mit auf den Weg: «Macht's gut und geht respektvoll miteinander um.» Lieber Joe, du hast nie mit Lautstärke politisiert, doch deine besonnene Art hatte Gewicht im Rat. Wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit und wir wünschen dir von Herzen alles Gute.

02.19.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 18. März und 4. April 2019

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.19.02	XVI. Nachtrag zum Steuergesetz	FD	15	FDP
22.19.03	XVII. Nachtrag zum Steuergesetz			
22.19.06	VIII. Nachtrag zum Einführungsge- setz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	GD	15	FDP
40.19.●●	Energiekonzept Kanton St.Gallen – Bericht zum Umsetzungsstand 2017 ¹	BD	15	CVP-GLP

¹ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Die Ratspräsidentin traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

- | | |
|----------|--|
| 22.18.09 | Gesetz über den Feuerschutz

Widmer-Wil anstelle von Toldo-Sevelen |
| 24.19.01 | Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule |
| 24.19.02 | Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» |
| 22.19.04 | IX. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege |
| 22.19.05 | XIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Gull-Flums anstelle von Gartmann-Mels
Güntzel-St.Gallen anstelle von Rossi-Sevelen
Shitsetsang-Wil anstelle von Ammann-Waldkirch |
| 35.18.06 | Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)

Rüegg-Eschenbach anstelle von Wasserfallen-Rorschacherberg |

**01.19.03 Gültigkeit der Wahl von fünf Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat
(Luzia Krempl-Gnädinger, Marco Fäh, Caroline Bartholet-Schwarzmann, Katrin Schulthess, Thomas Eugster)**

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 12. März 2019

Maurer-Altstätten, Präsident der Rechtspflegekommission: Rücktritte während der Amtsdauer kommen in unserem Rat laufend und immer wieder vor. Dass heute nun gerade fünf Vakanzen zu ersetzen sind, ist etwas aussergewöhnlich, aber diese Teilerneuerung passt schliesslich auch zum ausgebrochenen Frühling.

Zum Rechtlichen: Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt. Vorbehalten lag das Verfahren zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das Nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 8. März 2016 auf S. 711 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 28. Februar 2016.

Am 15. Januar 2019 erklärte Monika Lehmann-Wirth aus Rorschacherberg ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat. Sie wurde als Vertreterin der CVP des Wahlkreises Rorschach Liste 9 in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Luzia Krempl-Gnädinger, nahm mit Schreiben vom 8. Februar 2019 die Wahl an.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2019 erklärte Silvia Kündig-Schlumpf ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende der Februarsession. Sie war Vertreterin der Liste 6 UGS und Grüne Linth des Wahlkreises See-Gaster. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Valentin Faust-Jona, auf das Mandat verzichtete, erklärte sich Marco Fäh-Kaltbrunn mit Schreiben vom 16. Februar 2019 bereit, die Wahl anzunehmen.

Am 9. Februar 2019 erklärte Franz Mächler-Wil auf Ende der Februarsession seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Franz Mächler war als Vertreter der Liste 1 FDP die Liberalen des Wahlkreises Wil in den Kantonsrat gewählt worden. Das erste Ersatzmitglied auf jener Liste, Erich Baumann-Flawil, ist bereits für den heutigen Regierungsrat Mächler nachgerückt. Als zweites Ersatzmitglied erklärte sich Caroline Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil am 15. Februar 2019 gewillt, die Wahl anzunehmen.

Am 13. Februar 2019 erklärte Daniel Gut-Buchs seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat, ebenfalls auf Ende der Februarsession. Er wurde als Vertreter der Liste 5 SP Gewerkschaft und Grüne des Wahlkreises Werdenberg in den Rat gewählt. Das erste Ersatzmitglied Josef Gähwiler-Buchs ist bereits für Ludwig Altenburger-Buchs nachgerückt. Das zweite Ersatzmitglied, Claudia Billet-Toldo-Sevelen, verzichtete auf das Mandat. Katrin Schulthess-Grabs erklärte sich dann als drittes Ersatzmitglied bereit, die Wahl anzunehmen.

Infolge seiner Wahl in den Nationalrat, erklärte schliesslich Mike Egger-Berneck am 18. Februar 2019 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. März dieses Jahres. Mike Egger war Vertreter der Liste 5 SVP-Rheintal. Das erste Ersatzmitglied, Herbert Huser-Eichberg, verzichtete auf die Wahl. Das zweite Ersatzmitglied hingegen, Thomas Eugster-Altstätten, nahm mit Schreiben vom 1. März 2019 die Wahl an.

Erlauben Sie mir ausnahmsweise ein persönliches Wort: Lieber Thomas, als dein Nachbar und Schulrats-Kollege gratuliere ich dir hier vom entgegengesetzten Ende des Rates sehr zu deiner Wahl. Schön, dass es doch noch geklappt hat. Ich freue mich für dich und wünsche dir ein freudvolles politisches Arbeiten und viel Erfolg in diesem Kantonsrat.

Mit der Botschaft vom 12. März 2019 beantragt die Regierung, die Gültigkeit der Wahl der genannten Personen zu Mitgliedern des Kantonsrates festzustellen. Als Präsident der Rechtspflegekommission habe ich geprüft, ob die Wahl der erwähnten Personen rechtmässig erfolgt ist. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich die Gültigkeit der Wahl festzustellen von:

- Luzia Krempl-Gnädinger, Pflegefachfrau, Mattenweg 4, Goldach;
- Marco Fäh, Leiter Steueramt, Bornet 1199, Kaltbrunn;
- Caroline Bartholet-Schwarzmann, Drogistin, Rehweidstrasse 9, Oberuzwil;
- Katrin Schulthess, Case Managerin, Fabrikstrasse 28, Grabs;
- Thomas Eugster, Automatiker, Langackerweg 12, Altstätten.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat fest:

- Luzia Krempl-Gnädinger, Goldach;
- Marco Fäh, Kaltbrunn;
- Caroline Bartholet-Schwarzmann, Oberuzwil;
- Katrin Schulthess, Grabs;
- Thomas Eugster.

Den Pflichteid als Mitglieder des Kantonsrates leisten:

- Krempl-Gnädinger-Goldach;
- Fäh-Kaltbrunn;
- Bartholet-Schwarzmann-Oberuzwil;
- Schulthess-Grabs;
- Eugster-Altstätten.

13.19.01 Wahl der Regierungspräsidentin der Amtsdauer 2019/2020

Unterlagen: Antrag der SP-GRÜ-Fraktion vom 23. April 2019

Der Kantonsrat wählt zur Regierungspräsidentin der Amtsdauer 2019/2020:
Heidi Hanselmann, Walenstadt.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 118
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 117
 - davon ungültig: 5
 - davon leer: 13
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 99
- absolutes Mehr: 50

Gewählt ist mit 75 Stimmen: Heidi Hanselmann, Walenstadt.

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Fredy Fässler: 13;
- Vereinzelte: 11.

22.18.13 Nachtrag zum Datenschutzgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung vom 19. Februar 2019
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. April 2019

Tinner-Wartau, Präsident der vorberatenden Kommission: Als Kommissionspräsident möchte ich Sie darauf hinweisen, dass bei Ihnen auf dem Tisch aufgrund eines Zirkularbeschlusses der vorberatenden Kommission ein gelbes Blatt liegt, nach dem Art. 35a Abs. 1 Satz 2 gestrichen und neu in Art. 30 Abs. 1^{bis} Bst. a integriert werden soll.

Diese Änderung nahm auch die Redaktionskommission auf und das hat die vorberatende Kommission bewogen, den bereits erwähnten Zirkularbeschluss zu fassen, da mit der Streichung von Art. 35a Abs. 1 Satz 2 mit der Integration in Art. 30 Abs. 1^{bis} Bst. a nach unserer Beurteilung eine materielle Anpassung vorgenommen wird. Zuhanden der Materialien möchte ich deshalb folgendes festhalten:

Da sich die Aufsicht der Fachstelle demnach nicht auf den Kantonsrat, die Regierung, die Gemeindeparlamente sowie Gerichte, soweit diese richterlich handeln, bezieht, kann die Fachstelle gegenüber diesen öffentlichen Organen auch keine Empfehlung nach Art. 33 Datenschutzgesetz (sGS 142.1; abgekürzt DSG), keine Massnahmen nach Art. 34 DSG und keine Verfügungen nach Art. 35a DSG erlassen. Nachdem Güntzel-St.Gallen sich im Rahmen der ersten Lesung bezüglich der Drittänderung von Art. 41 Abs. 1 Bst. j des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) geäussert hat, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass in der Fassung der ersten Lesung nun der Hinweis «kantonal» weggelassen worden ist. D.h. die Datenschutzfachstellen können sowohl auf der kommunalen wie der kantonalen Ebene Verfügungen erlassen. Dies als weitere Präzisierung, ansonsten gab es keine weiteren Änderungen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Datenschutzgesetz in zweiter Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.18.05 Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 4. Dezember 2018

Thalmann-Kirchberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Am 5. März 2019 traf sich die vollständige Kommission zur Beratung des Kantonsratsbeschlusses über die Gesamterneuerung des gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen am Standort Demutstrasse. Seitens Baudepartement (BD) waren Regierungsrat Mächler und der Kantonsbaumeister Werner Binotto anwesend. Sie erläuterten den Kommissionsmitgliedern die Vorlage.

Die Renovation des bestehenden Gebäudes ist aus drei Hauptgründen erforderlich:

1. Mangelnde Sicherheit. Der Brandschutz, die Unfallverhütung, insbesondere die Absturzsicherheit, sowie die Erdbebensicherheit entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben für öffentliche Bauten.
2. Hoher Energiebedarf. Die Gebäudehülle ist nach mehr als 40 Betriebsjahren in jeder Hinsicht sanierungsbedürftig.
3. Veraltete Haustechnik. Die Heizung muss ersetzt werden und die Lüftungs- und Sanitäreanlagen sind in die Jahre gekommen. Letzteres konnten die Kommissionsmitglieder in den WC-Anlagen persönlich feststellen. Der Wasserdruck an den Lavabos ist sehr bescheiden. Dies, weil die Leitungen offenbar verkalkt sind.

Das GBS, wie das gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum kurz genannt wird, soll nach dem neuen Immobilienmanagement geplant und gebaut werden. Dies hat bekanntlich zur Folge, dass der Kommission keine konkreten Baupläne vorgelegt werden konnten. Es wurden die baulichen Ziele und eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 präsentiert. Die baulichen Ziele sind: Werterhaltung, Energieeffizienz, Nutzungssicherheit und Gebäudesicherheit. Wenn diese Ziele alle umgesetzt sind, können die einleitend erwähnten Mängel behoben werden.

Von Kantonsbaumeister Werner Binotto wurde der Kommission aufgezeigt, warum die gewählte Lösungsstrategie mit einem Erweiterungsbau in vielen Bereichen die bessere Lösung ist, als während der Bauphase mit Provisorien zu arbeiten. Der Schulbetrieb muss während der ganzen Bauphase von rund sechs Jahren aufrechterhalten werden. Würde dies ohne den vorgesehenen Erweiterungsbau realisiert, müssten während der Bauphase grosse Provisorien erstellt werden. Dafür würden Kosten in geschätzter Höhe von rund 20 Mio. Franken anfallen. In der ersten Bauphase soll der Neubau erstellt werden. Anschliessend zieht der Schulbetrieb in den Neubau um und der bestehende Bau kann in zwei Phasen renoviert werden. Das Bildungsdepartement (BLD) war an der Kommissionssitzung vertreten mit Regierungspräsident Kölliker als Vorsteher des Departementes, Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung sowie Christian Brunner, Leiter Abteilung Schulische Bildung. Regierungspräsident Kölliker erläuterte der Kommission die Argumente seitens BLD für eine Renovation und einen Erneuerungsbau des GBS am jetzigen Standort. Dabei wurden folgende Punkte hervorgehoben:

-
- Das GBS ist die grösste Berufsschule in Kanton und hat mit 4'300 Lernenden eine Zentrumsfunktion in der Ostschweiz.
 - Das GBS ist dabei auch das Kompetenzzentrum für die gestalterischen Berufe.
 - Das GBS ist ebenso der Schulort für viele Kleinstberufe.
 - Ein weiterer wichtiger Teil der Schule sind die Brückenangebote. Diese werden von rund 500 Schülerinnen und Schüler besucht.
 - Aktuell betreibt das GBS sieben Schulstandorte. Nach Abschluss der Bauphase 3 werden die Standorte Grütlistrasse und Zürcherstrasse aufgehoben und in die GBS an der Demutstrasse integriert.
 - Somit wird mit dem Erweiterungsbau die zur Verfügung stehende Schulraumfläche nur unwesentlich vergrössert.

Der vorberatenden Kommission wurde von den Vertretern beider Departemente aufgezeigt, dass mit diesem Neubau in Zukunft höchst flexible Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Somit ist das GBS für die neuen Herausforderungen gerüstet. Die Frage der Räumlichkeiten für den obligatorischen Schulsport muss noch definitiv gelöst werden. In diesem Bereich hat das Bildungsdepartement eine Pendenz.

Länger wurde diskutiert, ob die Berechnungen der Kosten für den Erweiterungsbau, gegenüber einem Provisorium, zusammen mit der Auflösung der Mietverhältnisse tatsächlich günstiger sind. Das BD und BLD konnten aufzeigen, dass es das Bestreben vom Kanton sein muss, solch lange Mietlösungen in Eigentum umzuwandeln.

Weiter ist die Zusammenführung von Schulraum aus zwei dezentralen Schulstandorten in der Stadt St.Gallen zentral an die Demutstrasse ein Gewinn für die Schule in mehreren Bereichen. Die Frage, ob die gestalterischen Berufe an der Demutstrasse am richtigen Ort in St.Gallen einquartiert sind, wurde in der Kommission ebenfalls mehrfach aufgeworfen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über Räumlichkeiten für die gestalterischen Berufe kommt immer wieder das Zeughaus als Standort ins Spiel. Diese Räumlichkeiten sind aktuell vom Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) belegt. Ob überhaupt und wann diese frei werden sollten, steht zurzeit in den Sternen. Aus diesem Grund ist diese Standortdiskussion kein Thema.

Die Mitglieder der vorberatenden Kommission wurden unter der Leitung der beiden Projektentwickler, Judith Brändle und Thomas Bürkle sowie dem Rektor GBS, Lukas Reichle, durch das bestehende Gebäude geführt. Dabei wurden der sanierungsbedürftige Zustand des Hauses und die Schwachstellen im aktuellen Ablauf aufgezeigt.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 14:0 bei 1 Abwesenheit dem Kredit in der Höhe von 111 Mio. Franken zuzustimmen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 55,7 Mio. Franken für die Sanierung des bestehenden Gebäudes;
- 33,6 Mio. Franken für den Erweiterungsbau;
- Ganz ohne Provisorien kann der Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden. Dafür sind Kosten von rund 3 Mio. Franken vorgesehen.

Sollte dieser Kredit vom Kantonsrat verabschiedet werden und im November dieses Jahres das Volksmehr erreichen, wird in den Jahren 2020 und 2021 das Wettbewerbsverfahren durchgeführt. In den folgenden zwei Jahren soll das Detailprojekt erstellt und die Baubewilligung eingeholt werden. Von 2024 bis 2030 soll gebaut werden. In diesen verschiedenen Phasen und der Dauer von rund zehn Jahren können einige

Überraschungen folgen. Aus diesem Grund wurde eine Reserve von gut 10 Prozent eingebaut. Dies entspricht einer Summe von 12 Mio. Franken. Mit den vorhin erwähnten Beträgen und der Mehrwertsteuer von rund 8 Mio. Franken ist der Kredit von 111 Mio. Franken ausgefüllt.

Zum Schluss bedanke ich mich als Kommissionspräsident bei den Parlamentsdiensten, Aline Tobler und Biondina Muslii, für die tatkräftige Unterstützung in der Vorbereitung und am Kommissionstag.

Im Namen der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von 111 Mio. Franken für das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum an der Demutstrasse zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission zum soeben ausgeführten Geschäft hat an der Kommissionssitzung beschlossen, heute ein Postulat mit dem Titel «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe 2» einzureichen. Genau vor zehn Jahren hat der Kantonsrat ebenfalls ein Postulat mit dem gleichen Titel gutgeheissen. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission sind der Meinung, dass die Regierung nach zehn Jahren wieder in einer Gesamtübersicht aufzeigen soll, wie die demografischen Trends zu den Schülerzahlen bei Berufsfachschule, Mittelschule sowie die Entwicklung der Berufsgattungen aussehen werden. Ebenso sollen die Entwicklungen bei den Schulstandorten, die Nutzung von Synergien in der Infrastruktur und die Chancen aus der Bildung von Kompetenzzentren aufgezeigt werden. Die Auswirkungen der IT-Bildungsoffensive sollen ebenfalls in diesem Bericht einfließen. Die Kommission ist sich bewusst, dass für die Beantwortung dieses Postulates ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren in Anspruch genommen wird. In der Junisession, wenn es um die Überweisung dieses Kommissionspostulates geht, werde ich mich als Kommissionspräsident nochmals zu Wort melden.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Bürki-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Benutzerzahlen zeigen deutlich auf: Die GBS stösst immer wieder an Kapazitätsgrenzen. Aus diesem Grunde wurden bereits 1988 die Abteilung für Dienstleistungsberufe, 1998 die Berufsmittelschule und 2002 ein Teil der Schule für Gestaltung ausgelagert. Vor dem Hintergrund, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren nochmals deutlich steigen werden, in der Primarschule spricht man von rund 20 Prozent, sind Investitionen in den Hauptcampus sinnvolle Investitionen in die Zukunft. Nur so können wir den Erfolg des dualen Bildungswegs weiter garantieren und gleichzeitig den Standort Demutstrasse wieder stärken. Es darf nicht sein, dass sich eine Schule aus Platzgründen immer weiter verzettelt und sich mittlerweile auf elf Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt.

Eine Erweiterung wurde schon in den Plänen von 1968 vorgesehen und deshalb ist eine Verdichtung nach innen einer weiteren Auslagerung eindeutig vorzuziehen. Die durchgeführten Pinselrenovationen in den letzten 45 Jahren täuschen leicht darüber hinweg, dass die Haustechnik komplett veraltet ist und die Räumlichkeiten ganz einfach nicht mehr zeitgemäss sind. Im Sommer ist es wegen der schlechten Isolation in den Zimmern viel zu heiss und im Winter muss teilweise mit Elektroöfen nachgeheizt werden, weil es sonst mit 16 Grad ganz einfach zu kalt ist. Die Toilettenanlagen

sind dringend sanierungsbedürftig und sollten teilweise behindertengerecht angepasst werden. Auch im Bereich des Feuerschutzes müssen umfassende Änderungen vorgenommen werden. So sind z.B. die Schulzimmer nur durch leicht brennbare Sperrholzschränke vom Treppenhaus getrennt, das mit seiner offenen Bauweise ebenfalls keinen wirkungsvollen Feuerschutz bietet. Daneben müssen aber auch räumliche Anpassungen vorgenommen werden, die einen modernen und zeitgemässen Unterricht überhaupt ermöglichen oder, wie im Bereich Küche und Mensa, einen optimalen Betriebsablauf überhaupt gewährleisten. Investitionen in den Werterhalt der Nutzungssicherheit, der Energieeffizienz und der Erdbebensicherheit sind dringend notwendig und wurden schon viel zu lange aufgestaut.

Dank der Erweiterung gegen Osten ist es möglich, den Schulbetrieb ohne Unterbruch mit einem Minimum an Provisorien anzubieten. Bei der Planung besteht jetzt schon die Grundabsicht, auf eine mechanische Lüftung zu verzichten, eine gute Dämmung der Aussenhülle anzustreben und die Wärmeerzeugung mit einer Holzsplitzelheizung zu realisieren.

Auch die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist ganz in unserem Sinn. Was die Kosten betrifft, sind im Bericht bereits zahlreiche Kennziffern aufgeführt. Immer wieder bemängelt wurde in der Vergangenheit der hohe Aufwand für die Planungsarbeit. Beim vorliegenden Projekt sind dafür 12,9 Prozent eingeplant und liegen damit tiefer als auch schon. Das neue Immobilienmanagement gibt uns auch die Möglichkeit, vor Planungsbeginn neue Ideen einzubringen. So fragen wir uns, ob die Räumlichkeiten bis zu ihrer Fertigstellung im Jahr 2030 nicht schon fast wieder zu knapp sein werden. Auch die Nutzung der Sporthallen ist nicht wirklich geklärt und bedarf weiterer Optimierungen. Nicht wirklich zielführend finden wird die Diskussionen um eine strategische Schulraumplanung. Wir hätten dafür von der Regierung lieber eine Auslegeordnung, wie sich in Zukunft die räumlichen Voraussetzungen in der Stadt verändern. Dazu gehören z.B. die Hauptpost und das ehemalige Zeughaus, das sich ebenfalls als Atelier sehr gut eignen würde. Trotz erheblicher Kosten für Unterhalt und der geplanten Erweiterung erachtet die SP-GRÜ-Fraktion die 111 Mio. Franken als dringend ausgewiesen und unterstützt das Bauvorhaben.

Wüst-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Schweiz, und auf uns bezogen der Kanton St.Gallen, darf zu Recht stolz auf das duale Bildungssystem sein, in dem nicht nur die Hochschulstufe sondern auch die Berufsbildung, zusammen mit der höheren Berufsbildung, wichtige Elemente darstellen. Mit diesem Bildungssystem bieten wir Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die den unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Vorlieben unserer Jugend in hohem Masse Rechnung tragen.

Mit dem XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung und der Volksabstimmung vom 25. November 2018 zeigte das Stimmvolk mit fast 82 Prozent klar auf, dass es hinter der klaren Führungsstruktur der Berufsbildung im Kanton mit Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit steht.

Die vorliegende Bauvorlage für das Berufsschulgebäude der GBS St.Gallen zeigt auf, dass nach über 40 Jahren Betrieb dringend eine vollumfängliche, grosse, zyklische Gesamterneuerung ansteht. Weder der Brandschutz noch die Absturzsicherheit

erfüllen die heute gültigen Richtlinien und Normen. Bei einer Gesamterneuerung ist die bestehende Tragkonstruktion zwingend bezüglich Erdbebensicherheit zu ertüchtigen. Im Zuge der baulichen Erneuerung soll die Bildungsinfrastruktur der GBS funktional und räumlich an zeitgemässe und zukunftsfähige Erfordernisse angepasst werden.

Mit dem Bau eines Erweiterungstrakts am Standort GBS können während der Bauzeit die notwendigen Rochadenflächen vor Ort bereitgestellt werden. Auf grosse Provisoriumsbauten kann damit verzichtet werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist geplant, die Schulstandorte Grütlistrasse 1, Abteilung Dienstleistungsberufe, und Zürcherstrasse 430, Filiale der Schule für Gestaltung, aufzuheben und an der Demutstrasse zu integrieren. Insgesamt erfolgt die Umsetzung der Lösungsstrategie ohne Nettozuwachs an Nutzflächen der betroffenen Abteilung der GBS. Die beiden oben erwähnten dezentralen Standorte der GBS können aufgelöst und dadurch Betriebskosten sowie Mietkosten in der Höhe von jährlich rund 790'000 Franken eingespart werden.

Die Gesamtkosten für die Gesamterneuerung und Erweiterung der GBS, mit einer gesamten Geschossfläche von rund 30'000 m², belaufen sich auf 111 Mio. Franken. Der Abschluss ist für das Jahr 2030 geplant. Im Grundsatz, betrachtet man nur diese Bauvorlage isoliert, finden wir die Stossrichtung der Regierung richtig und wichtig. Genau eine solch isolierte Betrachtung sollten wir hier nicht vornehmen, v.a. nicht, was die Infrastruktur, sprich Hochbauten der Schulen, betrifft. Ein Punkt ist, dass die SVP verhindern will, dass wir mit den Berufsschulen eine Spitalvorlage 2.0 erhalten. Uns fehlt, was die einzelnen Schulstandorte angeht, die Gesamtstrategie der Regierung. Blind an den Standorten festhalten, weil die einmal so beschlossen wurden, ist nicht ganz richtig. Die Regierung schreibt in der Botschaft, dass sie über die Standorte der Berufsschule bestimmt. Zudem hat die Regierung in der Schwerpunktplanung 2017 bis 2027 festgelegt, dass sie an den neun Berufsschulstandorten festhalten will.

Ein weiterer Punkt ist die Auslastung der Berufsschulstandorte, die im Schnitt bei rund 60 Prozent liegt. Die diesbezüglich zugestellten Unterlagen vom BLD beruhen auf zehn Jahre alten Daten. Wir können nicht nachvollziehen, wie die Regierung bei einer Auslastung von 60 Prozent und aufgrund zehn Jahre alter Kennzahlen von einem guten Wert spricht. Die SVP ist der Meinung, dass der Auslastungsgrad je Schule höher sein muss. Nebst dem GBS wird in der vorliegenden Botschaft ein weiteres Bauprojekt für die Berufsschule Rapperswil aufgezeigt, das anhand einer Mietkauflösung angestrebt wird. Weiter wird ebenfalls der Campus Wattwil in der Aprilsession in erster Lesung beraten. Somit haben wir immer noch 6 Schulstandorte. Wie ist da der bauliche Zustand? Sind auch da grössere Investitionen in den nächsten Jahren notwendig? Wenn ja, wäre eine neue Gesamtstrategie mit finanziellem und organisatorischem Optimierungspotenzial vorhanden?

Wir von der SVP-Fraktion sind grundsätzlich nicht gegen diese Bauvorlage der Regierung, wir wollen jedoch von der Regierung noch einige Fragen beantwortet haben: Wie sieht die Gesamtstrategie der Regierung für die Berufsfachschulen im Kanton aus? Wie sieht die demografische Verteilung der Lernenden im Kanton aus? Wie steht die Regierung zur Lösung kompetenzorientierter Berufsfachschulen, wie sie die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK) vorgeschlagen hat? Diese werden zum Teil in einem Kommissionspostulat, das noch eingereicht wird, der Regierung gestellt.

Der SVP-Fraktion ist nebst der Gesamtstrategie der Berufsschulen ganz wichtig, wie die Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten aussieht. Zurzeit existiert noch keine Gesamtübersicht, wie auch keine Gesamtstrategie über den kurz-, mittel- sowie langfristigen Finanzbedarf des Kantons für Immobilienbauten jeglicher Art. Daher wird die SVP ein Postulat einreichen, mit dem sie eine Gesamtübersicht, wie auch die Gesamtstrategie für kurz-, mittel- und langfristig anstehende Investitionen für Neubauten, als auch für Instandhaltungen von Bauten mit kantonaler Beteiligung verlangt.

Cozzio-Uzwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vor mehr als 40 Jahren, ich kann mich als in St.Gallen aufgewachsener Junge noch daran erinnern, wurde dieser Bau im Tal der Demut eingeweiht. Damals modern und zukunftsweisend, ist er nun in die Jahre gekommen. Baulich und auch konzeptionell kann der Bau heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. Er muss erneuert und erweitert werden, und das wird er.

Die CVP-GLP-Fraktion beurteilt die Investitionen in Bezug zum Standort St.Gallen als sinnvoll. Die Kosten sind soweit möglich nachvollziehbar. Die Stadt zahlt ihre Anlageteile selbst und das Gesamtkonzept ist durchdacht.

Dass der Standort an der Demutstrasse gestärkt wird und damit zwei kleine Standorte in St.Gallen wegfallen, vereinfacht die Organisation und spart Mietkosten von jährlich knapp 800'000 Franken. Vielleicht hätten hier bestehende Standorte in St.Gallen noch konsequenter hinterfragt werden können. Der Bau mit der Erweiterung und die klug angedachte Etappierung lassen die Sanierung und die Erweiterung ohne grosses Provisorium auskommen, was für die Gesamtkosten wiederum günstig ist.

Nicht ganz klar erscheint uns die kantonale Strategie im Bildungswesen zu den Berufsfachschulen zu sein. Der Campus in Wattwil wird noch heute im Kantonsrat behandelt, aber auch in Rapperswil und in Sargans stehen grössere Investitionen im Bildungsbedarf an. Das alles wirft Fragen zu einer kantonalen Strategie auf. Gibt es diese? Wir werden in der Junisession mit dem Kommissionspostulat noch darauf zu reden kommen.

Der Bau an der Demutstrasse als Vorlage erscheint uns gezielt auf die Bedürfnisse der modernen Berufsbildung ausgerichtet zu sein. Mit der nötigen Flexibilität in den Bereichen der Bildungsräume wird es auch in Zukunft möglich sein, auf Veränderung der Bildungsbedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen gezielt zu reagieren und damit auch längerfristig eine hohe Bildungsqualität zu garantieren.

Erfreulich ist, dass die Energiebilanz des Gebäudes ausgeglichen sein soll, die Wärmezeugung ist mit einer Holzschnitzelheizung geplant. Für den Kanton gelten die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft auch für diesen Bau. Nachhaltig soll gebaut werden. Nachhaltig in der Flexibilität, um auch neuen Bedürfnissen gerecht zu werden, nachhaltig in der Qualität des Bauens, um die Lebenszeit der Schule auch langfristig zu garantieren. Vielleicht dürfte bei der Wahl des Baustoffes, v.a. im Neubaubereich, die Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt und das Klima etwas mutiger und zielgerichteter, eben nachhaltiger, sein.

Richtig ist, dass dank der guten ÖV-Erschliessung auf eine Vergrösserung des Parkplatzes verzichtet wird.

Die CVP-GLP-Fraktion erwartet von dieser baulichen Sanierung und Erweiterung, dass grössere Investitionen auf dem Platz St.Gallen im Bereich der Berufsschulen, trotz der noch fehlenden Gesamtstrategie, auf der Sekundarstufe 2 mittelfristig

keine Investitionen mehr zu erwarten sind. Und dass die gewerbliche Berufsschule in St.Gallen als starker Pfeiler und als Bekenntnis zum dualen Bildungssystem im Kanton langfristig Bestand hat.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die zusätzlichen Informationen vom Amt der Berufsbildung bezüglich Anzahl Schüler je Standort haben uns weitere wichtige Faktoren zur Diskussionsgrundlage und Gesamtbeurteilung gegeben. Die Botschaft der Bauvorlagen ist umfassend und soweit wie möglich detailliert. Die Erläuterungen zur Ausgangslage sind aufschlussreich und die grundsätzlichen Überlegungen zur Lösungsvariante Gesamterneuerung mit Erweiterung sind fundiert. Übersicht zum Bauvorhaben per se und den finanziellen Auswirkungen ermöglichen eine klare Vorstellung. Wir gehen auf einzelne Punkte der Vorlage ein, die unserer Delegation wichtig erscheinen.

Der Bericht der Ausgangslage zeigt, dass der Kanton an neun Berufsfachschulstandorten unterrichtet. Zurzeit besuchen rund 20'000 Schüler und Schülerinnen auf dem Weg ins Berufsleben diese Schule. Ein Viertel, d.h. 4'300 dieser Schüler und Schülerinnen, besuchen das GBS. Lernende können dort in rund 40 Berufen ausgebildet werden, auch in den sogenannten Kleinstberufen.

Das BLD hat für den Zeitraum 2017 bis 2027 diverse Strategiepunkte festgelegt. An diesen hält die FDP-Fraktion ebenfalls fest. In Bezug auf das vorgelegte Bauvorhaben sind dies die zwei folgenden:

1. Dass möglichst 95 Prozent der Jugendlichen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe 2 abschliessen können;
2. Dass bei der strategischen Schulraumplanung an Kriterien wie Auslastung, Kosten und Effektivität usw. festgehalten wird.

Für diese strategische Schulraumplanung im ganzen Kanton wären für uns aktuelle Angaben zu Schülerzahlentwicklung, Tendenz zur Berufswahl und eventuelle Absichten des BLD zur Bildung von Kompetenzzentren hilfreich. Deshalb unterstützen wir das Postulat der vorberatenden Kommission.

Die GBS St.Gallen bietet mehrere Bildungsmöglichkeiten an. Nebst Berufsfachschule werden Brückenangebote, höhere Fachschulen und gewerbliche Berufsmittelschulen angeboten. Eine hohe Qualität des Bildungszentrums ist unabdingbar.

Vermutlich sind wir uns im Kantonsrat alle bewusst, dass der 40-jährige Gebäudekomplex des GBS St.Gallen an der Demutstrasse seit längerer Zeit einen dringlichen, baulichen und betrieblichen Handlungsbedarf ausweist. Die FDP unterstützt den Entwurf der Regierung und begrüsst, dass verschiedene Varianten sorgfältig geprüft wurden.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Variante Gesamterneuerung mit Erweiterungstrakt. Wir begrüssen insbesondere Vorteile wie der Standort der Schule, denn er ist gut mit dem öffentlichen Verkehr (öV) erreichbar. Der Aufwand für provisorische Unterrichtsbauten während der Bauphase wird durch Rochadenflächen minimal gehalten.

Durch die Integration von zwei weiteren Schulstandorten ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtauslastung auf 65 Prozent. Weiter können durch die Integration der zwei Schulstandorte Mietkosten von rund 787'000 Franken gespart und bei den

Amortisationen eingesetzt werden. Die Dämmung der Gebäudehülle, die Holzschnitzelheizung und die Realisierung der Fotovoltaik-Anlage entsprechen dem Energiekonzept des Kantons.

Weitere Vorteile zeigen sich auch durch den Bau des Erweiterungstrakts statt dem Bauen von langjährigen Provisorien. Die Schule wird frühzeitig durch Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur den neuen Lernmethoden angepasst. Die Qualität der Schule steigt. Die Schule wird attraktiver.

Dass das Strassenwärtermagazin weiterhin im GBS-Komplex bestehen bleibt und im Gegenzug der Kanton sich weiterhin in städtischen Sporthallen einmieten kann, scheint die optimale Lösung zu sein. Es ergibt sich eine sogenannte Win-Win-Situation.

Die geplante Anzahl Parkplätze beim GBS scheint uns eher tief. Die Regierung rechtfertigt die Anzahl der 59 Parkplätze aufgrund nahegelegener öffentlicher Parkplätze und der sehr guten Erreichbarkeit mit dem öV. Die Linienführung des öV ist absolut gegeben. Die Frequenz der Busfahrten zu Schulbeginn Stosszeiten ist aus unserer Sicht jedoch mangelhaft. Wenn die Regierung eine Möglichkeit sieht, diesem Mangel entgegenzuwirken, z.B. durch zeitlich punktuelle zusätzliche Busfahrten, würde dies die Erreichbarkeit mit dem öV sicher optimieren.

Der Beschluss der Abschreibung der Gesamtkosten von 111 Mio. Franken ab dem Jahr 2021 und innert 10 Jahren erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt mit ähnlichen Bauvorlagen sehr sportlich. Das bedeutet, ein Jahr nach Bezug ist der Sanierungs- und Erweiterungskredit bereits amortisiert. Es entspricht jedoch dem parlamentarischen Entscheid, dass Hochbauten des Kantons innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben werden.

Die dringliche Sanierung des Gebäudes ist nachgewiesen. Der Standort ist gemäss aktuellen Abklärungen optimal. Das Bauvorhaben des GBS an der Demutstrasse zeigt sich in einem abgeklärten, angemessenen Rahmen. Es verlangt vom Bürger einen Baukredit von 111 Mio. Franken. In der Gesamtbeurteilung hält die FDP fest, dass Bildung die einzige wirkliche Ressource ist, die wir in der Schweiz haben. Fachwissen ist gefragt und Fachkräfte sind gesucht, sei es von Universität- und Fachhochschulen, höheren Fachschulen und auch weiteren qualifizierten Schulen. Wissen ist das einzige Gut, das uns niemand nehmen kann. Wissen ist spannend. So sollte auch unsere Schule sein. Eine zeitgerechte, attraktive und an hoher Qualität gebundene Grundausbildung in das berufliche Leben. Das ist die Basis und die Motivation für Weiterbildung. Investitionen in eine attraktive Bildung gibt den Lernenden Perspektiven, der Gesellschaft Sicherheit und der Wirtschaft Erfolg.

Regierungspräsident Kölliker: Was lange währt, wird endlich gut. Das ist eines der Geschäfte, das mich jetzt in meinen elf Jahren als Regierungsrat begleitet. Für das nächste Geschäft, die Kantonsschule Wattwil, trifft dasselbe zu. Ich freue mich als Bildungschef ausserordentlich, dass wir heute dieses Geschäft beraten. Ich freue mich noch sehr viel mehr, dass ich weitgehend positive Voten gehört habe seitens aller Fraktionen. Im Detail wurde weitgehend alles ausgeführt, ich werde mich daher ganz kurz halten. Ich bin froh, dass dieser dringliche Bedarf bei dieser grossen Berufsfachschule erkannt ist, dass man das angeht. Wir wissen, es dauert noch ein paar Jahre bis auch alles saniert und bereit gestellt ist. Wir haben Freude, wenn es losgeht. Selbstverständlich mit dem Vorbehalt, dass die Bevölkerung dem zustimmen muss.

Ich möchte einzig auf das Postulat zu sprechen kommen. Wir sind im Zusammenhang mit verschiedenen Bildungsbauten darauf gestossen, es war auch beim Campus in Wattwil der Fall, dass sich gewisse Fragen stellten: Wie geht es in den nächsten Jahren weiter? Sie haben es bereits ausgeführt, es sind verschiedenste Aspekte, die in einem Bericht zu aktualisieren sind. V.a. die demografische Entwicklung müssen wir aktualisieren. Es sind andere, neue Wünsche und Entwicklungen, die in den letzten Wochen und Monaten an uns getragen wurden. Z.B. seitens der IHK, dass wir prüfen sollen, vermehrt Kompetenzzentren in unserem Kanton zu bilden und die ganze Veränderung, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung unter Berücksichtigung der IT-Bildungsoffensive auf uns zukommt. Das ist mir jetzt hier wesentlich. V.a. im Zusammenhang mit der Digitalisierung wissen wir im Moment in vielen Berufen nicht, wie diese Berufe sich verändern werden. Allenfalls werden gewisse Berufe wegfallen. Allenfalls, oder ziemlich sicher, kommen neue Berufe dazu. In dieser Ausgangslage einen Bericht zu erstellen, da haben Sie sicher Verständnis, ist ausserordentlich anspruchsvoll. Deshalb habe ich schon in der Kommission darauf hingewiesen: Die Regierung unterstützt dieses Postulat, wir machen das gerne. Aber ich möchte in Aussicht stellen, dass wir sicher die drei Jahre brauchen und allenfalls, wie es in Notfällen möglich ist, dann bis höchstens vier Jahre verlängern müssen. Vielen Dank für die Unterstützung für diese Vorlage. Die Lernenden und die Lehrpersonen werden es Ihnen verdanken.

Regierungsrat Mächler: Vorab möchte ich ebenfalls meine Freude zur Kenntnis geben, dass sich sämtliche Fraktionen und die vorberatende Kommission für dieses Geschäft ausgesprochen haben und diesen Sanierungstatbestand erkennen. Die GBS ist nicht nur eine von vielen Berufsschulen, sondern sie ist die grösste Berufsschule im Kanton und sie übernimmt eine wichtige Zentrumsfunktion, denn hier werden für die gesamte Ostschweiz gewisse Kleinberufe ausgebildet. Das ist sehr wichtig und deshalb ist es auch wichtig, dass wir an diesem Standort festhalten können und dieses Gebäude nun für die Zukunft fit machen können.

Wie bereits erwähnt, wurde das Gebäude in den siebziger Jahren gebaut, in Betrieb genommen und bis dato noch nie einer Gesamtsanierung unterzogen. Nach über 40 Jahren Betrieb ist deshalb eine grosszyklische Gesamterneuerung dringend notwendig. Das wurde zum Glück auch von der vorberatenden Kommission anerkannt.

Seitens des Baudepartementes prüften wir verschiedene Varianten, wie wir diesen dringenden Baubedarf lösen können bei einem Vollbetrieb der Schule. Das ist immer die Schwierigkeit. Wir können nicht sagen, dass diese Schule zwei bis drei Jahre geschlossen wird, sondern wir müssen das immer unter Vollbetrieb machen. Dabei zeigte sich, dass die Variante einer Gesamterneuerung der bestehenden Infrastruktur in Kombination mit einem Erweiterungstrakt die beste Lösungsvariante darstellt. Mit dieser Lösung sind, dank dem Erweiterungsbau, während der Bauphase grosse und teure Provisorien nicht notwendig. Nach der Sanierung kann dank dieser Erweiterung auf zwei aktuell bestehende Mietliegenschaften in der Stadt St.Gallen, die peripher sind, verzichtet werden und damit können Mietkosten von rund 780'000 Franken je Jahr eingespart werden.

Ich danke Ihnen für das Eintreten auf diese Vorlage und bin gespannt, ob es noch Detailfragen in der Spezialdiskussion dazu geben wird.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Abschnitt 1.6 (Lösungsstrategien). *Surber-St.Gallen*: Seitens Regierung wird ausgeführt, dass in Zusammenhang mit der Ausarbeitung dieser Vorlage auch die Auslagerung einer grösseren Abteilung geprüft worden sei. Man muss nicht lange raten, um darauf zu kommen, welche Abteilung dies sein könnte: Es wird wohl die Schule für Gestaltung sein. Es gab insbesondere in der Stadt St.Gallen eine Diskussion darüber, ob man nicht allenfalls eine eigenständige bzw. eine vielleicht nicht einmal organisatorisch eigenständige sondern vom Ort oder Raum eigenständige, Schule für Gestaltung im Zeughaus realisieren könnte. Dies war ein Wunsch, ein bisschen ein Traum, der Kulturszene in der Stadt St.Gallen: Eine Schule für Gestaltung im Zeughaus.

Wir stimmen von Seiten der SP-Grüne-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu. Wir sehen den Bedarf, wir sehen die Notwendigkeit einer Sanierung dieser Schule und wir sehen auch die Notwendigkeit einer Erweiterung dieser Schule. Was wir festhalten möchten: Für uns ist damit die Idee einer Schule für Gestaltung in der Stadt St.Gallen, im Tal hier unten, noch nicht gestorben. Wir möchten diese Idee weiterverfolgen, insbesondere auch mit der SP-Stadt-Partei. Es geht uns darum zu prüfen, welche Möglichkeiten es allenfalls gäbe für eine Schule für Gestaltung. Aber auch erweitert, vielleicht ein Zentrum für Gestaltung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Luzern z.B. oder auch unter Integration des Architekturstudiums, das wir wieder realisieren. Es gäbe einiges zu bedenken und das möchten wir auch tun. Wenn wir heute dieser Sanierung und Erweiterung zustimmen ist es nicht so, dass sämtliche Abteilungen, die nun dezentral sind, ins Riethüsli integriert werden, sondern es verbleiben auch noch weitere Abteilungen dezentral. Deshalb ist es unserer Meinung nach auch möglich, während dieser Realisierungsphase daran zu denken, ob man eine Schule für Gestaltung oder ein Zentrum für Gestaltung in der Stadt realisieren kann, das nach aussen auftritt, das man in der Stadt wahrnimmt und sich präsentieren kann. Das schliessen wir nicht aus. Falls wir die Schule realisieren, kann allenfalls auch eine andere Abteilung ins Riethüsli ziehen und man kann weitere Mietverträge, die wir noch haben, auflösen. Ich möchte betonen: Wir stimmen dieser Vorlage zu, wir sehen absolut die Notwendigkeit dieser Sanierung. Aber wir möchten auch festhalten: Eine Schule für Gestaltung hier unten in der Stadt St.Gallen, allenfalls im Zeughaus ein Zentrum für Gestaltung, ist für uns damit noch nicht gestorben.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.18.06 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2018

Müller-Lichtensteig, Präsident der vorberatenden Kommission: Im Namen der vorberatenden Kommission zum Geschäft 35.18.06 «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)» beantrage ich Eintreten auf die Vorlage.

Die vorberatende Kommission traf sich am 18. März 2019 im Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg in Wattwil zur Beratung der Vorlage. Bereits einleitend kann gesagt werden, dass in der Kommission sehr intensiv diskutiert, letztlich jedoch deutlich entschieden wurde. Als Kommissionspräsident durfte ich eine vollzählig erschienene Kommission sowie folgende Damen und Herren begrüssen:

Von Seiten des zuständigen Baudepartementes:

- Regierungsrat Mächler, Departementsvorsteher;
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Hochbauamt;
- Thomas Bürkle, Stv. Leiter Immobilien, Hochbauamt;
- Ragnar Scherrer, Projektentwickler, Hochbauamt.

Von Seiten des Bildungsdepartementes:

- Regierungspräsident Kölliker, Departementsvorsteher;
- Tina Cassidy, Leiterin Amt für Mittelschulen;
- Adrian Bachmann, Betriebswirtschaftlicher Mitarbeiter, Amt für Mittelschulen;
- Bruno Müller, Leiter Amt für Berufsbildung;
- Hans-Peter Steiner, Schulische Bildung, Amt für Berufsbildung.

Weitere Teilnehmende (für Traktanden 1 bis 2):

- Alois Gunzenreiner, Gemeindepräsident Wattwil.

Geschäftsführung / Protokoll:

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Matthias Renn, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste.

Der Kommission standen nebst der Botschaft 35.18.06 weitere Unterlagen zur Verfügung, u.a. ein Bericht des Bildungsdepartementes zur Aufteilung der Kantonsschule Wattwil auf zwei Standorte, der inzwischen öffentlich zugänglich ist. Um einen guten Überblick über die Vorlage erhalten zu können, nutzte die Kommission die Möglichkeit für einen Rundgang durch die beiden bestehenden Gebäude sowie eine Besichtigung des Baugrundstückes für den vorgesehenen Neubau der Kantonsschule. Der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf zeigte sich dabei insbesondere beim Kantonsschulgebäude deutlich.

Zu Beginn der Sitzung nahmen Regierungspräsident Kölliker und der Vorsteher des Baudepartementes, Regierungsrat Mächler, die Möglichkeit wahr, um zum Campus Wattwil Stellung zu nehmen. Regierungspräsident Kölliker schilderte die Ausgangslage, die geprüften Lösungsstrategien sowie den betrieblichen und räumlichen Bedarf seitens des Nutzerdepartements.

1970 wurde die Kantonsschule Wattwil eröffnet und 1976 das Hauptgebäude des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg (BWZT). Die Gebäude sind in die Jahre gekommen und der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Gleichzeitig zeigen sich Raumprobleme und es bestehen diverse ineffiziente Zumietungen. Nebst dem ausgewiesenen Sanierungsbedarf bestehen verschiedene pädagogische Bedürfnisse, die heute nicht erfüllt werden können. Es fehlen z.B. Gruppenräume, flexible Raumeinteilungen, eine moderne Mediothek oder Arbeitsplätze für Lehrpersonen sowie Schüler. Ausserdem wird mehr Platz in der Mensa und in der Aula gebraucht.

Bis es zum heutigen Lösungsvorschlag für eine Campuslösung von Kantons- und Berufsschule kam, gab es umfassende Abklärungen. Bereits 2008 wurde ein Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des Kantonsschulgebäudes an der Näppis-Ueli-Strasse durchgeführt. In den umfangreichen Abklärungen in den letzten Jahren wurden u.a. folgende grundsätzliche Lösungsstrategien für die Kantonsschule untersucht:

- Sanierung / Erweiterung der Kantonsschule Wattwil am bestehenden Standort Näppis-Ueli-Strasse;
- Ersatzneubau in Wattwil, Uznach oder Rapperswil;
- Aufteilung der Schule auf zwei Standorte.

Es zeigte sich bald, dass eine Sanierung und Erweiterung am heutigen Standort nicht sinnvoll sind. Das Fazit lautete wie folgt:

- Es sind akute Sicherheitsprobleme vorhanden (Erdbeben, Brandschutz und bauliche Sicherheit sind nicht auf dem aktuellen Stand);
- Die Sanierung während laufendem Schulbetrieb wäre kaum umsetzbar;
- Aktuelle Schulraumbedürfnisse sind nur sehr begrenzt realisierbar;
- Es bestehen grosse rechtliche Unsicherheiten wegen dem kunsthistorischen Gutachten versus dem Thema Sicherheit;
- Die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen «Thur» führen zu Verlust der begrenzten Aussenaufenthaltsflächen;
- Die Kosten für eine Gesamterneuerung stehen in einem Missverhältnis zu den Kosten eines zeitgemässen Neubaus auf der grünen Wiese;
- Die betrieblichen Probleme bleiben bei einer Gesamterneuerung am aktuellen Standort bestehen.

Aus diesen Gründen wurde die Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort Näppisueli verworfen. Als weitere Varianten wurden Neubauten der Kantonsschule in Wattwil, Uznach oder Rapperswil geprüft. Die Beschränkung auf diese drei Standorte erfolgte aufgrund der Erreichbarkeit mit dem öV.

Es erfolgte eine externe Analyse verschiedener raum- und standortrelevanter Daten. Als Kriterien für einen Schulstandort wurden u.a. identifiziert:

- Gute Erreichbarkeit und Nähe zum Bahnhof;
- Vorliegen eines genügend grossen Grundstückes für einen Ersatzneubau;
- Nutzung von Synergien mit anderen kantonalen Bildungseinrichtungen;
- Turn- und Aussensportanlagen bereits vorhanden oder in der Nähe realisierbar;
- Bildungspolitische Beurteilung wie Demografie, Anzahl und Herkunft der Schüler, mögliche Kooperationen und Synergien;
- Zeitfaktor / Dringlichkeit;
- Kosten.

Es erfolgte auch eine konkrete Grundstücksanalyse von 16 Grundstücken an allen drei Standorten. Letztlich fiel der Entscheid, aufgrund der Beurteilung der umfassenden Kriterien, auf den bisherigen Standort Wattwil.

Regierungspräsident Kölliker nahm zur Variante 3 mit der Aufteilung der Kantonsschule auf zwei Standorte Stellung. Er nahm dabei Bezug auf den Bericht vom 15. Februar 2019, der das klare Ergebnis brachte, dass eine Aufteilung auf zwei Kantonsschulstandorte klare Nachteile mit sich brächte. Finanzielle, betriebliche, pädagogische und bauliche Überlegungen sprechen gegen eine Zweistandorte-Lösung. Konkrete Beispiele dafür sind:

- Es entstünden mit 300 bis 400 Schülerinnen und Schülern zwei relativ kleine Schulen. So wäre kein breites Angebot mehr möglich bezüglich Wahl- und Freifächern;
- Die Betriebskosten würden bei zwei Standorten ansteigen, z.B. weil zwei Schulleitungen und Schulverwaltungen eingesetzt werden müssten;
- Es müssten zwei vollwertige Schulinfrastrukturen erstellt werden und die Investitionen wären wesentlich höher;
- Schülerinnen und Schüler aus dem Obertoggenburg hätten einen beträchtlichen Schulweg.

Letztlich führte die Abwägung der verschiedenen Varianten gegeneinander zum Entscheid bei der Regierung zugunsten der Realisierung des vorliegenden Campus in Wattwil. Dabei entstünde eine zukunftsgerichtete, qualitativ hochstehende Lösung.

Durch den Campus ergeben sich u.a. viele betriebliche Vorteile, wie z.B.:

- Reduktion der Zahl der Aussenstandorte in und um Wattwil;
- Verbesserung der Abläufe;
- Kurze Wege;
- Erhöhung der Flexibilität in der Nutzung von Raum und Infrastruktur;
- Optimierung der Auslastung und der Stundenpläne;
- Einsparung von Mietkosten.

Räumlich zeigen sich heute bei der Berufsschule sowie an Kantonsschule grosse Raumknappheit. Die Kantonsschule Wattwil ist z.B. für 450 Schülerinnen und Schüler konzipiert und wird heute von 670 genutzt. Mit dem Neubau des Campus können die Voraussetzungen für Berufs- und Kantonsschülerinnen und -schüler verbessert werden. Zudem ist die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur möglich, wie z.B. Aula, Küche/Mensa, Informatik und Mediothek.

Diese Synergien können deshalb freigesetzt werden, weil in unmittelbarer Nähe des Berufs- und Weiterbildungszentrums die entsprechenden Grundstücke zur Verfügung stehen. Zusammenfassend hielt Regierungspräsident Kölliker fest, dass der Campus Wattwil wichtig ist, weil:

- die Schulen heute zu klein und betrieblich suboptimal organisiert sind;
- die Gebäude heute in hohem Mass sanierungsbedürftig sind;
- die Infrastruktur den Anforderungen an zeitgemässen Unterricht nicht mehr genügt;
- der Campus Synergien in der Nutzung bringt.

Der Neubau der Kantonsschule Wattwil wird 73,5 Mio. Franken und das Berufs- und Weiterbildungszentrum wird 34,5 Mio. Franken kosten, zusammen also 108 Mio. Franken. Durch den Neubau werden gleichzeitig auch Mietkosten in der Höhe von Fr. 725'000.– wegfallen, wobei neu eine Nutzungsentschädigung fällig wird für die Sportstätte der Gemeinde Wattwil. Es ist vorgesehen, die gesamte Umsetzung bis 2028 zu realisieren. Bereits 2022 kann die Aussensportanlage «Rietwies» bezogen

werden, 2025 soll die neue Kantonsschule fertiggestellt werden, 2026 erfolgt der Umzug des BWZT in die alte Kantonsschule und 2028 wird die «neue» Berufsschule bezugsbereit sein. Kantonsbaumeister Werner Binotto zeigte genauer auf, wie das Bauvorhaben realisiert werden soll. U.a. gab er Einblick in das Raumprogramm, die Kostenermittlung und die Machbarkeitsstudien.

Bereits wichtige Vorarbeit geleistet hat die Gemeinde Wattwil, wie Alois Gunzenreiner in seiner Präsentation aufzeigte. Im Jahr 2017 wurde z.B. über eine Aussensportanlage abgestimmt, die von beiden Schulen mitbenutzt werden kann. Diese ist ausgerichtet auf die künftige Campuslösung. Zudem realisiert die Gemeinde Wattwil einen neuen Fussgängersteg über die Thur auf eigene Kosten, um Berufs- und Kantonsschule zu verbinden – auch im Sinn eines Standortbeitrags. Der entsprechende Kredit wurde von der Bevölkerung ebenfalls bereits gesprochen. Zusätzlich zeigte der Gemeindepräsident auf, wie die Schulen ans Verkehrsnetz angebunden sind und wie das Projekt in die Gemeindeentwicklung eingebunden ist und den Schülerinnen und Schülern das passende Umfeld bietet.

In der anschliessenden Diskussion der Kommission stand die Standortfrage der Kantonsschule im Zentrum. Die Prüfung einer Kantonsschule im Linthgebiet wurde von einzelnen Exponenten als zu wenig vertieft betrachtet. Als Argumente für einen Standort im Linthgebiet wurden u.a. immer wieder genannt, dass ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Linthgebiet stamme. Auch wurde moniert, dass der Bericht zur Aufteilung der Kantonsschule Wattwil auf zwei Standorte zu kurzfristig erstellt wurde und nicht alle wesentlichen Punkte beinhalte. Z.B. fehlten folgende Punkte oder Fragen seien nicht beantwortet worden:

- Vergleich von zwei Campuslösungen an zwei Orten – konkret in Wattwil und Rapperswil mit der Weiternutzung der bestehenden Kantonsschule in Wattwil.
- Welche Auswirkungen hätte eine Erhöhung der Maturitätsquote?
- Welche Auswirkungen hätte eine Änderung der Schülerzuweisung?
- Welche volkswirtschaftliche Bedeutung hat die Kantonsschule tatsächlich?

Die grosse Mehrheit in der Kommission konnte diese Argumentation nicht teilen und stellte ins Zentrum der Diskussion, dass es für eine qualitativ hochstehende Schule eine Mindestgrösse von 500 Schülerinnen und Schülern brauche. Mit der Aufteilung auf zwei Standorte würde die hohe Qualität der Kantonsschule Wattwil gefährdet, zulasten aller Schülerinnen und Schüler. Zudem spricht für den Standort Wattwil die gute innerkantonale Erreichbarkeit und damit zumutbare Anfahrtswege für alle, Optimierungsmöglichkeiten in der Klassenbildung, Synergien mit der Berufsfachschule, Gleichverteilung der Bildungsangebote im ganzen Kanton, tiefere Betriebs- und Investitionskosten usw. Besonders positiv gewürdigt wurde von der Kommission der Campusgedanke mit Kantons- und Berufsschule, der sehr viele Synergien freisetze und sehr zukunftsorientiert sei. Auch unbestritten war in der Kommission der dringliche Sanierungs- und Erweiterungsbedarf, um den Schülerinnen und Schülern ein optimales Lernumfeld bieten zu können. Die Bauvorlage wurde als stimmig wahrgenommen.

Zur Kenntnis nahm die Kommission, dass:

- die geplante Sanierung der Thur keinen zeitlichen Einfluss auf die Realisierung des Campus Wattwil hat;
- ein offenes Verfahren beim Architekturwettbewerb angedacht ist;
- es dem Kanton ein Anliegen ist, für den Neubau Holz zu verwenden;

-
- öffentliche Parkplätze in genügendem Masse im Umfeld der Schule vorhanden sind, gemäss nachgereichten Unterlagen;
 - ein Anschluss ans Fernwärmenetz Wattwil möglich ist bzw. bei der Berufsschule bereits besteht;
 - nicht vorgesehen ist, die Berufs- und Laufbahnberatung (BIZ) im Campus zu integrieren, weil die Räumlichkeiten bereits heute sehr nahe liegen.

Im Sinn von Art. 95 GeschKR wurde in der Kommission der Auftrag formuliert, dass die Regierung eingeladen wird, dem Kantonsrat im Rahmen der zu erstellenden strategischen Investitionsplanung auf der Sekundarstufe II aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen auch in Rapperswil ein Campus betrieben werden könnte. Der Antragsteller nahm Bezug auf das Postulat für eine Überarbeitung der strategischen Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen der vorberatenden Kommission zum Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, Standort Demutstrasse. Der entsprechende Auftrag wurde letztlich nicht überwiesen mit 7 Nein-Stimmen zu 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten.

Letztlich fand das Geschäft Campus Wattwil eine deutliche Zustimmung in der Kommission. In der Gesamtabstimmung empfiehlt Ihnen die Kommission Eintreten mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Jäger-Vilters-Wangs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion anerkennt, dass betreffend Erneuerung der Schulinfrastrukturen in Wattwil ein dringlicher Handlungsbedarf besteht, zumal zahlreiche teure Einnietungen bestehen und der ursprüngliche Zeitplan bereits wieder in Verzug geraten ist. Die aktuelle Aufteilung des BWZT auf die zwei Standorte Wattwil und Lichtensteig sowie deren räumliche Distanz erschweren die betrieblichen Abläufe erheblich und daher sehen wir klar die Zusammenlegung auf einen Standort als richtig. Die koordinierte Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg, zusammen mit der Kanti Wattwil, erscheint uns grundsätzlich sinnvoll. Denn damit können wirklich wertvolle Synergien erzielt werden. Nicht nur in der späteren Nutzung, sondern auch in den verschiedenen Phasen der Bauphase.

In diesem Sinn sehen wir die angestrebte Erstellung des Campus Wattwil, samt der Bereitstellung der gemeinsamen Aussensportanlagen sowie des Hallensports, als sehr gute Gesamtlösung für alle Beteiligten. Insgesamt erscheinen uns die baulichen Aspekte der Vorlage als ausserordentlich gelungen.

Wir gehen davon aus, dass die Regierung in ihrer strategischen Investitionsplanung für die Sekundarstufe 2 die Entwicklungen in den Regionen überprüft, wie z.B. verfügbare Bauparzellen, Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, Entwicklung des Bildungsangebots, der Vollzeitmittelschulen usw. Die FDP-Fraktion sieht die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Projekts.

Maurer-Altstätten (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als die vorberatende Kommission auf Besichtigungstour war, war er tatsächlich in Betrieb. Ich spreche vom berühmten, oder besser gesagt berücksichtigten, grünen Plas-

tikkübel, der das Regenwasser auffängt, das seit mehr als zehn Jahren aus unerklärlichen Gründen ins Kantonsschulgebäude eindringt. Ich zitiere Kantonsbaumeister Werner Binotto: «Wir sind machtlos. Wir finden das Leck nicht.» Dieser permanente Wassereintritt war, neben den Ihnen bereits bekannten Gründen, der Anstoss zur Renovation des Gebäudes bzw. für den geplanten Campusbau Wattwil.

Der Bau der Kantonsschule Wattwil aus dem Jahr 1970 bietet 450 Schülerinnen und Schülern Platz. Heute besuchen 50 Prozent mehr, rund 660 Schülerinnen und Schüler, die Kantonsschule. Neben Mängeln in der Statik, der Energetik, dem Brandschutz und der Erdbebensicherheit belasten zahlreiche Mietverträge das Budget der Mittelschule enorm. Der Campus-Neubau ist daher der logische und finanzpolitisch richtige Schritt. Die 74 Mio. Franken für den Neubau sind für uns unbestritten. Die Standortfrage, Sie haben es vorhin in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gehört, hat relativ grossen Raum eingenommen und auch wir haben uns Gedanken dazu gemacht. Sie wissen, die Rose ist das Symbol der Sozialdemokratie. Wir haben uns daher gefragt: Wie stark leuchten zwei halbe Rosen neben einer ganzen Rose? Dieser Vergleich dient der SP-GRÜ-Fraktion als Bild für eine mögliche Aufteilung der Kantonsschule Wattwil auf zwei Standorte. Wir meinen, das Leuchten wäre schwächer und der Aufwand, zwei halbe Rosen gedeihen zu lassen, wäre grösser. Auch das Amt für Mittelschulen hat für zwei Standorte eine negative Bilanz gezogen. Es hat bildungspolitische Nachteile und Doppelspurigkeiten bei der Infrastruktur hervorgehoben. Eine gemeinsame Nutzung diverser Einrichtungen füllt den eingereichten Campus in Wattwil mit Leben und Kraft. Synergien im räumlichen Bedarf, in der Benutzung von Spezialräumen, bei der Verwaltungsoptimierung bis hin zur Anstellung von gemeinsamen Lehrpersonen, man denke etwa an den Sportbereich, sind zu erwähnen. Die Rose Campus Wattwil soll blühen und das Bauprojekt soll möglichst rasch und ohne Verzögerung umgesetzt werden.

34,5 Mio. Franken, das sind die nackten Zahlen für die Renovationsarbeiten am BWZ Toggenburg. Dank der vorgesehenen geschickten Planung kann während der ganzen Renovationsphase auf teure Provisorien verzichtet werden. Das BWZT soll 2026 an den alten Standort der Kantonsschule umziehen. Das Gebäude des BWZ wird dann so erweitert, dass die zugemieteten Liegenschaften in Lichtensteig aufgehoben und verlassen werden können. Neben dem Neubau einer zusätzlichen Sporthalle treiben hier besonders der Brandschutz, energetische Anpassungen sowie der Erdbebenschutz die Kosten in die Höhe. Die Renovationsarbeiten am BWZT sind erforderlich und zeitgemäss für ein 50-jähriges Gebäude, die Erweiterungen sind notwendig.

Die Fragen der SP-GRÜ-Delegation zum Bauprojekt wurden an der Sitzung der vorberatenden Kommission zur Zufriedenheit beantwortet. So wird ein offener Architekturwettbewerb durchgeführt und ein Holz- oder Hybridbau wird favorisiert. Die SP-GRÜ-Fraktion liebt ganze Rosen, nicht halbe. Dies dürfte der Rat bekanntlich wissen. Sie wird sich in diesem Sinn allenfalls in der Spezialdiskussion zu Wort melden.

Wir wissen, dass nicht alle auf der anderen Seite des Ricken mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden sind. Dass die Stadt Rapperswil-Jona die meisten Schülerinnen und Schüler liefert, ist allen längst bekannt und vertraut. Dieses Argument wurde im Vorfeld mehrfach geprüft und analysiert. Aus verkehrstechnischen Gründen ist und bleibt Wattwil der zentrale Ort. Oberes Toggenburg, Degersheim, das Neckertal und unteres Toggenburg bilden ein weit verzweigtes Einzugsgebiet mit

langen Anfahrtswegen. Verkehrstechnisch sinnvoll ist zudem, dass die Schüler der Linth-Ebene Pendlerströme in entgegengesetzter Richtung zum Berufsverkehr bilden. Und noch etwas Nostalgie: Liebe Zuhörer, Hand aufs Herz. Wie viele positive Schulwegerinnerungen sind Ihnen noch präsent? Ich nehme an, es werden einige sein.

Die Bauvorlage überzeugt aus bildungspolitischen, verkehrspolitischen, finanzpolitischen sowie regionalpolitischen Überlegungen. IT-Bildungsoffensive und vermehrtes kompetenzorientiertes Lernen sind neue Bildungsinhalte, die räumlich angepasste Konzepte erfordern. Schwankungen der Schülerzahlen können in einer Campus-Lösung besser abgefedert werden. Das ist unbestritten.

Die Regierung präsentiert uns mit dem Campus Wattwil ein neues Modell auf der Sekundarstufe 2. Die heute gezeigten Synergien beleben die Bildungslandschaft, neue werden im Lauf der Zeit bestimmt noch dazukommen. Liebe Zuhörer, ganze Rosen überzeugen mehr als halbe, Sie wissen das.

Egli-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind uns einig, dass der Standort der Kantonsschule in Wattwil nicht in Frage gestellt wird. Wir sehen keinerlei Anlass und werden nach wie vor kein Begehren unterstützen, um über einen anderen Standort als Wattwil zu sprechen. Die vorliegende Botschaft erläutert vielseitig, und im Zusatzbericht wird dies noch bestätigt, dass Wattwil für einen Neubau, dem Campus Wattwil, der ideale Standort ist. Wir wollen festhalten, dass das Toggenburg als attraktiver und gut erschlossener Bildungsstandort sich über Jahrzehnte etabliert hat. Der Campus, der die Kantonsschule Wattwil und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg in Verbindung bringen wird, sehen wir als ideale Kombination, da der Bedarf nachweislich besteht und an beiden bestehenden Gebäuden Sanierungsbedarf herrscht. Die unmittelbare Nachbarschaft von Kantonsschule Wattwil BWZT ermöglichen eine Vielzahl an Synergien, die optimal genutzt werden können und ökonomisch sinnvoll sind. Auch begrüßen wir das Potenzial, im geplanten Campus Mittelschüler und Berufsschüler in Kontakt zu bringen. Wir sehen nebst Synergiegewinnen auch, dass damit das gegenseitige Verständnis erhöht werden kann.

Den Bedarf an Sanierung und Erweiterung sieht die SVP-Fraktion somit als ausgewiesen. Bei der Kostenfrage ist zu hoffen, dass die Zahl von insgesamt 108 Mio. Franken realistisch berechnet wurde. Es ist schwierig abzuschätzen, ob der Betrag den Kostenrahmen einhalten kann. Was wir wissen: Wir wollen keinen Luxusbau errichten, es soll kein architektonisches Denkmal errichtet werden sondern eine praktische, in die Region passende Baute soll erstellt werden. Für den Standort Wattwil darf dabei dem Baustoff Holz das nötige Gewicht gegeben werden.

Für uns ist schwierig abzuschätzen, ob die Bauten für die geplanten Zahlen an Mittel- und Berufsschüler ausreichen werden. Da der Wandel in der Bildungslandschaft momentan schwierig abzuschätzen ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Zahlen so zur Kenntnis zu nehmen. Insofern begrüsst unsere Fraktion, dass ein Postulat erstellt werden soll, was die Investitionsplanung für die Sekundarstufe II anbelangt.

Die grosse Ungewissheit, was mit der jetzigen Kantonsschule Wattwil im Näpvisueli in Zukunft geplant wird, beschäftigt nicht nur fraktionsintern sondern auch die Bevölkerung. Da hier noch zu viele offene Fragen im Raum sind, v.a. betreffend der

Schutzwürdigkeit, könnte dies bei der Bevölkerung als negativ empfunden werden. Da schon in der vorberatenden Kommission dieses Thema diskutiert wurde hoffen wir, dass möglichst bald geklärt werden kann, wie es mit der Kantonsschule Näppis-ueli weitergehen soll, um die Bevölkerung auch zu dieser Frage transparent informieren zu können.

Bärlocher-Eggersriet (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Vorlage ist sachlich und kommt sehr logisch daher. Der Bau eines Campus ist zukunftsgerichtet und überzeugt. Das Zusammenführen aller Standorte in einen so zentralen Ort, mit direktem Anschluss an die Bahn, ist sehr gut durchdacht und dürfte für die Entwicklung der Schulen optimal sein. Detailliert wurden die strategische Bauplanung, die Projektentwicklung und der Hergang der Kostenermittlung aufgezeigt und in dieser Vorlage sauber dargelegt. Dies gilt zumindest für den baulichen Aspekt der Vorlage. Bildungspolitisch denken wir, dass die Standortfrage im Bericht zu stiefmütterlich behandelt wurde.

Kennt man die Vorgeschichte um die Standortfrage, durch verschiedene Interpellationen zu einer eigenen Mittelschule für das Linthgebiet, wurde dies in der Botschaft zu stark vernachlässigt. Deshalb wurde der vorberatenden Kommission per 9. März ein Bericht des Amtes für Mittelschule im Ratsinformationssystem aufgeschaltet, der sich dieser Problematik annimmt. Der Bericht zur Aufteilung der Kantonsschule Wattwil auf zwei Standorte zeigt auf, dass es eine gewisse kritische Grösse für Mittelschulen braucht, um eine gute und leistungsorientierte Bildung anbieten zu können. Auch scheint es nachvollziehbar, dass zwei kleine Campus aus betriebswirtschaftlicher Sicht wohl weniger effizient sind und entsprechende Kosten nirgends quantifiziert wurden. Dieses Thema nimmt das Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» auf, wie wir heute bereits mehrmals gehört haben, das aus der vorberatenden Kommission der Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse entstand und von unserer Delegation als sinnvoll angesehen wird. Eine regelmässige Prüfung der Entwicklung ist für eine sachgerechte Bildungs- und Investitionsplanung sicherlich notwendig.

Zurück zur eigentlichen Bauvorlage: Der bauliche Zustand der beiden Ausbildungsstätten ist, wie hinreichend dargelegt, ungenügend und muss aus bau- und sicherheitstechnischen Gegebenheiten, unabhängig vom Bau eines Campus, ohnehin zeitnah erneuert werden. Eine gesamthafte und koordinierte Betrachtung der beiden Bildungsinstitutionen macht aus Effizienz- und Synergieeffekten Sinn und ist zu unterstützen. Insbesondere, weil keine teuren Provisorien angeschafft oder gemietet werden müssen. Es können Doppelspurigkeiten abgebaut und Infrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Beide Standorte sind darüber hinaus überbelegt und nur mit provisorischen Massnahmen überhaupt imstande, den Lernauftrag zu erfüllen. Im Fall des BWZT mit einem Zweitstandort in Lichtensteig und bei der Kantonsschule in Wattwil ebenfalls mit Aussenstandorten. Dies löst nicht unerhebliche Mietaufwendungen aus.

Die räumliche Erweiterung der Institutionen ist damit überfällig und ein klares Bekenntnis zu einer zukunftsgerichteten Bildung. Mit den künftigen Lernformen im digitalen Zeitalter und den zeitgemässen pädagogischen Erfordernissen wird dieser zusätzliche Lern- und Arbeitsraum benötigt und muss flexibel gestaltet werden können.

All dies nimmt die Vorlage auf, weshalb die bauliche Strategie richtig ist und unsere Unterstützung verdient.

Suter-Rapperswil-Jona: Mein Votum hat einen sachlichen und einen emotionalen Teil. Ich beginne mit dem sachlichen Teil. Was wir seit Jahren fordern, ist wohl kaum zu viel verlangt: Eine ergebnisoffene und unabhängige Analyse, wo der beste Standort für den Neubau der Kantonsschule ist. Doch dazu war die Regierung leider nie bereit und sie ist es noch heute nicht. Warum ist klar: Sie ist in Sorge, dass eine unabhängige Analyse aufzeigen würde, dass ihre eigenen Argumentarien zwar viel mit kurzfristiger Regionalpolitik, aber wenig mit langfristiger Bildungspolitik zu tun haben. Diese Sorge ist bekanntlich nicht unbegründet, denn als das BD – interessanterweise nicht das BLD – sich zu einer begrüßenswerten, aber letztlich einmaligen Bemühung um eine Versachlichung der Debatte doch noch durchrang, beim renommiertesten Büro der Schweiz eine Studie zu bestellen, stellte sich heraus, was die Regierung partout nicht hören wollte: Dass nüchtern betrachtet der optimale Standort für eine neue Kantonsschule im Linthgebiet liegt. Was nun folgte ist sicher eine der unerfreulichsten Episoden der St.Galler Politik. Die Regierung beschloss, die Studie verschwinden zu lassen. Doch durch eine wahrscheinlich fehkalkulierte Indiskretion wurde sie trotzdem veröffentlicht. Ein Mitglied der Regierung hatte die fraglichen Regierungsakten in einer Autogarage drucken lassen, ein Mitglied dieses Kantonsrates log sogar das Gericht an und wurde für die Verletzung von Amtspflichten verurteilt. Dieselben Akteure helfen nun zuvorderst mit, einen Kantonsschule-Neubau durchzudrücken, der einer objektiven Beurteilung nicht standhält. Kein Wunder also, dass die Atmosphäre vergiftet ist und dem Standortentscheid der Regierung die Glaubwürdigkeit fehlt. Sie werden jetzt vielleicht sagen: Bei Standortentscheiden kommt es immer zum Krach, doch hier lohnt sich ein Blick über den Kanton hinaus.

Der Grenzlage sei Dank, hat das Linthgebiet eins-zu-eins erfahren, wie transparent im Vergleich zur St.Galler Regierung der Kanton Zürich vorgegangen ist. Der Kanton Zürich hat alle interessierten Gemeinden eingeladen, sich mit geeigneten Grundstücken zu bewerben. Nach einer sauberen Bewertung anhand eines Kriterienkatalogs entschied er sich nun für Wädenswil und Uetikon am See. Uetikon ist nach Pfäffikon, Wetzikon und Uster übrigens die vierte Kantonsschule, die von Rapperswil-Jona aus schneller zu erreichen ist als Wattwil. Warum machen wir es nicht so wie der Kanton Zürich und sorgen für eine transparente Standortanalyse, die von allen mitgetragen werden kann? Denn eines ist klar: Sie können die Fakten, die für ein Mittelschulangebot im Linthgebiet sprechen, nicht unterdrücken. Drei von vier Schülerinnen und Schülern kommen aus dem Linthgebiet und die Tendenz ist weiter steigend. 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler stammen allein aus Rapperswil-Jona. Der Kanton lässt damit seine zweitgrösste Stadt vollkommen im Regen stehen. Wie sachfremd das ist zeigt die Tatsache, dass Rapperswil-Jona mittlerweile schweizweit die grösste Stadt ohne eigenes Mittelschulangebot ist. Was für eine Einladung übrigens für ein privates Gymnasium, um nach Rapperswil-Jona zu kommen, womit alle Planrechnungen für Wattwil hinfällig werden.

Das Toggenburg hat derweil die Wahl zwischen zwei Kantonsschulen und schickt einen schönen Teil seiner Schülerinnen und Schüler nach Wil anstatt nach Wattwil. Bauen wir uns die Schulen doch dort, wo die Schülerinnen und Schüler sind. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer. Nach

50 Jahren Standort Wattwil wohnen von 105 Lehrerinnen und Lehrern gerade einmal zwölf in Wattwil und neun im übrigen Toggenburg. Dass wir mit dem Standort Wattwil ein grosses Rekrutierungsproblem haben, räumt selbst die Regierung ein. Dass die fehlende Anzahl von Lehrpersonen zu Qualitätsproblemen führt, ist völlig klar. Und dies alles auf dem Buckel unserer Kinder, die an die Kantonsschule gehen. Die Schülerinnen und Schüler kann man zu einem langen Anfahrtsweg zwingen, die Lehrer nicht. Uns Linthgebieter wird beschieden, dass der lange Anfahrtsweg wahlweise zumutbar oder gar ein Segen sei, was für eine Logik! Bauen wir neu die Schulen extra so ungünstig, damit Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer von einer langen Anfahrt profitieren? Selbstverständlich nicht bzw. offenbar nur dann, wenn es um das Linthgebiet geht.

Liebe Stadt St.Galler, habt ihr euch schon einmal bewusst gemacht, dass die Reise nach Wattwil von St.Gallen gleichlang dauert wie aus Rapperswil-Jona? Sind Sie bereit, die Schulen in Wattwil mit ihren Schülern zu füllen? Das wäre wenigstens ein faires Angebot, statt im Linthgebiet noch einmal 50 Jahre lang genau das zu fordern.

Zuletzt zu den Kosten. Schauen Sie sich den Vergleich an, den die Regierung vor einigen Jahren publiziert hat. Keine der Zahlen in Bezug auf Wattwil hat sich als korrekt herausgestellt und für die Standorte im Linthgebiet wurden willkürlich Zahlen eingesetzt, ohne je mit den Standortgemeinden gesprochen zu haben. Warum sollen sich die Standortgemeinden nicht wie im Kanton Zürich mit eigenen Standortbeiträgen und attraktiven Konditionen bewerben können? Der Kanton könnte nur profitieren. Eines ist klar: Die Konditionen, die dem Kanton in Wattwil geboten werden, sehen für den Kanton unvorteilhaft aus. Andere haben sogar das Wort «unverschämt» benutzt. Betrachten Sie den Deal mit den Sportanlagen, zudem steht das leerstehende Schulhaus unter Denkmalschutz, das dem Kanton verbleibt. Es ist offensichtlich: Weil die Regierung sich schon sehr früh auf Wattwil festlegte, konnte Wattwil die Konditionen diktieren.

Bei alledem ist mir eines ganz wichtig: Trotz dieser eindeutigen Faktenlage wären nicht nur Standorte im Linthgebiet, sondern auch zahlreiche Varianten und Kompromisse möglich. Man müsste dies nur wollen. Wir waren und wir wären weiterhin bereit für einen guten Kompromiss, der Wattwil nicht unberücksichtigt lässt. Die offensichtlichste Variante wäre, statt einer Riesenschule am falschen Ort, eine Schule mit zwei Standorten in Wattwil und in Rapperswil-Jona zu errichten. Beide Standorte mit optimaler Infrastruktur als Campus, zusammen mit den beiden BWZ. Mit Blick auf die Demografie und die leicht steigende Maturitätsquote wäre dies problemlos machbar.

Schade, dass man nicht bereit war wegzukommen von Alles-oder-Nichts-Lösungen, um nur etwas guten Willen zu zeigen. Die Vorlage soll mit aller Macht durchgesetzt werden. Das schadet nicht nur dem Linthgebiet sondern dem ganzen Kanton.

Und damit bin ich beim emotionalen Teil meines Votums. Meine Heimat ist die einzige der sechs Regionen im Kanton, der eine eigene Mittelschule verwehrt wird. Nicht nur heute, sondern für die nächsten 50 Jahre. Dabei ist das Linthgebiet nicht naturgegeben beim Kanton St.Gallen und es ist ein steter Kampf, die Köpfe und Herzen der Linthgebieter für den Kanton zu gewinnen. Viele im Linthgebiet fühlen sich schon lange im Stich gelassen von St.Gallen. Doch die Ohrfeige, welche die Bevölkerung des Linthgebiets nun erhalten soll, hat sie nicht verdient. Sachlich richtig wäre

es, die Vorlage zurückzuweisen und damit den Menschen im Linthgebiet zu beweisen, dass der Kanton überall mit gleichen Ellen misst und fair mit allen Regionen umgeht. Mit einer sauberen, unabhängigen Analyse hätten wir eine Grundlage schaffen können, die unseres Kantonsrates würdig ist. Doch die Mehrheiten sind klar, der immense Druck hat seine Wirkung nicht verfehlt. So machen wir es beim nächsten Mal besser, das Postulat der vorberatenden Kommission weist den Weg.

Louis-Nessler: Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Vereins Campus Wattwil. Das ist ein Verein, den wir genau für diese Vorlage gegründet haben. Weiter bin ich Mitglied im Förderverein Bildungsstandort Toggenburg und Vorstandsmitglied des Kantonsschulvereins Toggenburg-Linthgebiet.

Sie sehen, das Vereinswesen im Toggenburg funktioniert. Nicht nur das, auch unsere Mittelschulen funktionieren. Das muss so bleiben und darum ist diese Vorlage für die beiden betroffenen Schulen wichtig. Die Vorlage ist v.a. wichtig für die künftigen Generationen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Einzugsgebiet aus beiden Wahlkreisen. Wir können jetzt eine zeitgemässe Infrastruktur für die nächsten Jahre sicherstellen. Die Infrastruktur ist nicht mehr aktuell, wie Maurer-Altstätten anhand des grünen Eimers erläutert hat. Der Eimer steht direkt unter dem Kantileck.

Die Schweiz hat ein sehr gutes, duales Bildungssystem. Ein sehr positiver Aspekt des dualen Bildungssystems ist in den letzten Jahrzehnten noch gewachsen: die Durchlässigkeit. Genau diese Durchlässigkeit wird sich nun auch in der Infrastruktur widerspiegeln. Wir haben viel von Synergien gehört, die diese Lösung bietet, wenn beide Schulen so nahe beisammen sind und die Infrastruktur gemeinsam nutzen können. Neben den Synergien lässt die Campus-Lösung auch viele Möglichkeiten in der Zukunft offen.

Diese Campus-Lösung sichert uns für Unvorhergesehenes ab. Wir wissen nicht, wie sich die Berufe entwickeln. Wir wissen nicht, wie sich die Lehre entwickelt. Wir wissen nicht wirklich, welche Infrastruktur in 20 Jahren notwendig sein wird. Wir wissen auch nicht, welche Präferenzen künftige Schülerinnen und Schüler haben. Mit einer flexiblen Bauweise und der örtlichen Nähe der zwei Schuleinrichtungen ermöglichen wir es, auf die Zeichen der Zeit zu reagieren.

Die Immobilienstudie, die Suter-Rapperswil-Jona erwähnt hat, hat zahlreiche Faktoren berücksichtigt, die für einen Kantonsschulstandort nicht relevant sind. So etwa Seeanstoss, Steuerklima und diverse andere. Sie hat übrigens auch aufgezeigt, dass bei Wattwil die Anfahrtszeiten der Schülerinnen und Schüler insgesamt kürzer sind als in Rapperswil.

Ich weiss, es ist Wahljahr. Trotzdem sind die Wahlkreisgrenzen in keiner Weise relevant für die Schulstandorte. Was lange währt, wird endlich gut. Es spricht alles für den Campus Wattwil.

Stöckling-Rapperswil-Jona, legt seine Interessen als Stadtpräsident von Rapperswil-Jona offen.

Es liegt auf der Hand, dass der Campus Wattwil in grossem Mass auch die Belange der Rapperswil-Joner Bevölkerung betrifft. Nicht zuletzt, weil auch auf das Schuljahr 2019/2020 hin gut 20 Prozent der Schülerschaft der Stadt die Aufnahmeprüfung in

Wattwil bestanden hat. Aus diesem Grund erlaube ich mir einige Bemerkung zum Geschäft.

Mit Blick auf den baulichen Zustand der heutigen Kantonsschule in Wattwil steht ein Eintreten m.E. ausser Frage. In meiner zweiten Session wundert mich als Neukantonsrat jedoch, auf welcher Grundlage Entscheide gefällt werden. Angesichts der dünnen und veralteten Datengrundlage erachte ist das vorgelegte Geschäft als nicht überzeugend. Eine aktuelle Gesamtschau mit aktuellen Zahlen fehlt komplett, stattdessen wird auf ein Strategiepapier aus dem Jahr 2011 abgestützt. Darüber hinaus sind der Regierung in der Botschaft z.B. Überlegungen zur Entwicklung der Maturitätsquote im Toggenburg und im Linthgebiet – mitunter eine der relevantesten Kennzahlen, welche die zukünftige Entwicklung der Schülerschaft und deren Herkunft abschätzen lässt – gerade einmal 13 Zeilen wert. Dabei dominiert die Hoffnung, dass die Tendenz der letzten zehn Jahre geändert werden kann. Dies erachte ich als nicht genügend. Was lange währt, wird nicht immer gut, veraltet aber schnell.

Das Geschäft hätte angesichts der Tragweite eine umfassendere und aktuellere Gesamtschau verdient. Damit würde sich ein Nichteintreten bzw. eine Rückweisung zur detaillierteren Abklärung aufdrängen. Angesichts der bisherigen Geschichte des Geschäfts und mit Blick auf die regionalpolitische Tragweite würde eine solche Forderung zur erfolglosen Zwängerei werden. Gerne lade ich sie jedoch ein, dem eingereichten Postulat zur strategischen Investitionsplanung zuzustimmen. Dies mit Blick auf die gesamte Sekundarstufe II, die auch die st.gallische Kantonsschullandschaft beinhaltet. Dies kommt für die vorliegende Vorlage selbstverständlich zu spät, sichert jedoch eine fundierte Grundlage für zukünftige Entscheide und Korrekturen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich danke Suter-Rapperswil-Jona für den Steilpass, auf den ich gewartet habe. Mein Puls ist dementsprechend gestiegen, während des ersten, nicht emotionalen, Teils des Referats. Dass man jetzt diese Garagendruckereigeschichte ausgräbt, das kann man, muss man aber nicht. Ich staune, dass man nochmals mit der Standortdiskussion kommt. In gefühlten fünf oder zehn Interpellationen hat die Regierung Schritt für Schritt jeweils erklärt, warum es nicht sinnvoll ist, zwei Kantonsschulen zu erstellen. Suter-Rapperswil-Jona sagt, zwei Standorte sind problemlos machbar. Lassen wir das, es ist nicht so einfach.

Die Kantonsschule Wattwil, man muss es sich vor Augen führen, ist nicht irgendeine Kantonsschule sondern eine riesige Erfolgsgeschichte. Wenn man z.B. die kulturellen Sachen betrachtet, das Jugendorchester «il mosaico», die Bigband, die überall Preise abräumt und die naturwissenschaftliche Jugendgruppe «Academia» usw. Das ist nicht nur, weil Wattwil gut ist, sondern es braucht sehr viele Schülerinnen und Schüler. Die gibt es, wenn der Radius der zugehörigen Schülerinnen und Schüler auch gross genug ist und wir danken den Linthgebiets, dass ihr die guten Schülerinnen und Schüler so zahlreich zu uns schickt.

Wattwil liegt sehr zentral, ich möchte das mit Zahlen verdeutlichen. Rapperswil-Jona–Wattwil 24 Minuten, Unterwasser–Wattwil 47 Minuten. Doppelt so lange wie aus Rapperswil, wenn ich bei mir bei der Post einsteige. Wenn ich als Schüler aus Unterwasser nach Rapperswil müsste, wären wir bei 1h 16min und bei schlechten Verbindungen jede zweite Stunde 1h 46min. Nur so nebenbei, auch das Neckertal hätte ziemlich weit nach Rapperswil.

Was sicher auch Suter-Rapperswil-Jona nicht bestreitet, gäbe es einen riesigen Qualitätsverlust mit zwei Standorten. Man kann nicht festlegen: Diese Fächer bieten wir an diesem Standort an, diese am anderen und über Mittag muss vielleicht gependelt und der Standort gewechselt werden. So einfach funktioniert das nicht. Mittagspausen sind für Anderes da, als diese evtl. im Rickentunnel zu verbringen.

Teurer, dieses Argument müsste Suter-Rapperswil-Jona am meisten einleuchten. Es wird ganz sicher teurer mit zwei Anlagen. Es können keine Synergien mehr genutzt werden, sei es im Bereich der Küche, der Mensa, der Aula oder der Sportanlagen. Das Ganze wäre brutal verteuert. Wir würden den Pioniercharakter verlieren. Jetzt hatte St.Gallen, das nicht für die innovativsten Projekte bekannt ist, den Mut bewiesen, diese Campus-Lösung zu erstellen, da wir den Pioniervorteil hätten. Nochmals zurück zum Reisen: Reisen müssen die Schülerinnen und Schüler immer. Die einen aus Wildhaus, die anderen aus Rapperswil oder Uznach. Die aktuellen Zahlen kenne ich nicht, jedoch ist es, glaube ich, immer noch so, dass je ein Drittel aus dem Toggenburg, ein Drittel aus Rapperswil und ein Drittel aus dem Linthgebiet kommt. Alle müssen reisen, egal wo die Kantonsschule zu stehen kommt. Ich kenne einen Mann aus diesem Kantonsrat, der die Kantonsschule Wattwil besuchte und aus dem Linthgebiet stammt und der kam ganz gut heraus.

Nochmals ein Grund, warum Wattwil: Als damals die Kantonsschule Wattwil in den 1970er-Jahren diskutiert wurde, lag damals schon, das hat die Regierung so gesagt, ein politischer Kompromiss zu Grunde: «Wir nehmen die Kantonsschule nach Wattwil, Rapperswil erhält das Technikum und jetzt die Hochschule für Technik (HSR)».

Noch ein paar Zahlen, damit alle nochmals klar sehen, wie wichtig Wattwil für das Toggenburg und die nähere Umgebung ist. Aktuell besuchen rund 700 Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule, 100 Lehrpersonen, plus 20 Verwaltungsangestellte. Bei der Berufsschule sind es mehr: 1'300 Lernende, 75 Lehrpersonen und nochmals 20 Verwaltungsangestellte. Das ist für unsere Gegend eine riesige Maschinerie, die wir unmöglich aufgeben können und dürfen.

Im Mai 2017 – ich wusste nicht, dass Wattwil so kommunistisch sein kann – stimmten 90 Prozent der Bevölkerung ja für 11 Mio. Franken für die Sporthalle Dreifachturnhalle und fast 7 Mio. Franken für die Aussensportanlagen, welche die Gemeinde baut und der Kanton mietet. Die Kantonsschule und Berufsschüler würden die Anlage tagsüber benützen und am Abend würde sie den Gemeinden und den Vereinen zur Verfügung stehen.

Pendlerströme: Aktuell haben wir viele Berufstätige aus dem Toggenburg, die fahren am Morgen ins Linthgebiet aufgrund der mehr vorhandenen Arbeitsplätze. Die Kantons- und Berufsschüler fahren in die entgegengesetzte Richtung. Beides Mal sind die Züge ausgelastet. Stellt euch nun mal vor, was passieren würde, wenn beide am Morgen Richtung Rapperswil und am Abend Richtung Wattwil fahren würden. Diesen Zug möchte ich nicht mehr benutzen.

Das Letzte, warum wir auf keinen Fall Nichteintreten sollen: Es gäbe wieder eine jahrelange Verzögerung. Wenn man das zusammenfasst – vielleicht wird Regierungspräsident Kölliker das noch besser als ich erklären – alle pädagogischen, finanziellen und betrieblichen Aspekte sprechen nur für Wattwil und es wäre schön, wenn wir diese Standortdiskussion noch heute beenden könnten. Es gibt kein vernünftiges

Argument gegen Wattwil. Ich verstehe jedoch, dass die Vertreter des Linthgebiets für ihre Kantonsschule kämpfen. Nur sind die Argumente weder zielführend noch gut.

Göldi-Gommiswald: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Geschäftsführer der Region Zürichsee-Linth und – was in diesem Fall viel gewichtiger erscheint – Steuerzahler in diesem Kanton.

Ich kann mich erinnern, in der vorberatenden Kommission wurde die Diskussion über den Standort nicht zu Ende geführt, da ein Mitglied einen Ordnungsantrag stellte um die Diskussion, in meinen Augen im Kernpunkt der Vorlage, abzubrechen.

Im Interesse des Steuerzahlers kann ich auf diese Vorlage nicht eintreten, weil sie Steuergelder verschleudert. Es kann nicht sein, dass der Kanton im Toggenburg nun auch noch ein leeres Schulhaus bestellt. Und genau das tun Sie, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen. Ohne zu wissen, wie Alternativen konkret aussehen und was solche kosten würden. Das BLD reichte entsprechende Abklärungen viel zu spät oder unvollständig nach. Wir kennen die Zahlen bis heute nicht.

Ich bin klar der Auffassung, dass der heutige Schulbau sanierungsbedürftig ist und in Bezug auf die Gesamtsituation Handlungsbedarf besteht. Die Vorlage der Regierung weist gravierende Mängel auf. Bis heute wurde nie dargelegt, welche Kostenfolgen die naheliegendsten Alternativen nach sich ziehen würde. Regierungspräsident Kölliker weicht entsprechenden Fragen regelmässig aus mit der Bemerkung, es sei müssig darüber zu diskutieren.

Derweil setzt die Regierung in diesem Kanton weiterhin auf eine längst überholte Regionalpolitik durch Erstellung von Infrastrukturen an peripheren Lagen im Glauben daran, damit etwas Gutes gegen Strukturschwäche zu tun. Die Berechnung für den volkswirtschaftlichen Nutzen bleibt die Regierung schuldig. Sie scheint sich bewusst zu sein, dass eine Schule die Wertschöpfungskette im Toggenburg kaum nachhaltig ankurbelt.

Derweil erteilt man frohen Mutes einen 100 Mio. Franken-Auftrag und produziert damit einen weiteren leeren Baukörper im Toggenburg. Diesmal in Form eines architektonisch wertvollen, jedoch renovierungsbedürftigen Schulhauses aus den späten 1960er-Jahren mit Platz für 450 Schülerinnen und Schüler, vollständig ausgerüstet samt Aula, Mensa, Spezialräumen, Turnhalle und Verwaltungstrakt.

Die Vorlage war von Anfang an von Pleiten und Pannen geprägt. Bis heute gelang es dem BLD nicht, sachliche und stichhaltige Argumente vorzubringen. Heute geht es nun darum, den Standortentscheid zu fällen. Genau dazu fehlen wichtige Grundlagen. Sie wissen, dass noch keine Bauvorlage vorliegt, da der Prozess des Standortentscheides neu durch den Kantonsrat mitentschieden wird. Nicht wie früher, als dies erst nach der Ausarbeitung der Vorlage der Fall war.

Ich komme zum Schluss: Ich bitte Sie auf die Vorlage nicht einzutreten, weil sie ohne ausreichende Grundlage die Planung eines 100 Mio. Franken-Neubaus bestellt, obschon es vor Ort bekanntlich weder genügend Schülerinnen und Schüler noch ausreichend Lehrpersonen gibt. Es kann doch nicht sein, dass wir nun auch noch ein leeres Schulhaus bestellen. Das ist gegenüber der St.Galler Bevölkerung unverantwortlich. Am Schluss bleibt eine Ruine.

Güntzel-St. Gallen: Ich durfte die Mittelschule in St. Gallen besuchen und ich bitte Sie, für diejenigen, die mich nicht so gut mögen, nicht auf eine schlechte Schule zu schliessen, es liegt an mir.

In den 1960er-Jahren hatte dieser Kanton in der Entwicklung drei Landschulen praktisch parallel in wenigen Jahren beschlossen und gebaut. Das waren Heerbrugg, Sargans und Wattwil. Heute sind wir in einer sehr speziellen Situation. Wenn es jetzt nach 40 bis 50 Jahren um eine Erneuerung geht, haben wir aus meiner Erinnerung zum ersten Mal bei einem grösseren Projekt die klare Vorgabe oder den Entscheid der Regierung, einen Neubau zu erstellen und nicht zu sanieren. Sargans und Heerbrugg lassen grüssen.

Es gibt zwei wesentliche Veränderungen gegenüber den 1960er-Jahren aus meiner persönlichen Sicht: Es gibt zwischenzeitlich eine vierte Landmittelschule in Wil; sie verändert m.E. die Gesamtbeurteilung deutlich. Mit anderen Worten: Falls die Schule nun durch einen Neubau ersetzt werden muss, bedaure ich persönlich das sehr. In unserer Fraktion bin ich in einer klaren Minderheit, aber ich bin nicht der Einzige. Ich bedaure, dass man die Standortfrage nicht seriös ausdiskutiert hat, denn hier haben wir zum ersten Mal ziemlich am Anfang die Möglichkeit einzugreifen. Weil wir keine konkrete Bauvorlage behandeln und verabschieden, sondern eine Grundsatz-, eine Standort- und eine Kreditfrage diskutieren. Ich bedaure, dass das hier nicht gemacht wurde.

Ich möchte mich auch gegenüber einigen Vorrednern klar abgrenzen. Der Kanton ist zu klein, um eine sechste Landmittelschule zu erstellen. Das Campus-System an zwei Orten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Linthgebiet, das funktioniert m.E. in dieser Grösse nicht. Einerseits von der Qualität her nicht, weil es zu wenig Schülerinnen und Schüler für beide Standorte gibt und zweitens führungs-mässig nicht. Bei der Grösse der Schule könnte man fast eine Kantonsschule erstellen, wie wir es bei der Fachhochschule tun, mit einem Rektor und fünf unzufriedenen Standortzuständigen.

Wenn diese Frage vor der Bauvorlage bzw. vor dem Baukredit gestellt und behandelt worden wäre: Für mich waren die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse keine seriöse Diskussion über den richtigen Standort. Ich bin immer noch offen für einen anderen Standort, jedoch habe ich kein Verständnis bzw. bin ich der Meinung, dass wir es uns nicht leisten können in Wattwil und im Linthgebiet.

Wenn Sie heute darauf Eintreten und auch das Volk diesen Kredit bewilligt, ist für mich persönlich für einige Jahre ein sechster Standort, wo auch immer, nicht mehr diskussionsfähig. Auch die wirtschaftliche Entwicklung hat seit den 1960er-Jahren sehr deutlich gezeigt, wo die Entwicklung war und wo es leider nicht mehr so ist. Aber nur deswegen ein Geschenk zu machen, ist für mich nicht zu Ende gedacht. Schade, dass man diese Diskussionen nicht früher führen konnte.

Noger-St. Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte direkt am letzten Satz von Güntzel-St. Gallen anschliessen: Wir hatten eine gewisse Zeit, in der wir gemeinsam für die Führung der Kantonsschule, ich als Rektor und er in der Aufsichtskommission, tätig waren. Ich kann seine Analyse der Situation voll und ganz nachvollziehen. Aus diesem Grund interessierte ich mich in

der vorberatenden Kommission dafür, mehr über die Zukunftsperspektiven zu erfahren, welche die Regierung der Region Linth/Rapperswil-Jona im Bereich einer Mittelschule geben würde.

Ohne Zweifel ist die Kantonsschule Wattwil eine gute Schule. Sie kann es durch die Erfolgszahlen von Absolventinnen und Absolventen belegen und es ist aufgrund der grossen kulturellen Ausstrahlung dieser Schule, insbesondere im musischen und gestalterischen Bereich, bis nach St.Gallen spürbar. Es wäre deshalb aus meiner Sicht tatsächlich ein Fehler, eine gut funktionierende Schule zu zerstören und in eine neue Umgebung umzusiedeln.

Ich bin der Meinung, dass der Standort, der gewählt wurde, mit Synergiemöglichkeiten ein optimaler Standort ist in Wattwil, wenn genügend Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nutzen. Die schwache Maturitätsquote im Toggenburg, das Nichtmelden der Toggenburger, als es darum ging, die Wirtschaftsmittelschule am Leben zu erhalten, das hat mich persönlich enttäuscht und lässt gewisse Zweifel offen, wie stark diese Verankerung tatsächlich vorhanden ist. Wenn ich feststelle, wie wenig Lehrkräfte im Toggenburg Wohnsitz genommen haben, ist es nochmals ein Thema, aber daran muss die Schule in der Zukunft arbeiten. Ich hätte gerne wissen wollen, was nötig wäre, damit nicht in 10 oder 15 Jahren, wie Güntzel-St.Gallen erwähnte, sondern wann es denkbar ist, dass genügend Schülerinnen und Schüler für den Campus Wattwil vorhanden sind. Und wann der Moment gegeben sein könnte, dann auch in der Region Rapperswil-Jona eine Schule in genügender Grösse mit genügenden Synergiemöglichkeiten zu eröffnen.

Seinerzeit hatte ich die schöne Möglichkeit, für die Renovation der Kantonsschule am Burggraben und gleichzeitig für die Gründung einer Kantonsschule in Wil eintreten zu können. Nur deshalb, weil die Schule so gross war. Diese Möglichkeit hat der Rektor in Wattwil jetzt nicht. Jedoch ist irgendwann vielleicht dieses zweite Chancental Toggenburg doch so potent, dass es auf Schülerinnen und Schüler hinter dem Rücken verzichten könnte und eine zweite Schule in diesem Teil des Kantons gegründet werden könnte. Leider ist in der vorberatenden Kommission das Interesse an einer Klärung dieser Aussage auf mittelfristige oder langfristige Sicht nicht vorhanden. Sprich, die Diskussion, welche Bedingungen nötig wären, um ein Gelingen zu sichern, ist nicht geführt worden. Man hat argumentiert, warum es jetzt nicht funktioniert. Dass es jetzt nicht funktioniert, ist mir klar, das war allen Kommissionsmitgliedern klar. Es war mir wichtig, dass man diese Stimme auch aus der Stadt, wie z.B. von Güntzel-St.Gallen, noch hört und sieht, dass es nicht nur darum geht, Wattwil zu schliessen und am anderen Ort aufzubauen, sondern dass man auch der Region Rapperswil-Jona Perspektiven eröffnet. Auch wenn Sie nicht gerade in dieser Generation realisiert werden.

Zahner-Kaltbrunn: Auch wenn ich aus dem Linthgebiet stamme, wir haben in der Vorlage des Campus Wattwil ein Bijoux. Maurer-Altstätten sprach von einer Rose.

Ich sehe diese Diskussion mittlerweile als überflüssig an. Bitte, bündeln wir unsere Kräfte, einschliesslich die der Toggenburger Kantonsräte, für die Umsetzung der Erneuerung des BWZ Rapperswil. Denn auch aus Lichtensteig im Toggenburg übernahmen wir Lehrgänge der Berufsschule nach Rapperswil ins BWZ. Solche Diskussionen stellen die Erneuerung des BWZ Rapperswil nur in Gefahr oder auf die lange Wartebank.

Die Regierung soll das Geschäft des Neubaus des BWZ Rapperswil möglichst schnell vorantreiben. Wenn möglich ohne Vorfinanzierung der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl ich diese verdanke, falls es keine andere Lösung gibt. Eine Miet-Kauf-Lösung entspricht nicht der Strategie der Regierung. Beim Platztor ist es möglich, beim Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) ist es möglich und beim Campus Wattwil wird es möglich sein. Nehmen wir es in Angriff, dass es auch im BWZ Rapperswil möglich sein wird. Die Zeit drängt auch beim BWZ Rapperswil und die Bevölkerung des Linthgebiets wird das Warten nicht dulden.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann zu Göldi-Gommiswald: Ja, ich habe Sie angesprochen mit dem Besuch der Kantonsschule Wattwil.

Eine Korrektur: Sie haben von einem Neubau für 108 Mio. Franken gesprochen, das stimmt nicht. Der Neubau ist 73,5 Mio. Franken, der Rest von 34,5 Mio. Franken ist Renovation und andere bedingte Arbeiten beim BWZ. Ich möchte eine Stilfrage zum Thema machen: Dass es mich sehr gefreut hat, Noger-St.Gallen war damals Rektor an der Kantonsschule, als ich Schüler war, er spricht vom zweiten Chancental Toggenburg und Suter-Rapperswil-Jona spricht von einer sehr schlechten Lage. Das spricht für Noger-St.Gallen und ich habe endlich eine Gemeinsamkeit mit Güntzel-St.Gallen gefunden: Ich war in derselben Schule wie er.

Regierungspräsident Kölliker: Was lange währt, wird endlich gut. Dies ist das zweite Geschäft, das mich seit zehn Jahren begleitet und ich erinnere an den Kübel, Maurer-Altstätten. Als ich vor zehn Jahren das erste Mal die Kantonsschule Wattwil betrat, hat mich dieser Kübel gleich eingenommen und immer wieder beschäftigt. Wir waren mit der vorberatenden Kommission vor Ort und es gibt ihn noch immer. Es wäre amüsant, wenn es nicht so bedenklich wäre, denn dieser Kübel wandert. Er hängt immer wieder an einem anderen Ort an der Decke, weil es immer wieder an anderen Stellen undicht ist. Es ist seit über zehn Jahren wirklich bedenklich. Ich glaube es ist ausgewiesen. Sie haben ausgeführt, wie dringlich die Situation in dieser Kantonsschule Wattwil ist.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, ich verschliesse mich nicht der Diskussion. Auch die Regierung verschliesst sich nicht der Diskussion, denn es ist die Regierung und nicht der Bildungschef oder das BLD, das hier irgendetwas festlegt, sondern immer die Gesamregierung. Wir haben uns in unzähligen Berichterstattungen an den Kantonsrat gewandt. Wir legten in unzähligen Regierungsbeschlüssen und in Medienkonferenzen breit aus, was die Argumente für den Standort Wattwil sind und Sie können es wiederholen. Wir sagten vermehrt, dass es kein regionalpolitischer Entscheid ist und es wurde breit ausgelegt und das aufgrund eines externen Gutachtens, dass wir erstellen liessen. Verschiedenste Argumente führten völlig überzeugend zum Schluss: Der einzig richtige Standort ist Wattwil. Die Regierung hat ihre Arbeit ganz bestimmt gemacht, wir kommunizierten längstens darüber und deshalb sind wir nicht nochmal auf die Frage eingetreten, weil sich am Sachverhalt nichts verändert hat. Ich möchte Sie bitten zu akzeptieren, dass wir saubere Arbeit geleistet haben.

Wir wollen in der Zusammenarbeit zwischen den Schulen auf der Sekundarstufe II ein neues Kapitel aufschlagen. Wir wollen einen Campus realisieren, etwas Einmaliges. Es freut mich ausserordentlich, dass v.a. aufgrund der Planung zusammen oder im Lead des BD, solch eine überzeugende Vorlage erarbeitet werden konnte, wie sie

Ihnen vorliegt. Es wurde in der vorberatenden Kommission im Vorfeld die Frage an die beiden Vorsteher gestellt, ob wir noch mehr zu den möglichen Synergien sagen können. Ich werde das in meiner Zuständigkeit im schulbetrieblichen Bereich gerne machen um Ihnen aufzuzeigen, wo wir qualitativ Verbesserungen sehen. Quantitativ mit entsprechenden Zahlen hinterlegt können wir Ihnen das jetzt nicht vorlegen.

Der erstmalige Betrieb von zwei Schulen der Sekundarstufe II an einem Standort bietet zahlreiche Möglichkeiten für eine intensivere Zusammenarbeit. Es sind nicht mehr zwei getrennte Welten, sondern es ist ein Campus. Dies betrifft alle, die Lehrpersonen, die Verwaltung und die Schülerinnen und Schüler. Wir wollen das Gemeinsame bei der Schule fördern, die Zusammenarbeit und die Durchlässigkeit auch im Alltag leben. Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einem grösseren Angebot, z.B. von ausserschulischen Angeboten wie Ausstellungen, von Schulprojekten, von gemeinsamen Veranstaltungen oder von den Beratungsangeboten. Die Vielfalt wird insgesamt an solch einem Bildungsstandort grösser, was positiv ist. Selbstverständlich gibt es auch im Bereich der Verwaltung nutzbare Synergien. Bei der Raumnutzung ergeben sich neue Möglichkeiten, etwa bei kurzfristiger Raumknappheit. Das erhöht die Flexibilität für beide Bildungsinstitutionen. Die beiden Verwaltungen können besser zusammenarbeiten, z.B. bei gegenseitigen Stellvertretungen im Betrieb. Bei der gemeinsamen Nutzung von Büroräumlichkeiten und Büroservicezonen, Arbeitsmaschinen oder Geräten. Eine gemeinsame Mensa bietet zudem die Möglichkeit, für die Schülerinnen und Schüler ein breites Verpflegungsangebot anzubieten, weil die Frequenz höher sein wird. Man kann damit den Bedürfnissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen Rechnung tragen. Das BWZT kann die Mediathek nutzen. Diese ist für die Kantonsschule notwendig und bedeutet für das BWZT einen Angebotsausbau und ist eine inhaltliche Bereicherung. Sicherlich werden, sobald der Campus in Betrieb genommen wurde, noch weitere positive Effekte erkennbar und nutzbar werden. Es ist ein Pionierprojekt, dem man auch im Betrieb noch die Chance für eine Weiterentwicklung geben sollte.

Ganz zum Abschluss, wir haben nun alle Einzelheiten gehört, nochmal das Wort an die Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte aus dem Gebiet See-Gaster. Ich kann Ihnen sagen, das Zentrale in dieser Vorlage ist – ich stelle fest, wenn ich das als Bildungschef sage, wiederhole ich mich – dass es immer auf alle Bildungsbauten oder Schulbetriebe genau gleich zutrifft: Relevant ist letztlich, was wir in Wattwil für eine Schule anbieten, auch für sämtliche Schülerinnen und Schüler im Raum See-Gaster. Es ist eine qualitativ hochstehende, tolle Schule. Wenn Sie sich jetzt noch vorstellen, dass wir einen Campus präsentieren können, der nochmal etwas ganz. Anderes symbolisiert, bin ich ganz fest überzeugt, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler mit Freude den Weg unter die Bahnräder nehmen Richtung Wattwil und mit Freude diesen neuen Campus besuchen.

Regierungsrat Mächler: Es freut mich ebenfalls, dass sich alle Fraktionen, zumindest in der Mehrheit, für die Schaffung des Campus Wattwil ausgesprochen haben. Dieser Campus umfasst den Neubau der Kantonsschule, die Sanierung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg sowie die Erstellung einer neuen Aussensportanlage durch die Gemeinde Wattwil. Die vorberatende Kommission teilt

die Meinung der Regierung, dass mehr Raum für Schülerinnen und Schüler notwendig ist, dass eine zeitgemässe Infrastruktur notwendig ist und dass die bestehenden baulichen Defizite mit dieser Botschaft endlich behoben werden können.

Ein grosser Vorteil dieser Vorlage ist dieser Campusgedanke. An diesem Campusgedanken arbeiteten wir so intensiv, dass wir auch Gewisse genervt haben. U.a. auch die Gemeinde, da sie sich ein schnelleres Vorgehen wünschte, allenfalls auch gewisse Kantonsräte aus dem Toggenburg. Es gab Vorstösse diesbezüglich. Es hat sich gelohnt, diesen Mehraufwand auf sich zu nehmen, weil Ihnen heute eine überzeugende, bauliche Vorlage präsentiert wird. Ich bin froh, dass alle einig sind, wie wir das baulich lösen. Das sei sehr sinnvoll und insbesondere, dass man mit diesem Campus Synergien erzielen kann. Diese Synergien beginnen bei den einmaligen Investitionen, indem nur eine Aula erstellt wird, eine Mensa erstellt wird für beide Schulen, eine Aussensportanlage gebaut wird, das sogar mit der Gemeinde. Die Gemeinde nutzt diese vorwiegend für Vereinszwecke am Abend, wir benutzen sie während dem Tag. Das sind einmalige Synergien. Es gibt weitere Synergien, einerseits, das erwähnte Regierungspräsident Kölliker, im Betrieb der Schule. Es gibt jedoch auch Einsparungen bei den Betriebskosten für die Gebäude. Auch hier wurde die Frage gestellt, wie hoch diese seien. Wir konnten das in der vorberatenden Kommission nicht beziffern. Nach unseren Schätzungen, damit hole ich eine Pendeiz ein, gehen wir davon aus, dass nur schon im Bereich Gebäude rund 150'000 Franken eingespart werden können. Zudem, das wurde auch bereits gesagt, werden wir aufgrund der Fokussierung auf die eigenen Liegenschaften rund 725'000 Franken einsparen können an Mietkosten, die wir momentan bezahlen müssen. Das Argument, dass mit dieser Vorlage Geld verschwendet werden soll, kann ich tatsächlich nicht nachvollziehen und ich finde es auch nicht gerechtfertigt. Mit dieser Bauvorlage für eine Schule, für dieses Einzugsgebiet, wo Synergien genutzt werden, zusammen mit der Berufsschule, ist es sinnvoll, dass wir das zusammen bestreiten. Es ist augenfällig: Wenn wir für das gleiche Einzugsgebiet zwei Schulen bauen müssten, würde es sicher teurer, da müssen Sie keine grosse Studie machen. Das ist so, denn Sie brauchen doppelte technische Infrastrukturen, doppelte Mensas, doppelte Aulas und ich könnte das endlos weiterführen. Es soll mir einer weismachen, dass das zum Schluss günstiger wäre und in dem Fall kein Geld verschwendet wird. Das Argument der Geldverschwendung kann ich nicht nachvollziehen und ich finde es in dieser Vorlage auch nicht richtig.

Selbstverständlich kann man über den Standort Diskussionen führen. Zum Schluss muss die Mehrheit entscheiden, wo es richtig ist und wo dieser Campus entstehen soll. Die Regierung unterbreitet Ihnen den Standort Wattwil.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Es wird immer dargelegt, wie schlecht dieser Schulweg ist. Ich war auch Kantonschüler, ich war auch in der Kantonschule in St.Gallen, wohnte aber nicht in St.Gallen, sondern bereits damals in Zuzwil. Als Schüler hat mich der Schulweg überhaupt nie gestört. Ich fand es sogar spannend, als Landei in eine grössere Stadt zu kommen, sich austauschen zu können. Also verteufeln Sie diesen Schulweg nicht. Er ist vielleicht für die Eltern schlecht, ich weiss nicht aus welchen Gründen, vielleicht habe ich auch diese Angst, wenn meine Kinder weit weg in die Schule müssen, dass sie immer bei mir sein sollen. Die Schülerinnen und Schüler, die stören sich an diesen Wegen nicht, sondern er ist auch

bereichernd und sind wir ehrlich, auf diesen Schulwegen werden auch teilweise Sachen gemacht oder erledigt, Freundschaften geschlossen oder noch mehr. Auch das gehört zum Schülerinnen- und Schülersein und das dürfen wir ihnen nicht wegnehmen. Lassen wir als Eltern die Fäden länger ziehen, wenn unsere Kinder älter sind. Es geht immerhin um 15- bis 20-Jährige, wir sprechen nicht von Kleinkindern.

Insgesamt danke ich Ihnen, wenn Sie dieser Vorlage mit einem Volumen von 108 Mio. Franken zustimmen und ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Campusgedanken einen Weg beschreiten, der durchaus Potenzial hat, auch an anderen Orten umgesetzt zu werden. Wir haben eine innovative Vorlage.

Der Kantonsrat tritt mit 102:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.18.09 **Bezahlte Stillzeit**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 24. April 2018
 – Antrag der Regierung 12. März 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung mit geändertem Wortlaut.

Bucher-St.Margrethen: Auf die Motion ist einzutreten.

Bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.18.18 «Stillen während der Arbeitszeit» zeigte die Regierung auf, dass stillenden Mitarbeiterinnen des Staatspersonals in sachgemässer Anwendung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz bezahlte Stillzeit gewährt wird und die Mütter auf diesen Anspruch auch ausdrücklich hingewiesen werden.

Diese Regelung erstreckt sich auch auf die Lehrpersonen an den Berufsfachschulen und Mittelschulen, also auch auf alle Lehrerinnen der Sekundarstufe II. Weil aber die entsprechenden Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Volksschulen nicht anwendbar sind, haben heute Lehrerinnen der öffentlichen Volksschule diesen Anspruch auf bezahlte Stillzeit nicht.

Mit der vorliegenden Motion soll nun eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, um die Volksschullehrerinnen den Lehrerinnen der Sekundarstufe II gleichzustellen. Auch sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Kinder auch nach dem Mutterschaftsurlaub weiter stillen zu können, sofern sie dies wünschen.

Ich bitte Sie deshalb auf die Motion einzutreten und sie mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen. Diese kleine Anpassung ist eine einfache und zugleich effektive Massnahme zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt auch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Hess-Balgach (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich kann mich meiner Vorrednerin absolut anschliessen.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident, stellt Eintreten auf die Motion fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 56:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen gut.

51.18.50 Privat vor Staat - auch bei der Mobilität

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 11. Juni 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Einmal mehr spricht sich die Regierung nicht klar dafür aus, dass Leistungen, die von Privaten erbracht werden könnten, auch von denselben erbracht werden sollen. Vielmehr weist die Regierung darauf hin, dass Private wohl nicht in diesen Markt einsteigen werden.

Die Regierung soll diese Entscheidung dem Markt überlassen und Private entsprechend nicht verdrängen. Wenigstens wäre eine entsprechende Absichtserklärung ein starkes Zeichen für private Marktteilnehmer.

Viel zu zögerlich geht die Regierung zudem das Thema bezüglich der Mitbenutzung und Zurverfügungstellung von Haltekanten für private Busanbieter an. Es kann nicht angehen, die Planung bzw. Bereitstellung von Haltekanten den Städten und Gemeinden zuzuweisen mit dem Effekt, dass dieselben die privaten Anbieter benachteiligen, um ihre eigenen Angebote vom Markt abzuschotten. Vielmehr ist festzustellen, dass das Fernbusangebot eine Option in der Wahl des Transports darstellt. Somit sind die bestehenden Infrastrukturen gegebenenfalls anzupassen. Es ist auch die Finanzierung der Bushöfe neu zu überdenken, indem die Beanspruchung von Haltekanten durch die Nutzer entschädigt wird.

51.18.59 Postauto-Skandal - wie stark ist St.Gallen betroffen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. August 2018

Hasler-St. Gallen (im Namen von Gartmann-Mels / Hasler-St. Gallen): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Interpellation wartet seit zehn Monaten darauf, diskutiert zu werden. Das ist nicht so schlimm, es kann einmal vorkommen. Falls es an den Ressourcen im Volkswirtschaftsdepartement gelegen haben sollte, könnte man zwei Interpellationen zusammen behandeln, wenn es um das gleiche Thema geht. Insbesondere, wenn die Antwort nach «Copy-Paste» mehr oder weniger dieselbe ist.

Der Skandal um die betrügerischen Geschäftspraktiken der Postautos erschütterte die Schweiz. Kaum ein Verkehrsmittel ist bei so vielen Menschen in diesem Land mit einer Erinnerung an Heimat und einem Gefühl von Identität verbunden wie die gelben Busse und deren Hupsignale. Wahrscheinlich wiegt gerade deswegen dieser Betrug so schwer, weil es nicht irgendein Unternehmen ist, sondern eine Institution, in die wir alle die höchsten Anforderungen an Qualität, Ehrlichkeit und Transparenz stellen. Dass der Konzern nach den ganzen Vorkommnissen eine «lückenlose Aufarbeitung der Vorkommnisse und die vollständige Rückerstattung» versprach, ist das

Allermindeste. Damit ist das Vertrauen der Bevölkerung und der Politik noch lange nicht zurückgewonnen.

In diesem Zusammenhang irritiert es uns dann schon auch ein bisschen als Interpellanten, dass z.B. das Amt für öffentlichen Verkehr durch die Medienmitteilung informiert wurde. Da können Sie nichts dafür, aber da stellt man sich schon die Frage: Ist dies das Verhalten eines verlässlichen Partners, der offensichtlich aus seinen eigenen Verfehlungen lernte? Oder hält man einfach das Amt des Kantons St.Gallen für nicht so wichtig? Man darf sich die Frage stellen, ob die Ämter für öffentlichen Verkehr in Zürich und Bern ebenfalls durch die Medienmitteilung informiert wurden.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, es hätte keine Anzeichen dafür gegeben, dieses Fehlverhalten im Vornherein erkennen zu können. Sie macht aber in ihren Ausführungen gleichzeitig auch klar, dass sie gar kein Sensorium besitzt, mit dem sie Anzeichen hätte erkennen können. Verschaffen sich Unternehmen im öffentlichen Verkehr, die untereinander im Wettbewerb stehen, der von der Politik auch so gewollt ist, mit im Moment noch legalen unternehmerischen Tricks Vorteile?

Ich erinnere mich an eine Diskussion um die Auslagerung der Verkehrsbetriebe der Stadt St.Gallen, die man in Aktiengesellschaften auslagern wollte. Ausdrücklich mit dem Hinweis darauf, es sei ein legaler Trick, um danach freie Reserven schaffen zu können. Ich bin nicht ganz sicher, ob das in Zusammenhang steht, aber ich werde den Verdacht nicht los, dass es das tut. Wir können anerkennen, dass der Kanton nicht über die Kompetenzen verfügt, die Aufsicht über die Postautos komplett auszuüben, sei das gesetzlich oder auch aufgrund mangelnder Ressourcen. Aber Untätigkeit ist auch nicht angebracht. Wie die Regierung selbst schreibt, muss der Bund in Absprache mit den Kantonen Massnahmen treffen, um zukünftige Manipulationen zu verhindern und das massiv beschädigte Vertrauen der Bevölkerung wieder neu zu gewinnen.

Bisher haben wir zumindest aus St.Gallen noch wenig Signale gehört. In den zehn Monaten, seit wir auf die Beantwortung dieses Vorstosses gewartet haben, ist ausser dem zurückgekommenen Geld, und das war das Mindeste, nicht viel passiert. Das klingt für uns nicht beruhigend. Wir erwarten von der Regierung sowie auch von den zuständigen Verwaltungsabteilungen, dass sie hier lauter und öffentlich von sich hören lassen. Wir werden das Thema weiter beobachten.

Regierungsrat Damann: Die Interpellation haben wir am einen 21. August 2018 beantwortet. Nicht das Volkswirtschaftsdepartement antwortete nicht rechtzeitig, sondern es wurde immer wieder durch das Präsidium des Kantonsrates verschoben. Die Interpellationen wurden einfach nicht behandelt.

Zur Aufsicht: Wir können keine machen, denn wir bekommen keine Zahlen. Das Bundesamt für Verkehr muss die Aufsicht machen. Sie haben die Zahlen und das Vertrauen. Wir haben mit der Leitung der neuen Postauto AG diskutiert, sind im Gespräch und sind einer der ersten Kantone, die einen «Benchmark» machen, damit wir etwa wissen, wie teuer ein Kilometer ist. Hier sind wir sicher vorbildlich mit fünf anderen Kantonen und hoffen, dass dies schweizweit übernommen wird. Auch sind wir im Gespräch mit dem Bundesamt und auch mit Bundesrätin Sommaruga, dass man wirklich den «Benchmark» macht.

Es ist eine gewisse Konkurrenz da, aber diese ist nicht so gross, denn wir übernehmen das Defizit. Die Betriebe müssen uns über die Rechnungen informieren, wie

sie fahren und mit welchem Betrag. Sie haben schon ein gewisses, aber kleines Risiko.

Auch muss nicht alles in der Presse ausgetragen werden, was wir mit den Leuten diskutieren, weil es sich u.a. um vertrauliche Sachen handelt. Ich bin überzeugt, dass die Postauto AG nun neu aufgestellt ist. Die gesamte Geschäftsleitung ist neu, die Organisation ist neu, man verschlankte, man will die Postauto AG wieder auf guten Kurs bringen. Die Vorgabe des Bundesrates war, die Postauto AG für den Personalverkehr dürfe keinen Gewinn mehr machen. Wichtig ist nun, dass das nicht mehr geschehen darf und ich bin zuversichtlich, dass das auch nicht mehr vorkommen wird.

51.18.70 Politische Bildung an St.Galler Schulen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Januar 2019

Hess-Balgach (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir sind erfreut, dass auch die Regierung den hohen Wert der politischen Bildung an unseren Schulen anerkennt. Eine Demokratie wie die unsere würde aufhören zu existieren, wenn zu wenige Menschen sie pflegen. Damit wir unsere Rechte und Einflussmöglichkeiten wahrnehmen können, müssen wir über den Aufbau des Systems sowie über die konkreten Abläufe in diesem Bescheid wissen. Manche bekommen dies bereits in jungen Jahren vom Elternhaus oder anderweitigem Umfeld mit, die Mehrheit jedoch ist auf eine entsprechende Bildung durch die Wissensvermittlung an den Schulen angewiesen.

Entsprechend hoch ist somit auch die Bedeutung unserer Bildungsinstitutionen in dieser Angelegenheit. Dort wiederum hängt es von unseren engagierten Lehrpersonen ab, dass sie sich schulintern absprechen und die Inhalte gemäss geltendem Lehrplan in ihren Unterricht aufnehmen, um diese mit ihren Schülerinnen und Schülern zu behandeln und dabei auch stets die reale Aktualität mit ihren Problemstellungen miteinzubeziehen.

Dass dies von gewissen Kreisen manchmal als Einflussnahme oder gar Manipulation gewertet wird, ist in den meisten Fällen an den Haaren herbeigezogen und führt zu einer Schwächung der zu behandelnden Thematik. Ausserdem unterstellen Sie unseren Jugendlichen damit einen Mangel an selbständiger Denkfähigkeit.

In der Tat ist aber derzeit auch die Frage berechtigt, ob es in Anbetracht der vielen aktuellen und teilweise neuen Themen, kurz nach der Einführung des Lehrplans sinnvoll wäre, bereits wieder neue Fächer einzuführen. Es ist bereits jetzt in vielen Fächern und Themen möglich, im Unterricht jeweils einen politischen Bezug zu schaffen. Zudem sind wir auch der Ansicht, die Anzahl der Unterrichtslektionen sollte in unserem Kanton nicht zwingend mehr erhöht werden. Hingegen ist es umso wichtiger, dass der Kanton unseren Lehrpersonen entsprechende Ressourcen in Form von Materialien zur Verfügung stellt sowie auch Lernangebote und Weiterbildungen. Die Lehrpersonen müssen sich ihrerseits ihrer zentralen Funktion und Be-

deutung zur Vermittlung politischer Bildungsinhalte bewusst sein und diese als Fixpunkte immer wieder im Unterricht aufgreifen. Diesbezüglich sind wiederum auch die lokalen Schulleitungen gefordert, ihre Teams dafür zu sensibilisieren.

Politische Bildung, Demokratie, politisches und gesellschaftliches Interesse sowie Partizipation können nicht nur durch die Schulen in die Köpfe und Herzen unserer Jugendlichen gebracht werden. Es müssen auch externe Angebote wie z.B. die Ostschweizer Jugendsession, kommunale Mitsprachegremien aber auch die eidgenössische Jugendsession oder selbstverständlich auch ganz neue, kreative Ideen beibehalten, gefördert und gestärkt werden. Wir sind diesbezüglich sehr zuversichtlich, da wir damit sinnvoll in unsere Zukunft investieren, was im Interesse von uns allen und der ganzen Gesellschaft ist.

Ich rufe dazu auf, Jugendliche und ihre Meinungen jederzeit aktiv in ihre Politik einzubeziehen, zu ermuntern und nach Kräften zu unterstützen, mit Engagement auch Interesse zu zeigen. Sei das in ihren jeweiligen Jungparteien oder auch durch eigene Teilnahme an den genannten Aktionen und Events. Das können z.B. auch Schulaktionen sein.

51.18.73 Lehrmittelverlag - werden unsere Lehrmittel politisch instrumentalisiert?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Januar 2019

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Eine politische Instrumentalisierung der Lehrmittel ist verwerflich und fehl am Platz. Grundlegend konkretisieren Lehrmittel die Inhalte des Lehrplans, der somit eine neutrale Grundlage darstellt. Wir sind erfreut zu lesen, dass die Regierung die Ansicht teilt, dass Lehrmittel ausgewogen und neutral sein sollten. Wir sind auch erfreut zu lesen, dass in der Interpellation erwähnte Lehrmittel im Kanton keinen Lehrmittelstatus verlieren werden. In diesem Zusammenhang erwarten wir gerne auch noch die Antwort der Interpellation 51.18.77 «Lehrmittelverlag – ist der Lehrmittelverlag für die Zukunft auf Kurs?» vom 17. September 2018. Es ist strikt darauf zu achten, dass die Ausgewogenheit der Lehrmittel stets gegeben sein muss. In diesen Sinn haben die zuständigen Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus Personen aus dem Schulwesen, Vertreter der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und Vertreter des Amtes für Volksschule eine wichtige Funktion. Sie sollten stets bemüht sein, dass die Lehrmittel im Kanton neutral und nicht politisch instrumentalisiert sind.

51.18.74 Neues Amt für Wasser und Energie, Steigerung der Effizienz im BD?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Dezember 2018

Cozzio-Uzwil (im Namen von Cozzio-Uzwil / Warzinek-Mels / Broger-Altstätten): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung lässt erkennen, dass die Neuschaffung des Amtes für Wasser und Energie absolut harmonisch vonstatten ging. Ob dem immer so war, muss nicht zur Diskussion stehen. Viel wichtiger erscheint uns, was das Baudepartement und die Kundschaft, also wir alle, die etwas mit Wasser und Energie im Kanton zu tun haben und nochmals wir alle, die hier Steuern bezahlen, davon bekommen. Dass die Fachkompetenz und der Output des Kantons für alles, was mit Wasser und Energie zu tun hat, zusammengezogen wurde, finden wir richtig. Es bewährte sich anderswo bei kantonalen Ämtern und sollte vielleicht auch noch in anderen Ämtern vermehrt geprüft und gemacht werden. Ämter, die im Themenkreis über mehrere Fachbereiche hinauswachsen, sind nicht mehr effizient und widersprechen sich in ihren Aussagen und Entscheidungen manchmal selbst. Das schadet dem Ansehen des Kantons und kostet unnötig viel Geld.

Die Erwartungen wurden bis dato erfüllt. Nachteile wurden bis jetzt keine festgestellt. Leider lässt sich die erhoffte Effizienzsteigerung bezüglich den anstehenden Wasserbauprojekten, zumindest von aussen, noch nicht erkennen. Persönlich darf ich einfügen, dass die Zusammenarbeit beim Wasserbau auf Forstseite sehr gut funktioniert.

Das Baudepartement sieht zurzeit keine weiteren Strukturanpassungen vor. Jetzt soll zuerst das neue Amt für Wasser und Energie so funktionieren, dass es für alle, die in diesem Themenkreis arbeiten, wirklich spürbar wird. Das sollte mit den innerhalb des Personalpools neu geschaffenen Stellen auch bald geschehen.

51.18.86 Ist das operative Geschäft der SAK marktneutral?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Dezember 2018

Sennhauser-Wil (im Namen von Sennhauser-Wil / Warzinek-Mels / Widmer-Mosnang): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Leider fehlt die eigentliche Haltung der Regierung in der Interpellationsantwort. Sie schiebt die Antworten der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) und der Eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO) vor.

Die SAK verhält sich gemäss Interpellationsantwort trotz ihrer marktbeherrschenden Stellung im Strommarkt konform und entsprechend ihrem statutarischen Auftrag und der Eignerstrategie des Kantons. Dies jedenfalls sagt die WEKO aus und gab

bereits im Jahr 2012 eine Beurteilung dazu ab. Die WEKO anerkennt die Anforderungen an die Wettbewerbsneutralität der SAK als insgesamt und wohl hinreichend an. Allein diese Formulierung zeigt aber u.E. doch einen Graubereich auf und entsprechenden Handlungsbedarf.

Die Regierung verweist auf die angelaufenen Arbeiten zur Aktualisierung der geltenden Eignerstrategie und scheint den Handlungsbedarf erkannt zu haben. Während sie bis anhin als Eigner der SAK keine besonderen Auflagen erteilte, ist die Regierung gut beraten, dies in der neuen Strategie anzugehen. Es ist zu vermeiden, dass die SAK mit dem Wettbewerbsrecht in Konflikt kommt und dadurch die Reputation Schaden nehmen würde.

Wir erwarten, dass die Regierung ihre gemachten Absichten bei der Überarbeitung der Eignerstrategie wahr macht.

51.18.89 Strassenbau und Verkehrstechnik aus einer Hand

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. September 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Zoller-Rapperswil-Jona (im Namen von Zoller-Quarten / Tschirky-Gaiserwald / Tanner-Sargans): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir alle wissen, wie schwierig heute ein Strassenvorhaben umzusetzen ist. Es sind u.a. die Anliegen von Anwohnern, Eltern, Schule, Verkehrsteilnehmern, Umweltverbänden, Werkdiensten, Wasserversorgungen, Elektrizitätswerken oder der Abwasserverbände unter einen Hut zu bringen. Dann gilt es, alle Verfahren korrekt abzuwickeln, z.B. die Krediterteilung, die Auflage des Strassenprojekts, die Auflage des Signalisationskonzepts und die Arbeitsvergaben. Dass dann beim Kanton noch unnötig viele Amtsstellen beteiligt sind und diese Amtsstellen verschiedenen Departementen zugeordnet sind, erschwert die Aufgabe der Gemeinden zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund sind wir von der Antwort der Regierung enttäuscht, aber nicht überrascht. Sie zeigt, dass die Regierung weitab vom Geschütz ist, wenig Verständnis für die Aufgaben und Herausforderungen der Gemeinden und ihrer Bevölkerung hat und ihre Entscheide an den Interessen der Verwaltung statt der Kunden orientiert. Mir fehlt beim Kanton grundsätzlich eine ganzheitliche Interessenabwägung, die auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zugeschnittene Lösungen ermöglicht.

51.18.100 Fachkommission Städtebau - Gefahr der Verzögerung und Verletzung der Gemeindeautonomie?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. März 2019

Locher-St.Gallen (im Namen von Locher-St.Gallen / Güntzel-St.Gallen / Dürr-Widnau): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Nicht weniger als 85 Kantonsräte haben die Interpellation mitunterzeichnet, weil sie in diesem Gremium nicht nur ein Abweichen von Beschlüssen zum Planungs- und Baugesetz, sondern auch eine Verbürokratisierung eines an sich schon reglementierten Verfahrens befürchten.

Wir sind im Bereich der Planung mittlerweile in unserem Kanton in vielen Punkten beim Stillstand angelangt. Die Antwort der Regierung ist blutleer und völlig technokratisch. Die vorgebrachten Argumente für die Vernetzung der Gemeindeautonomie wurden durch Zitate der entsprechenden Bestimmungen widerlegt. Die Befürchtungen indessen wurden nicht widerlegt. Auch das Thema Kommunikation wurde gar nicht abgehandelt. Die Fachkommission soll neu auch die Kommunikation wichtiger Projekte besorgen, nämlich bei Bedarf und Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation. Diese problematische Vermischung wurde mit keinem Wort erwähnt.

Im Kern geht es darum, dass die bisher bewährte verwaltungsinterne Begutachtung der städtebaulichen, ortsbauulichen und architektonischen Qualität von Sondernutzungsplänen, mit denen von der Regelbauweise abgewichen wird, durch eine externe Kommission ersetzt wird. Das ist der übertriebenen Sorge betreffend Ausstand und Vorbefassung in allfälligen Rechtsmittelverfahren geschuldet. Angesichts dessen, dass immer noch viele Sondernutzungspläne ohne Rechtsmittelverfahren über die Bühne gehen, wäre ein umgekehrtes System möglich. Erstinstanzlich bleibt es wie es ist und im Rechtsmittelverfahren könnte man dann eine externe Fachmeinung einholen.

Die Ortsplanung ist und bleibt eine Aufgabe der politischen Gemeinde. In der Beratung des PBG wurde dieser Grundsatz immer wieder festgehalten, mit der Fachkommission macht man jetzt das Gegenteil. Man schränkt die Gemeindeautonomie ein und überträgt sie der Fachkommission oder dem Hochbauamt.

Die letzte Frage, die wir gestellt haben, ist die, ob die Regierung bereit sei, die Kommission allenfalls abzuschaffen, wenn sich erweisen sollte, dass sie nichts taugt, und zwar bereits während ihrer Amtsdauer. Es wurde der Hinweis gemacht, dass man am Schluss im Jahr 2020 prüfe, ob man sie weiter führen würde. Wir kennen die Antwort bereits heute. Man wird im Jahr 2020 sagen, man habe noch keine Erfahrung und führt sie weiter.

Mit diesen bürokratischen Überlegungen bringen wir uns im Kanton nicht weiter.

51.18.103 Autismus-Spektrum-Störungen - ein Thema auf höchster politischer Ebene - kommt es beim Kanton entsprechend an?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Februar 2019

Bürki-Gossau ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Grundsätzlich habe ich, aber auch Autismusfachpersonen, die ich kontaktiert habe, den Eindruck, dass der Kanton die Förderung von Autismus-Spektrum-Störungen (abgekürzt ASS) in der Schule schönredet und man für zusätzliche Massnahmen nun auf den Bund wartet.

Aus der Antwort der Regierung geht eindeutig hervor, dass die Autismushilfe Ostschweiz keine schulischen Funktionen wahrnimmt, sondern der Schulpsychologische Dienst (abgekürzt SPD) die entsprechende Beratungsstelle im schulischen Bereich ist, also ASS-Fachberatung für Regelschulen anbietet. An der heilpädagogischen Schule werden kostspielige private Autismusfachstellen angefragt, welche die Institutionen selbst zu bezahlen haben. Ein Nachmittag Coaching und anschliessende Fach- und Elternberatung kommen so auf rund 800 Franken zu stehen. Verschiedene heilpädagogische Schulen bieten seit dem Jahr 2018 den Regelschulen und Lehrpersonen von integrierten Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine fachliche Aussenansicht an. Dieser Dienst ist relativ neu, vielen noch unbekannt und wird wenig genutzt.

Meine Erfahrung zeigt, dass die Erziehungsberatung der Eltern von Kindern mit ASS sehr wichtig ist, viel Erfahrung und Kompetenzen in diesem Bereich voraussetzt, was eine entsprechende Aus- und Weiterbildung erfordert und daher aufwendig ist. Viele Eltern sind wenig informiert über mögliche Stellen, wo Erziehungsberatung in Anspruch genommen werden kann. Aber auch die Lehrkräfte fühlen sich im Stich gelassen und müssen oft die Schulgemeinden um zusätzliche Unterstützung anfragen. Da diese Angebote oft zu spät oder gar nicht bewilligt werden, ziehen betroffene Eltern wie Nomaden im Kanton herum.

In der Antwort der Regierung wird mehrmals darauf hingewiesen, dass vorab grundlegende Bereiche auf Fachebene und politischer Ebene analysiert und diskutiert werden und auch die Zuständigkeit von Bund und Kanton geklärt werden muss. Einerseits ist diese Antwort verständlich, weist aber auch darauf hin, dass es unter Umständen noch lange dauern kann, bis konkrete Schritte umgesetzt werden. Weiter wird es bestimmt auch von Bedeutung sein, wie die Kantone sich finanziell mitbeteiligen müssen bzw. wie gross der Beitrag des Bundes sein wird. Wenn ein Haus brennt und die lokale Feuerwehr, die Leiter und die Schläuche vor Ort sind und das Wasser vorhanden ist, wird doch auch nicht mit dem Löschen gewartet, bis die Feuerwehr aus einer anderen Gemeinde Unterstützung bietet. Ich hoffe, dass es trotz allem vorwärts geht und sich die Situation für die Kinder mit Autismus, aber auch für die Fachpersonen, zeitnah verbessert.

51.18.105 Zumutbarer und nicht zumutbarer Schulweg - Verantwortung auf die Schule abgeschoben

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Februar 2019

Gull-Flums (im Namen von Hartmann-Walenstadt / Gull-Flums / Zoller-Quarten): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In einem entscheidenden Punkt sind wir mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht einverstanden. Laut der Regierung gibt es keine Tendenz, die Verantwortung für den Schulweg zunehmend von den Eltern auf die Schule abzuschieben. Das stimmt nicht. Auch wenn man früher nicht einfach mit heute vergleichen kann, sind die Schulwege, die als nicht zumutbar eingestuft werden, immer kürzer und einfacher. Auch Schulwege in ländlichen Gemeinden, die vom motorisierten Verkehr wenig betroffen sind und bisher für Schülerinnen und Schüler immer zumutbar waren, heute aber plötzlich nicht mehr zumutbar sind, bewirken eine eigentliche Spirale und eine zunehmende Erwartungshaltung der Eltern. Für eine ländliche Gemeinde sind die Kosten für Schülertransporte im Bereich von mehreren hunderttausend Franken sehr viel und auch die Anschaffung von Transportfahrzeugen geht ins Geld. Trotzdem sind es auch für uns nicht die Kosten, die im Vordergrund stehen, sondern die Sicherheit der Kinder. Dann aber sind auch die sozialen Aspekte für die Kinder auf dem Schulweg und letztlich die Erhaltung bzw. die Förderung der Eigeninitiative und Verantwortung der Eltern wichtig. Genau deshalb wünschen wir uns, dass sich diese Tendenz nicht weiter verstärkt.

51.18.106 Finanzielle Diskriminierung von berufsbegleitenden Weiterbildungen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2019

Bonderer-Pfäfers (im Namen von Egger-Berneck / Bonderer-Sargans / Wasserfallen-Rorschacherberg): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir sehen in diesem Bereich massiven Handlungsbedarf. Ein Studium auf Bachelor- oder Masterstufe kostet je Semester zwischen 1'000 und 1'500 Franken. Eine Weiterbildung auf ähnlicher Stufe kostet das Zehnfache. Es kann nicht sein, dass wenn sich ein Arbeitnehmer weiterbilden möchte, er das Zehnfache bezahlt gegenüber einem Studenten. In diesem Bereich sehen wir ein sehr grosses Potenzial an Fachkräften, die gewillt wären, es jedoch fast nicht selbst bezahlen können. Nicht jeder kann sich die Weiterbildung bezahlen lassen, v.a. bei Studiengebühren von 60'000 bis 80'000 Franken.

Unser Fazit: Das Thema ist sehr wichtig und es besteht Handlungsbedarf. Wir werden dieses Thema mit Sicherheit weiter bearbeiten.

51.18.107 «Schreiben nach Gehör» gehört abgeschafft

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Februar 2019

Wasserfallen-Goldach (im Namen von Wasserfallen-Rorschacherberg / Hess-Balgach / Bürki-Gossau / Jäger-Vilters-Wangs): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir hätten uns aber schon etwas eher Handfestes gewünscht. Die Fähigkeit zur korrekten Schreibweise ist nach wie vor eine wichtige Denk- und Sprachschulung und sicherlich auch eine nicht zu unterschätzende Visitenkarte für jeden, der davon Gebrauch macht.

Nicht selten ist es leider so, dass jemand mit mangelhaftem Gebrauch der Rechtschreibung als ungebildet oder gar als dumm betitelt wird, obwohl dies selbstverständlich in keiner Weise der Wahrheit entspricht. Eltern, höhere Schulstufen, Lehrbetriebe und gar Bildungsinstitutionen wie Mittel- und Hochschulen beklagen vehement die grossen Mängel und Lücken in der Rechtschreibkompetenz der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Wie Sie an den beruflichen Hintergründen der an diesem Vorstoss involvierten Erstunterzeichner erkennen können, sehen auch Lehrpersonen und Schulleiter der Volksschule die Rechtschreibfähigkeit unserer Schützlinge in Gefahr. Vielseitige Faktoren wie z.B. das allenfalls zu wenig regelmässig stattfindende Verfassen, Korrigieren oder Überarbeiten von Texten, das mancherorts seltener gewordene Lesen und der übermässige Medienkonsum beeinflussen die Schreibgewohnheiten und letztlich auch die Schreibfähigkeit der Jugendlichen. Sicherlich spielen bei den angesprochenen Rechtschreibmängeln aber auch die Lernmethoden oder deren Anwendung eine ganz entscheidende Rolle. Es ist folglich nicht erstaunlich, dass die fragwürdige und höchst umstrittene Methode «Schreiben nach Gehör» in anderen Kantonen der Schweiz oder auch in etlichen Bundesländern in Deutschland zur Debatte steht oder bereits abgeschafft wurde.

Wenn die Regierung über die tatsächliche Verbreitung dieser Methode im Kanton auch nur sehr bedingt Auskunft geben kann, tut man sicherlich gut daran, wenn man diese Methode, und allenfalls auch die gesamthafte Methodik des Rechtschreibunterrichts, im kritischen Auge behält, dies bald auch in einer ganzheitlichen Art und Weise durchleuchtet und auswertet, um dann griffige Verbesserungsmassnahmen einleiten zu können.

Gespannt erwarten wir nun die in der Interpellationsantwort angekündigte Auswertung der Testergebnisse zum Erreichen der nationalen Bildungsziele ab, in der die Grundkompetenzen u.a. bei 1'000 St.Galler Schülerinnen und Schüler, auch im Bereich der Rechtschreibkompetenz, überprüft wurde. Diese Auswertung werden wir selbstverständlich in die Erwägung weiterer politischer Schritte im Bereich der Schreibkompetenz miteinbeziehen. Sicherlich bleiben wir in diesem Thema aktiv. Kinder dürfen nicht fragwürdigen Experimenten irgendwelcher pädagogischer Ideologien ausgesetzt sein. Sie haben ein Recht darauf, von Beginn an korrekt unterrichtet und auf das reale Leben angemessen vorbereitet zu werden.

51.18.108 Verkehrszählung rund ums Verkehrschaos Regio Uzwil

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Gahlinger-Niederhelfenschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Fragen beliefen sich darauf, wie und wo die Zählungen stattgefunden haben, rund um das Verkehrschaos und um die Augartenkreuzung in Uzwil sowie die Autobahzubringer in Oberbüren. Mit den Fragen sollte ersichtlich werden, ob die zuständige Behörde die relevanten Schlüsselstellen erkannte und so die richtigen und wichtigen Erkenntnisse besitzt.

Leider ist dies nicht der Fall. Die Antworten auf die Fragen zeigen, dass nicht einmal der genaue Standort der Zählungen genannt werden kann. Weiter ist es ein Unterschied, ob der Zähler vor oder nach einem Kreisel oder Knoten steht. Weiter beruht die Verkehrszählung nicht nur auf falschen Zahlen, sie ist auch bezüglich des Verkehrsflusses völlig ungenügend. Warum? Die Frage, ob mit Fahrzeugerkennung gezählt wurde, wurde verneint. Daraus wird klar, dass ein grosser Teil der Verkehrsteilnehmer doppelt gezählt wurde. Dadurch wurde vielen Verkehrsteilnehmern eine falsche Route zugeordnet. Genau dieses Wissen über diese Routen ist aber entscheidend, um eine optimale Lösung zu finden. Die Verkehrszählung durch den Kanton ist ungenügend. Die eingeplanten Grünphasen werden nicht umsetzbar sein, denn der Abfluss der Autobahn ist prioritär. D.h., dass alle Linksabbieger Richtung Uzwil grün haben müssen. Dies wird zur Folge haben, dass die geplante Grünphase von Uzwil in Richtung Oberbüren nicht eingehalten werden kann. Durch dies wird sich die Verkehrslage beim Augarten noch verschärfen. Der Schleichverkehr durch Niederuzwil und Oberbüren wird zunehmen anstatt abnehmen. Weiter werden der Stau und somit die Wartezeiten noch grösser werden. Das Ausgangsproblem ist immer die Augartenkreuzung. Das Spezielle an dieser Kreuzung ist, dass mit einer Unterführung über 80 Prozent der Verkehrsteilnehmer die Kreuzung nicht mehr passieren müssten.

Es wird nun wirklich Zeit die Dinge richtig zu machen, d.h. eine ganzheitliche Verkehrszählung, eine ganzheitliche überregionale Verkehrsstrategie, die Verbesserung aller Knotenpunkte, die Entfernung sämtlicher Lichtsignale und mit Kreisel ersetzen, eine Unterführung der Augartenkreuzung, unnötigen Verkehr mittels Querspangen vermeiden.

Wo stehen wir jetzt? Zurzeit verkommt die ganze Strategie einem Schildbürgerstreich. Dies kann und darf nicht sein. Aus Sicht des Steuerzahlers und aller Verkehrsteilnehmer ist ihre Arbeit ungenügend.

51.18.109 Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer ausschliesslich während der unterrichtsfreien Zeit

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 28. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Büchler-Buchs ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Aus der Antwort geht hervor, dass die Schulen teilweise interne Weiterbildungen während den sogenannten «Bündelitag» abhalten. Diese sind für die Überbrückung von Feiertagen sowie regionalen Traditionstagen, wie Jahrmarkt, Fasnacht usw. gedacht. Leider geht aus der Antwort nicht hervor, ob diese Weiterbildungen an solchen Überbrückungs- und Traditionstagen stattgefunden haben oder aufgrund überzähliger «Bündelitage» ausschliesslich für interne Weiterbildungen verwendet wurden.

Daraus ergeben sich neue Fragen, z.B. ob «Bündelitage» ausschliesslich für interne Weiterbildungen verwendet werden dürfen. Und falls ja, sind die Anzahl der sechs Halbtage, die für «Bündelitage» verwendet werden können, zu hoch? Ich bin überzeugt, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer im Kanton sehr gute Arbeit leisten und darauf bin ich persönlich stolz. Auf der anderen Seite sehe ich aber auch eine gewisse Macht der Schulleitungen bei der Bewilligung interner Weiterbildung während der Blockzeit, welche Zulasten der Eltern geht. Ich bin mir bewusst, dass an solchen Tagen ein Betreuungsangebot für die Kinder stattfindet. Jedoch weiss ich aus eigener Erfahrung, dass man sich als vorbildlicher Vater frei nimmt und mit den Kindern etwas unternimmt.

Alles in allem muss ich sagen, sehen weder die Regierung noch die einzelnen Schulen ein Problem mit den internen Weiterbildungen während der Blockzeit. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Schulen untereinander eine einheitliche oder gemeinsame Lösung hätten.

51.19.06 Braucht es das Schulblatt überhaupt noch?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Etterlin-Rorschach (im Namen von Etterlin-Rorschach / Hess-Balgach): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich bin sehr angetan von der Feststellung der Regierung, in der sie schreibt, es sei offen, in welche Richtung und wie schnell sich die Informationsgewohnheiten der Gesellschaft und der Markt der Publikationsorgane mittel- und längerfristig entwickeln. Insoweit sind auch Konzept und Form des Schulblatts nicht in Stein gemeisselt. Ich werte das als Zugeständnis, dass die Änderung des Schulblatts nur temporärer Art ist und ich wäre dem Bildungsdepartement sehr dankbar, wenn es als nächsten Schritt einmal analysieren würde, welche Publikationen in welcher Art und Weise und in welcher Kadenz den Schulen zugestellt werden.

Über die vielen Jahre war man sehr bestrebt, die verschiedenen Informationskanäle unterschiedlich auszubauen, was bei den Adressaten doch eine Informationsflut zur Folge hat und hatte, die genug anspruchsvoll ist, um überhaupt bewältigt werden zu können.

Tinner-Wartau beantragt im Namen der FDP-Fraktion Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Diskussion mit 67:31 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Tinner-Wartau: Auch beim Schulblatt braucht es ein paar grundlegende Überlegungen, wie wir das kürzlich beim Amtsblatt bereits diskutiert haben und ab Mitte Jahr da operativ werden. Sie wissen, das Amtsblatt wird inskünftig elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wäre es da nicht ein logischer Schritt und konsequent, auch das Schulblatt digital zur Verfügung zu stellen? So würde auch das Schulblatt rasch und einfach allen Interessierten, d.h. nicht nur den Schulen sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Synergieeffekte könnten, so genutzt werden, aber auch finanzielle Erleichterungen erzielt werden, wie wir das beim Amtsblatt ebenfalls erreichen.

Wir haben über einen IT-Bildungskredit abgestimmt, wieso die Digitalisierung nicht bei uns im Staat ankommt. Wir könnten hier eine Innovation in diesem Bereich als richtig und wichtig, ebenfalls als Ziel deklarieren. Ich bin aber auch überzeugt, dass die Werbeinsetrate künftighin im Schulblatt auch nicht notwendig wären. Ich lade das Bildungsdepartement über die Regierung ein, auch im Bereich des Schulblatts innovative Lösungen anzugehen und auch in diesem Bereich die Digitalisierung einzuläuten.

Hess-Balgach: Uns steht im Juni dieses Jahres eine Klimasession oder Klimakrisensession bevor.

Ich möchte mich den Worten von *Tinner-Wartau* anschliessen: Wenn wir die Flut an Informationen, die uns bei jeder Session, auch vorher und nachher, wie eine Welle über uns kommt, wäre es auch in diesem Zusammenhang sinnvoll, den ökologischen Gedanken bei unserem Ansinnen zu betonen. Es ist nicht mehr zeitgemäss und sinnvoll, in der ganzen Weltgeschichte tonnenweise Papier oder Karton zu versenden und gleichzeitig zu versuchen, irgendwelche Klimaziele zu erreichen. Hier müssen wir in Zukunft ganz klar Prioritäten setzen.

Regierungspräsident Kölliker: Relativ unvorbereitet nehme ich gerne Bezug auf die Fragen oder Bemerkungen, die jetzt noch gestellt wurden. Sie haben sicher dafür Verständnis. Ein Mittel, das zu dieser guten Kultur führt, die wir in der Volksschule des Kantons haben ist, dass wir seit jeher, seit vielen Jahrzehnten, transparent informieren. Alle die im Schuldienst irgendwo engagiert sind, die interessiert und beteiligt sind werden offen informiert über das, was das Bildungsdepartement bzw. der Erziehungsrat macht.

Wir beschäftigen uns seit Jahren damit, wie wir in der heutigen Zeit noch alle diese Personen, Lehrpersonen, Schulleiter, Schulbehörden und alle anderen, die interessiert sind, erreichen. Das ist für uns eine Herausforderung und deshalb, Etterlin-

Rorschach, ist diese Schlussbemerkung ernst gemeint. Wir wollen nicht einfach etwas durchzwängen, das einfach sein muss, aber wir wollen weiterhin diese Kultur pflegen. Heute würde ich Ihnen antworten, es brauche wohl beides. Es braucht das Internet und es braucht analog ein Informationsmittel auf Papier. Diejenigen, die jetzt Sorgen betreffend der Produktion von unnützem Papier haben: Sie haben gesehen, wir haben die Ausgaben reduziert und bringen nicht mehr jeden Monat ein Schulblatt raus, sondern zweimonatlich. Wir haben das reduziert, um auch dem gerecht zu werden. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir mit diesem Schulblatt sogar einen Ertragsüberschuss erzielen. Ich finde es eine gute Investition, die wir vorerst so weiterführen sollten.

Güntzel-St.Gallen: Es braucht beides. Wenn ich die Zeitungen vor ein paar Tagen richtig gelesen habe, kam der erste Aufstand irgendwo aus dem Raum Wil, von einem ehemaligen Ratskollegen, Pius Oberholzer, der offenbar den kantonalen Seniorenrat präsidiert. Es macht nichts, wenn wir diese schrittweise Entwicklung in die elektronischen Medien nicht überstürzen. Ich drucke lieber aus, weil ich nicht gerne am Bildschirm arbeite. Deshalb ist wahrscheinlich der gemischte Weg nicht der schlechteste.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

42.19.07 **Sofortiger Übungsabbruch für E-Voting**

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 23. April 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Schmid-Grabs: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Lassen Sie mich erklären, warum es diese Motion braucht. Die alte Motion ist leider nicht mehr auf dem neuesten Stand. Es ist zu viel Zeit verstrichen. Im November hatten wir die Ankündigung des Umstiegs auf das Postsystem, weil das Genfer System nicht mehr weiterentwickelt wird. Zudem ist seit März das Postsystem aufgrund von schwerwiegenden Mängeln offline. D.h., am 19. Mai 2019 wird nicht damit abgestimmt werden können.

Nun zur Dringlichkeit und das ist sehr eng verbunden mit dem, was ich bereits gesagt habe. Ich gebe Ihnen drei Gründe, weshalb Sie die Dringlichkeit unterstützen sollten:

1. Das Thema ist hochaktuell. Sie sehen es in den Medien, Sie sehen es an der Initiative, für die aktuell Unterschriften gesammelt werden. Das Volk will Antworten zur Frage E-Voting, das Volk hat hier Klärungsbedarf.
2. Das Genfer E-Voting-System ist seit November 2018 nicht mehr weiterentwickelt worden. Da besteht ein Entwicklungsstopp, da wird kein Geld mehr investiert und ich sage Ihnen eins: Ein System, in das nicht mehr investiert wird, ist anfällig. Da kommen wir zur Krux der der ganzen Sache: Wir haben letztes Jahr ein neues Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) verabschiedet und Art. 62 WAG stellt klare Anforderungen an das E-Voting. Wir müssen uns bewusst sein, dass mit einem Genfer System, wie wir es jetzt haben und das nicht mehr weiterentwickelt wird, die Gefahr besteht, dass dieses den Anforderungen, die wir selbst als Gesetzgeber ins Gesetz geschrieben haben, nicht mehr genügen könnte.
3. Meiner Ansicht nach ist das der wichtigste Punkt: Bei einer Dringlichkeit muss die Zeit drängen und meiner Meinung nach ist das hier ganz klar der Fall. Vielleicht haben Sie schon davon gehört, dass am 19. Mai 2019 zum letzten Mal das Genfer System eingesetzt wird. Brisanter ist dagegen, dass bereits bei den nationalen Wahlen 2019 – vielleicht sind einige Nationalratskandidaten und -kandidatinnen hier im Saal – das System der Post eingesetzt werden soll. Wenn Sie wissen, was aktuell mit dem System der Post läuft, dann habe ich da meine grössten Bedenken, ob dieses tatsächlich in der notwendigen Qualität verfügbar sein wird zu diesem Datum. Es ist also wichtig, dass wir diese Fragen heute diskutieren. Sie wissen zudem, wie langwierig der Gesetzgebungsprozess sein kann.

Ich bitte Sie deshalb, aufgrund der drängenden Zeit, die Dringlichkeit zu unterstützen. Ich erinnere Sie an Ihre Verantwortung als Parlamentarier, wir sind die gesetzgebende Gewalt. Aber wenn es droht, dass ein Gesetz nicht mehr eingehalten werden kann, dann ist es manchmal auch angebracht, dass wir als Korrektiv eingreifen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Der Kantonsrat hat bereits am 27. November 2018 über die fast gleichlautende Motion 42.18.22 «E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken» abgestimmt und diese damals deutlich abgelehnt. Wir könnten mit der Zustimmung zum Antrag der Regierung auf Umwandlung in ein Postulat eine Auslegeordnung zum Thema E-Voting machen lassen. Einen erneuten, praktisch gleichlautenden Vorstoss sollen wir jetzt für dringlich erklären. Wir erachten das als Zwängerei, zumal sich an der Ausgangslage nichts Wesentliches geändert hat.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wenn wir die Dringlichkeit unterstützen, heisst das aber gar nicht, dass wir dann zum späteren Zeitpunkt den Auftrag unterstützen. Tatsache ist: Das Vertrauen ist das wesentliche Element in Sachabstimmungen und Wahlen, das wollen wir wirklich nicht gefährden. Aber mein Vorredner hat es gesagt, es soll ein Bericht erstellt werden, der verschiedenste Aspekte wie Sicherheit, Vertrauen, aber auch die Anzahl Stimmden, die überhaupt beim E-Voting teilnehmen können, weiter beleuchten soll. Es ist tatsächlich eine Zwängerei der Mitunterzeichnenden, hier immer wieder Druck aufzusetzen. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir diese Diskussion bereits im Rahmen der Beratung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen geführt haben.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit, wird sich dann aber im weiteren Vorgehen gegen weitere Dringlichkeit bzw. gegen entsprechende Moratorien zur Wehr setzen.

Gähwiler-Buchs (im Namen der Mehrheit der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Wir haben zum Thema E-Voting zwei Motionen vorliegen, die heute auf der Traktandenliste stehen. Wieso hier eine Dringlichkeit gegeben ist, kann ich Ihnen ganz kurz erklären: Die aktuellen Ereignisse, auf die auch Schmid-Grabs hingewiesen hat mit den entsprechenden Medienberichten, scheinen das Vertrauen der Bevölkerung in die elektronische Stimmabgabe erschüttert zu haben. Genau aus diesem Grund ist wenigstens ein grösserer Teil der SP-GRÜ-Fraktion der Meinung, dass in diesem Fall die Dringlichkeit gegeben ist, dass auf die veränderten Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden kann und so versucht werden kann, das Vertrauen in die Rechtmässigkeit der Stimmabgabe wieder herzustellen.

Solange Zweifel an der Sicherheit dieser Systeme bestehen, sollen sie nicht eingesetzt werden. Aus diesem Grund soll diese Motion für dringlich erklärt werden, damit diese Zweifel schon möglichst früh ausgeräumt werden können.

Die Motion 42.18.22 «E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken» vom November 2018 kann auf diese Weise mit der Erklärung der Dringlichkeit den jüngsten Ereignissen angepasst werden. Aus diesem Grund ist ein Teil der SP-GRÜ-Fraktion der Überzeugung, dass in diesem Fall die Dringlichkeit gegeben ist.

Hasler-St.Gallen (im Namen der Minderheit der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich widerspreche meinem Nachbarn ganz kurz. Ich spreche für jenen Teil der SP-GRÜ-Fraktion, der die Dringlichkeit bestreitet. Ich habe selbstverständlich ein gewisses Verständnis für den jugendlichen Ungestüm von Schmid-Grabs, ich sehe allerdings nicht ein, wieso wir ihm hier alle ein paar Monate Wahlkampfhilfe leisten sollen.

Es wurde mehrfach gesagt, es hat sich auf der strategischen Ebene seit November gar nichts geändert. Es mag sein, dass sich auf der operativen Ebene zwei, drei Dinge geändert haben. Es ist mir neu, dass wir als Kantonsrat auf der operativen Ebene hier in dieser Art und Weise eingreifen können und sollen. Es ist richtig, dass wir vorläufig noch das System von Genf haben. Das System Genf war sicher, wie Sie wissen, Schmid-Grabs. Das System Genf war dann unsicher, wenn die Benutzerinnen und Benutzer nicht fähig waren, eine sichere Verbindung zu erstellen und nicht erkannten, wenn sie sich auf einer gespiegelten Seite befanden. Das wurde hinlänglich erklärt. Auch das analoge Abstimmungssystem ist nicht sicher, wenn die Benutzerinnen und Benutzer nicht fähig sind, den Wahlzettel korrekt auszufüllen.

Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Wir haben eine Motion die hängig ist und heute noch diskutiert werden soll. Ein dringlicher Vorstoss ergibt keinerlei Erkenntnisgewinn.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Hasler-St.Gallen hat sicherlich mich mit dem jugendlichen Übermut und Elan angesprochen. Ich meine, es bestehen durchaus Gründe und das hat auch Ihr Fraktionskollege gesagt: Das Vertrauen und die Diskussion in der Bevölkerung zeigen, dass eine grosse Verunsicherung herrscht. Wir machen nichts anderes, als dieses Geschäft etwas zu beschleunigen und damit wahrscheinlich auch den Vorstoss aus dem letzten November. Aber zwischen November und heute gibt es so viele Zeitungsmeldungen, Abbruch bei der Post usw. Ich habe gestern ein E-Mail erhalten, von jemandem, der schon lange auf die Probleme hingewiesen habe. Ich weiss nicht mehr, wer der Absender war, es war so lang. Wir müssen handeln, mit oder ohne jugendlichen Übermut.

Staatssekretär Braun: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wurde seitens der Regierung aus den dargelegten Gründen abgelehnt. Ich möchte mich darauf beschränken, mich zu zwei Hinweisen aus der Mitte des Rates zu äussern. Zu Schmid-Grabs: Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen verpflichtet den Kanton St.Gallen nicht, E-Voting einzusetzen, ermöglicht es aber. Wir werden E-Voting nur dann einsetzen, wenn wir garantiert sicherstellen können, dass das System auch wasserdicht ist. Also, wenn der Bund zertifiziert und ein System bewilligt hat.

Eine Klarstellung: Das Genfer System läuft in anderen Kantonen bis ins Jahr 2020 weiter. Nur der Kanton St.Gallen hat seinen Vertrag mit Genf bereits per Mitte Jahr aufgelöst und wird dann, wenn das Postsystem sicher ist, mit dem Postsystem weiterfahren, sofern Sie damit einverstanden sind.

Der Kantonsrat erklärt die Motion mit 64:44 Stimmen dringlich.

51.19.24 Spitalpolitik – wann sind Notkredite nötig

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 23. April 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Tinner-Wartau: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die Dringlichkeit ist gegeben. Es ist ein Gebot der Vernunft, dass wir künftig wissen, wie Spitalverbunde finanziert werden sollen, wenn die Gefahr besteht, dass ihre Liquidität inskünftig nicht mehr ausreicht, um dann auch die Spitalfinanzierung vornehmen zu können. Es geht uns aber auch darum zu wissen, welches Organ – sei es die Regierung, sei es das Parlament oder sogar das Volk – zuständig ist, um gegebenenfalls Notkredite zu sprechen. Das sind berechnete Fragen für die sich nicht nur der Steuerzahler, sondern auch die Patienten interessieren.

Bucher-St. Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

In der Finanzkommission wie auch in der speziellen vorberatenden Spitalkommission, wurden wir umfassend über die Situation aller Spitalverbunde informiert. Wir wurden im Detail über die Darlehenssituation informiert. Die Regierung beobachtet diese Zahlen ebenfalls. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, es bestehe keine Dringlichkeit. Auch in den Kommissionen sind wir zum Schluss gekommen, es bestehe keine Dringlichkeit. Wir arbeiten alle mit Hochdruck an diesem Geschäft und deshalb gibt es keinen Grund, diesen Vorstoss hier dringlich zu überweisen.

Erlauben Sie mir eine kleine Bemerkung: Ich finde es doch ein bisschen speziell, dass man Informationen, die man in vorberatenden Kommissionen bekommt, verwendet, um dann daraus eine Interpellation zu machen.

Warzinek-Mels (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Der Staat darf als grosse Einheit mit verschiedenen und zahlreichen Aktivitätsfeldern verstanden werden. Da gibt es solche, die kosten, andere generieren Einnahmen. Wichtig ist vor allen Dingen das Gesamtergebnis. Die Staatsrechnung 2018 erscheint deutlich besser als budgetiert. Es resultiert ein operativer Ertragsüberschuss von 195,9 Mio. Franken bei einem Ertragsüberschuss von 192,1 Mio. Franken. Zum Erfolg beigetragen hat ein um 20,5 Mio. Franken tieferer Beitrag an die Spital- und Psychiatrieverbunde als budgetiert.

Wir beraten heute auch noch das Geschäft 22.19.01 «II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin». Es handelt sich dabei um ein Unternehmen, das vor allen Dingen in den öffentlichen Spitälern die Labordienstleistungen erbringt und somit auch als Teil des öffentlichen Spitalwesens verstanden werden kann. In den letzten Jahren erwirtschaftete das Zentrum für Labormedizin regelmässig und verlässlich Gewinne von 1 bis 1,8 Mio. Franken. Diese Gewinne werden dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Mir ist keine dringliche Interpellation mit der Frage nach Verwendung dieser Gewinne bekannt.

Die Fragen der Interpellanten sind gerechtfertigt und können idealerweise in den bestehenden Gefässen der aktuellen, kantonalen Gesundheitspolitik beraten und diskutiert werden. Eine Dringlichkeit ist aber nicht gegeben. Da die nächste Session in nicht einmal zwei Monaten vom 11. bis 13. Juni 2019 stattfindet, können die Vorstösse auch ohne Gefahr im üblichen parlamentarischen Ablauf eingereicht und bearbeitet werden.

Die Interpellanten müssen sich fragen, ob sie mit dem Mittel der objektiv nicht gegebenen Dringlichkeit weiter die Bevölkerung unseres Kantons und die Mitarbeitenden des öffentlichen Spitalwesens verunsichern wollen. Das ist aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion nicht gerechtfertigt.

Regierungsrat Würth: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Wenn ich Ihnen nun namens der Regierung empfehle, die Interpellation für nicht dringlich zu erklären, dann mache ich das nicht, weil das Thema nicht wichtig oder dringlich ist, sondern ich mache das aus den Gründen, die vorhin schon genannt wurden. Wir haben Sie umfassend am 13. März 2019 in der Finanzkommission orientiert. Wir haben Sie mit der gleichen Präsentation am 8. April 2019 in der Spitalkommission orientiert. Wir werden Ende Mai in der Finanzkommission wiederum – davon gehe ich aus – das Thema der Spitalfinanzen diskutieren und wir werden in der Junisession 2019 die Rechnung abnehmen und auch dort werden wir mit Sicherheit wieder über dieses Problem diskutieren und sprechen. Das immer wirklich mit transparenten Grundlagen der Regierung. Vor diesem Hintergrund kann man sich schon fragen, welchen Sinn solche Prozesse machen, wenn dann doch irgendwann zwischen den Sessionen wieder solche dringlichen Vorstösse kommen.

Die Problematik ist akut. Das hat der Spitalverwaltungsrat an der Präsentation der Rechnung am 1. März 2019 dargelegt. Wir haben das auch im Rahmen der Rechnungspräsentation am 20. März 2019 dargelegt. Es ist dramatisch, es ist alarmierend, aber trotzdem wird die Situation nicht besser, wenn wir jetzt einfach mit dringlichen Vorstössen arbeiten. Die Situation wird dann besser, wenn wir die offenen Fragen rasch und nachhaltig lösen und wenn wir Sie mit konkreten Beschlussanträgen befassen können. Sie werden handeln müssen. Wenn Sie nicht handeln, wird das Problem hinsichtlich Wertberichtigungen der Beteiligungen und Darlehen akut, mit grossen finanziellen Auswirkungen für den Kantonshaushalt. Da nützt Ihnen ein einmaliges Ergebnis, Warzinek-Mels, auch nicht viel.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 60:52 Stimmen dringlich.

51.19.27 Gravierende finanzielle Situation der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg?

Unterlagen: Wortlaut der Motion vom 23. April 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Götte-Tübach: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich glaube, ich muss die Debatte vom vorhin diskutierten Dringlichkeitsvorstoss der FDP-Fraktion nicht wiederholen. Es geht genau um dieselbe Thematik mit leicht anderen Fragestellungen und vorweggenommen, dass ich nicht auch noch die Kritik von Bucher-St.Margrethen erhalte: Diese Informationen stammen nicht aus irgendwelchen vorberatenden Kommissionen oder anderen Gremien. Die stammen aus der Medieninformation vom 1. März 2019, die Regierungsrat Würth schon erwähnt hat, bei welcher der Verwaltungsrat vorab die Fraktionspräsidenten sowie die Subkommission Gesundheitsdepartement und Finanzkommission informiert hat und anschliessend mit der gleichen Präsentation die Medien. Somit besteht hier keine Thematik, woher welche Information kommt.

Ich glaube, es ist aber ein Thema und v.a. die Konsequenz dieser Fragen könnte ein Thema werden. Wir möchten nicht darüber diskutieren, wenn alles zu spät ist, sondern wir möchten diese Fragen jetzt beantwortet haben. Damit wir rechtzeitig zu diesen relativ schwierigen Aufgabenstellungen entsprechende Äusserungen machen können. Sei das dann in der Finanzkommission oder bereits heute zum ersten Mal im Parlament.

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es ist ein bisschen durchsichtig. Sie wollen hier wiederum eine öffentliche Debatte. Sie bringen das hier in den Rat, obwohl wir überall daran sind. Regierungsrat Würth hat es ausgeführt, wir sind in der Finanzkommission daran. Die Finanzkontrolle prüft die Werthaltigkeit der Darlehen regelmässig, sie erstattet Bericht darüber, wir sind über alles informiert. Ebenfalls ist die Spitalkommission, in der 21 Mitglieder dieses Rates sitzen, über alles informiert und dennoch machen Sie hier mit ihren Vorstössen einen unnötigen Wirbel. Gleichzeitig stellen sich Fragen wie: Wie entwickeln sich Patientenströme? Kommen die Ärzte noch in die Spitäler? Aber wenn wir hier öffentlich immer den Untergang eines Spitales prophezeien, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn es da nicht läuft. Es ist an uns nun hier vorwärtszumachen, an uns, die wir in den Kommissionen sitzen, hier einen Gang raufzuschalten und Lösungen zu finden. Aber dringliche Vorstösse zu diesem Thema, über das wir alle Informationen haben, das nützt uns wirklich in keiner Weise.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Wir begrüssen die Fragen der Interpellanten und eine seriöse Klärung dieser Fragen, aber die Dringlichkeit bestreiten wir. Ich bin auch etwas erstaunt. Gartmann-Mels, der Präsident der SVP, ist Präsident der Spitalkommission, in der diese Fragen beantwortet und diskutiert wurden und weiter diskutiert werden.

Es gibt zudem weitere funktionierende Strukturen, wo diese Fragen laufend behandelt werden. Es gibt einen Spitalverwaltungsrat, der für die Führung der Spitäler zuständig ist. Es gibt eine Regierung und einen äusserst kompetenten Finanzchef, der die Finanzen aus kantonaler Sicht im Blick hat und im Bedarfsfall Massnahmen trifft. Es gibt einen Lenkungsausschuss und eine Projektleitung, welche die Probleme in der Spitallandschaft angehen und seriös bearbeiten. Es gibt eine Finanzkommis-

sion, wo die finanziellen Aspekte diskutiert und allfällige Massnahmen getroffen werden können. Oder es gibt die erwähnte Spitalkommission, bei der in der letzten Sitzung die finanzielle Lage auch dargelegt und ausführlich diskutiert wurde.

Weshalb man hier jetzt wieder in Aktionismus verfallen soll, ist nicht nachvollziehbar. Es braucht eine seriöse fundierte Fortschreitung dieses wichtigen Geschäfts, keine Parteipolitik und keine weitere Verunsicherung in der Bevölkerung.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Es ist eben doch so, dass gewisse Themen die Gesellschaft und Bevölkerung beschäftigen und wie wir es vorhin im E-Voting gehört haben, gehört es dann auch zum guten Ton, dass man sich äussert und sagt, woran man ist. Wenn mein Vorredner Warzinek-Mels davon spricht, der Staat habe genügend Geld und wir können damit so haushalten, damit wir diese Probleme angehen können, dann erstaunt mich das etwas. Und auch Surber-St.Gallen, die davon spricht, man sei am Arbeiten – es geht um mehr als nur das Arbeiten. Es geht auch darum, zu erkennen, dass hier wirklich ein Problem vorliegt und dass die Finanzen aus dem Lot sind.

Regierungsrat Würth hat vorhin selbst gesagt, es sei dramatisch. Und wenn etwas dramatisch ist, gehört es auch dazu, dass man da genau hinschaut und das auch zu dem Zeitpunkt, an dem es wichtig ist.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Ich möchte das Votum von Frei-Rorschacherberg noch unterstreichen. Es wurden zwei wesentliche Punkte genannt gegen die Dringlichkeit. Bucher-St.Margrethen hat gesagt, die Regierung beobachte, was passiert. Müller-Lichtensteig hat gesagt, es sei auch eine Frage der klaren Trennung zwischen Operativem und Strategischem. Dazu zwei Bemerkungen: Wenn es in einem Unternehmen kriselt – auch ein Staat ist ein Unternehmen im weiteren Sinn –, dann wäre es falsch, wenn der Verwaltungsrat – das ist bei uns der Kantonsrat – sagt, das gehe ihn nichts an, das sei Sache der Regierung, weil es sich um ein operatives Geschäft handelt. Das Gleiche gilt auch beim Beobachten. Bucher-St.Margrethen, es genügt nicht mehr, hier zu beobachten. Man muss handeln und deshalb sind wir für die Dringlichkeit.

Locher-St.Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Es ist Wahljahr und das spürt man in diesem Rat. Mir ist vom Votum von Regierungsrat Würth ein Satz geblieben: «Wir werden handeln müssen.» Wir werden auch in einem Wahljahr handeln müssen. Der Wähler, der Stimmbürger und der Steuerzahler erwarten, dass wir handeln. Ich habe am 4. März 2019 eine einfache Anfrage gestellt zur finanziellen Situation und zur Frage, ob nicht einzelne Regionen vielleicht die Bilanz deponieren müssten (61.19.16 «St.Galler Spitäler: Konkurs einzelner Spitalregionen oder drohende Nachschussleistungen der Steuerzahler - wann spricht die Regierung Klartext?»). Ich habe bis heute keine Antwort auf diese einfache Anfrage erhalten. Ich meine deshalb: Die Dringlichkeit ist gegeben, gerade weil Wahljahr ist.

Surber-St.Gallen: Ja, es gibt eine Dringlichkeit, ja, wir müssen handeln, aber wir sind daran, darum geht es. Wir sind daran, wir müssen uns jetzt selbst an der Nase nehmen und in der Spitalkommission vorwärts machen.

Zu Locher-St.Gallen: Als Städter haben Sie sich mit der einfachen Anfrage nicht sehr weit aus dem Fenster gelehnt, denn wir hier in der Stadt sind nicht betroffen von Spitalschliessungen. Hier wird alles so weiterlaufen wie bisher oder sogar noch ausgebaut werden. Ich glaube, auch in einem Wahljahr könnten Sie diese Fragen stellen, ohne dass Ihnen das hier in der Stadt eine negative Presse gegeben hätte.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Ich darf Ihnen versichern, wir beobachten nicht nur, sondern wir handeln wirklich. Der Finanzchef hat darauf hingewiesen. Es gibt Abläufe, die Sie zu Recht in die Wege geleitet haben. Wir haben eine Spezialkommission, wir haben eine Finanzkommission, eine Subkommission. Alle wurden zeitgerecht und immer wieder informiert über das Finanzdepartement, aber auch über den Lenkungsausschuss und eben auch über den Spitalverwaltungsrat. Ich möchte Sie einfach noch einmal daran erinnern: Es wurde gesagt, seriöse Arbeit ist gefragt. Seriöse Arbeit braucht auch ein bisschen Zeit, damit wir wirklich auch zu nachhaltigen Lösungen kommen können, die dann getragen werden. Deswegen werden auch die verschiedenen Parteien – die Ärzteschaft, aber auch die betroffenen Gemeinden – in diesen ganzen Prozess mit einbezogen.

Die Einfache Anfrage ging im März 2019 ein, wir haben heute noch April 2019. Ich glaube, bei der Beantwortung einer solchen Fragestellung, in die zwei Departemente involviert sind, in die der Spitalverwaltungsrat und der Lenkungsausschuss involviert sind, lässt es sich auch erklären, dass diese einfache Anfrage in Bearbeitung ist, sich in der Schlussphase befindet und Ihnen auch demnächst zugestellt werden kann. Aber die Regierung wird über die Einfache Anfrage noch diskutieren und Sie wissen, es gibt da eine Frühlingszeit, in der nicht getagt wird, auch Leute aus dem Spitalverwaltungsrat nicht zur Verfügung stehen und das erklärt dementsprechend auch die Zeit.

Wir haben gestern gehört: Bei einer Interpellation dauerte die Beantwortung rund zehn Monate und dazu wurde gesagt, das könne passieren. Wir sind aber noch weit entfernt von dieser Zeitspanne.

Der Kantonsrat erklärt die Interpellation mit 57:53 Stimmen bei 2 Enthaltungen dringlich.

81.19.01 Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018**27.19.01 XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates**

Unterlagen: Bericht und Entwurf des Präsidiums vom 4. April 2019

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Götte-Tübach, Sprecher des Präsidiums, beantragt im Namen des Präsidiums, das Geschäft an das Präsidium zurückzuweisen, eine Vernehmlassung bei den ständigen Kommissionen und Fraktionen bis Mitte Juni durchzuführen und das Geschäft in der Septembersession zu beraten.

Dieses Geschäft gab bereits einiges zur Diskussion, nicht nur in den einzelnen Fraktionen, auch im Präsidium. Wir haben das über mehrere Sitzungen besprochen. Es gab auch zeitliche Verzögerungen und aus diesem Grund haben wir an der gestrigen Sitzung des Präsidiums die Lage nochmals beurteilt. Namens des Präsidiums nehme ich Stellung zu den beiden Rückweisungsanträgen, die gestern verteilt wurden.

Das Präsidium anerkennt den von allen vier Fraktionen im Rat geäußerten Wunsch, den Fraktionen und Kommissionen mehr Zeit einzuräumen, um sich sorgfältig mit der umfangreichen Vorlage auseinanderzusetzen. Das Präsidium beantragt Ihnen deshalb, im Sinn des Antrags der CVP-GLP-Fraktion, die beiden Geschäfte an das Präsidium zurückzuweisen und das Präsidium zu einer Konsultation der ständigen Kommissionen und der Fraktionen zu verpflichten. Um der Konsultation genug Zeit einzuräumen – das Präsidium denkt an eine Konsultationsfrist bis Mitte Juni 2019 – beantragt Ihnen das Präsidium eine erneute Traktandierung nicht in der Junisession 2019, sondern in der Septembersession 2019. Dies ermöglicht es dem Präsidium, die Stellungnahmen der ständigen Kommission und der Fraktionen auszuwerten und zu entscheiden, wo es gegebenenfalls am vorliegenden Entwurf festhalten will und wo nicht.

Als nicht zielführend erachtet das Präsidium die in einem Antrag erhaltene Forderung, über die Konsultation der ständigen Kommissionen und der Fraktion hinaus noch eine vorberatende Kommission zu bestellen. Mit dem Verzicht auf die Bestellung einer vorberatenden Kommission werden auch verschiedene Probleme vermieden, die sich ergeben, wenn eine vorberatende Kommission für eine Vorlage des Präsidiums oder eine ständige Kommission bestellt wird. Im Gegensatz zur Vorberatung der Vorlage der Regierung stellen sich nämlich verschiedene Fragen in Bezug auf die Zusammensetzung der Kommission und der Vertretung der Vorlage in der Kommission.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag des Präsidiums zuzustimmen und damit die Rückweisung der beiden Geschäfte an das Präsidium und die Verpflichtung des Präsidiums zur Konsultation der ständigen Kommissionen und der Fraktion, sowie eine erneute Traktandierung in der Septembersession 2019, zu beschliessen.

Locher-St.Gallen beantragt im Namen der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion Rückweisung an das Präsidium mit dem Auftrag, eine vorberatende Kom-

mission zu bestellen und dieselbe einzuladen, bei der Vorberatung der Rechtspflegekommission, die Staatswirtschaftliche Kommission und die Finanzkommission zu konsultieren.

Mittlerweile herrscht in diesem Rat seit gestern Konsens darüber, dass wir hier mit der nötigen Bedachtsamkeit und ohne Eile an die Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) herangehen sollten und uns deshalb mehr Zeit geben sollten als nur gerade die zweieinhalb Wochen, die bei der Traktandierung des Gesetzes vorgesehen waren. Uneinigkeit herrscht über die Frage, wer nun diese Arbeit an die Hand nehmen soll. Soll das weiterhin das Präsidium machen unter Konsultation der ständigen Kommissionen oder soll das eine vorberatende Kommission machen? Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass eine vorberatende Kommission dafür der richtige Weg ist.

Das Kantonsratsreglement ist die Grundlage unserer Tätigkeit. Es legt fest, welche verfassungs- und gesetzmässigen Kompetenzen wir wie ausüben. Es ist unser tägliches Vademecum, es beschreibt das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament. U.a. sind Änderungen des Antragsrechts des zuständigen Regierungsrates in den vorberatenden Kommissionen vorgesehen. Es beschreibt das Verhältnis der Fraktionen. Es beschreibt die Zuständigkeit und die Art und Weise, wie wir arbeiten und wie sich die Kommissionen zusammensetzen. Zu guter Letzt, diese Frage hat die SP-GRÜ-Fraktion zu Recht aufgeworfen, beschreibt es auch die Frage, wie was entschädigt werden soll. Eigentlich hat man in diesem Rat vor Jahren einmal darüber diskutiert, dass man ein Parlamentsgesetz machen sollte. Man hat sich dann für den einfacheren Weg des Reglements entschieden. Wenn wir ein Parlamentsgesetz hätten und über dessen Änderung diskutieren würden, dann wäre es selbstverständlich klar, dass wir eine vorberatende Kommission einsetzen in die jede Fraktion diejenigen Leute, die sich mit der Materie vertieft befasst haben oder vertieft befassen wollen, entsenden würde.

Nun haben wir ein Reglement und u.E. ist es der falsche Weg, wenn wir das Ganze jetzt einfach an den Absender zurückgeben, mit dem Auftrag, dass man die ständigen Kommissionen konsultieren solle. Das hätte man im Übrigen schon machen können, bevor man uns das Reglement zugeleitet hat. Aber offenbar hat es diesen Fingerzeig unseres Rates gebraucht. Wir sind der Auffassung: Zurückweisung ja, selbstverständlich unter Konsultation der ständigen Kommissionen, aber auch die Einsetzung einer vorberatenden Kommission. Wir haben Zeit. Das, was wir beschliessen, wird die nächsten Jahre Bestand haben.

Götte-Tübach: Dem Antrag der CVP-GLP-Antrag ist zuzustimmen.

Wir haben uns selbstverständlich gestern Abend auch über diese Thematik unterhalten. Das Thema ist grundsätzlich anzugehen. Aber ich denke, es gibt aktuell keinen zielführenderen Weg als den von uns vorgeschlagenen.

Wenn ich an Locher-St.Gallen als ehemaliger Präsident der Rechtspflegekommission (RPK) denke: Er hat über die RPK selbst den XVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement und das Öffentlichkeitsgesetz entworfen. Es wäre dasselbe System, dass wir dann sagen, die RPK macht und schreibt das und dann braucht es eine andere vorberatende Kommission für die Vorlage der RPK. Es kam in diesem Moment auch niemandem in den Sinn. Auch nicht der RPK, die sich am intensivsten mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, nochmals eine andere vorberatende Kommission

vorzuschieben. Das ist dasselbe Thema hier. Das Präsidium entspricht einer Neunerkommission mit den entsprechenden Verhältnissen der Parteien und Fraktionen. Ich glaube, es ist der zielführendste Weg, wenn wir das so machen, wie es die CVP-GLP-Fraktion in ihrem Antrag vorgesehen hat. Wir werden sicherlich auch in diesem Prozess die Frage nochmals grundsätzlich klären. Wie gehen wir künftig mit Vorlagen aus den ständigen Kommissionen oder aus dem Präsidium um? Es besteht ein gewisser Klärungsbedarf. Das fängt bei dem an, was ich bereits vorhin zitierte: Wer vertritt das Präsidium in dieser vorberatenden Kommission? Wir können kein Mitglied der Regierung vorschieben. Wir können sagen, die Präsidentin oder der Präsident macht das, aber diese Person ist auch für den organisatorischen Betrieb verantwortlich. Wir können sagen, der Sprecher des Präsidiums macht es, der ist aber wiederum auch Fraktionspräsident. Es ist nicht ganz so trivial und wir haben kein System, das heute dafür vorgesehen ist. Aus diesem Grund denke ich, dass wir jetzt genügend Zeit haben, dass all die Wünsche intensiv diskutiert werden können und schliesslich hier im Saal eine Mehrheitsmeinung gebildet werden kann. Selbstverständlich werden auch die Mitglieder der ständigen Kommissionen, die sich v.a. in diesem Tätigkeitsbericht wieder finden, speziell konsultiert, wie ich das bereits vorhin erwähnt habe. Dann sollten wir aus meiner Sicht eine gute Lösung bringen, die v.a. auch mehr Zeit einräumt, um die Diskussion zu führen.

Es war auch in diesem Fall nie die Absicht, die Fraktionen zu übergehen. Aber was richtig ist: Der Spielraum, die Zeit von diesen zwei Wochen, war wahrscheinlich zu knapp berechnet. Das sieht auch das Präsidium einstimmig so ein.

Also ich bitte Sie nochmals, den Antrag der CVP-GLP-Fraktion zu unterstützen und nicht den Antrag SVP-, FDP- und SP-GRÜ-Fraktion, der noch eine vorberatende Kommission vorsieht. Denn ich glaube, wir kommen nicht zu einem besseren Resultat, wie wenn wir das auf diesem konsultativen Weg machen.

Widmer-Mosnang beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion Rückweisung an das Präsidium mit dem Auftrag, die Geschäfte für die Junisession 2019 nach vorgängiger Konsultation der Rechtspflegekommission, der Staatswirtschaftlichen Kommission und der Finanzkommission erneut zu traktandieren.

Die CVP-GLP-Fraktion sieht grundsätzlich keinen Bedarf, die Beratung der Vorlage auf eine der kommenden Sessionen zu verschieben. Das haben wir gestern auch so kommuniziert. Das Präsidium hat den Bericht und die Anpassung des Geschäftsreglements des Kantonsrates seriös vorbereitet. Die Anträge zur Anpassung des Reglements liegen vor. Wir hatten in den Fraktionen mehr als 14 Tage Zeit die Vorlage zu beraten, Anträge zu erarbeiten und allfällige Aufträge vorzubereiten. Es wäre falsch, allein aufgrund der ins Feld geführten knappen zeitlichen Ressourcen das System und den Ablauf der Behandlung des Wirksamkeitsberichts und der Anpassung des Geschäftsreglements zu ändern und dafür sogar noch eine zusätzliche vorberatende Kommission einzusetzen.

Wir fordern immer wieder Effizienz von Regierung und Verwaltung. Es liegt auch an uns so zu handeln und die Ressourcen nicht für die Selbstübung einzusetzen. Hand aufs Herz, eigentlich fehlt es doch gar nicht an den wenigen Tagen zur Vorbereitung des Geschäfts. Vielmehr ist es so, dass die Aprilsession terminlich so quer in der Landschaft liegt, dass den meisten Kantonsrätinnen und Kantonsräten schlichtweg die Zeit für eine umfassende Vorbereitung der Geschäfte für die Aprilsession

fehlt. Der Nachtrag zum Geschäftsreglement bietet jetzt genau die Gelegenheit, diese wenig geliebte Aprilsession endgültig zu streichen. Wir werden diesen Antrag bei der Behandlung des Nachtrags auch entsprechend einbringen.

Da bei der Mehrheit des Rates eine Unzufriedenheit und ein ungutes Gefühl über das Vorgehen zur Beratung des Wirksamkeitsberichts sowie des Nachtrags zum Geschäftsreglement herrscht, ist die CVP-GLP-Fraktion bereit, von der bisherigen Haltung das Geschäft heute zu behandeln abzuweichen und hat entsprechend auch einen Antrag gestellt.

Es liegen uns nun zwei Anträge zur Rückweisung der Vorlage an das Präsidium vor. Wie es der Sprecher des Präsidiums bereits angetönt hat, soll den Fraktionen sowie auch den ständigen Kommissionen Gelegenheit für eine vertieftere Beratung geboten werden. Wir erachten es jedoch als falsch, wenn für die Behandlung des Geschäfts eine vorberatende Kommission eingesetzt würde. In diesem Geschäft wäre eine solche Kommission im Moment systemwidrig, ineffizient und würde v.a. qualitativ keine Verbesserung bringen. Wenn die Arbeit des Präsidiums vielleicht nicht immer nur auf Lob stösst, in diesem Geschäft sollten Sie jedoch dem Präsidium das Vertrauen für die Beratung schenken.

Surber-St. Gallen: Wir haben diesen Antrag auf Zuweisung dieses Geschäfts an eine spezielle Kommission mit eingereicht. Für unsere Fraktion sind grundsätzlich beide Wege gangbar. Man kann eine Spezialkommission einsetzen, aber man kann auch diese Rückweisung an das Präsidium vornehmen. Mit der Möglichkeit zur Vernehmlassung wird das Ergebnis vermutlich ungefähr das Gleiche sein. Im Moment haben wir ein Geschäftsreglement vorliegend, das gewisse Änderungen vorsieht, die die Arbeit in unserem Rat mit Sicherheit nicht wesentlich beeinflussen werden. Es wurde im Präsidium auf Änderungen verzichtet, welche die Arbeit in unserem Rat ebenfalls nicht weltbewegend beeinflusst hätten. Die Situation ist wie folgt: Im Moment sind es wirklich wenige Änderungen, die zu reden geben. Deshalb wäre auch grundsätzlich eine Rückweisung an das Präsidium möglich mit dieser Möglichkeit der Vernehmlassung.

Was für unsere Fraktion den Ausschlag gegeben hat, diesen Rückweisungsantrag mit Zuweisung an eine Kommission zu unterstützen, war, dass dies vielleicht doch die Möglichkeit öffnet, gewisse Fragen wie z.B. die Einführung weiterer ständiger Fachkommissionen noch einmal intensiver zu diskutieren.

Wo wir einen kleinen Haken sehen bei der Beratung durch das Präsidium ist, dass das Präsidium jene Vorlage berät, die es selbst macht. Das ist schon nicht unbedingt üblich. Üblicherweise werden für Gesetzesanpassungen – hier Reglementsanpassungen, die aber auch generell abstrakter Natur sind – Spezialkommissionen eingesetzt. Daher wäre eine Zuweisung an eine Kommission vielleicht doch auch ein gangbarer Weg. Für uns ist aber beides möglich und ich denke, es wird in unserer Fraktion dazu kein einstimmiges Abstimmungsverhalten geben. Gut ist sicher, dass wir uns nochmals die Zeit nehmen, das Reglement zu beraten.

Locher-St. Gallen: Ich möchte etwas richtigstellen: Götte-Tübach hat meine früheren Tätigkeiten zitiert, aber falsch. Er hat gesagt, die RPK habe eine Reglementsänderung vorgeschlagen. Ich verweise Sie auf das Sternchen-Geschäft 22.18.04 «Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung». Das war tatsächlich

ein Antrag der RPK, die ich damals präsierte. In diesem Fall hat das Präsidium ausdrücklich gesagt, es brauche eine Kommission.

Güntzel-St.Gallen: Unbestritten war bis jetzt in der Diskussion zu diesem Geschäft, dass das Geschäft nicht heute beraten werden soll, sondern dass der Rat bzw. die Fraktionen mehr Zeit haben müssen, dieses Geschäft vorzubereiten, zu diskutieren und dann zu behandeln.

Wir haben in unserer Fraktion einstimmig für Rückweisung bzw. für mehr Zeit diskutiert und entschieden. Wir haben aber den Weg nicht diskutiert. Das haben wir offen gelassen und haben gestern zum ersten Mal die Variante einer vorberatenden Kommission gesehen. Und ich kann mich hier einmal sehr weit den Ausführungen von Surber-St.Gallen anschliessen. Für mich sind auch beide Wege möglich. Entscheidend ist aber, und da muss ich dem Sprecher des Präsidiums schon auch den Spiegel vorhalten: Wenn wir von der Verwaltung, von der Regierung und von den Departementen zu einer Vernehmlassung eingeladen werden, die innerhalb von vier Wochen erfolgen soll, dann sind wir nicht glücklich. Ich sage deshalb vier Wochen, weil, wenn wir jetzt diesen Weg beschreiten, dann muss ein Gremium oder eine Gruppe das innerhalb einer Fraktion vorbereiten, das ist das eine. Aber es ist für mich auch selbstverständlich, dass es hier weniger um die Parteileitung, sondern um die Fraktion geht, die dann zum Ausdruck bringen sollte, ob sie mit den Vorschlägen, Überlegungen und den Anträgen ihrer Subkommission oder ihrer Delegation einverstanden ist. Unsere nächste und einzige Fraktionssitzung vor Mitte Juni ist die für die Junisession, die findet bereits in einem Monat statt. Das wird bei den anderen Fraktionen das Gleiche sein. Der einzige Unterschied ist, einzelne Kommissionsfraktionen haben diese am Freitag und andere am Samstag. Mit anderen Worten, in einem Monat muss die Fraktion ein Arbeitspapier haben. Ich sage es einfach ganz klar, wir sind Milizpolitiker. Der Sprecher des Präsidiums spricht nicht von einer grosszügigen Frist bis Mitte Juni. Das ist eine sehr enge Frist, wenn wir das seriös intern behandeln wollen, denn ich gehe davon aus, dass die meisten Fraktionen gleich weit sind in der Detaildiskussion – nämlich am Anfang.

Wir wurden überrascht von dem Bericht und haben an der Hauptsitzung vor zehn Tagen gesagt: «So nicht». Wir haben gestern beschlossen, das Geschäft nicht in dieser Session zu behandeln, aber wir haben noch keine interne materielle Diskussion geführt. Deshalb würde ich wenigstens erwarten, dass das Präsidium oder der Sprecher den Mut hat zu sagen, es könne auch eine längere Einreichfrist sein. Nach der Fraktionssitzung muss man den Begriff «zur Zeit» nochmals überarbeiten.

Ob vorberatende Kommission oder fraktionsintern stellt sich letztlich die Frage, ob wir das getrennt behandeln wollen oder ob wir bereits Kompromisse und Lösungen suchen, die dann wahrscheinlich vom Kantonsrat mitgetragen werden. Ich darf das als ehemaliger Kantonsratspräsident sagen, aus meiner Erinnerung ist das Präsidium ein a-politisches Gremium. Wenigstens die bürgerlichen Fraktionen halten sich elegant zurück, wenn es um politische Fragen geht. Es gibt eine Seite, die es weniger klar macht, aber die befindet sich im Moment noch in der Minderheit. Deshalb ist es für mich apolitisch.

Das Problem, das von Götte-Tübach angesprochen wurde: Wer vertritt die Meinung des Präsidiums in einer vorberatenden Kommission? Eigentlich sind wir alt und erfahren genug, selbst unter den 15 Leuten zu diskutieren, ob wir das wollen oder

nicht. Wenn niemand vom Präsidium bereit ist, dann machen wir diese vorberatende Kommission mit einem Sekretär der Parlamentsdienste und derjenige oder diejenige, die als Präsident oder Präsidentin bestimmt wird, leitet die Sitzung. Das ist für mich kein grosses Problem.

Eine persönliche Bemerkung zu Widmer-Mosnang, Fraktionspräsident der CVP: Nicht die Aprilsession liegt quer im Zeitplan, sondern unsere Haltung in den Köpfen, dass der Kantonsrat nicht rasch und genügend arbeite, nicht speditiv sei, dass jedes Geschäft, das kommt, an der nächsten Ratssitzung behandelt werden muss. Es macht überhaupt nichts, wenn das Präsidium hier jetzt Verzögerungen hatte für diesen Bericht. Wenn bei anderen Geschäften die Verwaltung und die Regierung drei bis vier Jahre benötigen, wie bei der Steuergesetzvorlage, die heute durch die Kommission bestimmt wurde, spielt es doch keine Rolle, ob das jetzt in der Juni- oder Septembersession beraten wird. Hier müssen wir auch lernen, dass Seriosität wichtiger ist als rasches Handeln.

Ich bitte Sie, der Rückweisung im Sinn der Mehrzeit zuzustimmen und für uns sind beide Wege möglich.

Maurer-Altstätten: Dem Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Es scheint heute Morgen so zu sein, dass wir uns innerhalb der Fraktion nicht in allen Punkten ganz einig sind. Ich vertrete eine andere Auffassung als Surber-St.Gallen. Ich schliesse mich der Auffassung von Locher-St.Gallen an. Ich betrachte eine vorberatende Kommission auch als das richtige Instrument, um dieses Geschäft vorzubereiten.

Der Sprecher des Präsidiums hat die beiden Eingaben der RPK erwähnt, die letztes oder vorletztes Jahr eingereicht wurden. Ich vermag mich zu erinnern, dass damals vonseiten des Präsidiums sinngemäss die Rückmeldung kam, dass man mit diesem Vorgehen den Bock zum Gärtner mache. Es stehe der RPK eigentlich nicht an, eigene Gesetzesvorlagen einzureichen. Heute habe ich den Eindruck, dass das Präsidium genau das machen möchte.

Ich bitte Sie und insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen der SP-GRÜ-Fraktion, diejenigen Argumente in den Vordergrund zu stellen, die Surber-St.Gallen als für eine Kommission sprechend darlegte. Z.B. ist es in einer Kommission einfacher, Änderungen oder Erweiterungen bei der Vorlage einzubringen und intensiv zu diskutieren als später im Rat. In diesem Sinn überwiegen für mich die Vorteile einer Kommission klar gegenüber denjenigen einer Behandlung dieses Geschäfts durch das Präsidium.

Widmer-Mosnang zu Güntzel-St.Gallen: Sie haben davon gesprochen, dass Seriosität dem speditiven Handeln vorgehen soll. Speditiv sein, Seriosität und Qualität schliessen sich nie aus in diesem Kantonsrat. Güntzel-St.Gallen und ich haben sicher aufgrund des Altersunterschiedes unterschiedliche Vorstellungen, was speditives Arbeiten bedeutet.

Generell herrscht im Kantonsrat grosse Übereinstimmung. Wir sind für Rückweisung, wir wollen mehr zeitlichen Raum, wir wollen die Gelegenheit haben, nochmals zu beraten. Wir sind uns noch nicht ganz einig bei der vorberatenden Kommission, ob man diese bestellen soll oder nicht und wir sind uns noch nicht ganz einig darüber,

wann der Kantonsrat den Wirksamkeitsbericht und Tätigkeitsbericht plus das Geschäftsreglement behandeln soll. Es ist sicher richtig, wenn wir das erst im September behandeln werden, damit wir genügend Zeit haben.

Der Sprecher des Präsidiums hat erwähnt, dass eine Konsultationsfrist bis Mitte Juni erstellt werden soll. Die Fraktionen, die Kantonsrätinnen, die Kantonsräte und auch die ständigen Kommissionen sollen ihre Eingaben einreichen können und im Hinblick auf die Septembersession können wir das Geschäft dann behandeln.

In unserem Antrag sprachen wir von der Junisession. Wir fordern das Präsidium auf, die Vorlage dann erneut vorzulegen. Wir könnten uns gut vorstellen, dass wir hier auf diese Forderung verzichten, nicht auf die Junisession bestehen, sondern die Septembersession favorisieren. Sollte die FDP-, SVP- und SP-GRÜ-Fraktion den Antrag zurückziehen, werden wir auch unseren Antrag zurückziehen und dann können wir, wie es Götte-Tübach erwähnt hat, auf das Vorgehen des Präsidiums einschwenken, die Vorlage zurückweisen, uns genügend Zeit geben um nochmals eine Ehrenrunde zu drehen, das Geschäft gründlich zu bearbeiten und dann an der Septembersession endgültig zu beraten.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Werden Anträge zurückgezogen?

Güntzel-St.Gallen: Ich möchte klarstellen, dass ich gesagt habe, dass beide Wege denkbar seien. Wir haben das nicht ausdiskutiert. Aber Sie wissen, dass ich meistens eine Meinung habe. Persönlich bin ich für die Variante mit der vorberatenden Kommission, aber ich weiss nicht, wie es die weiteren Mitglieder unserer Fraktion sehen. Einfach, damit ich mich da nicht aus der Verantwortung gestohlen habe, das ist meine persönliche Meinung. Die Rückweisung ist unbestritten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion mit 78:34 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion dem Antrag des Präsidiums mit 72:39 Stimmen vor.

22.18.14 Hundegesetz

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Oktober 2018
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. Dezember 2018
 - Antrag der Regierung vom 22. Januar 2019
 - Anträge vom 18. Februar und 23. April 2019

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Freund-Eichberg beantragt im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage.

Das vorliegende Gesetz zielt weit über die vom Bund gewünschten Bestimmungen hinaus. Der Kanton möchte sich neue Kompetenzen und damit eingehend neue Stellen schaffen. Weg von den Gemeinden hin zum Kanton. Dabei zeigt sich, dass das Hundewesen in den Gemeinden gut, bürgernah und pragmatisch funktioniert. Mit dem neuen Gesetz werden zudem die Hundegebühren massiv erhöht, was klar abzulehnen ist. Wir setzen uns gegen höhere Steuern und Gebühren ein. Die Aufgabenteilung von Gemeinden und Kanton soll auch hier geregelt werden. Wir meinen, dass Aufgaben bei diesem Geschäft geteilt werden – entweder, oder. Also nicht ein bisschen von den Gemeinden oder für die Gemeinden und ein bisschen für den Kanton oder beim Kanton. Wir setzen uns dafür ein, dass das, was auf Gemeindeebene gelöst werden kann, auch dort gelöst werden muss.

Wenn das Veterinäramt Rechnung an die Gemeinde stellen müsste, dann gibt es eine Problemlösung und nicht eine Beschäftigung und Bewirtschaftung von Problemen von Hunden beim Amt. Schon der Antrag der Regierung sagt, dass das Gesetz nicht würdig ist, diesem Kantonsrat vorgelegt zu werden. Man kann nur noch entscheiden zwischen Bezahlen und Bezahlen.

Dudli-Oberbüren, Präsident der vorberatenden Kommission: Gerne berichte ich über die Beratungen der vorberatenden Kommission zur Totalrevision des Hundegesetzes.

Die vorberatende Kommission beriet die Botschaft und den Entwurf der Regierung zum Geschäft 22.18.14 «Hundegesetz» am 17. Dezember 2018 an einer ganztägigen Sitzung. Neben der vollständig anwesenden – in ihrer Besetzung leicht modifizierten – Kommission nahmen seitens des Gesundheitsdepartementes teil:

- Regierungsrätin Hanselmann;
- Albert Fritsche, Kantonstierarzt, Amtsleiter des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen,
- Ueli Nef, Leiter Rechtsdienst.

Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Sandra Stefanovic wahrgenommen. An dieser Stelle besten Dank für die tatkräftige und professionelle Unterstützung.

Nach einem Einführungsreferat der Departementsvorsteherin, Regierungsrätin Hanselmann, wurde mit einer allgemeinen Diskussion zur Vorlage Stellung bezogen. In einem zweiten und dritten Schritt erfolgte die Spezialdiskussion und Beratung der Botschaft sowie des Entwurfs der Regierung vom 16. Oktober 2018.

Nun also konkret zum Hundegesetz: Auf Bundesebene wurde im Jahr 2010 ein einheitliches eidgenössisches Hundegesetz abgelehnt; der Bund kennt also keine Hundegesetzgebung. Gewisse Aspekte der Hundehaltung werden aber in der eidgenössischen Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung geregelt. So hat der Bundesrat neue Bestimmungen wie die Pflicht zur Meldung und Abklärung von Beissunfällen, die einheitliche Kennzeichnung und Registrierung der Hunde sowie die Bewilligungspflicht für Heimtierzuchten ins Tierschutz- und Tierseuchenrecht aufgenommen. Für den Vollzug sind die Kantone zuständig. Weiter ist die Jagdgesetzgebung sowie das Obligationenrecht relevant. Das Hundegesetz des Kantons stammt aus dem Jahr 1985. Seitdem wurde es mittels Nachtrag einmalig im Jahr 2003 revidiert. Das Hundegesetz ist zwingend anzupassen, da einzelne Bestimmungen entweder obsolet geworden sind oder mit dem übergeordneten Recht in Übereinstimmung gebracht werden müssen. So z.B. die Meldepflicht von Vorfällen, wonach Tierärzte, Ärzte, Tierheimverantwortliche, Hundeausbilder sowie Zollorgane verpflichtet sind, der zuständigen kantonalen Stelle Vorfälle zu melden, bei denen ein Hund Menschen oder Tiere erheblich verletzt hat oder ein übermässiges Aggressionsverhalten zeigt. Dem übergeordneten Recht entsprechend, werden diese Tätigkeiten bereits seit Jahren vom Kanton wahrgenommen. Mit dem Entwurf unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat einen Vorschlag zur Totalrevision des kantonalen Hundegesetzes. Im Zentrum der Revision stehen folgende Bereiche:

- eine sichere und gesellschaftsverträgliche Hundehaltung;
- eine klare Regelung zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- eine Präventionsförderung;
- eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht;
- eine Regelung der Verantwortung für herrenlose und entlaufene Hunde;
- eine klare Regelung der Sorgfaltspflichten für Hundehalter;
- eine Regelung der Massnahmen bei auffälligen oder gefährlichen Hunden;
- ein Haftpflichtversicherungs-Obligatorium;
- eine Änderung der Bestimmung über die Hundesteuer.

In der Kommissionsdebatte blieb der grundsätzliche Wechsel gewisser Zuständigkeiten von den Gemeinden hin zum Kanton unbestritten. Es zeigten sich jedoch einige, zum Teil nicht unerhebliche, Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission und insbesondere gegenüber der Regierung, die zu den vorliegenden Anträgen der vorberatenden Kommission und dem Gegenantrag samt Eventualanträgen der Regierung führten. Nachfolgend seien die massgebendsten Änderungsvorschläge der vorberatenden Kommission und die markantesten Uneinigkeiten kurz erwähnt:

- Der von der Regierung vorgesehene Präventionsartikel 3, der die Förderung des sicheren und verantwortungsbewussten Umgangs mit Hunden durch den Kanton vorsah, wurde allseits als schwammig und unklar bemängelt. Bei der Behebung dieser Schwachstelle standen sich letztlich zwei völlig unterschiedliche Lösungsansätze gegenüber. Die vorberatende Kommission entschied sich mit 11:4 Stimmen, auf eine nicht abschliessende Aufzählung konkreter Präventionsmassnahmen und somit auf einen Präventionsartikel zu verzichten;
- Mit demselben Abstimmungsergebnis strich die vorberatende Kommission auch die in Art. 15 vorgesehene Meldepflicht von gewerbsmässigen Ausbildungsangeboten für Hundehalter und Hunde;

-
- In Art. 20 ist ein Massnahmenkatalog aufgeführt, auf dessen Basis Einschränkungen der Hundehaltung angeordnet werden können. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung, der die vorberatende Kommission mit nur 2 Enthaltungen zustimmte, wird der zuständigen Stelle die Möglichkeit eingeräumt, ein generelles Hundeausführverbot anzuordnen. Ein Verbot, eigene und/oder fremde Hunde überhaupt ausführen zu dürfen;
 - Bezüglich der Hundesteuer-Pflicht gemäss Art. 26 diskutierte die vorberatende Kommission über diverse Änderungsanträge, Herdenschutzhunde und/oder Therapiehunde von der Steuerpflicht zu befreien oder aber die Steuerbefreiung einzelner Hunde gänzlich zu streichen. Alle Anträge wurden im Verhältnis von jeweils etwa 3:1 abgelehnt.
 - In Art. 26 sieht die vorberatende Kommission aber einstimmig eine Ergänzung vor, wonach für Hunde, die im laufenden Jahr als Ersatz für verstorbene Hunde angeschafft werden, keine zusätzliche Hundesteuer zu entrichten ist. Dies entspricht denn auch der Regelung des noch gültigen Hundegesetzes.

Hauptknackpunkt – hier liegt wohl der Hund begraben und hierzu liegt auch ein Antrag zu Art. 29 samt Eventualanträgen der Regierung vor – ist insbesondere die finanzielle Abgeltung des Kantons für zusätzliche Tätigkeiten, die er im Zug der neuen, klaren Regelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden übernehmen soll. Diesbezüglich sei insbesondere auf die vorgesehenen Zuständigkeiten des Kantons nach Art. 2 sowie die anzuordnenden Massnahmen bei etwelchen Unzulänglichkeiten verwiesen, die nach Art. 20 neu in die Zuständigkeit des Kantons fallen sollen.

Die Gemeinden werden zwar weiterhin im Grundsatz für das Hundewesen zuständig sein, insbesondere für Kontrolle und Infrastruktur. Der Kanton übernimmt neu den Vollzug der Bestimmungen über die Einschränkung von Hundehaltern, insbesondere bei Problemfällen. Die vorberatende Kommission entschied mit einem Stimmenverhältnis von 8:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit, den Art. 29 zu streichen und somit dem Kanton für seine Tätigkeiten keine finanziellen Mittel bereitzustellen und insbesondere das Verursacherprinzip walten zu lassen.

In der Gesamtabstimmung beschloss die vorberatende Kommission letztlich mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen. Die Regierung bestreitet das Eintreten zwar nicht, äussert sich jedoch mit einem Antrag zu den Entscheiden der vorberatenden Kommission.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft ist sehr detailliert. Dies trifft für den Aufbau der Vorlage wie auch für die Erläuterung zu den einzelnen Kantonsgebieten zu. Die Gesetzesartikel sind klar formuliert und orientieren sich an den neuen Gegebenheiten. Gerne gehe ich in meinem Eintretensvotum auf einige Punkte der Vorlage ein, die der FDP-Fraktion wichtig erscheinen bzw. bei denen wir zum Teil eine andere Haltung einnehmen als die Regierung.

Hunde sind seit geraumer Zeit treue Begleiter der Menschen, sei es als Hirten-, Jagd- oder Schutzhunde. Sie waren sogenannte Gebrauchshunde. Hunde sind heute nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken, sei es als Hofhund, als treuer Begleiter in unserer Freizeit oder einfach, weil sie zunehmend in vielen Familien ihren festen Platz bekommen haben. Hunde wurden auch öfters zum sogenannten Sozialpartner. Hunde

haben eine neue, wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Sie müssen gesellschaftstauglich sein. Pflichten, Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht der Hundehalterinnen und Hundehalter sind gefordert und werden auch verlangt.

Das kantonale Hundegesetz des Kantons ist 30 Jahre alt. Auch aus der Sicht der FDP-Delegation ist eine Anpassung zu den veränderten Gegebenheiten sinnvoll. Einige Vorschläge der Gesetzesänderung zeigen bereits seit längerer Zeit ihre Anwendung.

Eigenverantwortung, Sorgfaltspflicht und Versicherungsobligatorium: Die FDP-Fraktion unterstützt, dass die Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht der Hundehalterin bzw. des Hundehalters klar formuliert sind. Sie erlauben ein angenehmes und konfliktfreies Zusammenleben in der heutigen Gesellschaft. Weiter befürworten wir das Versicherungsobligatorium für den Hund.

Präventionsartikel: Begegnungen und Zusammensein mit Hunden sind alltäglich. Sie sind auch oft und v.a. auch bei Kindern sehr beliebt. Es ist durchaus wichtig, dass wir den Umgang mit den Hunden kennenlernen und uns ihr Verhalten vertraut machen. Es besteht bereits ein grosses Angebot an Kursbesuchen, Broschüren von privaten Organisationen wie Hundeschulen, Ferienpass, Tierschutzverein, Gesellschaft Schweizer Tierärzte usw. Die FDP sieht keine Notwendigkeit, dass Präventionsarbeit gesetzlich beim Kanton verankert sein sollte.

Meldepflicht, gewerbsmässige Ausbildungsangebote: Auf die Meldepflicht für gewerbsmässige Ausbildungsangebote für Hundehalter ist aus Sicht der FDP-Fraktion zu verzichten. Es werden laufend über das ganze Jahr und flächendeckend im ganzen Kantons Kurse mit guter Qualität für Hundehalterinnen und Hundehalter angeboten, sowohl in Theorie wie auch im Praktischen. Der Besuch von Hundekursen wird von verschiedenen Seiten empfohlen und stösst trotz Freiwilligkeit auf grosses Interesse. Insbesondere werden seit über einem Jahr Kurse zum Erlangen des nationalen Hundebrevets angeboten. Dies in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Kyнологie Ausbildungen Schweiz, dem Tierschutzverein, der Vereinigung der Tierärzte Schweiz und der Vereinigung der Kleintiermediziner. Ebenfalls sind Polizeidiensthundeschulen integriert. Somit ist Inhalt und Qualität dieser Fachpersonen bestätigt. Es ist deshalb nicht zielorientiert, wenn der Kanton eine zusätzliche Kontrollstelle einführt.

Eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion spricht sich gegen eine Einführung der sogenannten Hundesteuer aus. Das obligatorische Registrieren der Hunde auf der zentralen Datenbank wird begrüsst. Dies wird bereits seit Jahren so gehandhabt. Es erleichtert das Auffinden von Hunden und ihren Halterinnen und Haltern. Weiter macht es durchaus Sinn, dass der Vollzug von Meldestellen und Massnahmen gegen auffällige und gefährliche Hunde beim Kanton liegen. Seit dem Jahr 2008 sind Ärzte und Tierärzte verpflichtet, Vorfälle mit Hunden der zuständigen kantonalen Behörde zu melden. Diese Meldungen und Abklärungen betreffen jedoch zum Glück nur eine wirkliche Minderheit der Hunde. Es ist somit nicht nachvollziehbar, weshalb alle Hundebesitzer per se für die Deckung der entsprechenden Kosten aufkommen sollen. Stattdessen sollen diese Kosten gemäss dem Verursacherprinzip direkt den involvierten Hundehaltern in Rechnung gestellt werden. Wer unter Ihnen sieht bei der nahen Begegnung mit drei Kilogramm Pudeln oder mit 15 Kilogramm Rottweilern dasselbe Gefahrenpotenzial? Die Mehrheit der FDP-Fraktion appelliert auf die Eigenverantwortung.

tung der Hundehalterinnen und Hundehalter. Analog ist es beim Jagdgesetz, das besagt, dass wildernde Hunde beseitigt werden können. Auch hier trägt der Hundehalter seine Eigenverantwortung gegenüber dem Wild und seinem Hund.

Broger-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist Zeit, der Kommissionspräsident hat es in seinem Votum erwähnt, dass dieses Hundegesetz und die entsprechenden Artikel den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Dies wurde auch mehrheitlich in der vorberatenden Kommission nicht bestritten. Daher verzichte ich auch darauf, alle Gründe dazu nochmals zu wiederholen.

Wie Sie aus den Unterlagen und Anträgen sehen können, hat v.a. ein Gesetzartikel die Gemüter erhitzt und zu unterschiedlichen Meinungen geführt. Die restlichen Themen wurden mehr oder weniger unbestritten durchberaten. In diesem Thema, das die Gemüter erhitzt, handelt es sich um die Aufgabe der Abklärung von Vorfällen mit Hunden sowie die Anordnung und Durchsetzung von Massnahmen, die neu in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen sollen. Bei diesem Thema ist aber grossmehrheitlich unbestritten, dass diese Aufgabe an den Kanton übergeht. Bestritten ist, wie diese Arbeiten finanziert werden.

Die Regierung schlägt einen Pauschalbeitrag der Hundesteuer vor, der von den Gemeinden an den Kanton geht. Der Einzug erfolgt mit der ordentlichen Hundesteuer durch die Gemeinden. Eine Mehrheit der CVP-GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Einzug über die Gemeinden begründet und nachvollziehbar ist. Dieser Beitrag soll aber, hierzu liegt auch ein Antrag vor, in einem geringeren Ausmass erfolgen. Die CVP-GLP-Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass es sich bei diesen Aufwendungen um Umtriebe handelt, die in erster Linie dem Verursacher in Rechnung gestellt werden müssen. Ein allfällig nicht verrechenbarer Anteil soll schliesslich, aus Sicht einer Mehrheit der CVP-GLP-Fraktion, über diesen Gemeindebeitrag oder, aus Sicht einer Minderheit der CVP-GLP-Fraktion, über die allgemeine Rechnung finanziert werden. Dieser Anteil soll aber ein tiefer Prozentsatz aller Aufwendungen sein.

Der CVP-GLP-Fraktion ist es auch wichtig zu erwähnen, dass alle möglichen Massnahmen gemäss Art. 20 auch durchgesetzt und auf das entsprechende Ereignis bezogen angewandt werden. Im Weiteren sei auch das neu geschaffene Versicherungsobligatorium noch erwähnt. Dazu lege ich meine Interessen als Direktionsschadensinspektor im Bereich Haftpflichtschaden offen. Es ist wichtig und unbestritten, dass Hundehalter eine Privathaftpflichtversicherung haben müssen. Es ist aber aus der Botschaft und dem Gesetz nicht klar, wie dieses Obligatorium schliesslich überwacht und kontrolliert wird. Nochmals zusammengefasst ist die CVP-GLP-Fraktion für Eintreten auf dieses Geschäft und wird mehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission gutheissen und unterstützen. Auf einzelne Punkte werden wir in der Spezialdiskussion zurückkommen.

Sailer-Wildhaus-Alt St. Johann (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich halte es ähnlich wie Broger-Altstätten und werde viele Teile weglassen, die schon mehrmals diskutiert wurden, z.B. dass es längst fällig ist, dieses veraltete Gesetz neu zu gestalten. Wir begrüssen die schlanke Aufteilung zwischen Kantonen und Gemeinden. Es wird neu ganz klar geregelt, wer was zu tun hat. Wir begrüssen

ebenso das Versicherungsobligatorium, das die meisten Personen bereits über die Hausratsversicherung abgedeckt haben. Ebenfalls finden wir es gut, dass auf die Kategorie der Listenhunde verzichtet wird. Auch dazu herrschte in der Kommission grosse Einigkeit.

Ebenfalls hat die Kommission davon abgesehen, dass eine Höchstzahl festgelegt wird, wie viele Hunde eine Hundehalterin bzw. ein Hundehalter gleichzeitig ausführen darf. Auch das finden wir gut, denn es hängt sehr davon ab, ob man vier Rottweiler oder vier kleine Pudeln ausführt. Nicht einverstanden ist die SP-GRÜ-Fraktion mit der Streichung der Art. 3. Dazu gibt es einen Antrag, dass man die Prävention nicht gesetzlich verankern will. Mehr dazu später in der Spezialdiskussion. Die Kommission will den Art. 15 streichen. Damit müssten Ausbildungsangebote nicht mehr dem Kanton gemeldet werden. Das bedauern wir, verzichten aber auf einen Antrag.

Die halbe Sitzung hat sich dann um Art. 29 gedreht. Da liegt der Hund begraben. Diejenigen, die auf Nichteintreten plädieren oder immer wieder vom Verursacherprinzip sprechen: Das tönt selbstverständlich im ersten Moment sehr gut. Eine Umfrage unter 19 Kantonen hat gezeigt, dass, wenn man nur vom Verursacherprinzip ausgeht, nur rund 25 bis höchstens 30 Prozent der verursachten Kosten wieder zurückgefordert werden können. Ich erinnere daran, dass gerade bei Problemhunden viele Hundehalter darunter sind, die nie im Leben irgendeine Rechnung bezahlen können, wenn ihr Hund abgeklärt werden muss. Das können vielleicht Leute mit normalem Lohn. Aber meistens sind Problemhunde auch eher in Haushalten zu finden, die nicht im Geld schwimmen und da wird das Geldeintreiben zum Problem.

Die Beschlagnahmung und Unterbringung von Risikohunden hat aus Sicherheitsgründen zu erfolgen, auch wenn die Kostenübernahme nicht im Voraus sichergestellt ist. Es gibt Rekursverfahren, das kann über Jahre hinausgezögert werden. Diese Arbeit der Behörden muss irgendjemand bezahlen. Da ist es unsicher zu sagen, wir stellen dem Hundebesitzer eine Rechnung. Deshalb geht dieses Verursacherprinzip garantiert nie auf.

Ich zitiere aus einer E-Mail mit Erläuterungen, das die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) den Mitgliedern der vorberatenden Kommission zukommen liess – zusätzlich zu ihrer Vernehmlassung: «Die neu angedachte Zuständigkeitsregelung gemäss Art. 20 ff. wird unterstützt. Beinahe alle Gemeinden verfügen über zu wenig Fach-Knowhow bezüglich Umgang mit «Problemhunden». Der Kanton hätte diese, weil er 1 bis 1,6 neue Stellen schaffen könnte, die sich nur um die Problemhunde kümmern. Die VSGP sagt weiter: «Eine konkrete Aufgabenübertragung an den Kanton ist daher zweckmässig und richtig [Das richte ich v.a. an die Gemeindepräsidenten]. Einhergehend ist auch die Ausrichtung einer Entschädigung für diese Aufgabenübertragung aus Sicht VSGP angezeigt.» Über die Höhe könne noch gesprochen werden, «es soll aber nicht sein, dass nebst der bisherigen Hundesteuer der Gemeinde eine separate Steuer festzulegen und einzuziehen ist.» Die VSGP vermutet, dass der Anteil etwa zwischen 10 bis 15 Franken liegt, den die Gemeinde einziehen und für die zusätzlichen Aufgaben an den Kanton übertragen soll. Und der letzte Punkt der VSGP ist, dass sie in Art. 29 höchstens Fr. 15.– fordern. Wichtig ist einfach, dass ein Minimum von Fr. 10.– darin bestehen bleibt.

Wir sind selbstverständlich für Eintreten. Es kann nicht sein, dass wir dem Kanton jetzt alle ungeliebten Aufgaben geben. Glauben Sie mir, ich habe mit ein paar Ge-

meindepräsidenten gesprochen. Es ist für niemanden lustig, zum betroffenen Hundehalter zu gehen und zu sagen: «Dein Hund stört unseren Frieden, er ist gefährlich, ich nehme ihn dir weg, bringe ihn in ein Heim oder schläfere ihn ein.» Das macht weder ein Gemeindepräsident noch ein Stellvertreter gern. Deshalb sind die meisten Gemeinden froh und deshalb ist auch die VSGP dafür, dass man diese Aufgaben an den Kanton gibt, den Vollzug der «Problem-Hunde». Jetzt geben wir dem Kanton neue Aufgaben. Dudli-Oberbüren hat erwähnt, dass es zwingend notwendig sei, dass wir das Gesetz anpassen. Wir geben dem Kanton neue Aufgaben, wollen ihn aber nicht entschädigen. Das geht nicht. Wir sind deshalb selbstverständlich dafür, dass wir Art. 29 bestehen lassen, sind aber bereit, auf Fr. 10.– herunterzugehen, damit wenigstens diese 1,6 Stellen beim Amt finanziert werden können.

Raths-Thal: Auf die Vorlage ist einzutreten.

An der Sitzung vom 30. Mai 2018 zwischen Vertretern des Gesundheitsdepartementes und acht Gemeindepräsidenten waren sich die Vertreter der Gemeinden einstimmig einig, dass eine Mehrheit der St.Galler Gemeinden hinter der Vorlage steht, so wie sie im Jahr 2015 von der Regierung in die Vernehmlassung geschickt wurde. Auch war eine Mehrheit der Gemeinden einverstanden, jährlich einen Teilbetrag je Hund an die für den Vollzug zuständige Stelle des Kantons abzutreten.

Wer einen Aufwand betreibt, soll dafür entschädigt werden. Der Kanton hat einen Aufwand und deshalb ist es nicht mehr als ein Akt der Solidarität, dass er für seinen Aufwand entschädigt wird. Nicht zuletzt mit Bezug auf die immer wieder vonseiten der Gemeinden erwähnten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Sie wissen, dass die Hundesteuer durch die Gemeinden erhoben wird. Die Steuerhöhe wird innerhalb der Bandbreite von Fr. 80.– bis Fr. 200.– je Hund und Jahr durch die politische Gemeinde festgelegt.

Was die Höhe der Hundesteuer anbelangt, gibt es wohl keine Gemeinde, die die Hundesteuer mit in die finanzpolitischen Überlegungen einbezieht und damit eine all-fällige Steuerfussenkung in Betracht zieht. Bereits im September 2018 zeigten erste Berechnungen zwischen der VSGP und dem Gesundheitsdepartement, dass von einem Kostenanteil von lediglich Fr. 12.– bis Fr. 15.– ausgegangen werden kann.

Lemmenmeier-St. Gallen: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wozu brauchen wir ein Hundegesetz? Wir brauchen ein Hundegesetz, damit es klare Regeln für das Zusammenleben zwischen Mensch und Hund gibt. Dabei müssen Sie sich klar darüber sein, dass 80 Prozent der Haushalte im Kanton keinen Hund besitzen. Was ist das Hauptinteresse dieser 80 Prozent, die keinen Hund besitzen? Ihr Hauptinteresse liegt darin, dass sie durch Hunde nicht zu Schaden kommen. Es handelt sich hier nicht um ein Steuergesetz, sondern es geht hier um die Sicherheit der Mehrheit der Bevölkerung. Wer jemals einen Hundebiss erleiden musste, der weiss, wovon hier geredet wird. Das ist ein wahnsinniger Angriff auf die körperliche Unversehrtheit. Deshalb müssen wir auf dieses Hundegesetz eintreten und auch die Sicherheitsmassnahmen für die Bevölkerung erhöhen.

Betroffen von Hundebissen sind v.a. auch Kinder. Es geht um die Sicherheit der Kinder. Es geht auch um jene Unfälle, die nicht unmittelbar auf Bisse zurückzuführen sind. Die Suva meldet, dass 40 oder 50 Prozent aller Unfälle durch Zusammenstösse

verursacht werden. Millionen von Versicherungsleistungen sind die Folge. Dementsprechend müssen wir alles tun, dass Hunde, die nicht gesellschaftstauglich sind, aus dem Verkehr gezogen werden und dafür braucht es eine entsprechende Instanz. Diese Instanz kann nur der Kanton mit dem entsprechenden Fachwissen sein.

Dafür braucht es auch die entsprechenden finanziellen Mittel. Ich bedauere es wirklich sehr, dass hier in diesem Rat jene Fraktionen, die immer von der Sicherheit sprechen, in diesem Zusammenhang kein Wort darüber verlieren, dass 80 Prozent der Bevölkerung Anrecht darauf hat, dass diese Sicherheit im Umgang mit Hunden gewahrt ist. Ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten und wenigstens ein Minimum an Sicherheitsverbesserungen durchzusetzen und auch zu bezahlen.

Zu Freund-Eichberg: Er hat gesagt, es klappe alles wunderbar. Die Gemeinden machen alles wunderbar. Aber dem ist doch eigentlich nicht so. Schauen Sie doch einmal, wie die Hundebisse in den letzten zehn Jahren im Kanton zugenommen haben. Schauen Sie doch einmal, wie mit der Zunahme der Siedlungen auch die Friktionen im Kanton zugenommen haben. Da muss man entsprechende Massnahmen ergreifen und für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen. Ich habe mit vielen Hundehaltern gesprochen. Die Hundehalter sind bereit, diese Hundesteuer zu bezahlen. Sie sind auch bereit, die entsprechenden Abgeltungen an den Kanton zu bezahlen. Weil sie dafür sind, dass die Hundehalter auch in ihrem Umgang mit der Gesellschaft abgesichert sind.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen VSGP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich will nicht auf eine Sicherheitsdebatte einschwenken. Ich möchte auf meine Vorredner Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann und Raths-Thal eingehen: Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann hat ein Papier der VSGP zitiert, das Tinner-Wartau im Jahr 2015 unterschrieben habe. Das mag richtig sein, damals lag wahrscheinlich ein Vorschlag der Regierung bereits auf dem Tisch. Es gibt sogar noch ein zweites Papier vom Oktober 2018, das durch mich unterzeichnet wurde, in dem der Grundsatz dieser Aufgabenteilung seitens der VSGP und seitens der Gemeindepräsidenten unterstützt wird. Über die Höhe des Beitrages kann ich Raths-Thal unterstützen. Wir haben uns im gegenseitigen Einvernehmen auch mit der Regierung geeinigt, diese bei Fr. 10.– zu belassen. Das wird auch von den St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten so mitgetragen.

Beim Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion steht geschrieben, dass da eine neue Kompetenzverschiebung weg von den Gemeinden hin zum Kanton stattfindet. In Tat und Wahrheit ist es so, dass hier eine austarierte Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton gefunden wurde.

Widmer-Mosnang: Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meinen Interessen offen: Ich bin weder Hundehalter noch habe ich etwelche wirtschaftliche oder emotional positive Verbindungen zur Hundehaltung. Ich gehöre aber zur Gruppe von Tausenden St.Galler Bürgerinnen und Bürgern, die in ihrem Leben ein- oder mehrere Male von einem Hund gebissen wurde. Bei mir waren es fünf Mal. Also jener Gruppe, welche die lästigen und auch gefährlichen Übergriffe der Hunde den Behörden gar nie gemeldet hat, die Vorfälle selbst verarbeitet und versorgt und dabei nicht einmal das Gesundheitswesen beansprucht hat. Wir haben bereits jetzt viele Regelungen in der

Hundehaltung. Davon abzuleiten, das Hundegesetz sei in Ordnung, praxisgerecht und es brauche keine Anpassung, ist schlichtweg falsch.

Die Gemeinden sind nach heutigem Recht nicht in der Lage, bei Übergriffen von Hunden an Personen richtig zu handeln. Die Fachkompetenz, die Strukturen, die Massnahmen und deren Durchsetzung – es fehlt an vielem. Es ist sogar für die Polizeikräfte jeweils schwierig, richtig zu handeln. Mit der Zuteilung von Aufgaben an die Fachstelle im Kanton können die Gemeinden eine ungeliebte Arbeit delegieren. Eine Fachstelle, die dafür sorgt, dass kantonsweit die Hundehaltung klarer geregelt ist und die Bevölkerung den Schutz erhält. Es gilt für die kantonale Politik der Grundsatz, dass dem Kanton öffentliche Aufgaben zugeteilt werden sollen, die er effizienter und fachgerechter als die Gemeinden erledigen kann. Davon gibt es einige, die Abklärung von Vorfällen mit Hunden sowie die Anordnung und Durchsetzung von Massnahmen im Rahmen des neuen Hundegesetzes ist jedoch eine davon.

Ich teile die Meinung von vielen Vorrednern, dass mit dem Hundegesetz klare Regelungen geschaffen werden sollen, die Bevölkerung vor Übergriffen und Hundebissen geschützt werden soll und v.a., dass die grosse Mehrheit der vielen Hundehalter, die ihre Aufgaben vorbildlich und gut machen, geschützt wird.

Jäger-Vilters-Wangs: Ich möchte mich ganz kurz halten und nur zu einem Teil meiner Vorredner sprechen: Sie haben u.a. als VS-GP-Mitglieder gesprochen. Dazu muss ich schon sagen: Wenn dieses Hundegesetz so wichtig ist für die Gemeinden, warum befand sich dann nicht ein einziger Gemeindepräsident in der vorberatenden Kommission? Normalerweise sind die Gemeindepräsidenten die Ersten, wenn es um ihre Gemeinden geht, die sofort den Stift zücken und in die Kommission gehen, um einen gewissen Nutzen daraus zu ziehen. Es ist auch legitim, das verstehe ich auch, aber in diesem Hundegesetz war kein einziger dieser Gemeindepräsidenten dabei und das zeugt schon nicht von einer sonderlichen Wichtigkeit für die Gemeinden. Es ist einfach: Man kann das Geld, ob Fr. 30.– oder Fr. 15.–, oder wie auf einem türkischen Bazar vielleicht auch Fr. 10.–, einfach so weitergeben mit den Worten, dass der Kanton das bestimmt habe und nicht wir als Gemeinden. Der Böse wird der Kanton sein.

Brunner-Schmerikon: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wieder steht ein Gesetz zur Revision an, weil dieses nach 30 Jahren überholt und nicht mehr zeitgemäss ist. Wir wollten ein Gesetz, das die Kompetenzen klar regelt, auf Gemeinde- wie auf Kantonsebene. Für diese Neuerung hat sich der Kantonsrat ausgesprochen und nun liegt das Ergebnis vor, das in der Kommission nochmals gestrafft und Punkt für Punkt überarbeitet wurde. Ich bin klar für Eintreten auf die Vorlage, denn was machen wir nun? Zurück an den Absender? Ist das unsere Arbeitsweise, nur weil wir nicht hinter jedem Detail stehen, das noch diskutiert werden wird. Es geht v.a. um den Punkt der Hundesteuer, die anfallen und allenfalls erhöht werden wird.

Da gehen die Meinungen auseinander. Doch deswegen die ganze Arbeit in den Eimer werfen, ist das richtig? Ich sage ganz klar: Nein. Das können wir alles nachher in der Spezialdiskussion diskutieren. Ich bin dagegen, nicht Farbe zu bekennen. Ich bin dagegen, selbst immer wieder Leerläufe zu produzieren. Wir sagen immer wieder, wir wollen weniger Bürokratie produzieren und prangern oft die Verwaltung an. Doch wer beschäftigt diese unnützlich, wenn wir so agieren?

Gartmann-Mels: Ich bin jetzt doch etwas auf den Hund gekommen, als ich hier zuhören musste. Ganz interessant finde ich die Aussagen von Tinner-Wartau vor gutem einem Jahr zum Thema Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Ich möchte gerne hierzu noch eine Stellungnahme von ihm. Er hat gesagt, es sei eine völlig unwichtige Vorlage, eigentlich sollte man sie gleich versenken. Und jetzt hat man trotzdem den politischen Weg eingehalten, was ich richtig finde. Ich bin erstaunt, Jäger-Vilters-Wangs hat es richtig erwähnt, weshalb keine Gemeindepräsidenten Mitglied der vorberatenden Kommission waren. An der Zeit wird es nicht gelegen haben. Es ist mir wirklich wichtig, wieso haben wir eine solche Diskussion? Ich bitte Tinner-Wartau, diese Stellungnahme hier nochmals zu wiederholen, denn Sie haben damals ganz klar gesagt, es sei ein unwichtiges Gesetz und jetzt scheint es plötzlich sehr wichtig zu sein.

Tinner-Wartau: Ich hatte eigentlich vor nichts zu sagen, wurde jetzt aber direkt von Gartmann-Mels aufgefordert, nachdem zwei Vorredner bereits auf ein Schreiben hingewiesen haben, das ich einmal vor ein paar Jahren in meiner damaligen Funktion als Präsident des VSGP unterzeichnet hatte. Damals hatten wir eine ganz andere Ausgangslage. Auf Bundesebene sollten die bissigen Hunde einer Regelung zugeführt werden, der Sachkundeausweis war ein Thema. Diese beiden Themen sind auf der schweizerischen Ebene beide verschwunden. Deshalb habe ich damals in der AFP-Beratung klar und deutlich gesagt, man könnte auf dieses Gesetzesvorhaben verzichten. Wenn ich jetzt sehe, wie lange wir über dieses Hundegesetz diskutieren, hatte ich damals wohl eine gute Vorahnung. Es wäre damals kurz und schmerzlos gewesen, diese Vorlage zu versenken. Ich habe kürzlich bei einer Medienanfrage schalkhaft gesagt, dass ich bei einem Katzengesetz sicher nicht mehr mitmache.

Freund-Eichberg (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Ich habe vor dem Präsidenten der vorberatenden Kommission gesprochen. Ich wurde von der Kantonsratspräsidentin aufgerufen, deshalb habe ich vorher gesprochen. Ich entschuldige mich dafür.

Als Ergänzung zum Nichteintreten: Lemmenmeier-St.Gallen hat von Sicherheit gesprochen. Für uns ist das auch sehr wichtig und wird im alten Gesetz auch so geregelt. Nur nehmen nicht alle Behörden die Möglichkeit wahr, dieses Gesetz auch umzusetzen, wie es ist. Und selbstverständlich gehen sehr viele Telefonate von Bürgern, die einen Hundebiss erlitten haben oder sonst belästigt wurden, sofort an den Kanton bzw. an das Veterinäramt. Und eigentlich, nach altem Gesetz, müsste das Veterinäramt sagen, dass die Gemeinden zuständig sind. Dass man jetzt ein neues Gesetz will oder ein altes Gesetz neu schreiben will, damit jetzt das Veterinäramt mehr oder sogar vollumfänglich für diesen Umstand zuständig ist, dafür habe ich noch Verständnis.

Was aber die Aufgabenteilung betrifft, haben wir einfach eine andere Meinung. Ich will wirklich die Aufgaben teilen und nicht ein bisschen so und ein bisschen anders. Ich möchte fast sagen, die Gemeinden haben mit dem Kanton etwas «ausgejasst». Wer die Aufgabe übernimmt, soll diese auch finanzieren. Jetzt gehen wir wieder einen anderen Weg, gehen hin und sagen: Die Aufgabe muss über die Gemeinde oder den Hundehalter finanziert werden und der Kanton muss einen Beitrag erhalten. Darum habe ich auch in meinem Eingangsvotum erwähnt: Wenn das Veterinäramt Rechnung stellen müsste, wäre dieses Problem schneller gelöst als bis anhin. Auch

die Haftpflichtversicherung. Wenn ich mir überlege, wie auch auf dem Land die Hundehalter die Hunde wechseln, das geht manchmal nur ein bis zwei Jahre. Diese Arbeit müsste dann aufgenommen werden und diese Aufgabe wäre dann auch sehr umfangreich. Da sprechen wir dann von Bürokratie. Darum sind wir immer noch der Meinung, dass dieses Gesetz nicht tauglich ist, so, wie es vorgelegt wurde.

Raths-Rorschach zu Jäger-Vilters-Wangs: Ich habe gesagt, dass wir uns an der Sitzung vom 30. Mai 2019 zwischen Vertretern des Gesundheitsdepartementes und acht Gemeindepräsidenten einig waren, dass eine Mehrheit der St.Galler Gemeinden hinter der Vorlage steht. In der vorbereitenden Kommission gab es keinen Gemeindepräsidenten. Ich nehme mich da nicht aus, ich hatte einen anderen Termin, ich war Skifahren. Aber ich bitte Sie, auf dieses Gesetz einzutreten und wenigstens den Betrag im zuständigen Artikel von wenigstens Fr. 10.– zu unterstützen. Ich appelliere an die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vielen Dank für die Voten, für die kritischen, die emotionalen und die konstruktiven – wie auch immer. Alle haben sicher in einem Punkt immer etwas, das man für die Diskussion mitnehmen kann. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin ehemalige Hundehalterin. Ich bin aber auch eine von denen, die gebissen wurde und deswegen beide Seiten gut kennt.

Das mit der Eigenverantwortung ist so eine Sache. Ich erhalte viele Briefe, Hinweise, Telefonate. Kürzlich von einem jungen Mann. Er war joggen, wurde gefährlich gebissen und leidet seit einigen Wochen an diesem Biss. Sagen Sie diesem jungen Mann einmal, wir leben nach der Eigenverantwortung. Ein weiteres Beispiel: Eine junge Frau auf dem Spielplatz mit ihrem dreijährigen Kind. Das Kind wurde von einem Familienhund gebissen, weil ein anderes Kind ihm auf den Schwanz stand. Solche Dinge können passieren, die müssen dann aber auch abgeklärt werden. Und dann ist das Argument der eigenen Selbstverantwortung wohl gut gemeint, aber in der Umsetzung, in der Realität, tatsächlich nicht umsetzbar. Deswegen bitte ich Sie ebenfalls, im Namen der Sicherheit der Mehrheit der Bevölkerung in diesem Kanton, auf dieses Gesetz einzutreten.

Zu Freund-Eichberg: Um Missverständnisse zu vermeiden, Freund-Eichberg, es geht um eine klare Aufgabenverschiebung. Die Gemeinden konnten die Gelder für diese Aufgaben bis anhin über die Hundesteuer einziehen, da hat niemand moniert, das ist ganz klar. Wie Sie sagen, wer die Aufgabe leistet, muss dafür auch Geld erhalten. Der Kanton ist da keine Ausnahme. Wenn er Aufgaben von den Gemeinden übernimmt, muss er irgendwo die finanziellen Mittel auch herbekommen. Deswegen haben wir das in einigen Sitzungen mit der VSGP fein austariert, wie es Tschirky-Gaiserwald dargelegt hat. Wir haben in diesem ganzen Menü, das wir gemeinsam kochen wollten, die Betroffenen mit einbezogen und eine Lösung gefunden. Ein Menü gekocht, das für alle servierbar ist.

Über den Betrag können wir diskutieren, auch das wurde gesagt, da bieten wir Hand. Diese Fr. 30.–, die als Maximalgrösse ins Gesetz hätten aufgenommen werden sollen, war nicht der Betrag, den wir eingezogen hätten. Das habe ich in der vorbereitenden Kommission ebenfalls dargelegt. Das ist nur ein Höchstbetrag, der so festgelegt wurde, damit das Gesetz nicht schon wieder in fünf oder sechs Jahren revidiert

werden müsste, wenn allenfalls diese Fr. 10.– nicht ausreichen würden. Es ist richtig, wir haben das berechnet. Dass der Kanton diese Leistungen von den Gemeinden übernimmt, ist nicht selbst gesucht oder ein Selbstzweck, wie es gar gesagt wurde, vom Kanton, der neue Leistungen übernehmen will. Es war der Wunsch der Gemeinden, dass diese Aufgaben an den Kanton gehen und Sie haben es ausgeführt: Es sind unliebsame Aufgaben, einem Hundebesitzer oder einer Hundebesitzerin zu sagen, jetzt wird dieser Hund nur noch an der Leine ausgeführt, er muss einen Maulkorb tragen oder wir müssen ihn einschläfern. In diesem Rat hat es auch Gemeindepräsidenten, die bereits solche Erfahrungen gemacht haben und wissen, was es bedeutet, wenn man in einen solchen Hundekonflikt hineingezogen wird und dann auch Entscheidungen treffen muss.

Ziel dieses Gesetzes ist es nicht, neue Aufgaben vom Kanton einzufordern, sondern Ziel ist es, ein harmonisiertes, schlagkräftiges Gesetz im ganzen Kanton zu erreichen, das auch einen rechtsgleichen, kompetenten Vollzug sicherstellen kann – nicht mehr und nicht weniger. Ich hoffe, dass Sie diesbezüglich nicht auf den Hund gekommen sind. Hunde, die bellen, beißen bekanntlich nicht.

Der Kantonsrat tritt mit 65:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 3 (Prävention). *Lemmenmeier-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Festhalten am Entwurf der Regierung.

Ich habe schon auf die Sicherheit hingewiesen. Sie alle haben vermutlich mitbekommen, dass im Kanton Zürich das Hundegesetz mit 70 Prozent verworfen wurde, weil in der vorliegenden Form auf ein Obligatorium für einen Hundekurs verzichtet wurde. Ich vergleiche das Hundegesetz am liebsten mit dem Strassenverkehrsgesetz. Wer einen Hund in Verkehr setzt, hat die entsprechenden Voraussetzungen mitzubringen und eine Prüfung abzulegen. So wie im Strassenverkehr auch. Eigentlich müsste man das zwingend verlangen. Aber wir sehen auch, dass anscheinend der Widerstand hier im Kantonsrat zu gross ist.

Was in Art. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG) auch steht, ist, dass der Bund in breitem Ausmass Präventionsmassnahmen unterstützt. Genau das sollten wir auch tun, wenn wir schon nicht einen obligatorischen Hundekurs verlangen. Wir müssen nämlich den Umgang mit den Hunden mit entsprechenden Präventions- und Ausbildungsmassnahmen verbessern und dadurch auch die Unfall- und Bissgefahr herabsetzen. Da gibt es Präventionsmassnahmen, insbesondere auch für Kinder, die ganz besonders von entsprechenden Unfällen betroffen sind. Ich bitte Sie darum: Geben Sie dem Kanton die Kompetenz, solche Präventionsmassnahmen zu ergreifen und entsprechende Hilfestellungen zu geben. Nicht zuletzt deshalb, weil das Zusammenleben in verschiedenster Weise immer enger wird, weil die Zahl der Hunde weiter zunimmt, weil der öffentliche Grund immer mehr benutzt wird durch Jogger, Biker usw. und die Konflikthaftigkeit zunimmt. Diese Gefahren kann man durch entsprechende Präventionsmassnahmen vermindern. Das ist doch das allermindeste, was ein Kanton tun sollte.

Pool-Uznach zu Lemmenmeier-St.Gallen: Den obligatorischen Hundekurs würden wir Tierärzte alle auch unterstützen, aber es muss auf Bundesebene geschehen. Bei uns im St.Galler Linthgebiet sind St.Galler, Zürcher, Glarner und Schwyzer. Wer hat welchen Kurs? Das kann nur obligatorisch geschehen, wenn das auf Bundesebene verankert ist, aber wir begrüßen das. Was weiter ist: Die Statistik zeigt ganz eindeutig, dass die grössere Zahl von Hundebissen in der Familie geschieht. Das sind Hunde, die eigene Familienmitglieder beißen. Es kann nicht sein, dass Präventionsarbeit beim Kanton verankert ist, dass man der Familie sagt, wie sie das Kind erziehen muss, dass es z.B. nicht auf den Schwanz des Hundes steht. Der Kanton sagt dem Kind auch nicht, es dürfe nicht auf eine heisse Herdplatte greifen. Das muss durch die Eltern geschehen. In der eigenen Familie zählt diese Eigenverantwortung.

Das Angebot von Kursen für Nichthundehalter ist riesig. Das Angebot von Kursen für Hundehalter ist auch sehr gross. Das ist alles ehrenamtlich und gut funktionierend. Wir hatten letzte Woche den Ferienpass bei uns, wir hatten 12 Kinder während zwei Stunden bei uns in der Praxis. Da gibt es Kinder mit Hunden und Kinder ohne Hunde. Das war kein Problem, sie sind offen, sie möchten das kennenlernen. Wir machen das kostenfrei. Wir hatten einen jungen Tierarzt bei uns, der beim Veterinäramt arbeitet, aber nicht im Kanton St.Gallen. Der hat mich gefragt, was ich vom Kanton dafür erhalte. Ich antwortete, dass ich nichts erhalte und ich das mache, weil ich das wichtig finde, es gern mache und weil die Kinder gerne kommen. So gibt es unendliche Angebote für Nichthundehalter und es ist überhaupt nicht angezeigt, dass der Kanton hier die Prävention noch ergänzt. Man weiss auch, dass sich diese Hundebisse nicht verringert haben mit diesem Kurs für Hundehalter.

Dudli-Oberbüren, Kommissionspräsident: Der Präventionsartikel, Art. 3, steht indirekt in Verbindung mit dem umstrittenen finanziellen Kantonsanteil gemäss Art. 29. Die Prävention im Hundewesen wurde von keiner Delegation in Frage gestellt, jedoch setzte sich die Auffassung durch, wonach bereits heute ein sehr grosses Angebot an Kursen und Broschüren für Hundehalter existiert, die vorwiegend von privaten Organisationen angeboten werden. Auch das bisherige Hundegesetz enthielt keinen solchen Präventionsartikel.

Unter diesem Aspekt verzichtete die vorberatende Kommission mit 11:4 Stimmen auf einen gesetzlichen Präventionsartikel.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 71:22 Stimmen ab.

Art. 27 (Steuersatz). *Dietsche-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 27 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Hundesteuer beträgt für einen Hund je Kalenderjahr zwischen Fr. 60.– und Fr. 120.–».

Für die Antragsteller ist es eigentlich nicht ganz klar, weshalb und warum die Beiträge derart massiv erhöht werden sollen, von Fr. 80.– auf Fr. 200.–. Wenn man die Begründung in der Botschaft sieht, ist einzig und allein das Thema: «Seit 1985 nicht angepasst, deshalb erhöhen wir es.» Diese Begründung ist etwas mager ausgefallen, denn schaut man die Rechnungen der politischen Gemeinden an, kommt man zum Schluss, dass bei rund 80 Prozent aller Gemeinden die Finanzierung der Hunde über die Hundesteuer ausreichend ist. Ich habe mal kurz bei meiner eigenen Gemeinde geschaut. Der Gemeindepräsident sitzt hier, er wird mich entsprechend

korrigieren, wenn ich ganz falsch liege. Die Einnahmen der Hundesteuer im Jahr 2018 beliefen sich auf rund 67'000 Franken. Das war die reine Einnahme. Die Ausgaben sind nicht ganz einfach herauszufiltern. Geht man aber in den Abschnitt «Raum und Ordnung» sieht man dort, dass die allgemeine Abfallentsorgung – und dazu gehört mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Entsorgung der Robidogs – mit rund 34'000 Franken belegt ist. Das sind nicht nur die Robidogs, sondern auch die allgemeinen Abfallkübel. Dann ist sicher der Teil der Verwaltung, der auch mit einbezogen werden muss, nämlich das Verfassen der Rechnung usw., aber das liegt noch immer mit rund 30'000 Franken über Budget. Also man hätte noch, wenn der ganze öffentliche Abfall jetzt bei uns in der politischen Gemeinde Oberriet über die Hundesteuer abgewickelt werden würde, noch rund 30'000 Franken zur Verfügung für den ganzen weiteren Teil, nämlich die Rechnungstellung usw.

Auch der Beitrag an den Kanton ist damit nicht gefährdet. Hier ist es immer noch möglich, dass die Gemeinde ihren Beitrag zwischen 60 und 120 Franken festlegt, dass sie jetzt das Minimum nicht auf Fr. 60.– setzt, sondern vielleicht auf Fr. 70.– oder Fr. 80.– und so den Beitrag an den Kanton leistet – falls dieser durchkommt, das ist eine spätere Diskussion. Für mich ist es nicht ganz nachvollziehbar, wieso der Betrag bis auf Fr. 200.– je Tier erhöht werden sollte.

Huber-Oberriet: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dietsche-Oberriet hat schon recht, wir ziehen rund 67'000 Franken ein. Bei uns kostet der erste Hund Fr. 100.– und der zweite Fr. 150.–. Wie brauchen dieses Geld. Was nicht in den Ausgaben ist, ist die Beschaffung der Robidog-Kästen. Wir haben über 100 Robidog-Kästen, die auch immer wieder erneuert werden müssen. Wenn man die Gemeinden anschaut, schöpft keine Gemeinde im Kanton die Hundesteuer vollständig aus. Also wir sind normal vernünftig. Oberriet unterscheidet auch nicht zwischen landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Hunden. Bei uns ist jeder Hund gleich teuer oder gleich günstig.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Antrag SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Vielen Dank für die Begründung von Dietsche-Oberriet. Zu Huber-Oberriet: Es stimmt nicht ganz, was Sie gesagt haben. Es schöpfen vier Gemeinden das Maximum aus, nämlich St.Gallen, Vilters-Wangs, Walenstadt und Wartau. Bei denen kostet der erste Hund Fr. 120.– und der zweite Fr. 200.–. Das ist in Ordnung, kein Hundehalter macht einen Aufstand wegen Fr. 10.– mehr. Mein Hund frisst jeden Monat für Fr. 50.– und scheisst jeden Tag dreimal. Wenn die SVP-Fraktion aber bei Ihrem Antrag bleibt, dann schneidet sie den Gemeinden etwas ab. Bis jetzt hiess es im alten Gesetz, die Taxe betrage Fr. 60.– und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 100.– und die Gemeinde könne die Taxe bis auf das Doppelte erhöhen. Deshalb gibt es Gemeinden, wie die aufgezählten vier, die mit Fr. 120.– verdoppelt haben und den zweiten Hund auch auf Fr. 200.– gesetzt haben. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen alle Gemeinden, die beim zweiten Hund mehr als Fr. 120.– haben, dies heruntersetzen, weil im neuen Gesetz dann nichts mehr von Verdoppelung steht. Da steht dann nur noch: «[...] beträgt je Kalenderjahr zwischen Fr. 80.– und Fr. 200.–.» Also die maximale Erhöhung für einen Hundehalter wäre Fr. 20.–.

Die Vernehmlassung der SVP-Fraktion ist auf ihrer Homepage öffentlich zugänglich. Sie begrüsst das neue Gesetz und in Punkt 6 wird vorgeschlagen: «Bei der Höhe

der Hundesteuer der politischen Gemeinde (Art. 27) schlagen wir vor, dass ein Rahmen von Fr. 100.– bis Fr. 150.– je Hund zur Anwendung kommt.» Es soll aber keine Verdoppelung der Hundesteuer für den zweiten Hund möglich sein. Sie wollen sogar noch mehr. Ich weiss nicht, wie gut das mit dem Kantonsrat abgesprochen ist.

Broger-Altstätten: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Thoma-Andwil beantragt, Art. 27 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Hundesteuer beträgt für einen Hund je Kalenderjahr zwischen Fr. 60.– und Fr. 200.–».

Ich mache einen Antrag in eigener Sache. Was selbstverständlich nicht geht, das ist meine persönliche Haltung, ist, dass hier die Gemeindeautonomie beschnitten wird. Für mich ist es in Ordnung, wenn einige Gemeinden finden, sie wollen Fr. 200.– für ihre Hunde verlangen. Aber es ist auch nicht in Ordnung, dass Sie die Gemeinde Andwil, die ich vertrete, neu verpflichten, Fr. 20.– mehr einzuziehen. Es ist unsere Sache und darum mache ich einen Antrag. Mir ist bewusst, dass dieser Antrag gegenüber dem der eigenen Fraktion stehen wird. Mein Antrag ist die Spanne von bisher Fr. 60.– bis Fr. 200.–. Es ist Sache der politischen Gemeinde, die Hundesteuer und deren Betrag festzulegen, sei es nach oben oder nach unten.

Dudli-Oberbüren, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission befasste sich mit einem Antrag, die Höhe der Hundesteuer zu ändern. Jedoch nicht in der Form des Antrags der SVP-Fraktion und auch nicht in Form des nachgereichten Antrags von Thoma-Andwil. Die vorberatende Kommission lehnte den Antrag, die Hundesteuer auf eine Bandbreite von Fr. 80.– bis höchstens Fr. 150.– zu begrenzen, mit 12:3 Stimmen ab.

Raths-Thal: Dem Antrag Thoma-Andwil ist zuzustimmen.

Wenn ich die Liste anschau, dann haben viele der 77 Gemeinden einen Betrag von Fr. 60.– für den ersten Hund und der zweite wird dann grösser. Fr. 60.– bis Fr. 200.– finde ich sehr gut. Wir haben in Thal ein Naturschutzgebiet und da kommen die Hundehalter vom ganzen Kanton zu uns. Wir brauchen schon etwas mehr als z.B. Andwil.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Thoma-Andwil dem Antrag der SVP-Fraktion mit 90:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Thoma-Andwil dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 71:30 Stimmen bei 1 Enthaltungen vor.

Art. 28 (Fälligkeit und Steuerbezug). *Dietsche-Oberriet* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 28 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Hundesteuer wird zu Beginn des Halbjahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Verlauf des zweiten Halbjahres, Stichtag 1. August, wird die halbe Steuer fällig.»

Sie sehen in Art. 28 unsere Begründung. Es ist wirklich nicht klar, wieso ein Kollege oder eine Kollegin oder irgendein Besitzer, der den Hund im September anschafft, noch die volle Hundesteuer bezahlen muss. Mit diesem Antrag könnte man dazu beitragen, dass der Hund im ersten Halbjahr mit der vollen Hundesteuer beteiligt

ist und im zweiten Halbjahr die Hälfte der Hundesteuer zu entrichten ist. In der Botschaft gibt es auch ein Teil zur Aufhebung, nämlich, dass, wenn der Hund im letzten Teil des Jahres angeschafft wird, auch dort eine Reduktion möglich wäre. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu, dass die Hundesteuer auf das Jahr aufgeteilt wird. Wenn der Hund im ersten Halbjahr angeschafft wird, die volle Steuer entrichtet wird, und wenn der Hund im zweiten Halbjahr angeschafft wird, die halbe Steuer.

Broger-Altstätten (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Der Antrag der SVP-Fraktion macht Sinn. Es wird damit auch umgangen, dass für das zweite Halbjahr ein Hund auf der Gemeinde verschwiegen wird und die Meldung dann erst im folgenden Jahr gemacht wird. So haben wir immerhin eine Halbjahreseinnahme und daher werden wir diesen Antrag unterstützen.

Göldi-Gommiswald beantragt, Art. 28 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Hundesteuer wird zu Beginn des Halbjahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht im Verlauf des Jahres, wird die Hundesteuer anteilmässig am Ende des Kalendermonats, an dem die Steuerpflicht entstanden ist, fällig.»

Ich habe ein Problem mit den Monaten. In diesem Antrag steht, dass die Steuerpflicht im zweiten Halbjahr beginnt, wenn man den Hund erst im zweiten Halbjahr anschafft und der Stichtag ist der 1. August. Ich weiss, dass der 1. August ein wichtiger Tag in unserem Land ist. Aber mir ist bis jetzt nicht klar gewesen, dass da das zweite Halbjahr beginnt. Ich lade Sie doch ein, dieses kleine Missgeschick zu korrigieren oder mir wenigstens zu erklären, wie Sie auf diesen Vorschlag gekommen sind. Ich mache Ihnen aber vorab einen anderen Vorschlag. Ich gehe davon aus, dass es nicht so einen grossen Verwaltungsaufwand auslöst, wenn man einen Hund frisch anmeldet und man dann berechnen muss, wie viel Zeit noch besteht bis Ende Jahr. Dann könnte man nämlich den Satz viel einfacher korrigieren, wenn man den bestehenden Satz im Gesetz ändern würde, d.h.: «Entsteht die Steuerpflicht im Verlaufe des Jahres, wird die Hundesteuer anteilmässig am Ende des Kalendermonats, in dem die Steuerpflicht entstanden ist, fällig.» Dann sind Sie nämlich auch nicht der Lackierte, wenn Sie den Hund am 15. Juli kaufen, aber der Stichtag erst am 1. August ist. Ich beantrage Ihnen im Sinne eines Gegenantrags zu dem, was von der SVP-Fraktion vorliegt, die Hundesteuer sehr wohl zu staffeln, wenn man einen Hund im Verlaufe des Jahres anschafft und das anteilmässig je Monat zu tun und nicht im Halbjahr mit Stichtag August, was wahrscheinlich schwierig wird, den Leuten zu erklären.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion ist für einfache und klare Lösungen und nicht für komplizierte Varianten. Der administrative Aufwand und der Wechsel, der bei Hundehaltern entsteht, sind dann einfach enorm. Wir sind dafür, bei der bewährten Praxis zu bleiben, wie es momentan ist. Wir möchten etwas Einfaches und deshalb sind wir gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

Dietsche-Oberriet: Wir haben den Antrag anders eingereicht und er wurde dann im Wording durch die Parlamentsdienste angepasst. Wir waren mit diesem einverstanden, wir erkennen aber das Problem des halben Jahres. Wir könnten das durch die Redaktionskommission noch anpassen. Der Sinn der Sache ist, glaube ich, klar. Dass die Steuer auf das halbe Jahr aufgeteilt wird. Der Vorschlag von Göldi-Gommiswald, ohne das mit meiner Fraktion abgesprochen zu haben, ist ein gangbarer Weg, dass der Betrag so anteilmässig berechnet wird. Es geht im Grundsatz darum, dass der Hund nicht einfach bis Ende Jahr vollumfänglich berechnet wird, und dann, wie es Broger-Altstätten gesagt hat, irgendwelche Hunde noch bis Ende Jahr verschwiegen werden, nur damit die Steuer nicht pflichtig wird. Dies kann doch nicht sein. Lassen wir dem Hundehalter so die Möglichkeit, den Hund ordentlich anzumelden. Der Sinn des Antrags ist klar: in der zweiten Jahreshälfte die halbe Steuer. Allenfalls braucht es noch redaktionelle Anpassungen.

Müller-Lichtensteig: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Ich finde es unseriös, wie wir jetzt dieses Thema hier angehen. Wir basteln hier an einem Artikel und wenn wir nachher überlegen, über was wir sprechen, dann wird es noch komplizierter und v.a. nicht nachvollziehbar. Eine halbe Hundesteuer oder, wenn wir das noch weiter runterbrechen, auf Monate. D.h. bei Fr. 60.–, wenn man einen Monat nimmt, sind es Fr. 5.–, die zu bezahlen sind. Aber die Aufwände für die Rechnungsstellung sind viel grösser als der tatsächliche Ertrag.

Dudli-Oberbüren, Kommissionspräsident: Solche Anträge wurden in der vorberatenden Kommission weder gestellt noch diskutiert. Zum Antrag Göldi-Gommiswald: Soll der Kantonsanteil auch anteilmässig abgerechnet werden?

Göldi-Gommiswald: Art. 29 klärt, dass der Kantonsanteil ein Anteil ist und Art. 28 regelt die Steuerpflicht und den Bezug. Wir haben jetzt zwei Vorschläge, die einander gegenüber stehen, wir können darüber entscheiden und dann abschliessen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag Göldi-Gommiswald mit 67:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Entwurf der Regierung bzw. der vorberatenden Kommission dem Antrag der SVP-Fraktion mit 67:42 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Art. 29 (Kantonsanteil). *Widmer-Mosnang* beantragt im Namen der CVP-GLP-Fraktion, Art. 29 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die politische Gemeinde entrichtet dem Kanton für jeden Hund, für den die Hundesteuer nach Art. 27 Abs. 1 dieses Erlasses bemessen wird, einen Kantonsanteil von höchstens Fr. 10.– je Kalenderjahr.»

Die CVP-GLP-Fraktion ist der Meinung, dass mit der neuen Aufgabenteilung im Hundegesetz für den Kanton mehr Aufgaben und mehr Aufwände entstehen und diese auch abgegolten werden sollen. Die vorberatende Kommission schlägt uns in Art. 29 vor, eine obere Limite von Fr. 30.– je Hund festzulegen. Wenn man das umrechnet auf die rund 30'000 Hunde, wäre das ein Betrag von rund 900'000 Franken. Insgesamt ist das eine sehr hohe Zahl. Wir haben uns erkundigt und beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz auch eine Berechnung erstellen lassen. Sie

wurde uns zugestellt. Nach Meinung der Fachstelle würden zum heutigen Zeitpunkt Fr. 10.– bis Fr. 12.– ausreichen, damit die zusätzlichen Aufwände, die beim Kanton anfallen, auch gedeckt würden. Ich denke, der Kantonsrat stellt der Regierung und der Verwaltung sehr gerne Geld zur Verfügung. Aber das Geld soll so bemessen werden, dass es tatsächlich auch den Aufwänden entspricht. Unter Berechnung einer Anrechnung des Kostendeckungsanteils, verursacherabhängig von bis zu 25 Prozent, würden somit die Fr. 10.– je Hund ausreichen, damit die Personal- und Sachkosten auch gedeckt werden können.

Pool-Uznach beantragt im Namen der FDP-Fraktion, eventualiter für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Streichung von Art. 29 nicht zustimmt, Art. 29 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die politische Gemeinde entrichtet dem Kanton für jeden Hund, für den die Hundesteuer nach Art. 27 Abs. 1 dieses Erlasses bemessen wird, einen Kantonsanteil von höchstens Fr. 10.– je Kalenderjahr.»

Die Aufwendungen für die Meldestelle «Massnahmen gegen auffällige und gefährliche Hunde» betrifft zum Glück nur eine Minderheit der Hunde. Der Kanton denkt nun, diese Kosten durch die sogenannte Kantonssteuer zu generieren. Wie die Botschaft der Regierung sehr ausführlich schreibt, werden diese Aufgaben der Meldestelle auch im Kanton jedoch bereits seit 2008 im Amt integriert. Basis dafür ist das Tierschutzgesetz (SR 455; abgekürzt TschG). Neu ist, dass die Meldepflicht von Tierärzten und Ärzten beim Kanton sein muss.

Die FDP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass die Kosten für Meldungen und Massnahmen bei auffälligen oder gefährlichen Hunden vollumfänglich direkt dem involvierten Hundehalter oder der Hundehalterin zu berechnen sind. Der Kanton verzichtet auf ein sogenanntes Listenhundeverbot. D.h., jeder kann selbst entscheiden, ob er einen Hund möchte und was für einen. Jeder kann Herkunft und Rasse eines Hundes selbst entscheiden. Frei entscheiden bedeutet jedoch, Eigenverantwortung zu tragen. Diese Eigenverantwortung verlangen wir von den Hundehaltern, genau wie beim Jagdgesetz. Es ist kein Thema, wildernde Hunde können beseitigt werden, das ist keine Diskussion und wird akzeptiert.

Fürer-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wie Sie alle wissen, komme ich aus einer der grössten Gemeinden des Kantons. Ich habe mich im Hinblick auf das Hundegesetz insbesondere zum Art. 29 bei meiner Gemeinde Rapperswil-Jona erkundigt, wie viele «Problemhunde» und Kosten die Gemeinde in den letzten Jahren hatte. In Rapperswil-Jona gibt es 996 Hunde. Ich bin der Meinung, das ist eine stattliche Anzahl. Bei rund 26'000 Einwohnern kann man auch nicht davon ausgehen, dass jeder jeden kennt. Falls es Probleme mit Hunden gibt, werden diese auch bei der Gemeinde gemeldet.

Auf die Frage, wie viel Geld unsere Gemeinde für sogenannte «Problemhunde» ausgibt und wie viele Fälle dies im Jahr ungefähr sind und ob diese Kosten den Hundehaltern verrechnet werden, wurden mir folgende Antworten gegeben. Im Budget ist im Zusammenhang mit auffälligen Hunden jeweils ein Betrag von Fr. 2'000.– vorgesehen. Dieser würde z.B. im Zusammenhang mit einer Wesensabklärung benötigt, wenn die anfallenden Kosten nicht den Hundehaltern auferlegt werden können. Einen

solchen Fall hat es in den letzten acht Jahren in Rapperswil-Jona jedoch nicht gegeben. Seit 2011 wurden drei Wesensabklärungen vorgenommen, deren finanzieller Aufwand den Hundehaltern in Rechnung gestellt wurde. Es wurde in den letzten Jahren somit kein Geld in Zusammenhang mit auffälligen Hunden eingesetzt.

Ihr seid sicher mit mir einer Meinung, dass Rapperswil-Jona als Paradebeispiel herangezogen werden kann. Der geforderte Betrag der Regierung von rund 435'000 Franken von den Gemeinden ist meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Dieser Betrag käme zusammen, wenn man von 29'000 Hunden Fr. 15.– einziehen würde. Mit Fr. 10.– wären das immer noch Fr. 290'000.–. Mit diesem Betrag könnten da sicher 1,5 gut bezahlte Stellen geschaffen werden. Was würden denn diese 1,5 Personen auf dem Veterinäramt machen, wenn keine Klagen von «Problemhunden» eintreffen, z.B. aus Rapperswil-Jona? Als Bäuerin lasse ich diese Frage einmal offen. Man kann doch erst Geld einziehen, wenn eine Leistung erbracht ist und man weiss, wie gross diese Leistung ist. Vorrätig Stellen zu schaffen, um allenfalls dann die Arbeit auszuführen, die eventuell anfällt, ist sicher der falsche Weg. Ich bin mir sicher, dass es dafür andere Wege geben wird. Wenn ich das Ganze aus der Sicht unserer Gemeinde betrachte, könnte das Veterinäramt den Aufwand direkt den zuständigen Gemeinden verrechnen. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass der Art. 29 des vorgelegten Hundegesetzes gestrichen werden muss.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Jetzt kommen wir zum Kern der Diskussion. Genau das, was Führer-Rapperswil-Jona vorschlägt, darf nicht passieren. Das ganze Gesetz basiert darauf. Wie werden die Aufgaben neu zwischen Gemeinden und Kanton verteilt? Die Gemeinde gibt unliebsame Aufgaben ab, der Kanton übernimmt diese und dafür braucht es Geld. Wir sind alle mittlerweile bereit, das für Fr. 10.– zu machen. Das ergibt nicht ganz 290'000 Franken. Ich habe mir eine Aufwandschätzung durch Kantonstierarzt Albert Fritsche machen lassen. Ich war sogar bei ihm persönlich, um das Thema zu diskutieren. Sie haben jetzt eine Aufwandschätzung gemacht für den Fall, dass das Gesetz so ankommt. Bis jetzt sind es rund 400 Meldungen von Beissvorfällen von auffälligen Hunden an Mensch und Tier je Jahr. Basierend auf ihren Erfahrungen haben Sie die Meldungen nach Schweregrad, Wiederholungen, Mensch oder Tier gebissen, Kinder betroffen, eingeteilt. Daraus wurden drei Kategorien erstellt: 65 schwerwiegende Fälle, da braucht es sehr viel Arbeit, zwischen 15 und 20 Stunden. Es gibt Abklärungen im Wesenstest. Sie müssen sich das vorstellen: Da gehen ein Hundetrainer, jemand vom Amt und ein Polizist auf einen neutralen Platz, den man vielleicht noch mieten muss und klären einen Hund ab. Das kostet viel Geld. Wenn dann herauskommt, dass der Hund nicht gefährlich ist, kann man es auch niemandem weiter verrechnen. Weiter waren es 115 mittelgradige Fälle mit einem Schnitt von 10 bis 15 Stunden Arbeitsaufwand, und es wird mit 220 leichten Fällen von 5 bis 10 Stunden Arbeit gerechnet. Dann kommt noch juristische Unterstützung dazu. Gerade gestern habe ich mit einem Kollegen und Gemeindepräsidenten aus dem Kantonsrat gesprochen. Der hat mittlerweile Hundefälle, die beim Bundesgericht hängig sind. Da kommen viel Büroarbeit und hohe Anwaltskosten dazu und deshalb entsteht dieser Nettoaufwand von 280'000 bis 290'000 Franken. Damit könnte man diese, zugegebenermassen nicht schlecht bezahlten 1,6 Stellen finanzieren.

Was wird ganz sicher nicht tun dürfen, ist diesen Artikel zu streichen. Denn dann kommt der Kanton und sagt: «Gut, jetzt haben wir ein neues Gesetz, aber die Aufgaben werden wir nicht erfüllen können, weil wir dazu keine Ressourcen haben.» Jetzt geht es ans Eingemachte. Im Zeitungsbericht von Herr Vögele wird ausgesagt, dass diese Debatte bissig werden wird und jetzt kommt der bissige Teil: Sie müssen Farbe bekennen. Wir übergeben dem Kanton Aufgaben und jetzt geben wir Fr. 10.– je Hund. Wir sprechen nicht von Fr. 100.– und alle Gemeinden sind froh, dass diese ganz schwierigen Aufgaben, an denen sich die Gemeindemitarbeiter nicht die Finger verbrennen wollen, dem Kanton übergeben werden können. Bitte stimmen Sie für die Fr. 10.– Gemeindeanteil an den Kanton.

Jäger-Vilters-Wangs zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Wir reden jetzt plötzlich von Fr. 10.–, aber in der Botschaft, da müssen wir doch ehrlich sein, stehen die höchstens Fr. 30.–, darüber stimmen wir ab. Die Regierung hat das auf Fr. 30.– festgelegt. Jetzt müssen wir die Verhältnismässigkeit sehen. Fr. 30.– führen zu Fr. 870'000.– Mehreinnahmen. Wenn wir von Fr. 10.– sprechen, da gebe ich Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann recht, sind es Fr. 290'000.–.

Die Aufwendungen, die erwähnt wurden, sind klar. Es ist mir auch bewusst, dass der Kanton Aufwendungen hat. Aber wo sind dann die prognostizierten Einnahmen für das Verursacherprinzip? Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann hat gesagt, es sei ganz schwierig, das Verursacherprinzip zu nehmen. Bei der Klimadebatte hat die SP-GRÜ-Fraktion das Verursacherprinzip ganz klar genommen, dann können wir das hier doch auch nehmen? Wenn ein Hund böse ist, ist er das nicht von Natur aus, sondern er wurde schlecht erzogen. Und wenn wir das den seriösen Hundehaltern sagen, dass sie jetzt eine Steuer für eine Minderheit bezahlen müssen – wir haben 29'000 Hunde und 400 Bissfälle, die vielfach familiär sind. Wir haben heute schon eine Meldestelle beim Amt, wo die Tierärzte und Ärzte einen Bissvorfall melden müssen, dort wird das administrativ erfasst und eine Empfehlung abgegeben. Das Administrative wird zum Teil heute schon durch den Kanton mit «Goodwill» gemacht. Danach kommt diese Abklärung und wenn diese nach dem Verursacherprinzip geht, bin ich der absoluten Überzeugung, soll der Halter dafür gerade stehen, dass er diesen Hund schlecht erzogen hat und diese Massnahmen bezahlen. Wenn er es nicht kann, dann sind wir ein Sozialstaat und müssen dafür gerade stehen. Aber wenn er es bezahlen kann, dann soll er die Verantwortung tragen und das auch übernehmen. Ich bitte Sie wirklich, der vorberatenden Kommission Folge zu leisten. Wir lassen das jetzt einmal laufen und nehmen das von den Gemeinden weg zum Kanton. Jetzt kommt es darauf an, ob es wirklich gerechtfertigt ist, dass wir diese 290'000 bis höchstens 870'000 Franken jährlich zukommen lassen, um diese Meldestelle zu betreiben und diese Massnahmen umzusetzen. Der Gegenantrag der Regierung ist für mich eine Trotzreaktion. Sie schreiben, dass sie nachher gar nichts mehr machen können und möchten es an die Gemeinden zurückgeben. Sie bekommen von uns einen Auftrag und diesen müssen Sie auch umsetzen.

Tschirky-Gaiserwald: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum als VSGP-Präsident darauf hingedeutet. Ich bitte Sie, auf den Antrag der CVP-GLP-Fraktion einzuschwenken. Es ist ein Konsens, den auch die Gemeinden miteinander gefunden haben: diese Fr. 10.–

dem Kanton für die Aufgabenerfüllung weiterzuleiten. Es macht keinen Sinn, wenn wir jetzt wieder die Büchse der Pandora öffnen und andere Parameter herbeiführen. Im Sinne der Aufgabenteilung ist es wichtig und richtig, dass wir einen Anteil für jeden Hund zugunsten der Stelle leisten, die dann die Problemfälle beim Kanton behandelt.

Güntzel-St.Gallen: Ich danke Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann für seine Abklärungen. Ich dachte zuerst, ich sei im falschen Film. Aber ich nehme an, Sie haben das wiedergegeben, was Ihnen der Kantonstierarzt oder die zuständige Person gesagt hat. Wenn ich jetzt höre, dass die Abklärungen für einen Hund 13 bis 15 Stunden oder noch länger dauern, dann muss ich sagen, wir St.Galler spinnen. Offenbar besteht keine Verhältnismässigkeit mehr und vermutlich hat die Person noch nicht daran gedacht, dass es dann in absehbarer Zeit noch die verdeckten Hundermittler geben wird, die wir jetzt im Sozialversicherungsrecht für die Menschen beschlossen haben. Es wird noch teurer werden. Es kann doch nicht sein, dass wir jeden Hundebiss mit diesen Tausenden von Franken abklären.

Ich bitte Sie, wenigstens nicht der Regierung zuzustimmen, im schlechteren Fall dem Mittelantrag und im besten Fall unserem Antrag.

Lemmenmeier-St.Gallen: Dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es geht doch bei diesem Antrag bzw. bei diesen Kosten darum, dass wirklich gefährliche Hunde aus dem Verkehr gezogen werden. Wer einen solch gefährlichen Hund hat, begeht eigentlich eine kriminelle Tat – das ist halt so. Und für diese kriminelle Tat braucht es eine entsprechende Stelle, die entsprechend sauber vorgeht und dann auch die entsprechenden Massnahmen einleitet. Ich habe noch nie gehört, dass man bei anderen kriminellen Taten das im Verursacherprinzip lösen würde. Also braucht es eine Stelle, wenn es uns ernst ist. Und deshalb ist das Minimum, dass wir diesem Antrag der CVP-GLP-Fraktion auf Fr. 10.– zustimmen.

Zu Führer-Rapperswil-Jona: Der Einzelfall sagt nichts aus über die Statistik. Ich finde immer einen Einzelfall, der die Statistik in Frage stellt. Die Hundebisse in unserem Kanton haben die Zahl von 400 erreicht. Es gibt genügend gefährliche Hunde, es ist Zeit, dass wir handeln. Und weil Rapperswil-Jona vielleicht nicht handelt, heisst das nicht, dass wir nicht handeln müssten.

Schliesslich zu Jäger-Vilters-Wangs: Die Regierung hat festgehalten, dass das Maximum Fr. 30.– ist, damit man dann nicht jedes Mal das Gesetz ändern muss, wenn allenfalls höhere Kosten anfallen. Der Regierung jetzt zu unterstellen, sie würde auf Vorrat Geld einholen, ist doch einfach Blödsinn. Es geht hier darum, eine klare Aufgabenteilung herbeizuführen und diese Aufgabenteilung auch zu finanzieren. Ich verstehe auch nicht, warum die Hundehalter hier dagegen sein können. Jeder Hundehalter muss ein zentrales und wichtiges Interesse haben, dass es eine gute Stelle gibt, dass es sauber abgeklärt wird und dass hier gehandelt wird. Das schützt ihn doch selbst. Ich verstehe das wirklich nicht. Alle Hundehalter, mit denen ich gesprochen habe, sagen, das sei dringend notwendig. Übrigens sagen das auch alle Fachleute. Aber was sind schon Fachleute angesichts des Wissens des Kantonsrates? Noch einmal, unterstützen Sie wenigstens den Antrag der der CVP-GLP-Fraktion.

Zu Güntzel-St.Gallen: Mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Ja, wenn Sie den Fall Hefenhofen verfolgt haben, dann wissen Sie auch, wie man verhältnismässig

gegen renitente Personen vorgehen muss. Da braucht es ein entsprechendes Vorgehen. Tut mir leid, das sollten Sie als Jurist eigentlich auch wissen.

Jäger-Vilters-Wangs: Regierungen kommen und gehen – Gesetze bleiben.

Dudli-Oberbüren, Kommissionspräsident: Art. 29 wurde zwar in der vorberatenden Kommission diskutiert, die Diskussion bezog sich aber nur am Rande auf die Höhe des Kantonsanteils. Die vorberatende Kommission befasste sich viel mehr mit der Grundsatzfrage, ob die Gemeinden überhaupt einen Kantonsanteil abzutreten bzw. zu entrichten haben. Über die Höhe des Kantonsanteils wurde in der vorberatenden Kommission kein Antrag gestellt. Die vorberatende Kommission stimmte der Streichung von Art. 29 mit 8:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu.

Regierungsrätin Hanselmann: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Gesetze bleiben nicht, sie verändern sich, modernisieren sich und passen sich den neuen Begebenheiten an. Interessant ist, dass das Verursacherprinzip, das auch jetzt gelten könnte, nicht umgesetzt wird, weil bei den Gemeinden diese Leistungen über die Hundesteuer eingezogen werden. Warum? Weil die Gemeinden sehr gut wissen, dass von diesen Aufwendungen höchstens 10 bis 25 Prozent wieder zurückkommen und der Rest dann eventuell über die Rechnung eingezogen werden müsste. Was wiederum nicht verursacherinnen- und verursachergerecht wäre, weil dann alle Steuerzahlenden dafür aufkommen müssten. Es gab auch eine Umfrage in verschiedenen Kantonen und es ist belegt, dass es nicht so einfach ist, diese Kosten hereinzubringen und deswegen als Wunsch wohl aufrechterhalten werden kann, aber nicht der Realität entspricht.

Die Bandbreite haben Sie jetzt für die Gemeinden von Fr. 60.– auf Fr. 200.– erhöht. Da haben wir nichts dagegen, das können wir nachvollziehen. Die Gemeinden können die Hundesteuern jetzt erhöhen, können die unliebsamen Leistungen dem Kanton abgeben und der Kanton soll dafür aber kein Geld erhalten? Da geht doch in der Logik irgendetwas nicht auf. Der Präsident der VSGP hat es ganz klar und korrekt gesagt. Die Gemeinden sind auch der Meinung, wenn man Leistungen abgeben kann, dass man dafür auch bezahlen soll. Wir haben diskutiert und sind übereingekommen, dass das mit diesen Fr. 10.– machbar ist. Da möchte ich Jäger-Vilters-Wangs nochmals darauf hinweisen, Sie waren, soviel ich weiss, in der Kommission: In der Botschaft auf S. 31 steht, dass wir einen Betrag von Fr. 12.– bis Fr. 15.– haben sollten, wenn auch die Prävention jetzt umgesetzt werden könnte. Diese haben Sie gestrichen und deswegen können wir auch mit diesen Fr. 10.– leben. Die Regierung hat das noch einmal diskutiert auf Antrag von uns, weil wir gesagt haben, es sei ein zu grosses Missverständnis. Wir wollten im Gesetz tatsächlich einfach quasi ein Steuerrahmengesetz mit diesen Fr. 30.– einbringen. Es war nie die Meinung, dass wir jetzt Fr. 30.– einziehen würden. Das habe ich auch in der vorberatenden Kommission dargelegt, man hat das dort auch diskutiert und so entgegengenommen. Dementsprechend ist es auch protokolliert. Ich würde mich dagegen verwehren, wenn man uns jetzt unterstellt, wir hätten Fr. 30.– im Kopf gehabt – dem ist nicht so. Sie können es in der Botschaft auf S. 31 nachlesen.

Deswegen möchte ich Sie im Namen der Regierung bitten, dem Antrag der CVP-GLP-Fraktion zuzustimmen, weil die Regierung diesbezüglich ebenfalls diskutiert hat

und nicht auf den Grund eines Missverständnisses den Kernpunkt dieses Gesetzes, das modernisiert werden soll, bachab schicken will. Es ist tatsächlich des Pudels Kern.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 101:8 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-GLP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 62:51 Stimmen vor.

Tinner-Wartau zieht im Namen der FDP-Fraktion den Eventualantrag aufgrund des Abstimmungsergebnisses zurück.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin

22.19.01 II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

23.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 8. Januar 2019
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 8. und 25. März 2019
 - Antrag der Regierung vom 2. April 2019
 - Anträge vom 23. April 2019

Böhi-Wil, Präsident der vorberatenden Kommission: Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Grundlage der Beratungen der vorberatenden Kommission waren unter dem Titel «Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin» das Geschäft 22.19.01 «II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin» und das Geschäft 23.19.01 «Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin». Die vorberatende Kommission tagte am Freitag, 8. März 2019 in St.Gallen. Nach einer Führung durch die Räumlichkeiten des Zentrums für Labormedizin an der Frobergstrasse 3 in St.Gallen, begab sich die Kommission zu ihrer Sitzung in den Gesellschaftssaal des Bürgerspitals. Neben den vollständig anwesenden Kommissionsmitgliedern nahmen folgende Personen an der Sitzung teil:

- Regierungsrätin Heidi Hanselmann, Vorsteherin Gesundheitsdepartement;
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement;
- Donat Ledergerber, Generalsekretär, Gesundheitsdepartement; Vorsitzender des Verwaltungsrats des Zentrums für Labormedizin;
- Peter Altherr, Leiter Amt für Gesundheitsversorgung;
- Jürg Kellenberger, Stv. Kantonsbaumeister;
- Prof. Dr. med. Wolfgang Korte, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Chefarzt und CEO Zentrum für Labormedizin.

Prof. Dr. med. Wolfgang Korte leitete die Führung durch die Räumlichkeiten des Zentrums für Labormedizin und war am ersten Teil der Kommissionssitzung anwesend. Das Protokoll wurde übernommen von Gerda Göbel-Keller und Aline Tobler.

Das Zentrum für Labormedizin (ZLM) ist seit dem 1. Januar 2011 eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons, die aus der Zusammenlegung des Instituts für klinische Mikrobiologie und Immunologie und des Instituts für klinische Chemie und Hämatologie entstanden ist. Die Laborbauten sind im Eigentum des Kantons. Die Regierung beantragt nun dem Kantonsrat, ein Grundstück mit drei Gebäuden auf den 1. Januar 2020 in das Eigentum des ZLM zu übertragen.

Mit einem Vorkaufsrecht des Kantons soll sichergestellt werden, dass der Boden nicht ohne Zustimmung des Kantons veräussert werden kann. Die Nutzungsdauer der zu übertragenden Bauten ist überschritten und zahlreiche Gebäude weisen einen grossen Sanierungsbedarf auf. Deshalb soll auf dem zu übertragenden Grundstück ein Neubau realisiert werden. Nach der Übertragung der Immobilien wäre nicht mehr der Kanton, sondern das ZLM für die Realisierung des Bauvorhabens in der Höhe

von 45 bis 50 Mio. Franken zuständig. Durch die Immobilienübertragung soll das ZLM zudem über die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verfügen, die es ihm ermöglichen, rasch auf externe und interne Veränderungen zu reagieren und sich im Markt für labormedizinische Leistungen zu behaupten. Das ZLM gehört zu den führenden Leistungserbringern auf dem Schweizer Labormarkt und hat eine stark gefestigte Marktstellung bei den Spitälern und Arztpraxen in der Ostschweiz. Es erwirtschaftete in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Jahresgewinn von rund 1,2 Mio. Franken.

Das Grundstück an der Rorschacher-Strasse 91 und die Laborbauten sollen für rund 4,72 Mio. Franken übertragen werden. Geld fliesst bei dieser Transaktion nicht. Es handelt sich um eine Sacheinlage, bei der das Dotationskapital, d.h. das Eigenkapital des ZLM, erhöht wird. Die Immobilienübertragung führt beim Kanton zu einem einmaligen Aufwertungsgewinn in der Höhe des Übertragungswertes, weil Boden und Gebäude in der Bilanz des Kantons mit Fr. 0.– aufgeführt sind. Der Aufwertungsgewinn soll dem freien Eigenkapital des Kantons zugewiesen werden. Der Kanton würde bei einer Übertragung zwar Mieteinnahmen verlieren, dafür wäre er nicht für die Realisierung des Neubaus oder für künftig anfallende Erneuerungen und Sanierungen zuständig, da die Verantwortung dafür neu beim ZLM liegen würde. Die Einflussnahme des Kantons würde nach erfolgter Übertragung insbesondere über verschiedene Genehmigungsvorbehalte und über eine Eigentümerstrategie sichergestellt. Zudem bliebe der Kanton indirekt Eigentümer von Boden und Bauten, da das ZLM vollständig im kantonalen Eigentum wäre. Was die Tragbarkeit der Neubauinvestitionen bei einer Übertragung für das ZLM betrifft, geht die Regierung bei einer Bau- summe von 45 Mio. Franken davon aus, dass für 2020 bis 2024 noch mit einem Gewinn von rund 330'000 bis 652'000 Franken gerechnet werden könnte. 2025 wäre das Betriebsergebnis 339'000 Franken und 2026 rund 297'000 Franken. Bei einer Bausumme von 50 Mio. Franken würde aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2026 weder ein Gewinn noch ein Verlust resultieren.

Nun zu den Anträgen: Sie finden die Anträge der vorberatenden Kommission auf den beiden gelben Blättern. Die Frage der Gewinnabschöpfung löste in der vorberatenden Kommission eine längere Debatte aus. Soll der Entscheid über die Verwendung des Gewinns weiterhin in der Kompetenz des Verwaltungsrates bzw. der Regierung bleiben oder soll ganz auf eine Gewinnabschöpfung verzichtet werden und wenn ja, soll die Dauer des Verzichts auf Gewinnabschöpfung beschränkt werden? Mit 12:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschloss die vorberatende Kommission schliesslich dem Kantonsrat zu beantragen, dass die Regierung im Rahmen der Eigentümerstrategie beauftragt werden soll, für wenigstens zehn Jahre nach der Übertragung der Immobilien keine Gewinnabschöpfung vorzusehen. Gleichzeitig mit diesem Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) beschloss die vorberatende Kommission abklären zu lassen, inwieweit ihr Auftrag eine Gesetzesänderung im Gesetz über das Zentrum für Labormedizin zur Folge hätte.

Schliesslich ergaben die Abklärungen nach der Kommissionssitzung, dass der Auftrag der vorberatenden Kommissionen an die Regierung nicht zulässig war, weil der Erlass der Eigentümerstrategie, wie auch die Gewinnverteilung, im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Regierung liegen. Der Kantonsrat bzw. die vorberatende Kom-

mission kann jedoch im Gesetz den temporären Verzicht auf eine Gewinnabschöpfung festschreiben. Aufgrund dieser Ausgangslage veranlasste der Kommissionspräsident einen Zirkulationsbeschluss, der aus zwei Teilen bestand:

1. Rückzug des am 8. März 2019 beschlossenen Antrags zu einem Auftrag an die Regierung betreffend Verzicht auf Gewinnabschöpfung;
2. Beschluss über folgenden Antrag zu Art. 17a neu des II. Nachtrags zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin: Für wenigstens zehn Jahre ab Vollzugsbeginn des II. Nachtrags zu diesem Erlass erfolgt keine Gewinnverteilung zugunsten des Kantons.

Der Zirkulationsschluss kam am 25. März 2019 zustande. Aus diesem Grund heisst es auf dem gelben Blatt zum II. Nachtrag zum Gesetz über das ZLM: Anträge der vorberatenden Kommission vom 8. und 25. März 2019. An der Sitzung wurden weitere Anträge gestellt, darunter die Genehmigung der Wahl des Verwaltungsrates des ZLM durch den Kantonsrat und die Festlegung eines Kostendachs für den Neubau des ZLM auf 50 Mio. Franken. Beide Anträge wurden abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung beschloss die vorberatende Kommission mit jeweils 12:3 Stimmen Ihnen Eintreten sowohl auf den Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das ZLM als auch auf den II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin zu beantragen und gleichzeitig die Anträge der vorberatenden Kommission gutzuheissen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das ZLM zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt selbstständig. In diesen rund acht Jahren hat sich das ZLM auf dem Markt etabliert und gehört mit seinem umfassenden Angebot zu den führenden Leistungserbringern auf dem Schweizer Labormarkt. Das ZLM gehört zu den wenigen Laboratorien, die Dienstleistung in ihrer Gesamtheit mit dem klinischen Erfahrungshintergrund erbringen können. Die gute Reputation des ZLM widerspiegelt sich in seiner breiten Tätigkeit im Rahmen von Konsultationen, Expertenfragen und Vorträgen.

Das ZLM hat sich auf dem Markt mehr als nur etabliert und steht auf einer sehr gesunden Basis. Die jährlichen guten Gewinne und eine gesunde Eigenkapitalbasis sind ein weiteres gutes Zeichen des ZLM. Im Bericht der Regierung wird festgehalten, dass die technische Nutzungsdauer der Gebäude überschritten ist und zahlreiche Bauteile erheblichen Renovationsbedarf ausweisen. Auch nach einer allfälligen Renovation würden keine zeitgemässen Bauten dastehen, die den Anforderungen an einen Laborbetrieb der heutigen Zeit genügen. Die im Haus 04 des Kantonsspitals gemieteten Räume müssen rechtzeitig geräumt werden. Die Renovation dieses Gebäudes ist bereits ab dem Jahr 2027 vorgesehen. Die vorberatende Kommission konnte sich von den sehr schlechten Infrastrukturverhältnissen ein entsprechendes Bild machen. Tierschutzmässig wären die Arbeitsplätze nicht mehr konform.

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten zu einer, mit einem entsprechend zeitgemässen Neubau, wird seitens der FDP-Fraktion begrüsst. Auch begrüsst die FDP-Fraktion die Immobilienübertragung an das ZLM. Mit diesem Schritt können möglichst vergleichbare Rahmenbedingungen für öffentliche und private labordiagnostische Institute geschaffen werden. Mit der Immobilienübertragungen soll das ZLM

über die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verfügen, die es ermöglichen, rasch auf externe und interne Veränderungen zu reagieren. Dies sind Voraussetzungen, dass sich das ZLM auf dem freien Markt behaupten kann. Dies entspricht dem liberalen Gedanken der FDP-Fraktion. Auch die Übertragung der Immobilien an das ZLM als Sacheinlage erachten wir als richtiges Vorgehen. Abbruchreife Gebäude, die mit Null in den Büchern stehen, sollen jedoch nicht verkauft, sondern unentgeltlich übertragen werden. Die FDP-Fraktion folgt hier dem Antrag der vorberatenden Kommission. Ein Verzicht auf die Gewinnabschöpfung während zehn Jahren, wie es die vorberatende Kommission beantragt, wird jedoch von einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion nicht unterstützt. In diesem Punkt ist sich die Mehrheit der FDP-Fraktion mit der Regierung einig und wird dem Antrag der Regierung folgen. Mit einer solchen einmaligen Regelung für das ZLM würde eine Ungleichbehandlung unter den selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons geschaffen werden.

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das ZLM ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Es ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und wirtschaftet sehr erfolgreich. Das ZLM hat in den letzten Jahren einen Gewinn von durchschnittlich 1,6 Mio. Franken jährlich erwirtschaftet und lieferte dem Kantonshaushalt zwischen 2011 und 2017 insgesamt rund 8,5 Mio. Franken ab. Die Labors sind in mehreren Gebäuden auf dem Areal des Kantonsspitals untergebracht. Die Räume sind, wie schon mein Vorredner erwähnt hat, bezüglich Enge, Lärm, Infektionsgefahr und technischer Sicherheit suboptimal. Die Nutzungsdauer der Bauten ist überschritten und zahlreiche Bauteile haben einen erheblichen Instandhaltungsbedarf. Dass ein Neubau und die Konzentration der Bauten an einem Standort nötig sind, ist also unbestritten.

Die unbefriedigenden räumlichen Verhältnisse am ZLM sind seit Jahren bekannt. Trotzdem sah sich die Regierung in keiner Art und Weise in der Pflicht, die Bestrebungen der Verantwortlichen des ZLM für einen Neubau zu unterstützen. Das Projekt schaffte es nämlich nicht in die priorisierte Investitionsliste. Dass die Regierung nun argumentiert, die Erarbeitung einer Bauvorlage unter Einbezug des Parlaments würde zu lange dauern, irritiert uns. Ehrlicher und den demokratischen Prozessen würdiger wäre es zuzugeben, dass man es schlichtweg verpasst hat, die Erneuerung der Infrastruktur des ZLM rechtzeitig anzugehen und dass die Regierung das Begehren um einen Neubau auf die lange Bank geschoben hat. Die Regierung bedient sich nun eines Tricks. Dem ZLM sollen die maroden Immobilien übertragen werden und es soll selbst für die Erstellung und Finanzierung eines Neubaus verantwortlich sein. Statt eine Nutzungsentschädigung zu zahlen, trägt es die Kosten der Investitionen selbst. Der Kanton hat in den letzten Jahren einschlägige Erfahrungen mit solchen Immobilienübertragungen gemacht. Der Neubau der Fachhochschule St.Gallen sollte nach der Erstellung vollständig an die Fachhochschule übertragen werden. Dann hat man aber nochmals nachgerechnet und ist zum Schluss gekommen, dass die Nutzungsentschädigung vorteilhafter für die Institution ist. Deshalb hat man dann auf die Übertragung der Immobilie verzichtet. Auch bei den Psychiatrieverbunden ist die Immobilienübertragung derzeit kein Thema mehr.

Den Spitalern wurden die Immobilien vor bald drei Jahren übertragen. Dies mit der Auflage, dass alle vom Stimmvolk beschlossenen baulichen Erneuerungen umgesetzt werden. Die Immobilienübertragung vom Kanton an die Spitalverbunde hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Spitalverbunde heute finanzielle Probleme haben. Die hohen Abschreibungen und Zinslasten, zusätzlich zu den anfallenden Investitionen in medizinische Geräte und in die Innenausstattung der Gebäude, schlagen stark zu Buche. Diese hohen Belastungen sind ein gewichtiger Grund für die finanziellen Probleme und führten zu den aktuellen Diskussionen um die Spitalstandorte. Heute stehen wir erneut vor der gleichen Frage. Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Übertragung der Immobilien an das ZLM, wenn zwingende und dringliche Investitionen in einen Neubau anstehen? In der Botschaft sehen wir erstmals einen direkten Vergleich der beiden Varianten. Die Immobilien bleiben beim Kanton versus die Immobilien werden an die Institution übertragen. Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass die Immobilienübertragung gegenüber dem System mit der Nutzungsentschädigung für das ZLM deutlich schlechter ist. Bei einem Verzicht auf die Immobilienübertragung würde das ZLM im Jahr 2026 einen Gewinn von sage und schreibe 1,1 Mio. Franken ausweisen. Ich brauche nicht zu erwähnen, dass die Gewinne des ZLM mehrheitlich in den Kantonshaushalt fliessen. Werden die Immobilien jedoch übertragen, wird sich das Betriebsergebnis bis im Jahr 2026 auf Fr. 75'000.– und damit praktisch auf null verschlechtern. Kleinste Widrigkeiten am Markt könnten dann dazu führen, dass das ZLM unter Druck kommt. Angesichts dieser klaren Zahlen lehnt die SP-GRÜ-Fraktion die Übertragung der Immobilien an das ZLM entschieden ab und wir beantragen Ihnen Nichteintreten auf die Vorlage.

Auch die vorberatende Kommission hat diese Zahlen gesehen und sie richtig interpretiert, deshalb macht sie nun «Pflästerli-Politik» und flickt am Konstrukt herum. Die Übertragung der bestehenden Immobilien soll unentgeltlich erfolgen. Dies hätte eigentlich schon die Regierung vorschlagen sollen, denn es ist einfach nicht sachgerecht, dass das ZLM für zu übertragende Immobilien, die in drei Jahren dann abgerissen werden, noch über 3 Mio. Franken bezahlen soll. Weitere flankierende Massnahmen, wie der Verzicht auf eine Gewinnabschöpfung während wenigstens zehn Jahren, sind abzulehnen. Machen wir also nicht nochmals den gleichen Fehler und verzichten wir auf diese Immobilienübertragung. Wenn der Kantonsrat auf die Vorlage eintreten sollte, dann werden wir im Interesse des ZLM mit einer Motion die rasche Realisierung des klar notwendigen und ausgewiesenen Neubaus durch den Kanton verlangen. So ist sichergestellt, dass das ZLM diesen dringenden Neubau innert nützlicher Frist auch bekommen wird.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das ZLM hat sich in den letzten Jahren prächtig entwickelt. Es hat sich auf dem Markt etabliert und ist in einer Nische tätig, die erfolgreich auf dem Markt operiert. Durch eine Immobilienübertragung verfügt das ZLM über Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die es ihm ermöglichen, rasch auf externe und interne Veränderungen zu reagieren und sich im Markt für labormedizinische Leistungen zu behaupten. Es können auch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen realisiert werden, wenn die beiden heutigen zwei Standorte an einem Standort zusammengefasst werden. Darüber hinaus hat das ZLM die gemieteten Räumlichkeiten am Kantonsspital bis

spätesten im Jahr 2027 zu verlassen bzw. bis dann müssen neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Über den Zustand der gegenwärtigen Räumlichkeiten haben sich meine Vorredner geäußert, darauf möchte ich nicht mehr eingehen.

Zur Wahrung der Eigentümerinteressen des Kantons nach der Immobilienübertragung und der Anpassung des Finanzierungsmodells, soll dem Kanton für das übertragene Grundstück ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Was vernünftig ist und ihm auch erlaubt, die Grundstücke anstelle von Dritten wieder zu erwerben. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die Anpassungen der Kompetenzregelung aufgrund der Immobilienübertragung als auch diejenigen aufgrund des veränderten Finanzierungsmodells stringent und nachvollziehbar. Ich bitte Sie, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen. Auch bei der CVP-GLP-Fraktion ist jedoch der Art. 17 Bst. a neu umstritten. Wir werden uns für die Streichung dieses Artikels einsetzen.

Schmid-Grabs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir haben grundsätzlich eine positive Haltung zu diesem Geschäft, denn wir begrüßen es, wenn das ZLM – eine finanziell solide aufgestellte Organisation – mehr Handlungsspielraum und Freiheiten hält. Die Übertragung der Immobilien an das ZLM ist daher zu begrüßen. Zudem sehen wir den Handlungsbedarf zum Neubau klar als gegeben an, denn die Mitglieder der vorberatenden Kommission durften diese Räumlichkeiten besichtigen und für uns ist klar, dass hier ein desolates Gebäude vorliegt, das zu erneuern ist. Ziel dieser Vorlage muss es sein, dass wir dem ZLM einerseits mehr Selbständigkeit geben können, aber andererseits, und das ist fast wichtiger, die Finanzierung und den Betrieb langfristig absichern. Denn sonst nützt jede Selbständigkeit nichts, wenn wir am Ende des Tages wieder eine Organisation aus dem Schlamm ziehen müssen.

Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Anträge der vorberatenden Kommission, die sie auch massgeblich mitgestaltet hat. Einerseits handelt es sich dabei um die Flexibilisierung der Darlehensgewährung, die wir sehr gut finden. Wir haben heute eine tiefe Zinslage und diese sollten wir auch für die Zukunft absichern. Wir wollen einen befristeten Verzicht auf Gewinnabschöpfung. Diese Frist läuft zehn Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes und ist absolut sinnvoll. Ich möchte Ihnen das nochmals kurz erläutern: Wir dürfen nicht vergessen, dass mit der Übertragung einerseits der Gebäude, aber auch mit dem Neubau, neue Lasten auf das ZLM zukommen, die sie bisher nicht zu tragen hatten. Wir müssen absolut sicherstellen, dass der Betrieb nachhaltig gesichert wird. Wir halten es daher für angemessen, wenn wir für zehn Jahre auf eine Gewinnabschöpfung verzichten, damit Reserven für die Zukunft gemacht werden können.

Sie haben gehört, dass in den letzten Jahren rund 8,5 Mio. Franken durch den Kanton abgeschöpft wurden. Ich möchte da keinen Vorwurf an dieser Stelle platzieren, denn grundsätzlich war es eine andere Situation mit dem Kanton als Eigentümer der Gebäude. Aber Sie sehen bereits an diesem Beispiel: Wären diese 8,5 Mio. Franken noch in dieser Organisation ZLM enthalten, bräuchte es vielleicht nur ein Darlehen von 40 Mio. Franken. Ich hoffe, das hat Ihnen gezeigt, was hier die Aufgabe ist. Wie sollen unbedingt auf diese Gewinnabschöpfung verzichten. Zudem begrüßen wir auch die unentgeltliche Übertragung der Gebäude, wie bereits von den Vorrednern erwähnt.

Regierungsrätin Hanselmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Vielen Dank für die wohlwollende Bewertung und die Würdigung der Vorlage, ebenfalls aber auch für die kritischen Hinweise, die gemacht wurden und durchaus nachvollziehbar und bedenkenswert sind. Deswegen war es uns auch sehr wichtig aufzuzeigen, wo das ZLM heute steht. Sie haben es selbst gesagt, es ist eine Erfolgsgeschichte. Für das ZLM selbst, aber auch für den Kanton, weil der Kanton jetzt viele Jahre auch von den Gewinnen profitieren konnte. Es darf einfach nicht sein, aber das haben Sie alle bestätigt, dass der Neubau nicht bestritten ist, sondern dass wir neu bauen müssen. Sie haben sogar das Tierschutzgesetz referenziert. Die Verhältnisse sind eigentlich wirklich nicht tragbar und müssen, oder sollten, so schnell wie möglich behoben werden können, weil die Gebäude ins Alter gekommen sind. Ich bin sehr froh zu hören, dass alle – ob jetzt für Eintreten oder Nichteintreten –, klar dafür einstehen, dass ein Neubau gebaut werden muss und das zeitnah.

Der Kantonsrat tritt mit 77:23 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlagen ein.

22.19.01 II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin

Spezialdiskussion

Art. 17a (neu) (Befristeter Verzicht auf Gewinnabschöpfung). *Schmid-Grabs* (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Wie bereits eingangs erwähnt, hält die SVP-Fraktion mehrheitlich an diesem Antrag der Kommission an einem befristeten Gewinnabschöpfungsverzicht für zehn Jahre fest. Ich habe die Gründe bereits vorhin umrissen, es geht hier um nicht weniger und nicht mehr als um die Sicherstellung eines Betriebs, um eine solide finanzielle Grundlage nach der Übertragung dieser Immobilien und nach dem Neubau.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Sie haben Eintreten beschlossen im Wissen, dass es grosse Unterschiede in der Tragbarkeit der Immobilienübertragung gibt. Sie haben das wissentlich gemacht, Ihnen lagen die Zahlen vor auf S. 21 und 23 des Berichts. Jetzt geht es darum, ob wir ein Flickwerk machen, damit das ZLM allenfalls nicht in die gleiche Situation gerät wie die Fachhochschule (FHS) geraten wäre oder in der die st.gallischen Spitäler geraten sind. Wir werden dieses Flickwerk nicht unterstützen. Ich glaube es ist wichtig, dass wir das Flickwerk der vorberatenden Kommission klar ablehnen. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine Sonderbehandlung des ZLM.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung zu Art.17a (neu) dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 63:44 Stimmen vor.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

23.19.01 Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das
Zentrum für Labormedizin

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Die Gesamtabstimmung erfolgt in der Junisession, gemeinsam mit der Schlussabstimmung zum II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin.

83.19.05 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Interkantonalen Legislativkonferenz

Kofler-Uznach: Gerne spreche ich in der Form einer mündlichen Berichterstattung im Namen der St.Galler Delegation, die an der Internationalen Legislativkonferenz (ILK) vom 8. März 2019 in Bern teilgenommen hat.

An der Informationsveranstaltung haben weiter teilgenommen: Kantonsrat Widmer-Mosnang, Dudli-Oberbüren und vonseiten der Parlamentsdienste Matthias Renn. An der Veranstaltung wurde der Frage nachgegangen, wie die demokratische Ordnung der Kantone im Kontext des EU-Rahmenabkommens längerfristig garantiert werden könne. Dabei ging es vordergründig nicht nur um das EU-Rahmenabkommen. Vielmehr ging es darum, wie der Bund gedenkt, die Souveränität der Kantone im Kontext des EU-Rahmenabkommens zu garantieren und welche institutionellen Vorkehrungen die Kantone und insbesondere die Kantonsparlamente selbst vorsehen sollen, damit ihre Souveränität nicht weiter durch internationale oder interkantonale Abkommen umgangen werden kann, wenn doch in weiteren bilateralen Verträgen, z.B. im Bereich Verkehr oder Bildung, dynamische Rechtsübernahme vereinbart wird.

Nach der Eröffnung durch die Nationalratspräsidentin Marina Carobbio wurden diese Fragen von zwei Experten, Professor Matthias Oesch von der Universität Zürich und Professorin Astrid Epiney von der Universität Freiburg, angegangen. Anschließend folgte eine moderierte Podiumsdiskussion mit Nationalrat Hans-Ueli Vogt, SVP-Zürich, Kantonsrätin Monique Frei, Grüne Luzern, Regierungsrat Christoph Ammann, Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und Peter Grünenfelder, Direktor Avenir Suisse sowie den beiden Staatsrechtsexperten. Dabei wurde die Thematik vertieft und die Fragen der anwesenden kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier besprochen.

Die Diskussion hat aufgezeigt, dass weder vom Bundesrat noch von der Konferenz der Kantonsregierungen Lösungen auf dem Tisch liegen, wie die Gesetzgebungskompetenz von Kantonsparlamenten und Stimmvolk zukünftig gesichert werden kann. Auch wurde der Einfluss auf die Kantone durch die Podiumsteilnehmer unterschiedlich bewertet. Es gilt, dass jeweils der Einzelfall in Betracht zu ziehen ist. Die Informationsveranstaltung hat aber aufgezeigt, dass sich auch die kantonalen Parlamente mit den Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens beschäftigen sollen.

Stadler-Lütisburg, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in der Interkantonalen Legislativkonferenz fest.

Parlamentarische Vorstösse

42.19.03 **Höchstansätze der stationären Pflegekosten regelmässig anpassen**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 18. Februar 2019
 – Antrag der Regierung vom 19. März 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion.

Sulzer-Wil: Die Pflegefinanzierung ist für die Gemeinden ein wichtiger und grosser Ausgabeposten und das auch zu Recht, weil es unbestrittenermassen eine wichtige Aufgabe ist, die die Gemeinden hier in der Pflege übernehmen. Es geht in meiner Motion nicht darum, Einfluss auf die Kostenentwicklung zu nehmen. Es geht nur darum, dass die Gemeinden die Kostenentwicklung besser planen können und es geht darum, dass einmalige Kostenschübe möglichst vermieden werden können. Wenn nach vielen Jahren, wie wir es das letzte Mal gehabt haben, die Regierung die Höchstansätze wieder anpasst, weil verschiedene Heime eine Unterdeckung haben und dann sofort auf die neuen Höchstarife gehen, kann das in gewissen Gemeinden zu grossen Schüben bei den Kosten kommen. Mein Anliegen ist, dass wir nicht alle paar Jahre vier Treppenstufen auf einmal nehmen, sondern dass wir in kürzeren Abständen jeweils eine Treppenstufe bewältigen. Ich schlage darum vor, dass die Regierung die Höchstarife in kürzeren Abständen überprüft und allenfalls bei Bedarf auch anpasst. Da das Gesetz sowieso einer Revision unterzogen werden muss, kann dieses Anliegen eigentlich bequem mitgenommen werden.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Bei den Betreuungskosten haben wir eigentlich eine andere Thematik, als ich mit meiner Motion beantrage. Die Tarife für die Betreuung werden nicht von der Regierung festgesetzt, sondern von den Institutionen bzw. den Gemeinden selbst. Die Regierung hat hier keine Aufgabe, bei der sie Höchstarife festsetzt. Ich finde das Anliegen zwar berechtigt. Es macht durchaus Sinn, dass die Regierung zum Thema Betreuungskosten Aussagen macht, vielleicht auch ein Verhältnis angeben kann, was Sinn macht bei der Kostenstruktur. Aber es wäre eigentlich eher eine Aufgabe im Rahmen eines Postulats oder eines Auftrags an die Regierung und ist eher nicht motionsfähig.

Bühler-Bad Ragaz beantragt im Namen der FDP-Fraktion Gutheissung mit geändertem Titel: «Höchstansätze der stationären Pflegekosten regelmässig anpassen mit gleichzeitiger Überprüfung bzw. Anpassung der Betreuungskosten».

Es sollen nicht nur die Höchstansätze der Pflegekosten regelmässig angepasst werden, auch die Betreuungskosten sind regelmässig zu hinterfragen. Die Taxordnungen basieren auf einer Kosten-Leistungsrechnung, die für jedes Alters- und/oder Pflegeheim separat erstellt und vom Amt für Soziales jährlich überprüft wird. Überprüft werden somit die Pflegekosten und Betreuungskosten vom entsprechenden Amt. Bei den Taxordnungen liegt der Fokus häufig im Bereich der Pflegekosten, obwohl die Betreuung der Seniorinnen und Senioren ebenfalls zentral ist und einen wichtigen

Beitrag für die Lebensqualität in den stationären Einrichtungen darstellt. Besonders bei Personen mit einer Demenzerkrankung können die Betreuungskosten heute nicht im tatsächlichen Umfang verrechnet werden, ohne dass diese über die Pflorgetaxen abgerechnet werden. Werden Betreuungskosten über die Pflorgetaxen abgerechnet, kommt das einer nicht korrekten Quersubventionierung gleich, welche die Krankenkassen bei den punktuellen Prüfungen der Einstufungen ihrer Patienten nicht akzeptieren. Die an Demenz leidenden Seniorinnen und Senioren sind häufig kaum pflegebedürftig und sind somit in einer niedrigen Stufe (BESA oder RAI) eingeteilt. Diese Personen sind jedoch auf professionelle und umfassende Betreuung angewiesen. Daher ist es richtig, dass das Thema der Betreuungskosten, v.a. im Bereich der demenzkranken Seniorinnen und Senioren regelmässig überprüft und angepasst wird.

Uns ist sehr wohl bewusst, wie auch Sulzer-Wil gesagt hat, dass die Höhe der Betreuungskosten durch die Institutionen – oftmals durch die Gemeinden – selbst festgelegt werden kann. Hingegen besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen den verrechneten Pflege- und Betreuungskosten und beide Kostenarten werden durch das Amt für Soziales jährlich geprüft und analysiert. Somit ist es korrekt, dass die Höhe der Betreuungskosten durch das Departement des Innern (DI) ebenfalls überprüft wird. Es wäre dabei auch interessant zu wissen, wie andere Kantone diesen Sachverhalt beantworten bzw. lösen.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Motion wie auch der Antrag der FDP-Fraktion sind abzulehnen.

Bekannterweise sind die politischen Gemeinden im Kanton für die Finanzierung der Restkosten der stationären Pflegekosten zuständig. Somit steht es auch in deren Aufgabenbereich geschrieben, im Sinn der Oberaufsicht auch die Struktur der Pflegeheime sowie deren Kostenentwicklung im Blickfeld zu behalten. Vor diesem Hintergrund ist es der falsche Ansatz, einen permanenten Anpassungsmechanismus der Höchstansätze der stationären Pflegekosten zu institutionalisieren. Die eben erst vollzogene Erhöhung sorgt dafür, dass die Betriebe wenigstens kostendeckend geführt werden können. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann hat die entsprechende Pflegeeinrichtung ein grösseres Problem, das wohl kaum nur durch die Anhebung der Höchstsätze zu lösen ist. Da wäre wahrscheinlich ein Blick über den Tellerrand des entsprechenden Gemeinwesens hinaus angebracht und eine interkommunale Zusammenarbeit wäre anzustreben bzw. für die Errichtung einer interkommunalen Zusammenarbeit von Pflegeinstitutionen wäre zu sorgen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Auf die Motion ist einzutreten. Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

[Aufgrund technischer Probleme fehlt die vollständige Aufnahme zu dieser Wortmeldung.]

[...] Da beide Kostenarten durch das Amt für Soziales jährlich überprüft und analysiert werden, ist es nicht mehr als korrekt, dass auch die Höhe der Betreuungskosten durch das Departement des Innern überprüft wird.

Warzinek-Mels: Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Die Motion Sulzer-Wil ist einfach gesagt, eine selbstverständliche Notwendigkeit. Es ist das Selbstverständlichste auf der Welt, dass sich Kosten für Dienstleistungen

wie auch Güter oder Waren ständig ändern können und dies auch meist tun. Gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung (sGS 331.2; abgekürzt PFG) ist es die Regierung, die nach Anhörung der politischen Gemeinden die Höchstsätze der Kosten der stationären Pflege festsetzt. Diese Kosten ändern sich, wie gesagt, und diese Kostenveränderung soll überprüft werden. Wenn nötig, sollen die Ansätze der Pflegekosten angepasst werden. Alles klar und ganz verständlich. Die Motion spricht eine Schwäche in unserem jetzigen System an. Die Höchstsätze wurden nur selten, und dann im Sinn einer Hauruckübung, erhöht. Das ist schlecht für die Gemeinden, die als Träger der Restfinanzierung plötzlich einen spürbaren Kostenschub zu verkraften haben. Schlecht aber auch für die Pflegeeinrichtungen, die vorweg offensichtlich über Jahre teils keine kostendeckende Vergütung erhalten haben. Das ist genau der Boden und die Ursache für Vorgänge, wegen denen das Bundesgericht jetzt einige Klarheit geschaffen hat. Die stationären Pflegeeinrichtungen können nämlich versucht sein, nicht gedeckte Kosten auch auf die Bewohnerinnen und Bewohner abzuwälzen, und das geht nicht. Das Bundesgericht sagt Höchstsätze müssen kostendeckend sein.

Wir nehmen bei der heutigen Diskussion aber zur Kenntnis, dass gerade seitens Gemeindevertretern gegen diese Motion opponiert wird. Das ist verständlich. Die Gemeinden sind tatsächlich in einer undankbaren und schwierigen Situation. Während die Pflegekosten für die Krankenkassen und die Bewohnerinnen und Bewohner gedeckt sind, müssen die Gemeinden die Restkosten tragen – das kann weh tun. Andererseits möchte ich hier und heute unseren zahlreich anwesenden Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten ein grosses Kompliment machen. Sie haben dieses schwierige Problem im Griff. Soweit ich das in unserer Region beurteilen kann, sind die Rechnungsabschlüsse der Gemeinden im tiefschwarzen Bereich und auch die Kosten im Pflegebereich haben Sie Jahr für Jahr im Griff. Sie machen Ihren Job sehr gut und wir können getrost dieser Motion zustimmen.

Ein weiterer Punkt: Vergessen wir nicht, dass es sich bei diesem Geschäft nicht nur um die Gemeinden mit ihrer Restfinanzierungsaufgabe und dem entsprechenden Problem dreht. Es geht auch nicht um einen Konflikt zwischen Gemeinden und Krankenkassen rund um die Pflegefinanzierung. Es gibt weitere wichtige Player, an die wir hier in diesem Rat zu denken haben: Die Heime, die oftmals unter grossem finanziellem Druck stehen und die Bewohnerinnen und Bewohner, die zusammengerechnet mit Pflegekosten und Kosten für Betreuung und Pension sehr viel zu zahlen haben und vor weiteren Kosten geschützt werden sollen.

Wir alle wissen zudem, dass man im Pflegebereich kaum reich werden kann. Im gelebten Alltag müssen die meisten stationären und, das sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt, auch ambulanten Einrichtungen sehr knapp durch. Wenn es sogenannte schwarze Schafe gibt, die tatsächlich nicht kostenbewusst im Pflegebereich tätig sind, so sollen diese identifiziert und sanktioniert werden. Dagegen hat niemand etwas. Aber einfach allen Pflegeeinrichtungen Luft zum Atmen zu nehmen ist keine geeignete Massnahme, die wir zulassen können. Die Motion ist richtig und wichtig. Die Gemeinden sind eingeladen, die Gesetzesvorlage mitzugestalten. Zudem werden sie angehört bei jeder geplanten Änderung der Höchstsätze. Die Gemeindeinteressen sind somit angemessen und gut berücksichtigt. Die Regierung hat dies erkannt und heisst die Motion gut.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Aus meiner Sicht handelt es sich bei Pflegeleistungen sowie bei den Leistungen aus Betreuung und Pension um unterschiedliche

Finanzierungsvoraussetzungen. Betreuung und Pension sind nicht krankenversicherungspflichtig und die Leistungen müssen auch von den Leistungsbeziehenden selbst bezahlt werden. Ich bezweifle auch – ich kann das nicht beantworten –, dass die Regierung tatsächlich Betreuungskosten anpassen kann, dass das überhaupt in der Kompetenz der Regierung liegt. Ich glaube, das ist gar nicht der Fall. Ich denke daher, dass der Antrag der FDP-Fraktion in der Sache nicht korrekt ist. Ich kann aber zustimmen, wenn es für die FDP-Fraktion eine entscheidende Voraussetzung zur Annahme der Motion ist. Sollte es das nicht sein, umso besser, dann nehmen wir die Motion an, so, wie sie ist.

Noger-St.Gallen: Die Motion ist gutzuheissen. Meine Interessenbindungen können Sie dem Ratsinformationssystem entnehmen, ich habe tatsächlich auch mit Heimen zu tun.

Die Mitglieder der Interessengruppe «Alter» des Kantonsrates sind in diesem Thema nicht völlig gleicher Meinung. Ich selbst unterstütze aber diese Motion von Sulzer-Wil. Die Erweiterung hingegen, mit der Überprüfung der Betreuungskosten, mutet mir etwas seltsam an. Insbesondere muss ich mich da von der Haltung meiner Partei distanzieren. Üblicherweise rufen wir nicht nach einer Handlung des Staates, sondern betonen die Handlungsfähigkeit der einzelnen Organe, die z.B. ein Heim leiten. Die Ansetzung der Betreuungskosten ist ein betriebswirtschaftliches Thema und wenn es demente Personen gibt, die hohe Betreuungsaufwände benötigen, dann lässt sich dies in der Regel über den Pflegebedarf auch richtig erfassen.

Ich bitte Sie also, nicht nach mehr Staat und nach mehr Kontrolltätigkeit im Amt für Soziales zu rufen, sondern die Motion im ursprünglichen Text anzunehmen, aber die Ergänzung abzulehnen.

Müller-Lichtensteig (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Heute habe ich manchmal Verständigungsprobleme oder verstehe gewisse Sachen nicht richtig oder vielleicht verstehe ich sie einfach nicht. Wenn meine Kollegen vielleicht kein Mikrofon mehr haben, dann verstehe ich das noch, aber bei anderen Kollegen, Gemeindepräsidenten, kann ich nicht verstehen, warum man diese Motion unterstützt. Da packen wir wieder die Geldschaufel aus. Wie oft haben wir schon gehört, wie die Pflegekosten in den Gemeinden steigen? Seit Jahren steigen die Kosten und die tragen wir. Das ist auch kein Problem. Aber es gibt einen Systemfehler und der Systemfehler ist der, dass es drei Finanzierer der Pflegekosten gibt: die Gemeinden über die Pflegefinanzierung, die Bewohner und die Krankenkassen. Und an welcher Stellschraube kann man drehen? An der Letzten. Es sind die Letzten, welche die Hunde beißen – die Gemeinden. Und jetzt führen wir noch einen Automatismus ein, dass wir sagen, jedes Jahr überprüfen wir, ob wir diese Kosten anpassen werden. Und was passiert? Jedes Jahr werden wir zur Überzeugung gelangen, dass diese Kosten angepasst werden müssen. Das kann ich Ihnen garantieren. Ich garantiere Ihnen auch, dass Sie jedes Mal, wenn Sie wieder über steigende Kosten klagen, wieder auf diesen Punkt zurückkommen werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Hut des Heimleiters oder -betreibers wieder zu wechseln und den Hut der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, den Hut der FDP-Fraktion, die auf das Geld schaut, und den Hut der SVP-Fraktion, die ebenfalls auf das Geld schaut, anzuziehen und nicht mit der Schaufel weiter Geld rauszuwerfen.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Motion ist gutzuheissen.

Diese Motion ist sehr wohl im Sinn der Gemeinden und ich sage Ihnen auch warum: Wir haben die Höchstarife erstmalig angepasst seit wir das neue PFG haben. Im Durchschnitt haben die Kosten über alle Gemeinden um die 12 Prozent zugenommen, entsprechend haben wir den Höchstarif angepasst. Das kann in einzelnen Gemeinden bedeuten: Wenn die Institutionen dort sofort auf den neuen Höchstarife gehen müssen, weil sie nämlich ein KVG-konformes Budget machen müssen – die sind da nicht einfach frei, irgendetwas zu machen –, kann das zu Kostenschüben von bis zu 30 Prozent führen. Es macht doch keinen Sinn, dass wir alle fünf bis sechs Jahre nur die Tarife anschauen und nachher in den Gemeinden solche Kostenschübe haben, wo die Institutionen eine Pflicht haben, ihre Budgets gemäss Gesetz auszugestalten. Es ist besser, wenn die Regierung, wie vorgeschlagen, dies alle zwei Jahre überprüft, damit wir nicht 12, 20 oder 30 Prozent Kostensteigerungen erhalten.

Das andere Thema, das angesprochen wurde, dass sichergestellt werden muss, dass die Tarife und die Kosten, welche die Gemeinden und die Institutionen erheben, sei es für die Pflege, Betreuung oder das Wohnen, auch wirklich die entstehenden Kosten abdecken, dass keine Quersubventionierungen entstehen, das ist Aufgabe der Träger und des Kantons, das zu überprüfen. Aber jetzt diese Frage zu übersteuern mit dem Anliegen meiner Motion, das passt nicht zusammen.

Bühler-Bad Ragaz: Die Motion mit geändertem Wortlaut ist gutzuheissen.

Es gibt sehr wohl einen kausalen Zusammenhang zwischen der Pflegefinanzierung und den Betreuungskosten. Als das System eingeführt wurde, haben die Gemeinden Empfehlungen bekommen, wie das System sein muss zwischen der Pflege und der Betreuung. Da ging man davon aus, dass der Pflegeanteil rund 75 Prozent beträgt und die Betreuungskosten 25 Prozent. Wenn wir jetzt die Höchstansätze im Bereich der Pflege verändern, hat das eben auch einen kausalen Zusammenhang mit der Betreuung. Müller-Lichtensteig, wie dann die einzelnen Gemeinden die Höchstansätze umsetzen, es liegt dann immer noch im Kompetenzbereich der einzelnen Institutionen und der Gemeinden.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Betreuungskosten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden bzw. der Institutionen liegen. Aber wenn wir die Kostenleistungsrechnung dem Amt für Soziales einreichen müssen und wir würden z.B. für die Betreuung 80 bis 100 Franken je Tag verrechnen und dann hätten wir die tatsächlichen Kosten, möglicherweise viele auch noch nicht bei gewissen demenzkranken Personen, dann bin ich dann gespannt, wie das Amt für Soziales solche Betreuungskosten werten würde. Der Zusammenhang besteht. Aus diesem Grund wäre die FDP-Fraktion sehr froh, wenn diese Abklärungen vom Departement gemacht würden, auch wenn die Umsetzung in der Hoheit der Gemeinden liegt.

Regierungsrat Klöti: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich bedanke mich für die spannende Diskussion und möchte vorab einmal den Heimbetrieben, Institutionen und Gemeinden für ihre Arbeit danken. Sie wird gutgemacht in unserem Kanton. Und um es vorwegzunehmen, die Regierung hält an ihrem Antrag fest, stimmen Sie diesem zu, und zwar ohne den geänderten Wortlaut.

An den VSGP-Präsidenten, Tschirky-Gaiserwald: Die Strukturen auf Gemeindeebene zu verändern, das können wir nicht über die Tarife hier regeln. Das müssen

Sie bitte in Ihrer Autonomie selbst leisten. Wir haben Erfahrung in Strukturveränderungen und Empfindlichkeit, wenn Sie von oben, sozusagen vom Kanton, kommen. Also deswegen bitte: Wenn Sie sagen, keine Anpassung der Höchstansätze soll zu Strukturveränderungen führen, dann gehe ich diesen Gedankengang nicht mit. Ebenso gehe ich nicht mit dieser Vermischung von Betreuung und Pflege. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass in Heimen mit hohem Betreuungsanteil für Demenzkranke dieses Verhältnis nicht stimmt. Aber wir haben auch einen Fall, der vor Bundesgericht geschützt wurde, dass man solche Dinge nicht vermischen darf. Man darf nicht höhere Pflegekosten verrechnen, um damit die Betreuung zu finanzieren, wenn die Betreuung zu hoch liegt. Deswegen können wir diese Dinge, insbesondere da wir mit dieser Motion dieses Thema regeln wollten, nämlich um mit dem Bundesgesetz konform zu sein, jetzt nicht noch beladen mit einem weiteren Thema. Mit anderen Worten: Sie wissen genau, dass die Pflegekosten sehr aufmerksam verfolgt werden vonseiten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, dass dort sogar Beschwerden hängig sind, welche die Krankenkassen gegen Gemeinden gemacht haben. Weil sie Pflegekosten sozusagen höher gesetzt haben, um Betreuung zu finanzieren. Da haben wir hängige Verfahren. Kantone haben das versucht, sind aufgelaufen und deswegen ist die beabsichtigte Überprüfung der Betreuungskosten jetzt nicht das richtige Instrument für die Behebung dieser Problematik.

Andererseits ist es auch nicht der richtige Zeitpunkt, hier eine kantonale Lösung anzustreben. Wir wollen das Thema erst vom Bundesamt für Gesundheit lösen lassen, bevor wir hier einen Schritt weitergehen. Diese Anpassung der Höchstansätze ist eine Überprüfung und es heisst nicht, dass wir einfach die Schaufel, Müller-Lichtensteig, aus der Tasche packen und hier Geld rauswerfen. Sondern wir überprüfen ob es stimmt, und wir wollen alle zwei Jahre überprüfen, da bin ich mit dabei. Aber Überprüfung heisst nicht Anhebung. Wir haben sehr genaue Messinstrumente. Wir werden sehr aufmerksam dafür sorgen, dass hier nicht per se erhöht wird, wenn überprüft wird.

Der Kantonsrat tritt mit 60:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der FDP-Fraktion mit 68:39 Stimmen vor.

Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 60:48 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

42.19.04 Sozialhilfe: Belohnen anstatt kürzen

Unterlagen: – Wortlaut vom 19. Februar 2019
– Antrag der Regierung vom 19. März 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Böhi-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Mit unserer Motion schlagen wir weder einen Systemwechsel vor noch hat der Vorstoss zum Ziel, die Sozialhilfe systematisch zu kürzen. Es handelt sich auch nicht um eine Sparmassnahme. Vielmehr geht es darum, den Sozialhilfebehörden die Arbeit zu erleichtern, im Umgang mit unkooperativen Sozialhilfebezügern, die sanktioniert werden sollen. Dabei sollen weiterhin die Richtlinien der st.gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) gültig sein. Gemäss diesen Richtlinien kann die finanzielle Sozialhilfe verweigert oder zeitlich befristet gekürzt werden. Z.B. wenn die antragstellende Person keine oder unrichtige Auskünfte erteilt, verlangte Unterlagen nicht einreicht, Bedingungen und Auflagen missachtet, ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit ablehnt, zumutbare Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration ablehnt, Leistungen zweckwidrig verwendet, ein ihr zustehendes Einkommen nicht geltend macht oder die Veräusserung von Vermögenswerten verweigert, die Abhängigkeit von der finanziellen Sozialhilfe durch vorsätzliche Vermögensminderung oder Misswirtschaft herbeigeführt hat, eine schriftlich vereinbarte Massnahme ohne Zustimmung der anderen Vertragspartei abbricht bzw. gar nicht erst antritt oder sich weigert, an einer ihr zumutbaren und als hilfreich qualifizierten Massnahme teilzunehmen. Das sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit eine Kürzung der Sozialhilfe zur Anwendung kommt. Unsere Motion ändert nichts daran.

Die Motion ändert Folgendes: Heute muss die Sozialhilfebehörde beweisen, dass eine mangelhafte Mitwirkung besteht, was dazu führen kann, dass auf eine Kürzung verzichtet wird, weil man sich den administrativen Aufwand ersparen will. Der Ansatz, den wir mit unserer Motion vorschlagen, ist ein anderer: Der Sozialhilfebezüger soll in Zukunft seine aktive Mitwirkung belegen, damit er den vollen monatlichen Grundbedarf bekommt. Das wird für die sehr grosse Mehrheit der Bezüger der Fall sein. Der Tatbeweis für die Mitwirkung ist einfach zu belegen und ist erfüllt, wenn keiner der vorher erwähnten Sanktionsgründe anwendbar ist. Mit unserer Motion wird den Sozialämtern ihr Umgang mit nicht kooperierenden Sozialhilfebezügern erleichtert.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Dieser Kürzungsmechanismus, der hier nun angesprochen ist, ist bekannt. Es gibt diese Vorstösse schweizweit. Wir haben diesen Vorstoss erwartet, er war auch durch die SVP-Fraktion angekündigt. Dann ist der Vorstoss gekommen und ich muss Ihnen sagen, was mich an diesem Vorstoss am meisten schockiert hat, ist der Titel. Sie bezeichnen das, was sie hier machen wollen, als belohnen anstatt kürzen. Sie tun so, als würden Sie ein Belohnungssystem für Sozialhilfebeziehende einführen. Aber was sie tatsächlich machen, ist ein Bestrafungssystem für alle Sozialhilfebeziehenden einzuführen. Sie gehen von einer Art Schuldvermutung aus. Einer Schuldvermutung, dass sich Sozialhilfe beziehende Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sind, ihren Unterhalt selbst zu bestreiten, nicht korrekt verhalten. Eine solche Vermutung einzuführen ist eines Rechtsstaates, der wir doch immerhin sind, in keiner Art und Weise würdig.

Ich möchte auch auf dieses Argument eingehen, das vorhin vorgebracht wurde, es gehe um eine Arbeitserleichterung. Es sei so kompliziert, so schwierig für die Sozialämter. Ich weiss gar nicht genau, was denn danach einfacher sein sollte. Es gilt anschliessend bei sämtlichen Sozialhilfebeziehenden zu überprüfen, ob sich diese

Leute nun genügend bemüht haben. Ich glaube kaum, dass sie dann in irgendeiner Form zu einer Arbeitersparnis oder einer Aufwandsminderung beitragen würden, sondern, im Gegenteil, werden Sie eine Mehrbelastung der Sozialämter mit diesem geforderten Vorgehen bewirken. Es stellt sich auch noch die Frage, wie das alles beurteilt wird. Es ist eine Kann-Formulierung, es ist noch gar nicht gegeben, wie das dann vonstatten gehen soll, damit dann jemand auf den Mindestbetrag, der heute festgesetzt ist, für den Grundbedarf kommt. Der Grundbedarf ist da, um die Existenz dieser Leute zu sichern. Im Kanton sind es Fr. 977.–, sogar tiefer in beinahe allen restlichen Kantonen. Diese Fr. 977.– wollen Sie noch kürzen? 30 Prozent Kürzung führt bei diesem Betrag dazu, dass eine Person je Tag noch Fr. 5.– zur Verfügung hat für Essen. Ein bisschen mehr als Wasser und Brot.

Ich bitte Sie, das ist unseres Kantons nicht würdig. Wir sind in einem Sozialstaat. Wir müssen die Existenz dieser Menschen sichern. Wir müssen diesen Menschen auch garantieren, dass auch sie sich wenigstens ansatzweise gesund ernähren können. Das kann man von Fr. 5.– je Tag nicht.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wie die Regierung zutreffend ausführt, wurde die Gesetzgebung im Bereich der Sozialhilfe in den letzten drei Jahren umfassend und eingehend überarbeitet. Auch haben die Schlussabstimmungen und Debatten gezeigt, dass das Ergebnis breit abgestützt ist. Die Motionärin will mit Ihrem Vorstoss in erster Linie den Grundbedarf auf 70 Prozent kürzen und den gesenkten Grundbedarf durch Zulagen kompensieren. Ein grosser Teil der Betroffenen, namentlich Kinder und Jugendliche, ältere Personen oder solche mit gesundheitlichen Problemen, hat jedoch keine Möglichkeit, den gesenkten Grundbedarf durch Zulagen zu kompensieren. Ein ähnliches und umstrittenes System will der Kanton Bern einführen und das Stimmvolk wird am 19. Mai 2019 darüber befinden. Es sieht also so aus, als ob der Vorstoss vom Kanton Bern abgekupfert wurde. Die KOS-Richtlinien sind schweizweit anerkannt und definieren das soziale Existenzminimum.

Unsere soeben revidierte kantonale Gesetzgebung gibt bereits genügend Möglichkeiten für Sanktionen. So kann der Grundbedarf von nicht kooperierenden Sozialhilfebeziehenden schon heute um 30 Prozent gekürzt werden. Unsere Sozialämter haben die notwendigen Instrumente, mit denen sie ohne grossen Aufwand gegen renitente Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler vorgehen können. Wenden wir die revidierte Gesetzgebung konsequent an und schauen wir, wie sie sich bewährt, bevor wir wieder über eine Revision diskutieren. Zweifelsohne müssen die Kosten für die Sozialhilfe in einem für die Gemeinden tragbaren Rahmen bleiben und in einem akzeptablen Verhältnis zu den anderen staatlichen Aufgaben stehen.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe und Leiter des Amtes für Soziales der Stadt Gossau, der für die korrekte Umsetzung der Sozialhilfe in der Stadt Gossau verantwortlich ist.

Wir haben in dieser Amtsdauer bereits zwei Nachträge zum Sozialhilfegesetz beraten und verabschiedet. Damit haben wir die Spielregeln festgelegt und wir haben der Praxis für die tägliche Arbeit das nötige Werkzeug geliefert. So haben wir auch

die Sanktionsmassnahmen verschärft, indem wir bis zu 30 Prozent des Grundbedarfs kürzen dürfen. Surber-St.Gallen hat dies bereits erwähnt. Dies wird in der Praxis angewendet. Von der SVP wird nun dieser Copy-Paste-Vorstoss der SVP-Schweiz eingereicht. Ich hätte noch Verständnis, wenn dieser Vorstoss etwa zwei Jahre zuvor gekommen wäre. Aber nachdem wir hier in diesem Rat bereits schon zweimal ein solches Geschäft beraten haben, muss ich sagen, ist mein Verständnis begrenzt.

Es wird angeführt, dass eine solche Sanktion und die Kürzungen aufwendigen und zeitraubenden Aufwand bedeuten, um eine solche Kürzung bis zu 30 Prozent durchzuführen. Nun gut, es ist so, aber das rechtsstaatliche Verfahren muss selbstverständlich eingehalten werden und den jeweiligen Klientinnen und Klienten auch das gesetzliche oder rechtliche Gehör gewährt werden. Bei uns zeigt sich aber in der Praxis, dass das gut geht. Wir wenden das an und falls andere Gemeinden damit Probleme haben, sind wir, wie in der Vergangenheit und bis anhin, gerne bereit, unser Fachwissen zur Verfügung zu stellen, wenn Sie Fragen zur korrekten Umsetzung haben. Der nun geforderte Systemwechsel, und es ist ein solcher, Böhi-Wil, ist unnötig und auch «unschweizerisch». In der Schweiz wird der Bürger nicht unter Generalverdacht gestellt. Seit wann muss der Bürger beweisen, dass er sich an gesetzliche Abmachung hält und nicht der Staat nachweisen, dass man sich nicht an diese Vorgaben hält? Das wäre in Bezug auf das Steuergesetz nicht verständlich und auch bei den Bauern und ihren Subventionen wäre das völlig unverständlich. Und dies sollte auch gelten für Personen, unabhängig ihres sozialen Status, auch für Personen, die vielleicht am Rande der Gesellschaft stehen und über sehr wenig finanzielle Möglichkeiten verfügen.

Sulzer-Wil: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung, das diejenigen vor Armut bewahrt, die aus welchen Gründen auch immer auf dieses Netz angewiesen sind. In der Sozialhilfe zu sein ist nicht schön, in der Sozialhilfe zu sein ist nicht komfortabel und es ist nicht so, dass alle, die in der Sozialhilfe sind, arbeiten können, wenn sie denn nur wollten und sich genügend anstrengen würden. Wer Kinder hat, wer alleinerziehend ist, wer krank ist, wer schlecht ausgebildet ist, wer alt ist: All diese Menschen haben heute schlechte Chancen auf einen existenzsichernden Job, das ist die Realität. Im Kanton haben wir bereits heute einen tieferen Grundbedarf als es die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vorsieht. Unser Grundbedarf im Kanton beträgt Fr. 977.– für eine Einzelperson. Damit muss man Essen, Getränke, Kleider, Schuhe, Strom, öV bezahlen. Ich habe hier die Tabelle aus den KOS-Richtlinien, die in unserem Kanton für die allermeisten Gemeinden gelten. Auf dieser Tabelle kann man die Gewichtung der Ausgabenpositionen sehen. Das sind z.B. für Nahrungsmittel und Getränke 38 Prozent berechnet. Das sind heute Fr. 370.– für eine Einzelperson je Monat, das sind Fr. 12.– je Tag für Morgen-, Mittag- und Abendessen.

Die höchste Kürzung, die heute per Gesetz möglich ist beim Grundbedarf, kann bei wiederholtem und schwerwiegendem Fehlverhalten gemacht werden. Das ist auch richtig, aber das kann selbstverständlich kein dauerhafter oder länger anhaltender Zustand sein. Ich sage Ihnen auch warum: Wenn man, wie von den Motionären gefordert, überall mit dem Rasenmäher 30 Prozent kürzen würde, dann blieben z.B. für Nahrungsmittel und Getränke je Monat für eine Einzelperson noch Fr. 260.–. Das sind rund 8 Franken je Tag für Morgen-, Mittag- und Abendessen. Ich frage Sie, wie

macht man das, mit rund 8 Franken je Tag sich gesund und einigermaßen gut zu verpflegen? Die Forderung der SVP-Fraktion ist unverantwortlich und auch unwürdig. Shitsetsang-Wil meinte «unschweizerisch», da würde ich ihm zustimmen. Das ist Politik auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft. Dazu muss dieser Rat laut und deutlich nein sagen.

Betrachten wir die Formulierung, welche die SVP-Fraktion gewählt hat. Sie schreiben nämlich, dass für Integrationswillige der Grundbedarf auf 100 Prozent angehoben werden kann. Es ist noch nicht lange her, da haben die Fraktionen von SP, FDP, CVP-EVP, GLP-BDP damals einen gemeinsamen Vorstoss gemacht zur Vermeidung von Negativ-Wettbewerb in der Sozialhilfe zwischen den Gemeinden. Diese Kann-Formulierung in der Motion öffnet Tür und Tor für einen Negativ-Wettbewerb im Kanton. Gemeinden wären bei aktiver Mitwirkung ihrer Klienten nicht verpflichtet, 100 Prozent zu zahlen. Nein, sie können. Jede Gemeinde würde es so machen, wie sie gerade will. Jede Gemeinde würde andere Ansätze und Massstäbe ansetzen. Das geht so nicht. Das ist nicht nur im Einzelfall inakzeptabel, sondern auch in Bezug auf die Gleichbehandlung der Menschen, die diesem Kanton wohnen.

Spoerlé-Ebnat-Kappel: Auf die Motion ist einzutreten.

Man kann auch etwas unbedingt falsch verstehen wollen oder etwas gar nicht verstehen, wenn man nicht will. Man kann es auch drehen und wenden, wie es einem gerade so passt. So geschehen heute bereits bei der Vorrednerin Surber-St.Gallen. Ich weiss nicht, woher Sie Ihre Informationen haben, offenbar sicher nicht von einem Sozialamt. Es gibt, ob Sie es nun glauben oder nicht, Sozialhilfebeziehende, die sich schlicht und einfach allen Integrationsbemühungen verschliessen, sich mit Händen und Füßen wehren und nur Bezüge abholen. Man kann sich nicht einfach verschliessen und sagen: Es ist einfach so, wie es ist. Ich bin ganz bestimmt nicht auf dem Weg, um Kinder, Jugendliche oder Ältere, die durch die sozialen Netze gefallen sind, zu bestrafen. Wir möchten lediglich all jenen, die sich weigern und verschliessen, auf die Sprünge helfen.

Surber-St.Gallen: Es wurde angetönt, wir würden die Augen davor verschliessen, dass es Menschen gäbe, die sich mit Händen und Füßen gegen Integrationsmassnahmen wenden. Es wurde auch von den Vorrednern ausgeführt: In solchen Situationen, in denen sich Menschen mit Händen und Füßen wehren sich zu integrieren, haben wir Möglichkeiten für Massnahmen und Kürzungen. Es geht darum, dass Sie sämtliche Sozialhilfebezüger, alle Leute, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, bestrafen wollen, indem sie 30 Prozent abziehen vom Grundbedarf. Da sind auch sehr viele Kinder davon betroffen und diese leiden darunter, wenn so wenig Geld vorhanden ist, auch für gesunde Ernährung. Sie leiden immer. Wenn sich ihre Eltern nicht bemühen, leiden sie auch. Wenn es zu Bestrafungen kommt, wenn es zu Kürzungen kommt, weil sich jemand nicht bemüht, auch schon im heutigen System. Aber in diesem System, das Sie schaffen wollen, werden sämtliche Kinder auch leiden, sämtliche Jugendliche leiden, indem einfach einmal die Sozialhilfe aller gekürzt wird. Ich bitte Sie nochmals, nicht auf die Motion einzutreten.

Regierungsrat Klöti: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Bitte respektieren Sie Ihren eigenen Entscheid hier in diesem Saal. Es ist noch nicht lange her, dass wir das Sozialhilfegesetz revidiert haben mit Ihrer grossen Zustimmung. Bleiben Sie glaubwürdig, legen Sie jetzt nicht einen Systemwechsel vor. Es ist ein Systemwechsel. Surber-St.Gallen hat die entlarvende Lösung eigentlich schon vorgegeben. Dieser Titel heisst nicht «Belohnen anstatt kürzen», er heisst «Stigmatisieren anstatt unterstützen». Wenn Sie erst einmal kürzen, dann müssen alle Sozialhilfesuchenden erst beweisen, dass sie das unternehmen, was ohnehin unternommen werden muss.

Dieser Vorstoss ist flächendeckend in der Schweiz von der SVP lanciert, wir kennen ihn. Bitte sehen Sie davon ab. Warum? Es wurde hier schon gesagt: Wir haben Sanktionierungsmöglichkeiten. Ich bin mit Ihnen, Spoerlé-Ebnat-Kappel, es gibt unkooperative Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Aber dafür haben die Sozialämter die Möglichkeit zu kürzen, aber gleichzeitig auch zu motivieren. Bedenken Sie: Sozialhilfebeziehende verbleiben nicht ein Leben lang in der Sozialhilfe, das ist keine Rente. In der Regel verbleiben sie ein bis zwei Jahre. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden ist nach einem Jahr bereits wieder fähig im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Das ist unsere Absicht in der Sozialhilfe. Nämlich das möglich zu machen, dass jemand nicht endgültig den Tritt verliert.

Sie haben hier das Sozialhilfegesetz revidiert. Sie möchten bitte davon absehen, dass wir jetzt erst einmal v.a. Kinder, Jugendliche, Frauen, Alleinerziehende bestrafen, bevor sie ihren adäquaten Unterstützungsbeitrag bekommen. Bei dieser Diskussion möchte ich auch nicht, dass wir immer beim Grundbedarf landen. Der Grundbedarf ist der staatliche Beitrag. Es gibt sehr viele andere Institutionen, die Menschen, die der Hilfe bedürfen, unterstützen (Kirchen, Zivilgesellschaftsorganisationen). Denen sei hier an dieser Stelle gedankt. Das ist eine Schweizer Tradition der Solidarität und die spielt. Es ist nicht der Staat allein, der hier hilft und der über den Grundbedarf eine Unterstützung gibt, bleiben Sie solidarisch.

Böhi-Wil: Ich bin erstaunt ob der offensichtlichen Unwilligkeit, die hier im Rat auf allen Ebenen herrscht, einen konstruktiven Vorschlag zu übernehmen. Die Behauptung, unsere Motion würde zu Rechtsunsicherheit und Willkür führen, ist völlig falsch. Ich sage es nochmals: Wir schlagen keine allgemeine Kürzung vor, sondern es geht nur um jene Leute, die nicht kooperieren. Die Sozialhilfebehörden wären keineswegs frei, zu beurteilen, ob die Bezügerinnen und Bezüger kooperieren oder nicht, denn weiterhin würde der entsprechende Kriterienkatalog der KOS gelten. Der Unterschied ist, dass die Sozialhilfebehörden nicht mehr nachweisen müssten, dass die betreffenden Bezügerinnen und Bezüger gewisse negative Voraussetzungen erfüllen, sondern dass diese selbst belegen müssen, dass sie diese negativen Voraussetzungen nicht erfüllen. Ist das wirklich so schwer zu verstehen?

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 72:35 bei 1 Enthaltung nicht ein.

42.19.07 Sofortiger Übungsabbruch für E-Voting

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 23. April 2019
 – Antrag der Regierung vom 24. April 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Schmid-Grabs zieht im Namen der SVP-Fraktion die Motion 42.18.22 «E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken» zurück.

Gerne beziehe ich mich nun im Folgenden auf die neue Motion 42.19.07 «Sofortiger Übungsabbruch für E-Voting». Auf die Motion ist einzutreten.

Die letzten Monate waren für E-Voting ein einziges Trauerspiel. Vielleicht erinnern Sie sich noch, während der Novembersession 2018 wurde das Ende des Genfer E-Votings verkündet. Und aus welchem Grund? Es stellte sich heraus, dass die Entwicklung des Systems zu teuer und zu komplex sei. Pikant an der ganzen Geschichte ist jedoch – und ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen das heute zum ersten Mal hören –, dass die kantonale Verwaltung bereits früher über diesen Schritt Bescheid wusste, aber trotzdem weiterhin kommunizierte, dass das Genfer System weiter bestehen werde. Dies wurde auch durch alle Böden weiter verteidigt. Es wurden Eigenschaften genannt, die dieses System gar nie mehr annehmen würde und dies aufgrund dieses Investitionstopps. Fakt ist: Das System, das noch bis zum 19. Mai 2019 im Einsatz steht, wird nicht mehr weiterentwickelt. Wenn Sie einen Computer oder ein Smartphone nutzen, dann wissen Sie, wie wichtig Updates für die Sicherheit eines Systems sind. Bedenken Sie, dass wir uns erst letztes Jahr strikte Anforderungen für elektronische Abstimmungen im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen selbst auferlegt haben. Es ist am Ende auch in unserer Verantwortung und als Gewählte auch in unserem Interesse, die Vertraulichkeit von Wahlen und Abstimmungen sicherzustellen.

Nach dem Ende des Genfer E-Voting-Systems stehen nun aber neue Herausforderungen bevor, denn wir möchten auf das System der Post wechseln, wie ebenfalls letzten November verkündet wurde. Das Unternehmen Scytl, ein spanisches Unternehmen, das die E-Voting-Plattform der Post entwickelte, stammt aus dem Ausland. Weiter stehen hinter Scytl Investoren mit privaten Interessen. Die Investoren setzen sich vorwiegend aus amerikanischen und britischen Risikokapitalgebern zusammen, und die daraus entstehenden Interessenskonflikte sind nicht wegzudiskutieren, gerade hinsichtlich so wichtiger Entscheidungen wie Wahlen und Abstimmungen.

Die Weiterführung der aktuellen E-Voting-Pläne, attackieren und gefährden unsere Demokratie in den Grundfesten. Das Vertrauen der Bürger in die Resultate unserer Wahlen und Abstimmungen ist von fundamentaler Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben.

Nun kommen wir zu den Zwischenfällen, die erst kürzlich passiert sind: Sie haben bestimmt vom Intrusionstest gehört, dass die Post den, übrigens nicht operativen Quellcode des E-Voting-Systems veröffentlicht hat und dass anschliessend rund 3'000 Programmierer, Entwickler und IT-Experten und Hacker sich diesem Code an-

genommen haben. Dabei wurden rund 16 Schwachstellen identifiziert, die dann anschliessend auch verifiziert wurden. Ich möchte hier auf eine Aussage des Bundeskanzlers an der Session des Nationalrates im März verweisen. In dieser Fragestunde hat er gesagt, dass das System der Post, so wie es heute mit seinen Mängeln vorliegt, keine Zulassung erhalten wird. Ich denke, das muss uns aufhorchen lassen, denn wir haben es heute Morgen bei der Dringlichkeitserklärung bereits gehört: Der Plan ist, dass das System der Post bereits bei den nationalen Wahlen dieses Jahres zur Anwendung kommt. Dabei handelt es sich nicht um normale Abstimmungen, sondern um relativ komplexe Listen, auf die man einzelne Kandidaten setzen muss usw. Es ist durchaus ein ehrgeiziger Test, wenn man ein System, das heute offensichtlich noch nicht ausgereift ist, für die wohl wichtigste Wahl, die innerhalb von vier Jahren stattfindet, nutzt. Das beunruhigt mich, weshalb ich ganz klar der Meinung bin, dass wir sofort ein E-Voting-Moratorium benötigen.

Ein letzter Punkt: In der Diskussion in diesem Saal, als es z.B. beim Gesetz über Wahlen und Abstimmungen um das E-Voting ging, wurde mehrfach erwähnt, dass es ein Bedürfnis der Jungen sei, im Kanton eine elektronische Abstimmungsmöglichkeit zu haben. Es sollte Ihnen nicht entgangen sein, dass gerade die Jungen, und zwar von links bis rechts, die jungen Grünen, die Juso, die Jungfreisinnigen, die junge SVP, ganz klar gesagt haben, dass sie hier einen Marschhalt wünschen. Sie können diese Stimmen ignorieren. Aber das sind die Personen, die tagtäglich mit Handy und Computer arbeiten und das schon fast, seit sie geboren wurden, schon fast ab dem Moment, wo sie ein solches Gerät in den Händen halten können. Haben Sie etwas Vertrauen in unsere Jugend, wenn sie sich schon mal zu einem Thema äussert.

Denken Sie also an die Zukunft und noch wichtiger, hören Sie darauf, was Ihnen die Zukunft unseres Kantons sagt.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Da Schmid-Grabs seinen Vorstoss zurückgezogen hat, wird die FDP-Fraktion zusammen mit der CVP-GLP-Fraktion seinen Vorstoss einschliesslich der Mitunterzeichnenden wieder übernehmen. Wir sind daran interessiert, dass das Parlament über mögliche Risiken sehr wohl in einer umfassenden Auslegeordnung informiert wird. Deshalb ist diese Hektik, wie Sie derzeit angezeigt ist, nicht notwendig.

Es steht auch in einem klaren Widerspruch zum derzeit laufenden Vernehmlassungsverfahren auf eidgenössischer Ebene zum Bundesgesetz über die politischen Rechte. Auch hier sieht der Bundesrat vor, dass das elektronische Abstimmen bzw. E-Voting als dritter Stimmkanal gesetzlich verordnet werden soll.

Es kann doch nicht sein, dass wir hier im Kanton isoliert betrachtet einen möglichen Abstimmungskanal verbieten oder mit einem Moratorium belegen wollen, während auf Bundesebene gleichzeitig ein solcher geschaffen werden soll.

Jäger-Vilters-Wangs: Schmid-Grabs hat erwähnt, dass die Verunsicherung bei der Jugend sehr gross ist.

Ich bin Bürger einer Pilotgemeinde und habe hier etwas ganz Wichtiges: Eine Umfrage zur Nutzerakzeptanz mit E-Voting in den Pilotgemeinden des Kantons St.Gallen. Das ist die Umfrage einer Studierenden der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Sie hat in vier von fünf Pilotgemeinden eine Umfrage zur Nutzerakzeptanz gemacht. Es ist mir ganz wichtig zu sagen: Hier wurde die Basis,

die jetzigen Nutzerinnen und Nutzer, angefragt, wie sie sich dazu verhält. Man kann diese Umfrage bei mir einsehen.

Eine Frage stipulierte, das E-Voting-Systems sei notwendig, weil die Digitalisierung in Zukunft immer wichtiger werde. 61 Prozent aller Befragten haben dem zugestimmt, dass das wichtig sei. Ebenso haben 72 Prozent folgender Aussage zugestimmt: Meine Erfahrungen mit dem E-Voting-System waren sehr gut. Selbstverständlich können wir uns fragen: Was ist mit der Sicherheit? Dieser Punkt wurde auch nachgefragt mit folgender Aussage: Ich habe Vertrauen, dass das E-Voting-System funktioniert. Hierzu haben 68 Prozent dieses Vertrauen. Selbstverständlich stimmten auch 48 Prozent der Aussage zu: Ein Nachteil des E-Voting-Systems ist die Gefährdung der Demokratie, weil durch Hackerangriffe die Datensicherheit nicht zu 100 Prozent gewährleistet werden kann. Aber auch 35 Prozent haben gesagt, dass ihnen das bewusst sei. Ebenso wurde auch die Altersfrequenz beleuchtet. Es ist erstaunlich, Sie haben von den Jungen gesprochen, dass diese sehr skeptisch seien. Jetzt schauen wir aber einmal die Umfrage an: 86 Prozent der 60- bis 65-jährigen Befragten sind bereit, das E-Voting zu nutzen, das waren nicht die Jungen. Bei den Personen von 65 Jahren und älter haben der Bereitschaft, E-Voting zu nutzen, mit 72 Prozent zugestimmt. Das ist enorm, da muss mir niemand sagen, dass nur die jüngere Generation es nutzen würde. Wir sind ein Pionierkanton, wir sind nicht Genf. St.Gallen kann es. Haben wir den Mut, die Pilotgemeinden eng zu begleiten und zu schauen, ob das alles funktioniert. Und mit 30 Gemeinden haben wir die Guillotine im Kantonsrat eingebracht, dass wir das dann nochmals bestimmen.

Gähwiler-Buchs (im Namen eines Teils der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich spreche für den Teil der SP-GRÜ-Fraktion, der sich für ein Moratorium ausspricht. Es geht nicht darum, die elektronische Stimmabgabe grundsätzlich zu verurteilen. Etwas Wichtiges gibt es aber zu bedenken und dabei möchte ich noch einmal auf den Gedanken, den ich heute Vormittag schon eingebracht habe, zurückkommen: Das Vertrauen ist ein wertvolles Gut. Das gilt auch für das Vertrauen des Bürgers in den Staat. Ist das Vertrauen einmal verspielt, ist es nur über lange Zeit wieder herstellbar.

Sie fragen sich vielleicht, was die elektronische Stimmabgabe mit Vertrauen zu tun hat. Es darf gerade bei Wahlen und Abstimmungen nicht der geringste Zweifel bestehen, dass das Wahlsystem manipulierbar ist. Aufgrund der jüngsten Erkenntnisse und entsprechenden Medienberichten scheint es, dass die Bürgerin bzw. der Bürger der elektronischen Stimmabgabe nicht mehr uneingeschränkt vertraut. Dadurch ist das Vertrauen in eine Rechtmässigkeit von Abstimmungsergebnissen nicht gegeben. Das Fundament der Demokratie wird dadurch erschüttert.

Bei der brieflichen Stimmabgabe und der Abgabe von Stimmzetteln an Urnen ist eine solche Manipulation im grossen Stil kaum möglich. Es sind wenigstens keine solchen Fälle in der Schweiz bekannt. Beim E-Voting sieht das wiederum anders aus. Es ist aus diesem Grund ein Moratorium gerechtfertigt. Es ist gefährlich, wenn auch nur der geringste Zweifel an Ergebnissen von Wahlen und Abstimmungen besteht. Jäger-Vilters-Wangs hat es erwähnt, 68 Prozent der befragten Nutzer von E-Voting haben Vertrauen in das System. Das bedeutet immerhin, dass ein grosser Rest – fast

ein Drittel der Befragten – wenigstens geringe Zweifel anmelden. Aus diesen geringen Zweifeln können schnell grosse Zweifel werden, wie der aktuelle Blick in Medienberichte zeigt.

Dass die Regierung, wie in den Antworten deutlich wird, sich der Gefahren bewusst ist, begrüsse ich. Trotzdem ist an der Motion und dem Moratorium festzuhalten. Mit dem Moratorium kann die Grundlage für das Vertrauen in ein solches System geschaffen werden.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wie bereits heute Morgen erklärt, waren wir nicht nur gegen die Dringlichkeit, sondern sind auch gegen die Motion als solches. Uns liegt die Motion 42.18.22 «E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken» mit Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vor. Dies ist nach unserer Sicht der richtige Weg: Einen Marschhalt, eine Auslegeordnung und dann haben wir klare Grundlagen für die weiteren Entscheide.

Hasler-St. Gallen: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Es befremdet mich ein bisschen, dass wir jetzt anscheinend zu diesem Thema v.a. über ein subjektives Sicherheitsgefühl sprechen. Die Leute sind verunsichert – das kann ich nachvollziehen, wenn wir alle aufgrund eines Gefühls, ob dieses System jetzt sicher sei oder nicht, argumentieren. Tatsächliche Grundlagen haben wir Wenige. Diejenigen, die wir haben, sagen uns allerdings, dass das System doch sicher sei. Das Genfer System wurde nicht gestoppt, weil es seitens System unsicher war. Es wurde gestoppt, weil es seitens der Benutzerinnen und Benutzer unsicher war, seitens der Bürgerinnen und Bürger, die, wenn sie nicht gewisse Grundstandards der Sicherheit selbst einhalten, nicht nur beim E-Voting ein Problem bekommen, sondern z.B. auch beim E-Banking, bei ganz regulären Alltagsvorgängen. Da können wir als Kantonsrat nicht wahnsinnig viel machen. Ich bin auch nicht ganz sicher, ob wir gut beraten sind, dem Ratschlag zu folgen, der hier auf einer diffusen Angst basiert.

Schmid-Grabs, Sie haben bekommen, was sie ursprünglich wollten, nämlich einen Marschhalt. Der wurde eingelegt, und zwar zu Recht, weil gewisse Fragen ungeklärt sind. Ich teile ganz persönlich auch Ihre Skepsis am System der Post, und zwar nicht, weil es ausländische Anbieter sind, das ist nicht das Schreckgespenst. Sondern weil es sich um private Anbieter handelt, die gewinnorientiert arbeiten. Das ist eine Position, die ich im Kantonsrat schon vor über vier Jahren vertreten habe. Ich bin persönlich der Ansicht, dass nur ein staatlicher Partner tatsächlich vertrauenswürdig genug ist, um eine E-Voting-Lösung zu entwickeln. Ich bereue deswegen enorm, dass das Genfer System aufgrund einer geschürten Panik abgestellt wurde. Einer Panik, die nicht unähnlich der Panik ist, die jetzt im Kantonsrat ein bisschen um sich greift.

Ich sehe es gleich, wie meine Vorredner von FDP- und CVP-GLP-Fraktion. Ich möchte Sie bitten, dieser Motion nicht zuzustimmen, sondern stattdessen das Postulat zu überweisen, damit wir tatsächlich eine Datengrundlage haben, aufgrund derer wir eine informierte Entscheidung fällen können.

Dudli-Oberbüren: Auf die Motion ist einzutreten.

Der Kanton setzt seit 2017 das E-Voting-System des Kantons Genf ein. Dieser hat aufgrund der Komplexität der Entwicklung und den voraussichtlich höheren Kosten nun aber die Weiterentwicklung seines E-Voting-Systems eingestellt. Der Kanton St.Gallen strebt einen Umstieg auf das System der Post an.

Zum E-Voting-System des Kantons Genf: Sicherheitsexperten haben das Genfer E-Voting untersucht und innert kurzer Zeit ein gravierendes Problem entdeckt. Wer die Adresse in seinem Webbrowser eingibt, kann offenbar auf eine gefälschte Webseite umgeleitet werden, ohne dass die Manipulation offensichtlich wird. Dem Systemanbieter war dieses Problem zwar seit längerem bekannt, ausgemerzt wurde es aber nicht. Unter solchen Vorzeichen ist die Wahrscheinlichkeit weiterer gravierender Unzulänglichkeiten gross.

Wer nun aber glaubt, mit einem Wechsel zum E-Voting-System der Post auf Nummer sicher zu gehen, irrt gewaltig. Beim kürzlichen, offiziellen Intrusionstest wurden auch bei diesem System gravierende Mängel aufgedeckt. Angesichts solcher Vorzeichen ist es geradezu fahrlässig, die Motion mit einem Postulat abzuspeisen. Das teilweise Einlenken der Regierung zeigt unmissverständlich auf, dass die Regierung die aufgetretenen Bedenken grundsätzlich teilt. Ein Postulat, wie es die Regierung zur Motion 42.18.22 «E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken» beantragt, ist jedoch das falsche Mittel. Mit einem Postulat geht viel wertvolle Zeit verloren, in welcher in der Sache als solches rein gar nichts geschieht und munter auf unsicheren Plattformen weiter gevotet wird. Angesichts der gravierenden Sicherheitsmängel beider Anbieter ist alles andere als ein sofortiges Handeln schlicht fahrlässig.

Gartmann-Mels: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bin erstaunt über die Diskussion zu dieser Motion. Eigentlich ist die Möglichkeit des Abstimmens ein Ur-Recht der Schweizer Demokratie. Es ist die Erfolgsgeschichte der Schweiz und auch unseres Kantons. Ich bin erstaunt und schätze die Aussagen von Jäger-Vilters-Wangs, mit den einzelnen Positionen, wieviel Prozent zugestimmt haben. Ich finde die Auswertung sehr gut. Für mich ist eines sehr wichtig: Sie haben erwähnt, dass rund 48 Prozent Angst davor hätten, dass das Demokratieverständnis bzw. die Demokratie gefährdet werden könnte. Wenn ich so etwas höre, für mich ist schon 1 Prozent zu viel Gefahr für unsere Demokratie. Unsere Demokratie darf nicht gefährdet werden.

Ich habe auch noch eine andere Anmerkung. Ich erinnere mich an die letzte Session, als es einem Kantonsrat gelang, mehrere Leute in diesen Saal hineinzuführen, teilweise mit Fahnen und anderen Stangen. Ich bin überzeugt, die gleichen Leute könnten imstande sein, ganze Gruppenchats oder Gruppenveranstaltungen zu machen, um miteinander abzustimmen. Das wäre dann möglich. Man kann ganze Gruppen zusammennehmen. Ich stelle mir vor, an der Kantonsschule wäre das eine Möglichkeit, dass man im Schulzimmer gemeinsam abstimmt. Das Abstimmungsverhalten wird verfälscht, es ist nicht mehr jedermanns eigene Sache. Ich erinnere mich, es werden sogar mit Stimmzetteln solche Aktionen durchgeführt. Es gibt Leute, die im Altersheim Besuche abstatten und ganze Abstimmungen «fälschen». Ich bin überzeugt, es wird nicht besser werden, wenn sie das elektronisch machen.

Was für mich zentral ist die Aussage, dass wenn nur z.B. 10 Prozent oder 2 Prozent Angst haben um die Demokratie und vor der Gefährdung unseres Wahlverhaltens und des Urnengangs, dann muss man hier Nein stimmen. Es kann nicht sein, wenn die ganze Schweiz, der Kanton Genf, einschliesslich der Post – das liegt nicht am Postautoskandal – sagt, das gehe nicht, dann geht es nicht. Und bitte, es ist ein Moratorium, wir dürfen das jetzt nicht tun. Wir sind es unserer Demokratie schuldig.

Gemperli-Goldach: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich spreche als Vertreter einer Gemeinde, die das E-Voting seit dem Jahr 2017 erfolgreich testet und in sieben Abstimmungen als ergänzende Alternative zu den bekannten Abstimmungsmöglichkeiten bereits angeboten hat. Die Gemeinde Goldach hat dabei als Pilotgemeinde agiert, die ihre Rückschlüsse aus dem Angebot dem Kanton zur Verfügung stellt. Insoweit lege ich mit diesem Votum auch meine Interessen offen. Die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb sind durchwegs positiv. Es konnten weder Unregelmässigkeiten noch betriebliche Defizite festgestellt werden.

Die bestehende EDV-Lösung basiert im Moment auf dem E-Voting des Kantons Genf. Diese Anwendung sollte allerdings durch eine Lösung der Post abgelöst werden, die als weiter entwickelt oder besser entwickelt gilt. Z.B. bleibt die elektronische Abstimmung mit diesem neuen System auch möglich, wenn Wahlen und Sachabstimmungen am gleichen Sonntag durchgeführt werden. Ausserdem bietet das System der Post die Möglichkeit einer universellen Verifizierbarkeit, indem Systemfehler über den ganzen Abstimmungsprozess entsprechend evaluiert und auch einer Fehlerursache zugeordnet werden können.

Die Gewährleistung einer korrekten Ermittlung des politischen Willens ist ein Grundpfeiler der Demokratie, daran gibt es keinen Zweifel. Wenig Zweifel bestehen indessen auch darin, dass sich der politische Wille mittels dem E-Voting korrekt ermitteln lässt. Die Berichterstattungen zu Hackerangriffen beziehen sich indessen nicht auf das System selbst, sondern auf Manipulationen, die eine korrekte Stimmabgabe durch erkennbare Umleitungen erschwert haben. Selbstverständlich, und das muss das Ziel bleiben, verhält es sich aber so, dass gerade ein Pilotbetrieb es erlaubt, Verbesserungen im System zu erzielen und aus den gemachten Erfahrungen letztlich auch zu lernen. Eine absolute Sicherheit gibt es indessen nicht, weder im alltäglichen Leben noch in einer digitalen Zeit, in der Informations- und Datentransfer zunehmend zur Realität gehört. Bei Bankgeschäften fragen sich inzwischen wahrscheinlich die wenigsten unter uns, ob sie Opfer eines Hackerangriffes werden. Wir vertrauen hier zu Recht den Systemen. Fehlleistungen sind im Übrigen auch im heutigen System denkbar und möglich.

Die durch das Stimmbüro ermittelten Daten werden mittels der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI elektronisch übermittelt und bleiben damit auch im heutigen System einem Hackerangriff zugänglich. Die Argumentation, die elektronische Stimmabgabe schaffe ganz neue Risiken, verfängt nicht im beabsichtigten Ausmass. Die ursprüngliche Stossrichtung der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und in diesem Sinn die Sicherheit des gesamten Abstimmungsprozederes grundsätzlich und gründlich zu evaluieren und darüber Bericht zu erstatten, ist richtig. Die Möglichkeit, seine Stimme elektronisch abzugeben, stellt einen Bürgernutzen dar, der sich einer zunehmenden Popularität erfreut. In Goldach nutzen rund 26 Prozent der Stimmenden den elektronischen Kanal als Ergänzung zu den bereits bestehenden

Möglichkeiten der Stimmabgabe. Es ist also eine sehr valable und auch geschätzte Alternative, die es braucht, berücksichtigt man auch die gesellschaftliche Entwicklung, die digitale Prozesse zunehmend auch ins Zentrum rückt, egal ob dies persönlich gefällt oder nicht.

Noch eine letzte Randbemerkung sei erlaubt: Bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe blieben ähnliche Vorbehalte im Raum zurück. Die Akzeptanz, gemessen an der Benutzung des dannzumal ganz neuen Abstimmungskanals, blieb sogar deutlich geringer als das heute beim E-Voting der Fall ist. Insofern lässt sich, den Argumenten der Motion zum Trotz, durchaus von einer Erfolgsgeschichte des E-Votings sprechen.

Frei-Rorschacherberg: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Gartmann-Mels, Angst ist ein schlechter Ratgeber, das war schon immer so. Und wie kann man Angst bekämpfen, wie kann man gegen sie vorgehen? Indem man Fakten präsentiert und Sachlagen genau analysiert. Genau das haben wir vorgeschlagen, wir möchte das Postulat wieder anwenden, damit wir dazu Informationen bekommen. Wir möchten aber auch mit dem Fortschritt gehen und einen dritten Abstimmungskanal öffnen, weil, wie gesagt wurde, die Demokratie ein hohes Gut ist und das Abstimmen und das Wählen durch die Bevölkerung sehr wichtig ist.

Insofern heisst das für uns hier Nichteintreten und dann das Postulat zu fordern und Fakten zu schaffen.

Schmid-Grabs: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich bin überwältigt von der Brisanz dieses Themas und möchte wenigstens an dieser Stelle einmal für die intensive Diskussion danken.

Ich wurde mehre Male erwähnt und gestatten Sie mir, hier Antwort zu geben. Zu Tinner-Wartau: Sie möchten unseren alten Vorstoss übernehmen. Wenn ich Art. 109 im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) lese, dann können Sie das nicht. Ich werde diesen auch nicht für Sie übernehmen, noch werden das andere Mitunterzeichner tun. Wir wollen nicht isoliert sein. Aber nur weil der Hirte über die Klippe springt, müssen wir ihm dies nicht wie Schafe gleich tun.

Zu Jäger-Vilters-Wangs: 48 Prozent sind offenbar der Auffassung, dass E-Voting die Demokratie gefährdet. Beunruhigt Sie das nicht? Und das sind nur die Leute in den Gemeinden, wo bereits E-Voting eingesetzt wird. Bei den Leuten, die eigentlich jetzt das Vertrauen gewonnen haben sollten, haben das offenbar 48 Prozent nicht, und das ist äusserst beunruhigen. Es freut mich, wenn auch Senioren diese Lösung nutzen. Aber schliesslich haben Sie wohl bewusst auch die Zahlen der Jungen ausgelassen, weil die nicht gerade überwältigend waren.

Zu Hasler-St.Gallen: Es geht hier nicht um Gefühle. Sie kennen den Chaos Computer Club, Sie kennen andere IT-Experten, wenigstens aus den Medien, die dazu Stellung genommen haben. Übrigens auch namhafte Leute von sehr namhaften Universitäten wie der eidg. technischen Hochschule. Dies sollte Beweis genug sein, dass es nicht um Gefühle geht. Mit diesem Vorstoss möchten wir doch genau die Fehler beheben. Wir müssen die Zeit gewinnen, damit diese Fehler behoben werden können. Man muss einfach sehen, der Kanton ist hier nicht aktiver Entwickler. Der Kanton kauft ein Produkt ein. Und wir bezahlen doch nicht für ein Produkt, von dem wir heute

schon wissen, dass es mangelhaft ist. Deshalb braucht es dieses Moratorium. Welcher Unternehmer würde so einen Vertrag abschliessen? Dies als Denkpunkt.

Gemperli-Goldach: «Wir vertrauen dem System». Wunderbar, wenn Sie Ihrem Computer einfach so blind vertrauen und alles glauben, was der Ihnen anzeigt. Wir dürfen nicht einfach blind dem System vertrauen. Wenn es Experten gibt, die sagen, es gibt ein Problem mit dem System; wenn es Experten gibt die sagen, dass der Quellcode mangelhaft ist; wenn es Experten gibt die Fehler aufdecken, die Kernelemente des Postsystems betreffen wie etwa bei der individuellen Verifizierbarkeit, eine der Schlüsselfunktionen, die für Sicherheit sorgen soll, so dass der Stimmende selbst erkennen kann, ob seine Stimme richtig angekommen ist. Wollen wir so ein System einfach durchwinken und dem System einfach so vertrauen, weil es eben das System ist und sonst auch Fehler passieren? Fakt ist, mit diesem System verlagern wird die Abstimmung auf ein zentrales System. Heute zählen wir in 77 Gemeinden aus, danach werden diese E-Voting-Stimmen aber in einem zentralen Server gespeichert, und zwar direkt. Da läuft nichts mehr über die Gemeinden. Da kommen direkt die Daten auf einen zentralen Server. D.h., Sie haben genau einen Angriffspunkt, einen einzigen. Das ist eine riesige Schwachstelle und das wird Ihnen jeder IT-Experte so bestätigen, ob jetzt das System sicher sei oder nicht.

Wir machen damit die Türe auf für Betrug im grossen Stil und deshalb sollten wir durchaus kritisch sein. Da schliesse ich den Bogen zu Frei-Rorschacherberg: «Angst ist ein schlechter Berater». Da haben Sie absolut Recht. Ich möchte aber auch sagen, dass bedingungsloser guter Glaube, bedingungslose Naivität zu glauben, was uns vorgelegt wird und nicht zu glauben, was andere Experten zu einem System sagen, auch nicht die Lösung ist. Wir müssen doch kritisch sein. Angst ist nicht unser Berater. Wir sind kritische Geister und deshalb stehen wir heute vor Ihnen und möchten Sie zum Nachdenken bringen. Wir haben am Schluss die Verantwortung, wenn dieses Ding schiefgeht. Ich gebe Frei-Rorschacherberg in einem wichtigen Punkt Recht. Das grösste Gut ist, wenn möglichst viele von unseren Bürgerinnen und Bürgern abstimmen und wählen gehen. Die Wahlbeteiligung ist aber aufgrund des E-Votings nicht gestiegen, das haben Sie spätestens nach den letzten Ständeratswahlen wohl auch begriffen. Und deshalb möchte ich sagen: Setzen wir nicht aufs Spiel, was heute funktioniert, setzen wir nicht unnötig aufs Spiel, was uns keinen wesentlichen Nutzen bringt und setzen wir nicht unnötig unsere Demokratie, und v.a. das Vertrauen in deren Resultate, infrage.

Tinner-Wartau zu Schmid-Grabs: Das Kantonsratsreglement kenne ich sehr wohl, und ich habe deshalb auch ausgeführt, dass ich den Vorstoss mit dem geänderten Wortlaut als Postulat der CVP-GLP- und FDP-Fraktion wieder einreiche. Der wird auf normalem Weg wieder ins Parlament finden und dann können Sie wieder entsprechend darüber befinden, ob sie diesen überweisen möchten oder nicht. Danke vielmals für die Belehrungen.

Staatssekretär Braun: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Wir haben sehr viele Voten zu diesem Thema gehört: objektive, emotionelle, vertrauens- und misstrauensfördernde. Wir sind uns wohl einig, dass Vertrauen erarbeitet werden muss und v.a. auch gepflegt werden muss. Misstrauen kann man bewirtschaften.

Ich kann Ihnen nur noch einmal deutlich machen, dass aus Sicht der Regierung dieses Moratorium auf der einen Seite überflüssig ist und von der technischen Seite her insbesondere kontraproduktiv. Warum? Wenn es unklare Sicherheitsfragen mit einem E-Voting-System gibt, wird es durch den Systemtreiber zurückgezogen oder der Bund als Bewilligungsbehörde verbietet diesen Einsatz. Der Kanton wird ganz bestimmt kein E-Voting-System einsetzen, das nicht durch Experten und den Bund als sicher beurteilt und entsprechend zertifiziert und bewilligt ist.

Darüber hinaus gibt es wenigstens zwei erwähnenswerte Gründe, weshalb ein Moratorium kontraproduktiv ist: Wahlen und Abstimmungen finden, Gemperli-Goldach hat das ausgeführt, E-Voting hin oder her, in einem digitalen Umfeld mit mehreren verschiedenen E-Services statt. Die Regierung wollte mit einem Postulat genau auf diese Thematik eingehen und die Sicherheit all dieser elektronischen Services im Bereich Wahlen und Abstimmungen untersuchen. Durch ein Verbot von E-Voting entziehen wir uns dieser Diskussion, anstatt uns dieser Herausforderung zu stellen. E-Voting ist ein ganz entscheidender Treiber für Sicherheitsstandards bei Wahlen und Abstimmungen.

Ein zweiter Grund: Mit E-Voting steht neben dem brieflichen Stimmkanal ein weiterer Stimmkanal zur Verfügung, der von einer heute noch kleinen, aber zunehmend relevanten Anzahl Stimmberechtigten genutzt wird. Das ermöglicht im Rahmen der statistischen Plausibilisierung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen einen Vergleich, der für die Stimmbüros auf Ebene der Gemeinden wie auf Ebene des Kantons zunehmend von Bedeutung ist. Eine Seitenbemerkung: Es wird nach wie vor in 77 Gemeinden abgestimmt, ob mit E-Voting oder ohne. Die Ergebnisse müssen also vergleichbar sein. Diese sogenannten Cross-Channel-Vergleiche sind ein markanter Sicherheitsgewinn für Wahlen und Abstimmungen. Zurzeit gehen im Kanton ohne die Auslandschweizer, rund 3 Prozent der Stimmenden elektronisch abstimmen. Im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen ist die Ausweitung im Moment auf höchstens 30 Prozent begrenzt. Eine weitere Ausbreitung würde die Zustimmung von Ihnen, des Kantonsrates, erfordern. Der Einbezug des Kantonsrates ist in der Weiterentwicklung von E-Voting also sichergestellt. Wenn E-Voting weiter ausgebaut werden sollte, was im Moment kein Thema ist, haben Sie das letzte Wort.

Mit Blick auf die Vertrauenspflege rund um E-Voting, hätte der Antrag der Regierung wohl Sinn gemacht, dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit mehr Informationen und mehr Wissen über Sicherheitsstandards von eingesetzten elektronischen Tools bei Wahlen und Abstimmungen zu vermitteln, anstatt einfach den Stecker zu ziehen. Die Regierung hat heute in einer Stellungnahme an die Bundeskanzlei klar zum Ausdruck gebracht, dass das E-Voting weiterverfolgt, aber im Moment noch im Pilotmodus verharren sollte, genau um diesen Fragen auf den Grund zu gehen. Sie entnehmen daraus, dass im Kanton nach wie vor Sicherheit vor Tempo steht.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 66:43 Stimmen nicht ein.

43.19.01 Kinderrechtskonvention umsetzen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 19. November 2018.
– Antrag der Regierung vom 26. März 2019

Baumgartner-Flawil, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf das Postulat.

Surber-St. Gallen zieht das Postulat 43.19.01 zurück.

Ich danke der Regierung, auch wenn Sie Nichteintreten beantragt, für die Ausführungen zu ihrem Antrag auf dem roten Blatt. Es ist ersichtlich, dass hier in unserem Kanton sehr viel getan wird, um den Kinderrechten Nachdruck zu verleihen. Es ist wird ausgeführt, es gäbe eine Evaluation. Diese steht bevor und basiert auf einem bereits vorhandenen Bericht, in dem eine Strategie und ein Aktionsplan definiert wurden mit verschiedenen Massnahmen und Feldern. Es wird eine Evaluation dieses Berichts geben.

Ich verzichte daher darauf, dieses Postulat hier aufrecht zu erhalten, ziehe dieses zurück, möchte aber doch die Regierung bitten, diese Evaluation, die sie hier macht, auch dem Kantonsrat in geeigneter Form zuzuleiten, damit erkannt und erfasst werden kann, was hier getan wird. Und dann kann allenfalls dann darauf reagiert werden. In diesem Sinn ziehe ich das Postulat zurück und danke der Regierung, wenn Sie uns diese Evaluation zugänglich macht.

Regierungsrat Klöti: Selbstverständlich werden wir diese Evaluation in geeigneter Form präsentieren. Ein Postulat hätte dazu geführt, dass wir Wasser in die Sitter tragen, und das braucht es im Moment nicht.

51.18.90 70'000 Familien und Einzelpersonen haben ihren Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung verloren. Der Handlungsbedarf ist dringend.

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Bucher-St. Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Diese Interpellation ist schon älteren Datums. Wir hatten sie zur Vorbereitung einer später eingereichten Motion eingereicht, die dieser Rat glücklicherweise in der Folge gutgeheissen hat und wir werden in Kürze in der vorberatenden Kommission das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) beraten. Wir anerkennen und sehen auch bestürzt die Zahlen, welche die Regierung hier in der Interpellation auflistet. Wir sehen, dass die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung wirklich nirgends mehr reichen und

wir anerkennen, dass die Regierung den Handlungsbedarf hier auch sieht und entsprechende Vorschläge gemacht hat. Wir freuen uns auf diese Beratung und wir sind wirklich froh, dass wir im Bereich der Prämienverbilligungen nun endlich eine substanzielle Verbesserung für alle bekommen, weil die individuelle Prämienverbilligung ein wirklich wichtiges Instrument zur Absicherung dieser unsozialen Kopfprämie ist.

51.18.96 Werden Baustellen in der Psychiatrie und im Spitalwesen miteinander abgestimmt?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Ammann-Waldkirch (im Namen der FDP-Fraktion / SVP-Fraktion): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Eigentümerstrategie der Psychiatrieverbunde ist noch in Arbeit und wird erst von der Regierung verabschiedet. Mit der Standortverlegung nach Sargans werden bereits Fakten geschaffen und erst noch unbebautes Bauland beansprucht, obschon in Trübbach eine gut gelegene Liegenschaft hätte ausgebaut werden können. Die zentrale Bahnhof- und Busnähe in der Regierungsantwort zeigt, dass die Verantwortlichen primär den Wünschen der von auswärts anreisenden Mitarbeitern entgegen kam. Trübbach ist mit einem Halbstundentakt erschlossen und eine neue Bahnhaltestelle wird ab dem Jahr 2025 in Betrieb genommen.

Eine Genehmigungspflicht für Mietverträge durch die Regierung bzw. durch das Parlament ist zwingend, ansonsten werden Wunschprojekte auf der grünen Wiese geplant und die Folgekosten aus den Mietverträgen trägt der Steuerzahler. Auch bei den Mietkosten erfolgt eine Täuschung: In Trübbach liegen sie durchschnittlich bei Fr. 210.–, also gleich wie in Sargans. Mit einer Mietvertragsverlängerung lägen die Kosten sogar unter jenem des neuen Standorts.

51.18.97 Parents as teachers (PAT) - ein wirkungsvolles Interventionsprogramm zur frühen Förderung von Kindern von 0 bis 3 Jahren in Familien mit sozialen Belastungen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
 – Antwort der Regierung vom 26. Februar 2019

Schmid-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Das Projekt «Parents as teachers (PAT)» ist ein sehr wirkungsvolles Interventionsprogramm zur Frühförderung von Kindern und ich bin froh, dass die Regierung dies auch so sieht. Sowohl die Kinder profitieren in ihrer Entwicklung als auch deren Eltern können in Erziehungsfragen kompetenter werden. Allerdings reicht es meist nicht, die belasteten Familien während dreier Jahre zu begleiten, sondern es braucht

im Anschluss an PAT weitere Fördermassnahmen, um die Chancengerechtigkeit bei den Kindern aus unterschiedlichen sozialen Milieus zu erreichen.

Da für die Umsetzung von PAT die Gemeinden zuständig sind, kann der Kanton den Aufbau von PAT Projekten nur unterstützen. Die Unterstützung könnte aber doch noch etwas prägnanter sein. Die Arbeitsgruppe «Frühförderung» des Kantons zur Erfassung und Begleitung von Familien mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen, sollte baldmöglichst Ergebnisse liefern. Das Aufzeigen des Bedarfs für PAT reicht aber noch nicht aus. Es wird zusätzlich Geld nötig sein, um die Chancengerechtigkeit bei Kindern bei Schuleintritt zu gewährleisten. Das Programm PAT ist ein relativ teures Instrument, da es mit persönlicher Betreuung der betroffenen Familien arbeitet. Dieses Geld ist aber extrem gut investiert, können damit doch allfällige spätere, viel teurere Massnahmen vermieden werden. Alle, die sich für Frühförderung interessieren, möchte ich auf eine Wanderausstellung aufmerksam machen, die zurzeit in der St. Leonhardskirche in St.Gallen zu besichtigen ist.

51.18.99 Untergrabung der Kantonsspital-Organisation

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Januar 2019

Dudli-Oberbüren ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Für die Beantwortung der Interpellation wurde die Regierung sehr rasch aktiv, dies sei ausdrücklich verdankt. Es stimmt, im Team der Handtherapie des Zentrums für Ergo- und Physiotherapie (ZEP) kam es im Sommer 2018 zu einer Kündigungswelle. Interessanterweise eröffneten fünf der sieben abgesprungenen Ergotherapeuten in direkter Nachbarschaft zum Kantonsspital St.Gallen eine eigene Praxis.

Doch der Reihe nach: Die Handtherapie des ZEP wollte ein eigenständiges Team innerhalb des ZEP und in die Handchirurgie integriert werden, da die Akzeptanz gegenüber den interdisziplinären Teams nicht gegeben war. Die mehrfachen Anträge wurden jedoch vom CEO des Kantonsspitals St.Gallen stets abgelehnt, was zum besagten Exodus führte. Doch dies war letztlich nur das trübe Ende einer langjährigen Leidensgeschichte. In den letzten Jahren kehrten dem ZEP sage und schreibe 27 Therapeuten den Rücken zu und verliessen die Kantonsspitalorganisation, meist im Unguten. Dem nicht genug. Bei 4 dieser 27 Abgänge handelte es sich nacheinander um die Abteilungsleitung. Ein solcher Personalverschleiss macht hellhörig bzw. solche Ereignisse sollten wenigstens hellhörig machen. Sie schreien geradezu nach Veränderungen in der Organisation. Die Beteuerungen der Regierung und hoffentlich auch der obersten Leitung des KSSG klingen gut. Das Kantonsspital möchte alles daran setzen, die Vakanzen im ZEP wieder durch geeignete Fachkräfte zu besetzen. Doch der Hund liegt mittlerweile weit tiefer begraben.

Die 27 Abgänge, samt der viermal erforderlichen Neubesetzung der Abteilungsleitung, hinterliessen gehörige Spuren. Das ZEP hat mittlerweile weit herum einen dermassen ramponierten Ruf, dass eine bedarfsgerechte Personalrekrutierung nunmehr ein Ding der Unmöglichkeit ist. Der Know-how-Verlust lässt sich nur schwer, wenn überhaupt noch, beheben. Es ist an der Zeit auf Ursachensuche zu gehen und

hierfür müsste vielleicht endlich ganz weit oben angesetzt werden. Denn letztlich geht es darum, die Qualität des Kantonsspitals zu gewährleisten, und zwar in allen von ihr angebotenen Bereichen. Ich möchte beliebt machen, der Sache nochmals auf den Grund zu gehen und dabei sowohl das ZEP als auch die Klinik für Hand-, Plastische und Wiederherstellungschirurgie (HPW) in ihren Bestrebungen und Bedürfnissen zu unterstützen.

51.19.03 Regionale Bettenplanung im Sarganserland im stationären Bereich in Verbindung mit der zukünftigen Spitalplanung

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2019

Gull-Flums (im Namen von Bühler-Bad Ragaz / Gull-Flums / Tanner-Sargans): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich lege die Interessen aller drei Interpellanten offen: Wir sind Mitglieder des Verwaltungsrats des Zweckverbands Pflegezentrum Sarganserland in Mels. Jeder dieser drei Gemeindepräsidenten hat ausserdem in seiner Gemeinde ein Alters- und Pflegeheim, das als Spezialfinanzierung von der jeweiligen Gemeinde betrieben wird.

Die Kantone sind nach Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) für die Planung des Angebotes im stationären, Pflege- und Betreuungsbereich zuständig. Es gibt verschiedene Planberechnungen, wie gross das zukünftige Angebot an stationären Heimplätzen sein soll. Jeder Kanton hat unterschiedliche Berechnungsgrundlagen. Sicher ist, dass zu viele Heimplätze sehr hohe Kosten für die Allgemeinheit generieren. Es ist zentral, dass die Gemeinden bzw. die Regionen angehört und einbezogen werden. Wenn die Regierung das heutige Mengengerüst an stationären Heimplätzen ausbauen bzw. erweitern will.

Bezüglich der Finanzierung von Spitälern und Alters- und/oder Pflegeheimen erwarten wir, dass die Leistungs- und Kostenströme korrekt erfasst und abgebildet werden, wie dies die Regierung in der Antwort versprochen hat. Wir teilen die Meinung der Regierung nicht, dass bei verschiedenen Angeboten im Kanton kein Wettbewerbsvorteil für stationäre Heime entsteht, wenn diese sehr eng mit einem Spital zusammenarbeiten. Wir sind teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung und wir lassen uns gerne positiv überraschen von der zukünftigen Entwicklung.

51.19.05 Kinderhandel in Sri Lanka

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2019

Bucher-St.Margrethen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Der Kanton hat als Aufsichtskanton der Adoptionsvermittlungsstelle von Alice Honnegger eine besondere Verantwortung, wenn es um den Handel mit Babys aus Sri Lanka geht. Die SP-GRÜ-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton das Bedürfnis und die Notwendigkeit anerkennt, seine Abstammung zu kennen. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Betroffenen bei der Herkunftssuche durch eine Fachstelle beraten und unterstützt werden. Dass die Beratung darüber hinaus unentgeltlich erfolgt, ist ein wichtiges Zeichen an die Betroffenen. Der Kanton hat einen wichtigen ersten Schritt gemacht, indem er den Bericht Bitter «Die Vermittlerin. Die Kinder-Adoptionen aus Sri Lanka von Alice Honnegger und die Aufsicht der Behörden (1979 bis 1997)» in Auftrag gegeben hat. Die Unterstützungsleistungen an Betroffene in der Form von kostenloser Beratung, Unterstützung und Vermittlung sind folgerichtige weitere Schritte. Nun kann der Kanton, insbesondere Regierungsrat Klöti als Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), andere Kantone motivieren, ebenfalls tätig zu werden und unentgeltliche Beratungen für Betroffene anzubieten.

Von der Organisation «Back to the roots», der Interessenvertretung adoptierter Sri Lanker in der Schweiz, wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass ein weiteres Problem in diesem Bereich besteht. Denn 70 Prozent der Adoptierten aus Sri Lanka haben gar keine, keine gültige oder eine gefälschte Geburtsurkunde. Die von der Regierung beschriebenen Massnahmen helfen diesen Betroffenen leider nicht. Sie bräuchten weitergehende Unterstützung in der Herkunftssuche, wie z.B. die finanzielle Unterstützung, um ins Herkunftsland reisen zu können.

51.19.09 IPV-Gelder gerecht verteilen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2019
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2019

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

«Nichts Neues» – so kann kurz und knapp die Antwort der Regierung bezeichnet werden. Die gelebte Praxis bei der Festlegung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) im Kanton St.Gallen wird als richtig erachtet und entsprechend wird kein Handlungsbedarf erkannt. Das Bundesrecht gibt vieles vor. Weil aber zwischen den Kantonen so grosse Unterschiede bei den Gesundheitskosten, und entsprechend bei den Prämienlasten, bestehen, braucht es Anpassungen, insbesondere im Bundesrecht. Ich denke hier an erster Linie an die Berechnung der IPV bei den Ergänzungsleistungsbezügern oder an eine generelle bundesrechtliche Vorgabe, dass das Hausarztmodell als Grundlage zur Berechnung der Referenzprämien verwendet werden sollte.

Ob der Hinweis in der Antwort der Regierung, dass für die Festlegung der Referenzprämie das Hausarztmodell berücksichtigt wird, eine bewusste Falschinformationen ist oder nur ungenau recherchiert wurde, ist nicht klar. Es ist festzuhalten, dass die Prämien teils bis zu 550 Franken tiefer liegen würden, wenn die Referenzprämien nach dem Hausarztmodell berechnet und festgelegt würden. Das betrifft konkret die

Prämienregion 1 bei Erwachsenen, ein nicht unerheblicher Unterschied. Aus diesem Grund ist die IPV ebenfalls ein Kostentreiber im Gesundheitswesen. Anreize in diesem System fehlen. Entsprechend hat die Forderung nach einer gerechteren Verteilung der IPV-Gelder weiterhin Bestand.

Ich hoffe, dass die vorberatende Kommission zum Geschäft 22.19.06 «VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung» dieses Thema kritisch diskutieren wird. Die Festlegung der IPV soll nicht eine alljährliche blosse Geldverteilungsübung sein, sondern vielmehr auch Anreize für eine bewusster Wahl des Versicherungsmodells und einen bewussten Umgang mit den Leistungen im Gesundheitsbereich schaffen.

51.19.12 Blockiert auch der Kanton St.Gallen die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 18. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. März 2019

Warzinek-Mels (im Namen von Warzinek-Mels / Müller-Lichtensteig / Widmer-Mosnang): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Gerne versuche ich in aller Kürze den Kern der Interpellation und ihre Stossrichtung aufzuzeigen. Behandlungen im Spital finanzieren die Kantone zu 55 Prozent und Versicherer zu 45 Prozent gemeinsam. Die ambulante Behandlung hingegen zahlen die Krankenkassen zu 100 Prozent. Diese unterschiedliche Verteilung der Gesundheitskosten erzeugt Fehlanreize und bremst eine mögliche und teils auch sinnvolle Verlagerung von medizinischen Massnahmen vom stationären in den ambulanten Bereich.

Die Antwort darauf heisst EFAS «Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen». Es geht um eine der wichtigsten Reformen des Gesundheitswesens der vergangenen Jahre mit dem echten Potenzial, das Wachstum der Gesundheitskosten zu dämpfen. Im sonst so umstrittenen Gesundheitswesen stellt sich kaum ein Akteur gegen das Projekt. Ärzteschaft, Spitäler, Apotheken, Versicherungen, Patienten- und Konsumentenschützer, alle ziehen an einem Strang. Alle, ausser die Kantone, sie opponieren. Sie haben die sinnvolle Vorlage mit zusätzlichen Wünschen aufgeladen. Sie zeigen sich bereit, sämtliche Leistungen einheitlich zu finanzieren, wollen aber auch noch die Pflegeleistungen einschliessen. Diese Haltung bestätigt leider auch unsere Regierung mit der vorliegenden Antwort. Wohlgemerkt, die Forderung ist verständlich und in der Sache richtig. Sie wirft das Projekt aber um Jahre zurück. Dies, weil jeder Kanton ein eigenes System der Pflegefinanzierung entwickelt hat. Es fehlen somit schlichtweg Daten, um schweizweit einen sinnvollen Verteilschlüssel zu berechnen. Es ergeben sich aus unserer Sicht zwei Probleme: Erstens müssen die Kantone sich neu auch an den ambulanten Kosten beteiligen und zweitens, und das ist ganz wichtig, es braucht einen kostendeckenden Tarif im ambulanten Bereich. Dies ist heute zum grössten Teil nicht der Fall. Somit beginnen vereinzelt Leistungserbringer, einzelne Untersuchungen oder Behandlungen nicht

mehr durchzuführen, weil die ambulanten Tarife zu niedrig sind. Es besteht die Gefahr, dass Leistungen, die nicht kostendeckend abgegolten werden, in Zukunft nur noch an den öffentlichen Spitälern angeboten werden müssen, weil es sonst keiner mehr macht.

Was fordern wir von der Regierung? Bitte unterstützen Sie EFAS. Die Kantone müssen sich an den ambulanten Kosten beteiligen, aber im ambulanten Bereich brauchen wir kostendeckende Tarife. Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort auch den Experimentierartikel, der neu im KVG vorgesehen ist. Wir fordern die Regierung auf, in diesem Sinn im Kanton punktuell EFAS zu sondieren, sobald dies rechtlich möglich ist.

Regierungspräsidentin Hanselmann: Die Kantone haben sehr wohl Hand geboten. Die Kantone bieten aber nicht Hand für ein reines Kostenverschiebungsmodell, weil nämlich dieses Kostenverschiebungsmodell, das von den Versicherern portiert wird, nicht zu Einsparungen führt, sondern, wie es gesagt wird, nur zu einer reinen Finanzstromverschiebung. Die Fehlanreize, die jetzt in diesem Finanzierungssystem vorhanden sind, werden mit EFAS nicht bereinigt und das kann nicht sein. Dann schauen wir nämlich nur zu, wie die Kosten nicht eingedämmt werden können, sondern nur zu den Kantonen verschoben werden. Und dagegen wehren sich die Kantone. Die Kantone haben Hand geboten, sind auch durchaus diskussionsbereit im Bereich der ambulanten Behandlungen mitzuhelfen und zu finanzieren. Aber dann müssen die Pflegekosten, die jetzt bei den Kantonen liegen, mit einbezogen werden. Sonst macht man wiederum eine Finanzierungsbarriere und kann die integrierte Versorgung, die gesamte Behandlungskette, die mit einem einheitlichen Finanzierungssystem sicherstellt, dass nicht der Finanzierungsanreiz zu einer Behandlung führt, sondern wirklich die medizinische oder pflegerische Indikation. Das muss sichergestellt sein, dann werden wir kostendämmende Massnahmen erreichen und dafür werden wir uns weiterhin stark machen.

51.19.19 Demonstrationen im Kantonsratssaal - Gefährdung des Ratsbetriebs?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. Februar 2018
 – Schriftliche Antwort des Präsidiums vom 4. April 2019

Frei-Rorschacherberg beantragt Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag *Frei-Rorschacherberg* auf Diskussion mit 87:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion und als Kantonalpräsident der FDP St.Gallen): Die Klimadebatte ist wichtig und es ist richtig, auf die aktuellen Bedürfnisse aus der Gesellschaft einzugehen. Uns obliegt aber auch die Aufgabe auf Eigenverantwortung und Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeit hinzuweisen. Wir müssen dafür eine geordnete und kluge Debatte führen. Populismus ist bei solch

wichtigen Fragen am falschen Ort. Der Kantonsrat und seine Mitglieder hat hierbei eine Vorbildfunktion. Seine 68er-Vergangenheit entbindet Kollege und SP-Parteipräsident Lemmenmeier-St.Gallen nicht davon. Es geht nicht an, Aktivistinnen und Aktivistinnen zu instrumentalisieren. Mit seinem Verhalten hat Lemmenmeier-St.Gallen die Gepflogenheiten und die redliche Diskussionskultur in diesem Rat in eklatanter Weise untergraben. Das schädigt die demokratischen Prozesse und die Stellung dieses Kantonsrates. Es gibt genügend Beispiele ausländischer Parlamente, in denen solcher Populismus an der Tagesordnung ist. Das wünschen wir hier nicht. Es geht nicht an, dass Demonstrierende Voten niederschreien und eine Debatte verunmöglichen. Und es geht noch weniger, dass sie dazu von einem Kollegen und Parteipräsidenten ermutigt und sogar logistisch noch unterstützt werden.

Lassen Sie mich Bezug nehmen auf das Votum von Lemmenmeier-St.Gallen in der Debatte über das Hundegesetz: Er hat von Sicherheit und von klaren Regeln gesprochen – dazu rufe ich auf. Lemmenmeier-St.Gallen ist in aller Form für sein unwürdiges und undemokratisches Verhalten zu rügen und auf seine Vorbildfunktion hinzuweisen. Dass diese Rüge nicht bereits durch das Präsidium erfolgte, nehmen wir mit Irritationen zur Kenntnis, insbesondere hätte darauf Strafanzeige erhoben werden können. Das Verhalten ist eines Parteipräsidenten unwürdig.

Götte-Tübach (im Namen der Interpellantinnen): Wir haben verschiedene Fragen in der aktuell vorliegenden Interpellation gestellt. Die Antworten liegen jetzt vor. Der Punkt ist: Wir wollten wissen, hat ein Mitglied unseres Parlamentes sich nicht richtig verhalten, hat der Sicherheitsdienst versagt oder wo liegt das Problem? Es bestanden parallel oder bzw. schon bei der Einreichung gewisse Gerüchte. Die Gerüchte haben sich dann in der Phase, als die Regierung zusammen mit dem Präsidium die Antworten suchte, erhärtet und alle Fragen und Unterstellungen gegenüber dem Sicherheitsdienst wurden obsolet. Für uns ist das Problem: Wenn wir uns selbst nicht an die Spielregeln halten, wie sollen wir dann funktionieren? Ob es um Klimafragen geht, ob es um das Hundegesetz geht oder um andere staatstragende Botschaften und Vorlagen. Wir müssen doch mit unserem, uns selbst auferlegten System richtig umgehen. Wie wir unterdessen dank der ausführlichen Antwort von vorletztem Samstag im «St.Galler Tagblatt» erfuhren, gab es einzelne Mitglieder, die das nicht gemacht haben.

Ich habe an und für sich eigentlich immer auf eine Entschuldigung gewartet. Einige behaupten, das Interview im «Tagblatt» sei eine Entschuldigung. Andere behaupten, es sei alles andere als eine Entschuldigung. Da gehen die Meinungen auseinander. Auch wir hatten schon Verstösse gegen das Ratsreglement aus unserer Fraktion, aber die waren bei weitem nicht so klar wie dieser Verstoss. Es wurde ganz klar eine Entschuldigung verlangt. Unser Mitglied hat die Entschuldigung postwendend hier im Saal gemacht, in aller Öffentlichkeit. Eine klare Entschuldigung fehlt hier. Mir geht es überhaupt nicht um diese Studentinnen und Studenten. Ich gehe davon aus, die treffen wir im Juni noch einmal, das ist auch soweit in Ordnung. Ich bin froh, wenn diese sich kundtun. Aber die Kundgebung muss im Rahmen der von uns vorgesehenen Möglichkeiten stattfinden. Das haben die grundsätzlich gemacht. Aber wenn sie selbstverständlich Beihilfe von Leuten aus dem eigenen System erhalten, wird es schwierig. Darum werde ich als letztes diese Klimaaktivisten, diese jungen Leute, die sich hier auf ihre Art und Weise zu Wort gemeldet haben, nicht verurteilen.

Aber ich verurteile die Leute aus unserem Kantonsrat, die hier klar gegen das Reglement verstossen haben. Eine Entschuldigung liegt nach wie vor nicht vor. Ich kann mit oder ohne Entschuldigung leben aber ich glaube, es würde sich gehören. Ich glaube, das kann ich im Namen meiner Mitinterpellanten aus allen Fraktionen so sagen. Vielleicht kommt die noch, vielleicht habe ich jetzt zu früh gesprochen, dem mag so sein. Aber auch für die Zukunft bitten wir, das System einzuhalten mit allen Einschränkungen, die es gibt. Ich bin auch offen, wenn man das System bzw. unser Reglement ändern möchte, man kann über alles sprechen. Aber solange wir das haben, haben wir das und gehen mit Vorbildfunktion voraus und leben das, was wir selbst so in einer Mehrheit gewünscht haben.

Dürr-Widnau: Es gab Spekulationen und Gerüchte nach dieser Februarsession. Ich bin froh, dass hier Klarheit geschaffen wurde. Ich muss Ihnen sagen, ich bin masslos enttäuscht vom Verhalten von Kantonsrat, Kollege und Parteipräsident Lemmenmeier-St.Gallen. Dass beide Parteipräsidenten hier zu Wort kommen, ist für mich nachvollziehbar, denn als Parteipräsident hat man auch eine gewisse Vorbildfunktion und die war hier überhaupt nicht gegeben. Wenn jemand nicht die Courage hat, sich in diesem Saal für sein klares Fehlverhalten zu entschuldigen, spricht das für mich Bände. Jedem von uns können Fehler passieren, niemand ist unfehlbar, aber man sollte wenigstens hinstehen und dazu stehen und sich entschuldigen und nicht, wie im «Tagblatt» vom 13. April 2019, sein Verhalten noch rechtfertigen und von einer spontanen Aktion sprechen. Tut mir leid Lemmenmeier-St.Gallen, ich schätze Sie sonst sehr, aber diesen Punkt kann ich absolut nicht nachvollziehen und das ist für mich auch nicht entschuldbar. Mit seinem Verhalten hat Lemmenmeier-St.Gallen auch das Sicherheitspersonal sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdienste in ein schlechtes Licht gestellt. Sie mussten sich rechtfertigen, ob das Sicherheitsdispositiv überhaupt funktioniert. Ich bin froh, dass es funktioniert hat. Ich möchte diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken, dass das alles sehr gut funktioniert.

Es war sehr positiv in der Februarsession 2019, dass so viele Jugendliche da waren. Wir hatten heute sehr viele Jugendliche auf der Tribüne. Interessanterweise funktioniert das immer. Man hält sich an die Spielregeln, man buht nicht gewisse Kantonsrätinnen oder Kantonsräte aus, es gibt keinen Beifall. Aber im Februar war das organisiert. Eine kleine Minderheit hat die anderen animiert, solche Sachen zu machen. Das finde ich schade. Auch im Wahljahr sollte man solche Sachen nicht machen. Das muss uns freuen, wenn sich die Jugendlichen hier interessieren, aber sie sollten nicht dazu genötigt werden, gewisse Sachen zu machen, die nicht in dieses Parlament gehören. Es wurde schon erwähnt, das Hundegesetz. Da war ich sehr erstaunt, Lemmenmeier-St.Gallen, wie Sie da von klaren Regeln sprechen. Wir haben im Jahr 2014 den Ethikkodex besprochen. Lemmenmeier-St.Gallen hat schon diverse Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf den Anstand hingewiesen, sie belehrt, was in diesem Kantonsrat zu unterlassen sei, und hat sich dabei auch auf den Ethikkodex dieses Kantonsrates berufen. Wenn jemand andere kritisiert und selbst nicht besser ist, dann tut es mir leid, da habe ich nicht viel Verständnis dafür. Ich erwarte an sich wirklich, dass man jetzt hinsteht, sich entschuldigt für das Verhalten, sich nicht

rechtfertigt und sich vielleicht auch einmal überlegt, ob das mit dem Amt eines Parteipräsidenten vereinbar ist. Für mich wäre es das nicht, aber das muss Lemmenmeier-St.Gallen entscheiden.

Hartmann-Flawil: Ich möchte zuerst mit einem Kompliment beginnen an das Ratspräsidium anlässlich der letzten Session, als es um die Diskussion dieser zwei Motionen ging. Sie haben wohlüberlegt gehandelt, als die Jungen hinten sasssen und ihrem berechtigten Unmut zu einzelnen Voten Raum gaben. Das Präsidium hat sich nicht hinreissen lassen, dass man diese Unmutsbekundungen unterbindet mit Polizei bzw. mit einer Wegweisung. Es war ein sehr gutes Signal, dass das Präsidium gegeben hat, dass man auch in einem Kantonsrat im jugendlichen Interesse zu einer Sache auch Bekundungen machen kann. Wir machen das auch. Und wenn wir hier von Gefährdung des Ratsbetriebes reden, dann erinnern Sie sich, wie ruhig es im Ratssaal war vor dieser Diskussion zur Interpellation. Und wenn man von Gefährdung des Ratsbetriebes spricht, dann gibt es eine Vielfalt von Gefährdungen, die viel höher sind für die materiellen Folgen nachher und auch gegenüber einzelnen Mitgliedern des Kantonsrates mit mangelndem Anstand zu betiteln wären. Weil man ihnen nicht mehr zuhört oder in diesem Sinn mit privaten Gesprächen lauter redet als die Leute im Kantonsrat, die selbst Stellung nehmen zu einzelnen Problemstellungen. Ich glaube, wir reden hier nicht von einer schwerwiegenden Gefährdung des Ratsbetriebes, sondern von Äusserungen der Jungen hinten im Kantonsratssaal.

Und jetzt gibt es zwei Zuwiderhandlungen: Eine Zuwiderhandlung der Jungen und eine Zuwiderhandlung von Lemmenmeier-St.Gallen gegenüber dem Geschäftsreglement. Er hat das Transparent hereingebracht und die Jungen haben es für eine Unterbrechung des Ratsbetriebs benützt. Es zeigt sich übrigens in diesem Fall – wir sind ältere Semester Lemmenmeier-St.Gallen und ich, darum kann ich auch gleich sprechen –, es sind immer die Alten und die Jungen, die hier in diesem Rat und auch draussen für Leben sorgen, wenn es darum geht, dass man Probleme anspricht, auf die Strasse geht und auch hier Probleme in die Politik bringen möchte. Es ist ein ursprüngliches Anliegen der Jungen und auch der Alten. Und wenn Sie schauen, wer sich jetzt einsetzt, dann sehen Sie, es sind diese beiden Gruppen, insbesondere in diesem Fall beim Thema Klima. Sich einsetzen für ein bestehendes Problem heisst auch, die Mittel benutzen, damit man das Problem erkennt.

Ich möchte nicht verhehlen, die letzten Diskussionen, die wir in der Session geführt haben zu den zwei Motionen, da war ich sehr froh, dass die zweite Motion auch behandelt wurde. Da hat sich auch gezeigt, dass es auch Veränderungen gibt, dass auch Änderungen möglich sind, dass man auch eine Standesinitiative oder Motion überweisen kann, wenn man die Diskussion führt. Es war sehr schade, dass die Jungen das nicht mehr gehört haben. Ich bitte Sie einfach zu sehen: Es braucht manchmal auch Zuwiderhandlungen von Reglementen. Ich weiss, Sie hören das nicht sehr gerne, das ist mir schon klar. Wenn Sie während dem Ratsbetrieb dahinten zusammenstehen und einen Riesenlärm veranstalten und die anderen Mitglieder nicht mehr gehört werden, dann handeln auch Sie gegen das Geschäftsreglement des Kantonsrates. Auch das ist eine Zuwiderhandlung. Ich bitte Sie einfach, lassen Sie die Kirche im Dorf. Ich war sehr froh, dass Sie sich bei Ihren Stellungnahmen einigermaßen im Rahmen des Möglichen gehalten haben. Sie haben Ihren Widerwillen geäussert. Ich glaube, dass damit die Sache erledigt sein muss.

Ich bitte Sie, nehmen wir die guten Diskussionen, die wir zu den zwei Motionen geführt haben, mit, damit wir für die Jungen zusammen mit den Mittelalten und den Alten auch zu guten Lösungen kommen, denn das Problem besteht und die Jugend besteht mit Recht darauf, dass wir sie ernst nehmen.

Lemmenmeier-St. Gallen: Ich bin ausserordentlich froh, dass ich von so vielen Vorbildern umgeben bin und ich kehre gerne in den Kreis dieser Vorbilder zurück und entschuldige mich für mein Verhalten in aller Form bei Ihnen und hoffe dann, dass Sie und ich zusammen weiterhin für diesen Kanton Vorbilder sein werden.

51.19.24 Spitalpolitik – wann sind Notkredite nötig

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. April 2019

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wie bei jedem Unternehmen braucht ein Spitalverbund Liquidität. Der Kanton darf diese Liquidität den Spitalverbunden nur gewähren, wenn nach kaufmännischen Grundsätzen die Rückzahlung und die Verzinsung gewährleistet ist. Das ist bei der aktuellen Lage unserer Spitäler nicht mehr bei allen Spitalverbunden gegeben. Wenn schon auf den Beteiligungen Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen, ist es eine Frage der Zeit, bis bei den erwähnten Darlehen, z.B. Kontokorrente, über welche die Lohnzahlungen abgewickelt werden, sowie auf den Baukrediten, Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Die Regierung erkennt nun selbst auf S. 3 ihrer Ausführungen, dass dieser Umstand beim Spitalverbund 4, Fürstenland / Wattwil, virulent ist.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie rechtzeitig handelt und nicht hinter Abklärungen sowie auf das Zusammenspiel von Verwaltungsrat der Spitalverbunde, Lenkungsausschuss, Finanzkommission oder vorberatende Spitalkommission hinweist. Es sind konkrete Sanierungsmassnahmen gefragt.

51.19.27 Gravierende finanzielle Situation der Spitalregion Fürstenland-Toggenburg?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 23. April 2019
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. April 2019

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion) äussert sich nicht zur Zufriedenheit mit der Antwort der Regierung.

Nachdem diese Antwort, wie auch diejenigen auf die restlichen Fragen der FDP-Fraktion, unter grossem Zeitdruck erarbeitet werden musste, wurden Verwaltung und

Regierung offenbar von den Fragen kaum überrascht, sondern sie konnten auf umfangreiche Unterlagen und entsprechendes Zahlenmaterial zurückgreifen. Ich gehe an dieser Stelle nicht näher auf die Antworten zu den einzelnen Fragen ein. Aus allen Ausführungen geht jedoch klar hervor, dass die Spitalregion Fürstenland-Toggenburg wirtschaftlich sehr schlecht dasteht. Die Regierung verwendet mehrmals das Wort dramatisch.

Die SVP-Fraktion teilt die Feststellung und Beurteilung der Regierung am Schluss der Antwort auf Frage 4. Es ist entscheidend, dass die wirtschaftliche Gesundung der st.gallischen Spitäler rasch und nachhaltig erfolgt. Diese Feststellung löst die dramatische Situation jedoch noch nicht. Wir fordern vielmehr die Regierung, und soweit es möglich ist auf diesem Weg auch den Spitalverwaltungsrat, auf, rasch die notwendigen Massnahmen zu veranlassen und falls notwendig unserem Rat die entsprechenden Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Haag-Jonschwil beantragt Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Haag-Jonschwil auf Diskussion mit 54:42 Stimmen zu.

Haag-Jonschwil legt seine indirekten Interessen offen: Meine Ehefrau betreibt im Raum Wil eine eigene Hebammenpraxis und hat somit regelmässig geschäftliche Beziehungen und Austausch mit der Geburtshilfe im Spital Wil.

Die Regierung schreibt in der Antwort, dass das Potenzial in der Geburtshilfe nicht ausgeschöpft werde. Andere Bereiche sollen davon nicht betroffen sein bzw. es gäbe dort keine Anhaltspunkte. Auf eine gewisse Zurückhaltung frei praktizierender Ärztinnen und Ärzte aus dem Raum Wil sei dies zurückzuführen. Somit gehe ich einmal davon aus, dass man weiss, welche zuleitenden Ärztinnen und Ärzte für dieses Problem verantwortlich sind. Dies ist aus meiner Sicht Rufschädigung. Ich hoffe sehr, dass dieses fehlbare Verhalten dieser Ärztinnen und Ärzte angegangen wird. Es kann doch nicht sein, dass eine schwangere Frau aus Wil oder Umgebung in Wil gebären möchte und ihr dies von ihrem Arzt oder ihrer Ärztin noch ausgedet wird. Regierungsrätin Hanselmann, bitte ergreifen Sie in dieser Hinsicht Massnahmen zugunsten der Geburtshilfe im Spital Wil, aber auch zugunsten der in Erwartung stehenden Frauen, die selbst entscheiden sollen, wo sie ihr Kind gebären möchten.

Schlussabstimmung

22.18.13 Nachtrag zum Datenschutzgesetz

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 23. April 2019
– Anträge der Redaktionskommission vom 23. April 2019

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Datenschutzgesetz mit 107:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.19.03	Gültigkeit der Wahl von fünf Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Luzia Krempi-Gnädinger, Marco Fäh, Caroline Bartholet-Schwarzmann, Katrin Schulthess, Thomas Eugster)	357
02.19.01	Beginn und Eröffnung der Session	354
02.19.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	356
03.19.02	Mitteilungen	355
03.19.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	355
03.19.05	Nachrufe	355
13.19.01	Wahl der Regierungspräsidentin der Amtsdauer 2019/2020	358
22.18.13	Nachtrag zum Datenschutzgesetz	359 / 369
22.18.14	Hundegesetz	365
22.19.01	II. Nachtrag zum Gesetz über das Zentrum für Labormedizin	366
23.19.01	Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Immobilien an das Zentrum für Labormedizin	366
27.19.01	XVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	364
35.18.05	Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse	360
35.18.06	Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)	361
42.18.09	Bezahlte Stillzeit	362
42.18.22	E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken	368
42.19.03	Höchstansätze der stationären Pflegekosten regelmässig anpassen	368
42.19.04	Sozialhilfe: Belohnen anstatt kürzen	368
42.19.07	Sofortiger Übungsabbruch für E-Voting	363 / 368
43.19.01	Kinderrechtskonvention umsetzen	368
51.18.50	Privat vor Staat - auch bei der Mobilität	362
51.18.59	Postauto-Skandal - wie stark ist St.Gallen betroffen?	362
51.18.70	Politische Bildung an St.Galler Schulen	362
51.18.73	Lehrmittelverlag - werden unsere Lehrmittel politisch instrumentalisiert?	362

51.18.74	Neues Amt für Wasser und Energie, Steigerung der Effizienz im BD?	362
51.18.86	Ist das operative Geschäft der SAK marktneutral?	362
51.18.89	Strassenbau und Verkehrstechnik aus einer Hand	362
51.18.90	70'000 Familien und Einzelpersonen haben ihren Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung verloren. Der Handlungsbedarf ist dringend.	368
51.18.96	Werden Baustellen in der Psychiatrie und im Spitalwesen miteinander abgestimmt?	368
51.18.97	Parents as teachers (PAT) - ein wirkungsvolles Interventionsprogramm zur frühen Förderung von Kindern von 0 bis 3 Jahren in Familien mit sozialen Belastungen	368
51.18.99	Untergrabung der Kantonsspital-Organisation	368
51.18.100	Fachkommission Städtebau - Gefahr der Verzögerung und Verletzung der Gemeindeautonomie?	362
51.18.103	Autismus-Spektrum-Störungen - ein Thema auf höchster politischer Ebene - kommt es beim Kanton entsprechend an?	362
51.18.105	Zumutbarer und nicht zumutbarer Schulweg - Verantwortung auf die Schule abgeschoben	362
51.18.106	Finanzielle Diskriminierung von berufsbegleitenden Weiterbildungen	362
51.18.107	«Schreiben nach Gehör» gehört abgeschafft	362
51.18.108	Verkehrszählung rund ums Verkehrschaos Regio Uzwil	362
51.18.109	Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer ausschliesslich während der unterrichtsfreien Zeit	362
51.19.03	Regionale Bettenplanung im Sarganserland im stationären Bereich in Verbindung mit der zukünftigen Spitalplanung	368
51.19.05	Kinderhandel in Sri Lanka	368
51.19.06	Braucht es das Schulblatt überhaupt noch?	362
51.19.09	IPV-Gelder gerecht verteilen	368
51.19.12	Blockiert auch der Kanton St.Gallen die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)?	368
51.19.19	Demonstrationen im Kantonsratssaal - Gefährdung des Ratsbetriebs?	368
51.19.24	Spitalpolitik – wann sind Notkredite nötig	363 / 368
51.19.27	Gravierende finanzielle Situation der Spitalregion Fürstentland-Toggenburg?	363 / 368
81.19.01	Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018	364

83.19.05 Berichterstattung der Vertretung des Kantonsrates in
der Interkantonalen Legislativkonferenz

367